



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

130. Sitzung

Hannover, den 23. Februar 2022

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin	12147
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	12147

Zur Geschäftsordnung:

Christian Grascha (FDP).....	12147
Johanne Modder (SPD).....	12148, 12149
Jens Nacke (CDU)	12148

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten über die Ergebnisse der Videokonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16.02.2022 und die Umsetzung in Niedersachsen	12149
Stephan Weil , Ministerpräsident	12149
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....	12153
Johanne Modder (SPD).....	12156
Dr. Stefan Birkner (FDP)	12160
Dirk Toepffer (CDU).....	12164
Harm Rykena (fraktionslos).....	12167
Klaus Wichmann (fraktionslos).....	12168
Dana Guth (fraktionslos)	12169
Jens Ahrends (fraktionslos).....	12169
Stefan Wirtz (fraktionslos).....	12170

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:	
Anwendbarkeit von § 28 a Abs. 1 bis 6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) gem. § 28 a Abs. 8 Infektionsschutzgesetz - Antrag der Landesregierung - Drs. 18/10690 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/10706 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10770	12170
Deniz Kurku (SPD)	12171
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	12172
Dr. Stefan Birkner (FDP)	12173
Volker Meyer (CDU)	12174
Daniela Behrens , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	12175
<i>Beschluss</i>	12175
Direkt überwiesen am 08.02.2022	

Tagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Stunde	12176
a) Kein Platz für Extremisten im öffentlichen Dienst - für eine Regelabfrage bei Einstellungen in den Justizdienst - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/10759	12176
Uwe Schünemann (CDU).....	12176
Marie Kollenrott (GRÜNE)	12177
Dr. Marco Genthe (FDP)	12179
Ulf Prange (SPD)	12179
Barbara Havliza , Justizministerin ...	12181, 12182
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	12182

b) „**Unterirdische Unterrichtsversorgung**“ und „**Mehr Tempo bei der Digitalisierung**“ - SPD und CDU müssen endlich ihre Hausaufgaben machen
 - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10760
 12183
Björn Försterling (FDP) 12183
Christian Fühner (CDU) 12184
Volker Bajus (GRÜNE) 12185
Stefan Politze (SPD) 12187
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister 12188

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Umweltminister über das Thema „Nitratbelastung im Grundwasser und Ausweisung der ‚roten Gebiete‘“ 12191
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 12191, 12202
Hermann Grupe (FDP) 12194, 12201, 12204
Miriam Staudte (GRÜNE) 12195
Marcus Bosse (SPD) 12196
Martin Bäumer (CDU) 12197
Helmut Dammann-Tamke (CDU) 12199
Dr. Stefan Birkner (FDP) 12202

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zum Fortbestand der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/10728 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: **Individuelle Bildungswege und gelingende Inklusion brauchen eine vielfältige Schullandschaft** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10729 12205
Björn Försterling (FDP) 12205, 12208, 12209
Stefan Wirtz (fraktionslos) 12206
Stefan Politze (SPD) 12207, 12208, 12210
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 12210
Harm Rykena (fraktionslos) 12212
Christian Fühner (CDU) 12212
Ausschussüberweisung 12214

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Niedersächsischen Mediengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9394 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/10740 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10758 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/10777 12214
Christian Meyer (GRÜNE) 12214
Claudia Schübler (SPD) 12215
Jens Nacke (CDU) 12217, 12220
Dr. Stefan Birkner (FDP) 12218
Christopher Emden (fraktionslos) .. 12219, 12220
Stephan Weil, Ministerpräsident 12221
Beschluss 12222
 Direkt überwiesen am 07.06.2021

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst, des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen und des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/10076 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/10739 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10767 12222
Holger Ansmann (SPD), Berichterstatter ... 12223
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 12230
Dr. Thela Wernstedt (SPD) 12231
Susanne Victoria Schütz (FDP) 12231
Volker Meyer (CDU) 12232
Beschluss 12233
 Direkt überwiesen am 13.10.2021

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:
Keine schmutzigen Deals bei Sustainable-Finance-Regeln - Atomkraft und fossiles Gas von EU-Nachhaltigkeitslabel ausschließen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9389 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/10686 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10768 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10779 12234
Miriam Staudte (GRÜNE) 12234, 12239
Marcus Bosse (SPD) 12235
Horst Kortlang (FDP) 12237
Martin Bäumer (CDU) 12237, 12240
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 12241
Beschluss 12242
 Erste Beratung: 111. Sitzung am 10.06.2021

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:
Das Vorsorgeprinzip in der niedersächsischen Abwasserreinigung zukunftsorientiert weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9594 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/10687 12243
Dr. Frank Schmädeke (CDU) 12243
Gerd Hujahn (SPD) 12245
Imke Byl (GRÜNE) 12245
Horst Kortlang (FDP) 12246
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 12247
Beschluss 12249
 Erste Beratung: 115. Sitzung am 08.07.2021

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

a) **Hochrisikogruppen wirksam vor dem Coronavirus schützen - wohnungslose Menschen in Niedersachsen besser unterstützen und das Prinzip „Housing First“ landesweit umsetzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8198 - b) **Wohnungslose Menschen in Niedersachsen unterstützen und das Prinzip „Housing First“ landesweit umsetzen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10574 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/1069612249

Hanna Naber (SPD)12249

Christoph Eilers (CDU)12250

Volker Bajus (GRÜNE)12252

Susanne Victoria Schütz (FDP)12253

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung12254

Beschluss12255

Zu a: Direkt überwiesen am 18.12.2020

Zu b: Direkt überwiesen am 18.01.2022

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Berufsakademien stärken - Wettbewerbsnachteile ausgleichen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9583 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/1069712255

Hanna Naber (SPD)12256

Lars Alt (FDP)12256, 12259

Christoph Plett (CDU)12258, 12259

Björn Försterling (FDP)12259

Eva Viehoff (GRÜNE)12260

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur12261

Beschluss12261

Erste Beratung: 115. Sitzung am 08.07.2021

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Vorsorge treffen für die Auswirkungen des Klimawandels: Hochwasser- und Katastrophenschutz in Niedersachsen verbessern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9881 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/1069812262

Imke Byl (GRÜNE)12262

Uwe Dorendorf (CDU)12263

Gerd Hujahn (SPD)12264, 12265

Dr. Marco Genthe (FDP) 12265

Horst Kortlang (FDP) 12266

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 12266

Beschluss 12268

Erste Beratung: 117. Sitzung am 15.09.2021

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Flexibilisierung für Neuansiedlungen und bestehende Einzelhandelsunternehmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung unserer ländlichen Räume - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8497 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/10701 12268

Dr. Marco Mohrmann (CDU) 12268

Thordies Hanisch (SPD) 12269, 12271

Hermann Grupe (FDP) 12271

Miriam Staudte (GRÜNE) 12271, 12272

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz .. 12272

Beschluss 12272

Erste Beratung: 100. Sitzung am 19.02.2021

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Matthias M ö h l e (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführer	Detlev S c h u l z - H e n d e l (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums sehr herzlich begrüßen und eröffne die 130. Sitzung im 54. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Die Reihen sind gut gefüllt, sodass ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststelle.

Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich der Nachträge liegen Ihnen vor.

Die in der Tagesordnung verzeichnete Kleine Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde wurde nicht fristgerecht eingereicht. Der Ältestenrat hat sie - entsprechend der Handhabung in vergleichbaren Fällen - unter dem Vorbehalt auf die Tagesordnung genommen, dass im Plenum eine Abweichung von der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist beschlossen und die Anfrage zugelassen wird. Gibt es gegen die Aufnahme der Kleinen Anfrage Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann ist es so beschlossen.

Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Gibt es Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so beschlossen. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.59 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute lassen sich entschuldigen: von der Fraktion der SPD Axel Brammer, Renate Geuter - nach der Mittagspause -, Oliver Lottke, Doris Schröder-Köpf, Uwe Schwarz und Wiard Siebels - bis zur Mittagspause -, von der Fraktion der CDU André Bock, Laura Hopmann, Tatjana Maier-Keil, Jörn

Schepelmann, Editha Westmann, Gudrun Pieper sowie Lasse Weritz - ab der Mittagspause.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Zur Geschäftsordnung erhält nun Herr Abgeordneter Grascha, FDP-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Namens meiner Fraktion beantrage ich die Erweiterung der Tagesordnungspunkt um eine Unterrichtung durch die Landesregierung und eine anschließende Aussprache, und zwar zum Thema „Nitratbelastung des Grundwassers und Ausweisung ‚roter Gebiete‘“.

Dieses Thema beschäftigt uns hier im Niedersächsischen Landtag schon sehr lange. Darüber gab es schon viele intensive Debatten. Viele landwirtschaftliche Betriebe in unserem Land sind davon betroffen, viele Existenzen hängen davon ab, viele Arbeitsplätze sind davon abhängig. Insofern ist es ein sehr relevantes und wichtiges Thema.

Die Kommission hat das bisherige Vorgehen des Landes Niedersachsen nicht akzeptiert. Am 18. Februar ist der Kommission ein neuer, mit den Ländern abgestimmter Entwurf einer geänderten Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zugegangen. Auch Niedersachsen ist davon betroffen. Unsere Landwirtschaft hat ein Recht darauf, hier vollständige Transparenz und auch Rechtssicherheit zu haben.

Weil es ein so bedeutendes Thema ist, beantragen wir eine Unterrichtung des Plenums. Es reicht nicht aus, dass heute in der Mittagspause eine Unterrichtung des Umweltausschusses stattfindet. Im Umweltausschuss kann man gegebenenfalls noch im Nachhinein beraten.

Wir wundern uns schon darüber, weil es gar nicht die Art des Umweltministers ist, so zurückhaltend zu sein - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Grascha, ich glaube, das Anliegen ist deutlich geworden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Christian Grascha (FDP):

Genau. Deswegen komme ich auch schon zum Schluss.

Es ist gar nicht die Art des Umweltministers, so zurückhaltend zu sein mit Öffentlichkeitsarbeit. Insofern gehen wir davon aus, dass es die Unterrichtung hier und heute stattfinden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grascha. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung erhält jetzt Frau Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Modder, SPD-Fraktion, das Wort.

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Grascha, Sie haben natürlich recht, dass die Ausweisung der „roten Gebiete“ insbesondere die Landwirte sehr umtreibt. Da gibt es sehr viel Unsicherheit; da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu.

Sie haben aber auch damit recht, dass der Umweltminister sehr schnell zu einer Unterrichtung eingeladen hat, in der Mittagspause - das ist eine öffentliche Sitzung; das wissen auch Sie -, und da Rede und Antwort stehen würde. Aber wir kennen unseren Umweltminister: Er ist natürlich jederzeit redebereit, um hier Auskunft zu geben und die Situation hier zu erläutern.

Die Unterrichtung des Ausschusses hat er natürlich auch ein bisschen aus Vorsicht gegenüber der Tagesordnung des Plenums vorgesehen. Wir kennen unseren Umweltminister auch insoweit: Er antwortet dann natürlich sehr ausführlich.

(Heiterkeit und Beifall)

Deswegen hat er die Mittagspause vorgezogen.

Von daher würde er auf Ihren Wunsch das Plenum unterrichten. Ich schlage aber vor, dass wir das nach der Aktuellen Stunde machen, wenn Sie einverstanden sind.

Vielen Dank.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Oder nach der Mittagspause!)

- Nach der Mittagspause? Auch denkbar. Dann müsste der Minister sagen, wie er es am liebsten hätte.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bevor Herr Minister Lies das Wort ergreift, hat jetzt Herr Abgeordneter Nacke das Wort.

(Unruhe)

- Ich darf alle um Aufmerksamkeit bitten. Etwas mehr Ruhe, bitte!

Bitte, Herr Kollege!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die Kollegin Modder hier so wüste Drohungen ausspricht, -

(Heiterkeit)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wir betrachten das als Versprechen, Herr Abgeordneter Nacke.

(Erneute Heiterkeit - Beifall bei der SPD)

Jens Nacke (CDU):

- finde ich das Anliegen der Kolleginnen und Kollegen von der FDP nachvollziehbar.

Herr Kollege Grascha, auch uns haben heute Morgen schon eine ganze Menge Nachfragen zu diesem Thema erreicht, weil es wohl gestern eine interne - gleichwohl nicht intern gebliebene - Unterrichtung des Düngebeirates gegeben hat. Das ist in Ordnung. Dagegen spricht nichts, ganz im Gegenteil. Denn das ist ein Fachgremium, das sehr intensiv - - - Aber da hat der zuständige Minister Lies wohl bereits eine Unterrichtung vorgenommen. Deswegen geht es eben durch die Reihen der Landwirte.

Insofern finde ich es gut, Herr Minister, dass Sie geplant haben, heute ganz unverzüglich den zuständigen Ausschuss des Landtages zu unterrichten. Und ich finde es tatsächlich noch besser, dieses Thema nun auch im Plenum anzusprechen, sodass wir eine breite Diskussion darüber führen können und die Landwirte die Informationen direkt aus dem Plenum mitnehmen können.

Haben wir inzwischen einen Zeitpunkt, wann die Unterrichtung stattfinden soll? - Ja.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir sind da!
- Christian Grascha [FDP]: Wir können das auch gleich machen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Nacke. - Frau Modder hat noch einmal das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Für wüste Beschimpfungen am frühen Morgen bin ich eigentlich nicht bekannt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Na ja!)

- Was? Ach, Julia!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Und jetzt zur Sache!

Johanne Modder (SPD):

Ich habe kurz mit dem Herrn Umweltminister Rücksprache gehalten. Er bietet an, nach der Aktuellen Stunde zu unterrichten. In der Mittagspause steht er dann für weitere Fragen zur Verfügung. Also liegt es an uns, inwieweit wir die Tagesordnung sozusagen ausdehnen. - Also nach der Aktuellen Stunde, wenn Sie einverstanden sind.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der FDP: Sehr gut!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Modder. - Ich sehe Kopfnicken. Das werde ich als Einverständnis. Dann werden wir so verfahren, dass Herr Umweltminister Lies das Plenum nach der Aktuellen Stunde unterrichten wird.

Ich darf jetzt aufrufen den

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten über die Ergebnisse der Videokonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16.02.2022 und die Umsetzung in Niedersachsen

Ich darf nun dem Herrn Ministerpräsidentin das Wort erteilen. Bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen guten Morgen wünsche ich Ihnen. Ich kann es anstelle einer längeren Vorrede ohne Umschweife auf einige wenige Punkte bringen: Nach

einem schwierigen Winter nehmen wir jetzt in Niedersachsen Kurs auf Lockerungen. Bis zum 20. März werden in drei Stufen mit Ausnahme der Maske alle Corona-bedingten Einschränkungen abgeschafft. Oder etwas anders formuliert: Auf die Winterruhe folgt jetzt das Frühlingserwachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesen Tagen jährt sich zum zweiten Mal das Auftreten von Corona bei uns in Niedersachsen. Auch im zweiten Corona-Winter musste sich unser Land wieder durch zwei Infektionswellen durchkämpfen - so kann man es wohl sagen. Deswegen ist es nicht selbstverständlich, was ich eben zusammengefasst habe.

Da war zunächst die Delta-Welle, die uns im November und Dezember massiv beschäftigt hat, weil diese Mutation ja bekanntlich gefährlicher gewesen ist als ihre Vorgänger und wir uns Sorgen machen mussten. In Anbetracht dieser Ausgangslage sind wir in Niedersachsen erstaunlich gut durchgekommen - unter den 16 Ländern kann man wahrscheinlich sagen: am zweitbesten!

Ebenso wie im vorangegangenen Winter ist es auch diesmal wieder so gewesen, dass die eine Infektionswelle sich unmittelbar angeschlossen hat an die andere. Nach Delta kam Omikron. Wir wussten sehr schnell, dass Omikron wesentlich ansteckender ist. Das hat uns anfangs besorgt. Aber zum Glück ist die Omikron-Variante im Durchschnitt weniger gefährlich.

Deswegen: Trotz aller Fallzahlen, die ja alle Vorstellungen, die wir bis dahin hatten, bei weitem gesprengt haben, als die Infektionszahlen bei uns auf über 1 200 hochgeschossen sind, war unser Gesundheitswesen in den letzten Wochen zu keinem Zeitpunkt überlastet. Im Gegenteil: Die Belastung auf den Intensivstationen liegt deutlich unter dem Vorjahreswert.

Es ist uns also auch in schwierigen und angespannten Situationen gelungen, die Pandemie in Niedersachsen unter Kontrolle zu halten. Das ist ganz sicher der Umsicht und der Vorsicht der Niedersächsischen und Niedersachsen zu verdanken. Aber es ist auch ein Erfolg einer sehr frühzeitigen und vorsichtigen Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben einen vorsichtigen Kurs gefahren, und wir haben damit richtiggelegen. Das will ich hervorheben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die bereits Mitte Dezember ausgerufenen sogenannte Weihnachtsruhe hat zum Teil scharfe Kritik hervorgerufen. Aber die weitere Entwicklung der Pandemie hat diese Kritik nun wirklich widerlegt. Ohne wieder einen ernsthaften Lockdown erleben zu müssen - wie das ein Jahr zuvor ja bekanntlich der Fall gewesen ist -, ist Niedersachsen auf dieser Grundlage gut durch den zweiten Corona-Winter gekommen. Die Menschen in Niedersachsen konnten sich zu jedem Zeitpunkt so sicher fühlen, wie das unter Pandemiebedingungen nun einmal möglich ist. Und das ist, glaube ich, ein wirklich zufriedenstellendes Fazit am Ende dieses zweiten Corona-Winters, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Für die niedersächsische Wirtschaft, und insbesondere für die besonders betroffenen Branchen waren die vergangenen Monate weiß Gott keine leichte Zeit. Die Corona-Hilfen sind aber seit März 2020 wirklich zum prägenden Faktor auch unserer Wirtschaftspolitik geworden, mit der wir viele Arbeitsplätze und viele Unternehmen erhalten konnten. Insgesamt - durch zahlreiche Bundes- und Landesprogramme - haben wir die niedersächsische Wirtschaft mit insgesamt mehr als 6,5 Milliarden Euro unterstützen können. Wir haben auf diese Art und Weise mehr als 250 000 Unternehmen sehr tatkräftig gezeigt, dass wir sie eben nicht im Stich lassen.

Wir sehen auch die Erfolge davon. Saisonbedingt ist die Arbeitslosenquote in Niedersachsen im Januar zwar noch einmal leicht gestiegen, aber gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken und jetzt fast genau auf dem Niveau wie vor der Pandemie. Noch schöner finde ich folgende Zahl: Niedersachsen zählt mit 3,12 Millionen Beschäftigten mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen so viele Arbeitsplätze wie noch nie zuvor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Am Ende des zweiten Corona-Winters halte ich das für eine wirklich sehr erfreuliche Zahl.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dirk Toepffer [CDU]: Super Wirtschaftsminister!)

- Ein Erfolg der Landesregierung, Herr Kollege.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das sind am Ende des zweiten Corona-Winters ermutigende Zahlen.

So weit der Rückblick.

Auf dieser Grundlage erleben wir in diesen Tagen folgende Situation: Seit nun schon mehr als einer Woche verzeichnen wir einen langsamen Rückgang der Infektionszahlen. Heute Morgen beträgt die Inzidenz für Niedersachsen 1 090. Ich sagte, wir kommen von über 1 200.

Es gibt an dieser Situation, so sehr wir uns über diesen Rückgang freuen, allerdings auch nichts Schözüreden. Viele Familien leiden z. B. darunter, dass die Kinder eines nach dem anderen wegen Infektionen zu Hause bleiben müssen und die Eltern dann unter einem ganz erheblichen Druck stehen. Ich will ausdrücklich sagen, dass wir uns dieser Situation bewusst sind. Alle Beteiligten in den Schulen und Kindertagesstätten geben sich die größte Mühe, die Infektionen in Einrichtungen so weit als irgend möglich zu vermeiden. Deswegen freut es mich auch wirklich, dass Kultusminister Grant Hendrik Tonne mir mitgeteilt hat, dass gerade jetzt dort die Infektionszahlen spürbar zurückgehen. Das ist ein wirklich schöner Erfolg für die Anstrengungen unzähliger Beteiligter in unseren Bildungseinrichtungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Jörg Bode [FDP]: Irgendwas ist immer!)

Dass aber Omikron gerade bei Kindern und Jugendlichen grassiert, das können wir natürlich auch in Niedersachsen nicht verhindern. Erfreulicherweise nicht bestätigt haben sich dagegen die Sorgen, unsere kritische Infrastruktur könnte durch Personalausfälle beeinträchtigt werden. Solche Meldungen gibt es aus Niedersachsen - von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen - zum Glück nicht.

Aber vor allem - und das ist nun wirklich hervorzuheben - ist die Situation in unseren Krankenhäusern unverändert stabil. Die Belastung auf den Normalstationen hat zwar spürbar zugenommen - das stimmt -, aber eben nicht auf den Intensivstationen. Wir müssen uns derzeit nicht darum sorgen, unsere Krankenhäuser könnten überlastet sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist jetzt genau die Situation eingetreten, die wir als Landesregierung immer wieder als Voraussetzung für den Kurs Richtung Lockerungen formuliert haben: Die Omikron-Welle muss ihren Scheitelpunkt erreicht haben, und die Zahlen müssen wieder zurückgehen. Das Gesundheitswesen muss stabil seinen Aufgaben nachgehen können und die kritische Infrastruktur muss funktionieren. Diese Vo-

raussetzungen sind jetzt gegeben, und deswegen ist jetzt auch der richtige Zeitpunkt für Lockerungen. Auch in diesem Punkt bleibt die Landespolitik in Niedersachsen konsequent und berechenbar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das weitere Vorgehen wird dabei sehr stark durch die Entwicklung auf der Bundesebene geprägt. Dort läuft zum 20. März - also in weniger als einem Monat - die gesetzliche Ermächtigung für Pandemiemaßnahmen der Länder aus, und wir können - das ist uns sehr deutlich gesagt worden - nicht von einer schlichten Verlängerung ausgehen. Das heißt, bis zum 20. März werden alle Einschränkungen von Gesetzes wegen auslaufen. So ist die Rechtslage.

Zur Umsetzung dieses Tatbestandes haben sich Bund und Länder auf drei Stufen bis zu diesem Stichtag 20. März verständigt. Wir halten uns in Niedersachsen an diese Vereinbarung. Es gibt zwei Verordnungen, mit denen dieser Prozess geregelt wird. Am morgigen Tag tritt eine in Kraft, die gilt dann bis zum 4. März. Danach folgt eine zweite, die gilt bis zum 19. März.

Damit verlassen wir dann - das muss ich hier auch sehr deutlich sagen - unser bisheriges Warnstufensystem. Insbesondere unsere Kolleginnen und Kollegen von der FDP hatten in den vergangenen Wochen keine Gelegenheit ausgelassen, von der Landesregierung ein Öffnungskonzept zu verlangen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie wollten nicht mal darüber diskutieren!)

Darauf war die Landesregierung selbstverständlich, lieber Kollege Birkner, auch vorbereitet,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja! - Jörg Bode [FDP]: Hat man gar nicht wahrgenommen!)

und zwar durch eine Anpassung des Warnstufenkonzepts, dessen Schwellenwerte wir nach den Erfahrungen mit Omikron wesentlich heraufgesetzt hätten. Eine Abschaffung dieser kriterienbasierten Vorgehensweise zugunsten einer „Pandemienpolitik nach Kalender“ war für uns allerdings zunächst doch ein gewöhnungsbedürftiger Gedanke. Im Ergebnis - aber darauf kommt es mir an - ist dieses Vorgehen für unser Land in der aktuellen Situation aber gut vertretbar.

Auch die Landesregierung hatte vor, mit der nächsten Verordnung durchgreifende Lockerungsmaßnahmen vorzusehen. Das geschieht jetzt, und insofern bleibt es unter dem Strich dasselbe.

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch einen Blick auf die Zeit nach dem 20. März richten, auf eine Situation, die ich sehr ernst nehme und die mir gewisse Sorgen bereitet: Wenn nichts geschieht - ich sagte es -, dann sind die Länder in etwas weniger als einem Monat komplett außerstande, auf neue Infektionswellen bzw. -ausbrüche zu reagieren. Das gilt selbst für die eigentlich politisch komplett unstrittige Maskenpflicht. Wenn ich es so sagen darf: Wir hätten dann noch nicht einmal mehr einen Feuerlöscher.

Ich will ohne Umschweife sagen, dass ich eine solche Konsequenz wirklich für unvermeidbar hielte.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Was ist mit vulnerablen Gruppen, die wir schützen müssen? Was geschieht bei regionalen Ausbrüchen, die wir nach den bisherigen Erfahrungen sicher erwarten müssen? Es gibt nun einmal Situationen, in denen sich die Risiken deutlich erhöhen - und darauf muss es eine Antwort geben.

Und vor allem: Was geschieht dann im Herbst? Die meisten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind sich darin einig, dass wir gute Chancen auf einen entspannten Frühling und auf einen entspannten Sommer haben. Deswegen sehen sie den jetzigen Lockerungskurs auch gelassen und haben keine Bedenken. Sie weisen aber in großer Einigkeit darauf hin, dass mit dem Beginn der nächsten kalten Jahreszeit auch wieder die Probleme beginnen werden, genauso wie wir es in den letzten beiden Jahren erlebt haben. Das mag eine neue Mutation sein, das mag eine alte Mutation sein, die zurückkehrt, das mag etwas ganz anderes sein - aber glauben wir bitte nicht, die Pandemie sei vorbei. Sie ist es nicht, und deswegen brauchen wir auch in Zukunft die Möglichkeit zu Schutzmaßnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Diese Position haben die Länder in großer Einigkeit in der letzten Runde mit der Bundesregierung gemeinsam vertreten. Es handelt sich um eine Position, die auf den Erfahrungen aus zwei Jahren ununterbrochenen Krisenmanagements beruht. Ich

kann der Bundesregierung nur empfehlen, diese Erfahrungen ernst zu nehmen.

Um nicht missverstanden zu werden: Die Länder müssen die Möglichkeit haben, von diesen Instrumenten Gebrauch zu machen, aber natürlich wäre es uns allen am liebsten, wenn das gar nicht erst nötig würde. Nach den Erfahrungen der vergangenen beiden Jahre wäre es aber naiv, anzunehmen, wir könnten auf diese Instrumente komplett verzichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um diese Fragen wird es in den nächsten Wochen gehen, und nach dem bisherigen Zeitplan ist eine abschließende Entscheidung von Bundestag und Bundesrat erst am 18. März vorgesehen. Ich sagte es: Am 20. März laufen die geltenden gesetzlichen Regelungen aus. Das ist als durchaus ein sportlicher, ambitionierter Zeitplan.

Wenn Sie mich vor diesem Hintergrund fragen, ob es auch danach eine Corona-Verordnung geben wird und welchen Inhalt sie haben mag, dann lautet die ehrliche Antwort: Wir wissen es noch nicht. Denn wie es in Niedersachsen und auch in den anderen Ländern weitergeht, steht und fällt nun einmal mit den gesetzlichen Grundlagen des Bundes, auf denen unsere Maßnahmen allenfalls beruhen können.

Das ist misslich, und deswegen habe ich zwei große Bitten an die Bundespolitik: Geben Sie den Ländern die notwendigen Instrumente für den Fall der Fälle, und geben Sie sie möglichst schnell, damit wir planen können!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir müssen den Blick aber auch unter einem zweiten Aspekt schon jetzt auf den Herbst richten. Das ist ein bisschen merkwürdig; denn wenn man gerade aus der dunklen Jahreszeit kommt, dann hat man keine Lust, gleich wieder an die nächste dunkle Jahreszeit zu denken. Aber so ist es nun mal.

Beim Impfen herrscht derzeit Stagnation, um es geradeheraus zu sagen. Die täglichen Impffzahlen sind nur noch ein kleiner Teil dessen, was wir z. B. vor Weihnachten erlebt haben. Und die Steigerung der Impfquote vollzieht sich gewissermaßen im Schneckentempo. Jedes Zehntel muss mühsam erarbeitet werden.

Mein herzlicher Dank gilt all den vielen Menschen, die sich überall in Niedersachsen in den Dienst der

Impfkampagne gestellt haben. Ich habe in den letzten Wochen immer wieder Impfzentren besucht und wirklich großen Respekt vor dieser im Moment besonders mühsamen Aufgabe.

Wenn wir ehrlich sind, dürfen wir auch in den nächsten Wochen und Monaten nicht unbedingt mit einem Ansturm von ungeimpften Menschen rechnen. Im Gegenteil: Mit den Lockerungsmaßnahmen dürfte in nicht wenigen Fällen die Motivation, sich jetzt doch noch impfen zu lassen, zurückgehen.

Wir müssen nüchtern der Tatsache ins Auge blicken, dass die allermeisten Bürgerinnen und Bürger, die derzeit noch nicht geimpft sind, dies als Ausdruck einer ganz eigenen, persönlichen, bewussten Entscheidung ansehen und von sich aus daran nichts ändern wollen. Das ist eine schlechte Nachricht für den Rest der Gesellschaft - die weit überwiegende Mehrheit. Denn eine so große Gruppe von Ungeimpften ist und bleibt, wie wir in den letzten Wochen und Monaten wieder erlebt haben, ein Risiko auch für alle anderen.

Damit sind wir bei der sehr umstrittenen Impfpflicht angelangt. Zum 16. März gilt in Niedersachsen und bundesweit die sogenannte einrichtungsbezogene Impfpflicht, vor allem in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Die dort in Niedersachsen Beschäftigten sind weit überdurchschnittlich oft geimpft. Sie drücken damit das besondere Verantwortungsbewusstsein aus, das für die Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Menschen nun einmal notwendig ist. Ich möchte mich sehr herzlich bei denjenigen bedanken, die dadurch ihr Verantwortungsbewusstsein für ihre schwere Arbeit dokumentiert haben. Ich bin froh darüber, dass wir in Niedersachsen gerade in diesem Sektor eine so hohe Impfquote haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Nicht geimpft sind danach etwa 5 % der Betroffenen, und wir erwarten, dass sich unter diesen noch einmal eine größere Gruppe bereithalten wird, sich impfen zu lassen, wenn dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Darüber hinaus steht das Sozialministerium in einem ständigen Austausch mit den Gesundheitsämtern überall im Land, um eine praxisgerechte Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sicherzustellen.

In Niedersachsen geschieht also das, was selbstverständlich sein sollte: Ein ordnungsgemäß beschlossenes Gesetz wird ordnungsgemäß umgesetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, und zwar - daran ist zu erinnern - nicht als Selbstzweck. Dieses Gesetz hat einen sehr wichtigen Zweck: Es will Menschen schützen, die dieses Schutzes bedürfen. Sorgen wir dafür, dass der Kern dieses Gesetzes nicht zerredet wird, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Was eine allgemeine Impfpflicht angeht, hat die Runde aus Bundesregierung und 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in der letzten Woche noch einmal klargestellt: Ja, wir brauchen sie. Wir brauchen sie, wenn wir auf Nummer sicher gehen wollen. Wir brauchen sie nicht für die Omikron-Welle - das war von Anfang an klar. Aber wir brauchen sie im Herbst, wenn wir einen dritten Corona-Winter vermeiden wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter dem Eindruck der Erfahrungen der letzten Wochen und Monate: Wer von uns wollte nicht wirklich diese Erfahrung zum allerletzten Mal gemacht haben? Aber dafür müssen wir nun einmal etwas tun; das geht nicht anders. Und das geht nur auf diese Weise.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Wir stellen jetzt die Weichen dafür, wie es im Jahr 2022 weitergeht. Der eingeschlagene Kurs ist für Niedersachsen aus den beschriebenen Gründen gut vertretbar. Nach allen Erfahrungen in europäischen Nachbarländern müssen wir übrigens auch dann nicht nervös werden, wenn die Infektionszahlen nach Lockerungen vorübergehend wieder steigen sollten.

Wir sind in Niedersachsen gut durch den zweiten Corona-Winter gekommen. Wir haben uns dafür einmal mehr bei der überwältigenden Mehrheit unserer Bevölkerung zu bedanken, die durch ihre Vorsicht, durch ihre Umsicht dafür die Grundlage gelegt hat. Gerade für diese Bürgerinnen und Bürger freut es mich, wenn wir jetzt Schritt für Schritt wieder in die Normalität eintreten können. Wir haben die Chance, damit einen entspannten Frühling und auch einen entspannten Sommer zu erleben.

Aber, bitte, machen wir einen Fehler nicht: Das Virus ist nicht weg; wir können es nicht abhaken - nicht im Frühling, nicht im Sommer und erst recht nicht im Herbst. Wenn unsere Erfolge von Dauer sein sollen, dann müssen wir vorsichtig bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen jetzt einen ganz großen Schritt vorwärts. Das ist das Ergebnis von harter Arbeit unserer ganzen Gesellschaft in den vergangenen Monaten. Ich wünsche uns allen, dass wir auch die Früchte dieser Arbeit gemeinsam genießen können. Möge es also ein schöner Frühling für uns alle werden!

Das gilt auch persönlich: Ich hoffe zuversichtlich, dass das zunächst einmal die letzte Erklärung dieser Art vor dem Plenum gewesen ist.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für die Unterrichtung.

Ich darf feststellen, dass die Unterrichtung 20 Minuten gedauert hat. Das bedeutet, dass die beiden großen Fraktionen vereinbarungsgemäß ebenfalls jeweils 20 Minuten Redezeit erhalten. Die beiden kleineren Fraktionen erhalten jeweils 13,5 Minuten Redezeit. Jedes fraktionslose Mitglied des Hauses, das sich zu Wort meldet, erhält anderthalb Minuten.

Ich eröffne nun die Aussprache. Das Wort erhält die Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Abgeordnete Hamburg. Bitte, Sie haben das Wort!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, ich kann Ihnen erstmal nur sagen: Bravo! Sie haben gut gebrüllt nach Berlin, Sie haben die wichtigen Punkte angesprochen, und ich kann Sie nur dabei unterstützen, dass wir von Berlin einfordern, dass ein Sicherheitsnetz für die Handlungsfähigkeit der Länder erhalten bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Denn - und das haben wir in den letzten zwei Jahren ja durchaus erlebt -: Pandemiebekämpfung funktioniert am besten nach wissenschaftlichen Kriterien, nach wissenschaftlichen Erkenntnissen

und nach entsprechenden Kennzahlen. Sie funktioniert eben nicht nach Kalender. Wenn man aber entscheidet, dass man Lockerungsmaßnahmen nach Kalender durchführt, ist es umso wichtiger, aus Berlin genau dieses Sicherheitsnetz zu erhalten. Ich bin dankbar, dass unsere grüne Bundestagsfraktion sich hierfür sehr vehement einsetzt, der Wissenschaft weiter Gehör zu schenken und die Regelungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes im Sinne der Länder dann auch weiter umzusetzen und zu verlängern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang ansprechen, dass ja auch diskutiert wird, dass künftig die Landesparlamente und nicht mehr die Landesregierungen entscheiden sollen, welche Maßnahmen in den Ländern gelten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sehr gut!)

Gerade, wenn Sie so eine kurze Frist beschreiben, Herr Ministerpräsident, müssen wir alle jetzt miteinander darüber reden, wie wir die parlamentarischen Abläufe in diesem Zusammenhang dann auch wirklich gewährleisten können. Ich kann Ihnen nur den Rücken stärken, Herr Ministerpräsident: Setzen Sie sich dafür ein, dass wir das früher erfahren! Denn wenn die Parlamente umfangreiche Gesetzesvorhaben bearbeiten müssen, dann brauchen sie dafür Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie beschreiben ja vollkommen zu Recht: Es ist jetzt an der Zeit, Vorsorge für den Herbst zu treffen. Falls Sie sich erinnern: Beim letzten Plenum habe ich darüber gesprochen und wurde mit einigen Unkenrufen seitens der SPD- und CDU-Fraktionen dafür belohnt. Da wundert es mich, wenn wir jetzt nach Berlin zeigen, Herr Ministerpräsident, warum Sie sich nur mit Appellen zum Infektionsschutzgesetz und zur Impfpflicht begnügen. Denn wenn wir uns einmal anschauen, was alles zu tun ist, um Vorsorge für den Herbst zu treffen, dann wird deutlich: Das sind deutlich mehr Punkte. Das Themenfeld ist deutlich breiter.

Es ist Weiteres zu tun:

Wir brauchen eine weltweite Impfoffensive, um genau diese Mutationen, von denen Sie sprechen, zu vermeiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen einen Turbo bei der Einführung von Lüftungsanlagen in öffentlichen Gebäuden und in den Schulen.

Wir brauchen einen Umgang mit den Wirtschaftshilfen; denn wir wissen, dass bestimmte Wirtschaftszweige noch weit über Corona hinaus sehr negativ von diesen Einschnitten betroffen sein werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir brauchen ein Programm für Kinder und Jugendliche, das länger währt als zwei Jahre, das dauerhaft Kinder und Jugendliche begleitet. Auch da muss der Bund in die Pflicht genommen werden, und dazu hätte ich mir Worte von Ihnen gewünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die allgemeine Pandemievorsorge muss konsequent angegangen werden. Corona hat uns auch deshalb so hart getroffen, weil wir Papiere in den Schubladen liegengelassen und keine Vorsorge getroffen haben. Auch hier brauchen wir mehr Anstrengungen.

Ebenso verwundert es mich, dass Sie hier sagen, wir seien im Team „Vorsorge“, und dabei mit dem Finger auf Berlin zeigen, dass Sie aber zu ihrer eigenen Haustür, vor der Sie kehren müssten, nämlich dem Land Niedersachsen, herzlich wenig gesagt haben. Wie wird das denn im Herbst hier in Niedersachsen? Wie wird das jetzt mit der Omikron-Variante BA.2, die deutlich ansteckender sein soll?

Ich finde es absurd, dass Sie es hinkriegen, in diesem Parlament immer wieder Regierungserklärungen abzugeben, in denen Sie die Probleme nicht benennen und keine Lösungen anbieten, sondern versuchen, möglichst viel Abstand zu dem zu bekommen, was schlecht läuft in dieser Pandemie.

Herr Ministerpräsident, gerade diese Punkte müssten Sie benennen. Sie müssten den Finger in die Wunde legen und es offensiv angehen, diese Lücken der Pandemiebekämpfung zu schließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn sonst erleben wir im Herbst leider tatsächlich wieder ein frustrierendes „alle Jahre wieder“.

Jetzt werden umfangreiche Testpflichten aufgehoben, Herr Ministerpräsident. Was heißt das denn? - Das heißt, dass die Testkapazitäten in Niedersachsen wieder massiv zurückgehen werden. Das

erschwert auf der einen Seite das Monitoring, auf der anderen Seite verhindert es nicht, dass sich Infektionen verbreiten. Die Testzentren werden dann verschwinden, und wenn wir sie im Herbst wieder brauchen, dauert es Wochen bis Monate, bis wir sie wieder aus dem Boden gestampft haben. Genau das, Herr Ministerpräsident, gilt es zu vermeiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Thema PCR-Testkapazitäten: Es wurden jetzt umfangreiche Anstrengungen unternommen, um die Kapazitäten hochzufahren. Wir brauchen Strukturen, die es uns ermöglichen, das künftig schnell zu tun, schnell das LAVES einzubeziehen, schnell andere Bereiche einzubeziehen, damit die PCR-Testkapazitäten so hoch- und runtergefahren werden können, wie wir sie benötigen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Wenn Sie das Testen jetzt sein lassen, brauchen wir umso mehr Abwasseruntersuchungen, lieben Kolleginnen und Kollegen. Ich verstehe nicht, wie Sie hier das Modellprojekt in Hannover auslaufen lassen können und warum Sie die Bundesinitiativen dazu nicht unterstützen. Unterstützen Sie ein Monitoring, damit wir über neue Mutationen und die Verbreitung des Virus Bescheid wissen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen darüber reden, wie wir bei künftigen Booster-Impfungen schnell die Impfkapazitäten wieder hochfahren können. Wir erleben doch, dass es gerade keine Nachfrage gibt. Was bedeutet das? - Impfkapazitäten werden wieder zurückgefahren, wir werden Sie künftig aber brauchen.

Das gleiche gilt für die Schulen. Die Schulen sind eben noch nicht pandemiefest. Wir haben noch keine funktionierenden Strukturen. Wir müssen hier gerade das Thema Lüftungsanlagen, aber auch das Thema Schülerverkehre und die Frage, wie wir im Herbst potenziell PCR-Pool-Tests als Ergänzung nutzen können, dringend klären, Herr Ministerpräsident. Denn sonst bekommen gerade die Schulen im Herbst, wo viele noch nicht geimpft sind, die Pandemiewelle mit voller Wucht ab. Und es muss doch unser Ziel sein, das zu vermeiden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle deutlich sagen: Wir üben hier konstruktive Kritik. Wir machen es uns eben nicht leicht. Ich könnte jetzt hier stehen und sagen: Bremen und Hamburg haben schon in jeder Klasse Lüftungsanlagen. - Und das wäre

wahr. Ich weiß aber, dass Bremen und Hamburg Stadtstaaten sind, also Land und Kommune zusammen, und es deswegen leichter haben. Deswegen mache ich das nicht.

Ich möchte aber trotzdem sagen, dass wir als Flächenland vor einer besonderen Herausforderung stehen. Gerade deshalb müssen wir doch mit dem Bund darüber reden, dass Bund, Land und Kommune in den Flächenländern eine konzertierte Aktion für Lüftungssysteme an Schulen starten müssen, damit im nächsten Herbst nicht wieder alle Eltern, alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte frustriert sind, weil wir immer davon reden, dass das Recht auf Bildung umgesetzt werden muss, aber an den Schulen überhaupt keine Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung dieser Art ankommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich rate Ihnen, Herr Ministerpräsident, beim Thema Herbstvorsorge dringend einmal mit Ihrem Kultusminister ins Gespräch zu kommen. Denn der findet es unseriös, wenn wir Herbstvorsorge betreiben.

Ich habe in der *Braunschweiger Zeitung* mehr Lüftungssysteme eingefordert, und der Sprecher des Kultusministeriums, Sebastian Schumacher, sagt dazu Folgendes:

„Einem Fakten-Check halten die Aussagen der Grünen nicht Stand.“

Weiter heißt es:

„Aktuell seien 2 700 mobile Luftreinigungsgeräte in der Beschaffung aus einem Landesprogramm. Darüber hinaus habe Niedersachsen das Bundeslüftungsprogramm stärker genutzt als die anderen Länder.“

Dann wird das ausgeführt, und am Schluss sagt er noch:

„Schon jetzt konkrete Maßnahmen für den Herbst zu fordern, ist schlicht unseriös.“

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, sprechen Sie mal mit Ihrem Kultusminister! Ich stärke Ihnen an dieser Stelle den Rücken. Lassen Sie uns Herbstvorsorge nach Kräften betreiben, sodass auch unsere Schulen davon profitieren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Tonne, das ist zweite Mal, dass Ihr Sprecher so etwas macht. Ich möchte Sie einmal ernstlich fragen: Wie sehr fühlen Sie sich eigentlich mit Ihrer Politik mit dem Rücken an der Wand, dass Sie sich auf ein solches Niveau herablassen müssen, um permanent zu suggerieren, ich hätte keine Ahnung, worüber ich rede? Ich finde ja, wir können uns politisch auseinandersetzen, und wir können uns streiten. Aber man sollte doch, wenn man einen Faktencheck macht, dann auch einen echten Faktencheck machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie selbst haben gesagt, dass allein die Klassen 1 bis 6 25 000 Klassenräume haben. 25 000! 2 700 Lüftungsanlagen oder Luftreinigungsgeräte! Herr Minister, das Glas ist noch nicht einmal halb voll, mit Glück ist gerade einmal der Boden bedeckt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das sind vielleicht 12 oder 13 %!)

Da haben Sie nichts geleistet, um die Schulen flächendeckend auszustatten. Das dann hier als Faktencheck darzulegen, entbehrt wirklich jedweder Grundlage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wissen Sie, es geht mir an dieser Stelle auch gar nicht darum, ob Sie mich komisch darstellen, als unwissend oder als was auch immer. Es ist einfach ein Hohn für die Betroffenen. SPD und CDU, sagen Sie bitte einmal den Eltern, den Schülerinnen und Schülern und den Schulen, dass Sie finden, dass die Pandemievorsorge in Schulen ausreicht, und dass Sie finden, dass deswegen Forderungen nach Lüftungsanlagen, PCR-Pool-Tests oder anderen Infektionsschutzmaßnahmen erledigt sind. So werden Sie ja in diesem Plenum abstimmen, dass solche Maßnahmen nicht gebraucht werden, weil sie erledigt sind. Ich helfe Ihnen gern, dem Landeselternrat, dem Landesschülerrat, den Kreiselternräten, Stadtelternräten und Schülerräten entsprechend mitzuteilen, dass Sie finden, an den Schulen müsste nichts Weiteres getan werden. Das ist nämlich sehr entlarvend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch bei der allgemeinen Pandemievorsorge müssen wir jetzt anfangen, die ganzen Maßnahmen, die es in dem Zusammenhang gibt, und auch die Ergebnisse unseres Sonderausschusses konsequent umzusetzen. Denn jede Maßnahme, die wir zur allgemeinen Pandemieprävention ergreifen, hilft uns im Herbst auch gegen das Coronavirus.

Ob es schlimm oder weniger schlimm wird, ist dafür dann gar nicht relevant. Es hilft uns bei künftigen Pandemien, und im Corona-Sonderausschuss wurde mehrfach gesagt: Nach der Pandemie kann vor der nächsten Pandemie sein. - Genau deshalb ist es so entscheidend, dass wir auch insgesamt in Pandemievorsorge investieren.

In diesem Sinne stimme ich Ihnen zu: Wir brauchen eine Herbstvorsorge. Das Virus ist nicht neu. Wir wissen, wie wir mit diesem Virus umgehen müssen. Die letzten Male - das können wir festhalten - wurde schlichtweg zu spät begonnen, und deswegen hat uns die Welle im Herbst extrem getroffen.

Lassen Sie uns deswegen jetzt mit Ihrer Herbstvorsorge anfangen, Herr Ministerpräsident! Packen wir es gemeinsam an! Lassen Sie uns vor die Lage kommen! Wir kennen die Baustellen, packen wir Sie an!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt die Fraktionsvorsitzende Frau Abgeordnete Modder für die SPD-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort! - Alle anderen darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Beschluss der MPK schlagen wir in der Tat ein neues Kapitel der Pandemiebekämpfung auf. Mit der neuen Corona-Verordnung, die ab morgen gilt, setzen wir den Beschluss der MPK um. Wir steigen bundesweit in die Umsetzung eines Drei-Stufen-Öffnungsplans ein. Sie alle kennen die Stufen, die sich allerdings nicht mehr am Infektionsgeschehen orientieren, sondern an dem Kalender. Das ist nach unseren bewährten Warnstufen doch etwas gewöhnungsbedürftig. Aber darauf komme ich später zurück.

Es stimmt. Die Omikron-Welle scheint ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Die Infektionszahlen gehen bundesweit leicht, aber doch stetig zurück. Entgegen den ersten Befürchtungen ist die Omikron-Variante zwar hoch infektiös, hat aber einen wesentlich milderen Verlauf als die Delta-Variante. Verschwiegen wird hierbei leider oftmals, dass der mildere Verlauf auch oft eng mit dem Impfstatus bzw. dem Genesenenstatus der betroffenen Personen zusammenhängt. Besonders gefährdet sind

nach wie vor die Ungeimpften, und leider haben wir bei den über 60-Jährigen immer noch mehr als 200 000 ungeimpfte Bürgerinnen und Bürger. Das gehört bitte auch immer zur Wahrheit dazu!

Eine Überlastung des Gesundheitssystems ist zum Glück ausgeblieben. Das sieht man, wenn man auf die Indikatoren Hospitalisierungsrate und Intensivbettenbelegung schaut. Angesichts dieser stabilen Lage in unseren Krankenhäusern sind die Öffnungsschritte auch aus unserer Sicht vertretbar - und sie sind auch geboten, weil es immerhin Grundrechtseinschränkungen sind, die jetzt schrittweise wieder zurückgenommen werden.

Meine Damen und Herren, am 20. März fallen alle tiefgreifenden Schutzmaßnahmen. Die derzeit geltenden Infektionsschutzmaßnahmen werden nunmehr verantwortungsbewusst und in kontrollierten Schritten zurückgefahren, so der Beschluss. Aber warum nun gerade der 20. März, haben viele gefragt. Diese Entscheidung der Bundesregierung orientiert sich ganz allein daran, dass die bisherigen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes und damit alle Schutzmaßnahmen am 19. März auslaufen. Es entfällt schlichtweg die Rechtsgrundlage.

Dass eine Verlängerung dieser Regelung nicht mehr infrage kommt, hat die FDP auf Bundesebene durch ihren Bundesjustizminister schon sehr früh, bereits im Oktober, und wiederholt im Januar sehr deutlich gemacht. Gut, Herr Dr. Birkner, dass Sie und auch Ihre Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene den Begriff „Freedom Day“ nicht mehr verwenden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Warum?)

Er wäre auch nicht angemessen, und es würde dem Ernst der Lage auch nicht gerecht werden, hier von einem Freedom Day zu sprechen - das betone ich ausdrücklich -, weil die Pandemie eben noch nicht vorbei ist und durchaus weiterhin Vorsicht geboten ist. Ich bin da ganz bei unserem Ministerpräsidenten, der in vielen Berichten, in Interviews immer wieder darauf hingewiesen hat und auch jetzt an die Eigenverantwortung jeder und jedes Einzelnen appelliert.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich weiß um die Sehnsucht nach Normalität und einem Leben ohne Einschränkungen. So sehr ich mich auch ganz persönlich darüber freue, dass diese Öffnungsschritte jetzt kommen, so sehr mache ich mir auch Sorgen - nicht über die Lockerungen, sondern darüber, wie wir eventuellen weiteren Infektionswellen begegnen, wie wir reagieren und ob wir

die Warnungen der Expertinnen und Experten, was den Herbst angeht, auch wirklich ernstnehmen.

Der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, dass sich alle Bundesländer darüber einig waren, auch nach dem 20. März die Möglichkeit haben zu müssen, im Fall der Fälle reagieren zu können. Dabei ist natürlich zu klären, was denn niedrigschwellige Basisschutzmaßnahmen sind und wie weit sie gehen dürfen. Wir sind uns hoffentlich einig, dass das mehr sein muss als Maske und Abstand. Natürlich muss sich auch der Bund darauf vorbereiten, zügig die nötigen Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, sollte sich das Infektionsgeschehen durch zurückkehrende oder neue Virusvarianten deutlich verschlechtern. Wie wir in der Pandemie gelernt haben: Kommt es erneut zu einem Ausbruch, ist Zeit ein ganz entscheidender Faktor. Das muss uns allen klar sein. Mit dem Auslaufen der Maßnahmen zum 20. März liegt nun die Verantwortung auf der Bundesebene, es sei denn, wir ziehen hier im Land die Maßnahmen vor. Frau Kollegin Hamburg hat erwähnt, dass wir uns auch hier im Land darauf vorbereiten müssen. Ich glaube, das machen wir auch. Darauf können Sie sich, glaube ich, verlassen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das freut mich doch!)

Wenn aber Herr Dr. Birkner davon spricht - so lesen in der *Braunschweiger Zeitung* vom gestrigen Tag -, dass es keinen Blankoscheck für Schutzmaßnahmen geben wird, dann muss ich sagen: Sie unterstellen damit, dass man eine solche Ermächtigung nutzt, um willkürlich Maßnahmen zu ergreifen. Herr Dr. Birkner, das weise ich mir aller Entschiedenheit zurück.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir sind auch in der Vergangenheit immer sehr sorgsam und abwägend mit diesen Maßnahmen umgegangen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt nicht! - Christian Grascha [FDP]: Das sehen die Gerichte aber anders!)

Das war Ihnen nicht schnell und nicht locker genug. Dass Sie sich selbst im „Team Freiheit“ sehen - geschenkt! Aber ich sagen Ihnen, den Menschen hat das ein Stück Sicherheit gegeben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will bei aller Freude auf einen entspannten Frühling und einen schönen Sommer auch einmal die andere Seite der Diskussion aufrufen, weil es mir wichtig ist, dass wir uns auch diese vor Augen führen.

Zum einen will ich an dieser Stelle erneut daran erinnern, dass noch viele Menschen in den Krankenhäusern und auch auf den Intensivstationen liegen, dass viele der Erkrankten mit Long-COVID-Symptomen zu tun haben und sich oftmals völlig alleingelassen fühlen, und ich will auch an die vielen Toten erinnern. Sie sollten wir nicht vergessen, und sie dürfen wir auch nicht vergessen.

Mir ist noch ein anderer Punkt wichtig, der mir in den letzten Tagen häufiger begegnet ist und mich doch sehr nachdenklich macht, und ich will ihn hier nicht unerwähnt lassen. Es gibt sehr viele Menschen, die sich auf die Politik verlassen und Vertrauen haben in das, was wir tun, und darin, wie wir es tun. Diese Menschen haben sich an alle Vorgaben, an alle Beschränkungen gehalten und sich sehr solidarisch verhalten. Diesen Menschen haben wir es auch zu verdanken, dass wir in Niedersachsen bislang gut durch die Pandemie gekommen sind. Der Ministerpräsident hat das in seinem Dank sehr deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, es sind aber gerade diese Menschen, die jetzt wahrnehmen, dass sich Öffnungsschritte nicht mehr am Infektionsgeschehen orientieren, sondern am Kalender. Sie nehmen wahr, dass ab dem 20. März nicht mehr entscheidend ist, ob man geimpft oder ungeimpft ist, weil ein tagesaktueller Test ausreicht.

Das sind genau die Menschen, die - zumindest ist mir das so vorgetragen worden -, es sich jetzt dreimal überlegen werden, ob sie noch gelassen in ein Restaurant gehen oder ein Hotel buchen, weil sie die Sicherheit, die sie bislang hatten, nicht mehr empfinden.

Meine Damen und Herren, unsere Maßnahmen haben den Menschen ein Stück Sicherheit gegeben. Deshalb ist es mir so wichtig, dass wir diese Menschen nicht verlieren. Wir müssen weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um zu einer allgemeinen Impfpflicht zu kommen, damit es im Herbst nicht wieder diese Menschen trifft und nicht wieder diese Menschen von Beschränkungen betroffen sind.

(Lachen bei fraktionslosen Abgeordneten)

- Ja, da können Sie ruhig lachen. Aber genau die Menschen, die sich solidarisch verhalten haben und denen wir es zu verdanken haben, dass wir so durch die Pandemie gekommen sind, wie dies der Fall war, dürfen wir dann nicht wieder in den Blick nehmen, sondern ganz andere.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Damit will ich sagen: Es waren harte Einschränkungen unserer Grundrechte. Diese müssen, wenn es die Lage erlaubt, wieder fallen. Aber unser Kurs in Niedersachsen und unser niedersächsischer Weg, oftmals auch hier im Parlament scharf kritisiert, war der richtige Weg, um den Menschen in dieser Pandemie, in dieser schweren Krise Richtung und Sicherheit zu geben.

Mir ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass wir uns bewusst werden, dass die Impflücke in Deutschland leider immer noch viel zu groß ist. Auch wenn die Impfungen zurzeit etwas schleppend vorankommen, hoffe ich doch sehr, dass wir die Menschen, die sich bislang nicht zur Impfung durchringen konnten, jetzt vom neuen Novavax-Impfschutz überzeugen können. Wir sollten jedenfalls die Zeit nutzen, alles zu tun, um weiterhin für das Impfen zu werben. Es bleibt meine feste Überzeugung, dass wir mit einer deutlich höheren Grundimmunisierung auch dem Herbst zuversichtlich entgegensehen können.

Unser Bundeskanzler und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben erneut die Notwendigkeit der allgemeinen Impfpflicht bekräftigt, und auch die einrichtungsbezogene Impfpflicht wird nunmehr nicht mehr infrage gestellt. Der bayerische Ministerpräsident, Herr Söder, hat mit seiner Aussage, er wolle das Bundesgesetz nicht umsetzen, nicht nur sich selbst einen Bärendienst erwiesen, sondern der gesamten Impfkampagne geschadet.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Warum soll sich Lieschen Müller an Recht und Gesetz halten, wenn ein Ministerpräsident offen bekennt, er wolle Gesetzesbruch begehen?

Mittlerweile ist der Freistaat Bayern Gott sei Dank zurückgerudert und hat sich zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht bekannt. Aber, meine Damen

und Herren, machen wir uns nichts vor: Der Schaden ist da.

Ich bin sehr dankbar, dass sich unsere Gesundheitsministerin, Daniela Behrens, schnell dem Gespräch mit den Gesundheitsämtern gestellt und diese Gespräche gesucht hat. Die Gespräche laufen, und die einrichtungsbezogene Impfpflicht wird gemeinsam mit den Gesundheitsämtern umgesetzt werden. Selbstverständlich sind noch nicht alle Fragen geklärt, aber es wird auch nicht sofort und automatisch zu massenhaften Betretungsverboten kommen. Die mir bekannten Meldungen aus den Einrichtungen besagen, dass dort schon eine sehr hohe Impfquote besteht. Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, ungefähr 5 % seien in den Einrichtungen noch nicht geimpft. Nehmen wir als Vergleich Sachsen. Dort liegt die Impfquote meines Wissens bei nur 65 %. In einigen niedersächsischen Einrichtungen, auch in meiner Region, bei denen dies abgefragt wurde, betrug die Impfquote zum Teil sogar 100 %. Reden wir also dieses Problem nicht größer, als es ist!

Es ist absolut richtig, dass die 220 mobilen Impfteams am Start bleiben, um mit einer gut aufgestellten Impfstruktur auch bei einer erforderlichen vierten Impfung schnell am Start zu sein. Niedersachsen ist also gut vorbereitet. Dafür, Frau Ministerin, herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Ich will einen anderen Punkt ansprechen, den die Kollegin Hamburg gerade eben wieder genannt hat und der hier immer wieder zu Diskussionen geführt hat. Das ist die Situation an unseren Schulen.

Bei Grant Hendrik Tonne, unserem Kultusminister, will ich mich ausdrücklich für seine Beharrlichkeit, am Präsenzunterricht festzuhalten, bedanken. Wir alle wissen, wie sehr die Kinder und Jugendlichen in der Corona-Zeit und insbesondere in der Phase des Lockdowns gelitten haben, und was die Familien durchgemacht haben. Diese haben Unglaubliches geleistet. Den Lehrkräften gilt unser Dank für ihr Engagement und ihre Arbeit in einer sehr schweren Zeit. Die Maßnahmen waren immer eng am Infektionsgeschehen orientiert und haben den Familien, Kindern und Jugendlichen und den Lehrkräften ein sicheres Gefühl gegeben. Die zurzeit noch notwendigen Schutzmaßnahmen werden stufenweise und mit Augenmaß zurückgefahren und geben gleichzeitig die Perspektive für die nächsten Wochen.

Ich zitiere den Präsidenten des Lehrerverbandes, Herrn Heinz-Peter Meidinger. Am 21. Februar 2022 hat er auf die Frage, wie viele Lockerungen an den Schulen jetzt angemessen seien, und wie viel Vorsicht wir noch brauchten, geantwortet:

„Wir müssen Schritt für Schritt vorangehen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Stufenplan, wie ihn Niedersachsen jetzt vorgelegt hat. Daran könnten sich andere Länder ein Vorbild nehmen.“

Dem ist wohl nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Hamburg, ich will, weil Sie das zu Ihrem Hauptpunkt gemacht haben, auch die Lüftungsgeräte ansprechen.

Ich glaube, wir müssen alle ein bisschen aufpassen, dass wir nicht suggerieren, dass es Sicherheit nur mit Lüftungsgeräten gibt. Diese sind sozusagen ergänzend. Frau Hamburg, Sie werden sicherlich wie ich auch Schulen besuchen. Ganz viele Kommunen haben die entsprechenden Gelder nicht abgerufen.

Das gehört zur Wahrheit dazu. Geld steht zur Verfügung. Und ich sage Ihnen auch: Bei manchen meiner Besuchen in den Schulen stehen die Lüftungsgeräte, die angeschafft wurden, ungebraucht herum, weil sie zu laut sind und den Unterricht stören. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Wir dürfen also nicht suggerieren, dass die Sicherheit in den Schulen nur mit diesen Lüftungsgeräten gewährleistet ist.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Ein letztes Thema will ich aufgreifen. Ich habe mir Gedanken gemacht, ob ich es überhaupt erwähnen sollte, aber ich will es erwähnen. Aus der CDU-Fraktion lese ich kluge Vorschläge zum Thema Schule.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Dazu will ich zwei Dinge ansprechen.

Erstens zur Digitalisierung: Digitales Lernen in der Schule ist meiner Ansicht nach im Moment gar nicht das Problem. Das Problem ist das digitale Lernen zu Hause. Daher würde ich dringend empfehlen, einmal mit Ihrem Wirtschaftsminister längere Gespräche darüber zu führen, was wir tun können, um hierbei weiterzukommen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Hört, hört! - Zuruf von Ulf Thiele [CDU] - Glocke der Präsidentin)

- Ja, die Schulen sind angeschlossen, aber was ist denn zu Hause? Was nützt denn die Digitalisierung, wenn die Kinder sie zu Hause nicht nutzen können?

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! - Ich freue mich über das muntere Plenum, aber es wäre gut, wenn wir Frau Modder verstehen könnten. Ich darf also um etwas mehr Ruhe bitten.

Johanne Modder (SPD):

Zweitens zu den Prämien: Auch ich komme aus dem ländlichen Raum. Diesbezüglich wurde eine Prämie vorgeschlagen. Wunderbar! Dann würde ich darum bitten, mit Ihrem Finanzminister zu sprechen. Würde er sich nicht jeden einzelnen Fall zur Prüfung vorlegen lassen, wären wir auch hierbei schon ein Stück weiter.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, vielleicht wird dies in dieser Wahlperiode in der Tat die letzte Unterrichtung zum Thema Corona in dieser Form gewesen sein, aber eben nur vielleicht. Das neue Kapitel in der Pandemiebekämpfung bedeutet eben auch eine Abkehr von unserem Warnstufenplan, der uns, wie ich finde, bis hierhin gut durch die Pandemie geführt hat. Deshalb will ich an dieser Stelle ganz bewusst einen Dank aussprechen an den Chef der Staatskanzlei, Herrn Dr. Jörg Mielke, an Veronika Dicke und ihre Teams, die in unzähligen Stunden und an Wochenenden dafür gesorgt haben, dass die Corona-Verordnung immer wieder umgeschrieben wurde, an die Stabsstelle, an Herrn Staatssekretär Scholz und Frau Schröder, die in unzähligen Sitzungen und Interviews die Corona-Verordnungen erklären durften, und an alle, die daran mitgewirkt haben. Wir sind diesem Team außerordentlich dankbar dafür, dass wir bisher so gut durch die Pandemie gekommen sind.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hoffen wir also alle, dass die Maßnahmen wirken, dass wir die Pandemie in den Griff bekommen und dass wir im Fall der Fälle sehr schnell handeln können. Dass wir

wieder ein normales Leben ohne Einschränkungen führen dürfen, ist mein größter Wunsch.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Nun spricht für die FDP-Fraktion ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir begrüßen es ausdrücklich, dass mit dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz der Weg der Rückkehr zur Normalität nun beschrieben und auch tatsächlich beschritten wird.

Wir nehmen auch zustimmend und erfreut zur Kenntnis, dass auch Sie jetzt diesen Weg gehen wollen; denn das hörte sich vor der Ministerpräsidentenkonferenz durchaus noch etwas anders an. Da haben Sie auf die Forderungen, die wir hier im Plenum und auch bei anderen Gelegenheiten erhoben haben, nämlich wenigstens mal eine Diskussion über die künftigen Lockerungsschritte zu führen, überhaupt nicht reagiert. Diese Landesregierung hat sich der Diskussion - zumindest der öffentlichen Diskussion - über die weiteren Perspektiven schlicht verweigert. Deshalb ist es begrüßenswert, dass Sie sich jetzt offensichtlich eines Besseren haben belehren lassen.

(Beifall bei der FDP)

Wir halten die Lockerungsschritte, die Rückkehr zur Normalität - das muss, glaube ich, der Maßstab sein - in der Sache für absolut verantwortlich, notwendig und richtig. Es ist hier wiederholt zu Recht gesagt worden: Eine Überlastung des Gesundheitssystems droht in dieser Omikron-Welle nicht. Wir sehen, wie die Welle verläuft, weil andere Länder sich ein wenig vor uns befinden: Der Abfall der Infektionszahlen erfolgt genauso steil, wie zuvor der Anstieg erfolgt ist. Das macht es dann natürlich auch notwendig, dass man die Freiheitseinschränkungen zurücknimmt. Das ist eben *kein* staatlicher Gnadenakt, sondern es ist der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, dass diese Freiheitseinschränkungen entsprechend beendet werden. Dieser Weg wird jetzt beschritten. Das finden wir richtig, und das begrüßen wir.

(Beifall bei der FDP)

Ich will hier auch auf die wiederholt geäußerte kritische Anmerkung eingehen, dass man jetzt Corona-Politik nach dem Kalender betreibe. Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass sich in der politischen Landschaft nichts bewegt, wenn man nicht auch mal mit gewissen Daten arbeitet. Das ist als Instrument notwendig und deckt sich mit den aktuellen pandemischen Entwicklungen. Deshalb ist das genau der richtige Weg, Herr Ministerpräsident. Ohne die Festlegung auf den 19. März als Auslaufdatum für die Corona-Maßnahmen im Infektionsschutzgesetz würden Sie hier doch heute nicht ernsthaft über diesen Weg reden, sondern würden über eine - wenn auch niedrigschwelligere - Fortsetzung des Kurses sprechen, so wie Sie es in Interviews andeuten. Das ist aus unserer Sicht nicht mehr angebracht und nicht mehr angezeigt.

(Beifall bei der FDP)

Das führt mich zu dem zweiten Punkt, meine Damen und Herren: zu der Debatte über den sogenannten Basisschutz. Natürlich ist es richtig: Die Pandemie ist nicht vorbei. Natürlich müssen Möglichkeiten bestehen, um darauf zu reagieren. Nach unserem Freiheits- und Grundrechtsverständnis kann es aber *selbstverständlich* keinen Blankoscheck geben, Frau Modder. Selbstverständlich darf es keine Freiheitsbeschränkungen auf Vorrat geben. Sie müssen in jedem Einzelfall begründet und dargelegt werden.

(Beifall bei der FDP)

Das, Herr Ministerpräsident, tun Sie eben *nicht*. Zumindest war es in Ihren öffentlichen Äußerungen in den letzten Tagen nicht der Fall. Noch am 18. Februar wurden Sie in einem Zeitungsbericht zitiert: Aus Sicht Weils gehören Maskenpflichten, Abstandsgebote und Hygienevorgaben, aber auch 2G- oder 3G-Vorgaben dazu. - Mit anderen Worten: im Prinzip das gesamte Instrumentarium, das wir bereits jetzt haben. - Es ist keine Differenzierung erkennbar, worum es tatsächlich geht. Sie wollen gerne - und das spiegelt sich auch in dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz wider - das gesamte Spektrum haben, damit Sie dann, wenn es darauf ankommt, aus Ihrer Sicht entscheiden können, wann Sie welches Instrument nutzen.

Das halten wir nicht für den richtigen Weg. Man muss sich, dem Infektionsgeschehen angepasst, auf die Bereiche begrenzen, wo tatsächlich ein Handlungsbedarf besteht. Das sind natürlich die vulnerablen Gruppen. Das kann auch die Zusam-

menkunft großer Menschenmengen in geschlossenen Räumen sein, wo man dann entsprechend über eine Maskenpflicht nachdenkt. Es müssen natürlich die Grundlagen gegeben sein, um darauf reagieren zu können. Darüber kann man sicherlich reden.

Wenn man aber so startet, wie Sie starten, und sagt: „Im Prinzip wollen wir alles so weitermachen wie vorher“, weil Sie von diesem Weg zumindest zum damaligen Zeitpunkt vielleicht noch nicht so richtig überzeugt waren - heute hörte sich das ja etwas anders an -, dann führt das natürlich dazu, dass es Widerstand von einer Partei gibt, für die der Freiheitsgedanke der Ausgangspunkt ist. Der Staat muss sich für die Eingriffe rechtfertigen - und nicht andersherum.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb würden wir von Ihnen, Herr Ministerpräsident, von der SPD-Fraktion und übrigens auch von den Grünen gerne mal hören, was Sie sich denn konkret vorstellen. Über allgemeine Forderungen, dass da irgendwie irgendetwas kommen muss, kommen Sie ja nicht wirklich hinaus. Von einer Landesregierung, die, wie sie sagt, ja jetzt so viel Erfahrung in der Pandemie-Bekämpfung hat, würde man doch erwarten, dass sie mal ganz konkret sagt, was tatsächlich notwendig ist. Aber da ist ja nichts. Über diese pauschalen Ausführungen hinaus, wie Sie sie heute wieder gemacht haben oder wie Sie sie in Interviews machen, hören wir nichts. Das wäre doch wirklich mal ein Beitrag für die Diskussion in Deutschland. Dazu sind Sie aber offensichtlich nicht bereit.

Frau Modder, zu meiner Aussage mit dem Blankoscheck - ich wiederhole das, weil ich es ausdrücklich für richtig halte - sagen Sie, das höre sich so an, als ginge die Landesregierung damit nicht verantwortungsvoll um. - Ja, so ist es auch gemeint. Wir haben ein Misstrauen gegenüber der Landesregierung, dass sie in der Lage ist, mit den ihr eingeräumten Befugnissen verantwortungsvoll umzugehen, nachdem sie sich seit mittlerweile zwei Jahren beharrlich weigert, die Debatte über die einzelnen Punkte im Landtag zu führen.

(Zurufe von der SPD)

Es geht ja nie um den Beschluss über die Verordnung. Die wird immer durch die Entscheidung der Ministerin in Kraft gesetzt. Der Landtag ist nie in der Lage, selbst darüber zu entscheiden und damit die Legitimation, die dafür nach unserer Überzeugung notwendig wäre, herzustellen. Wir haben hier

immer nur politisch-deklaratorische Debatten geführt, aber nie substantiell über die Entscheidung debattiert.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Dieser Diskussion verweigern Sie sich und weisen immer darauf hin: Zum Glück gibt es ja die Gerichtsbarkeit. - Das stimmt. Man kann sagen: „Zum Glück!“, da das Regulativ des Landtages bei der Rechtsetzung ja zumindest nach hinten gedrängt wird. Deshalb bleibt nur noch die Gerichtsbarkeit, die übergreifende Maßnahmen zurückdrängen kann. Die macht zum Glück ihre Arbeit.

Frau Modder, das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg hat Ihnen nun zahlreich und wiederholt dokumentiert, dass die Landesregierung in der Pandemie unverhältnismäßig gehandelt hat. Sich hierhin zu stellen und zu sagen, es sei doch alles prima - dagegen spricht zumindest die Entscheidungsreihe des Oberverwaltungsgerichts.

(Beifall bei der FDP)

Ich will es nur kurz aufführen - die Aufzählung ist nicht abschließend -: die Stadien, Sport unter freiem Himmel, 2G im Einzelhandel, 2G-plus bei körpernahen Dienstleistungen, Autowaschanlagen, Schließungen von Clubs bei einer Inzidenz höher als 10, die Beherbergung, die tolle Landeskinder-Regel, von der Sie selber gesagt haben, Sie wüssten, dass sie verfassungswidrig sei, aber sie wollten sie mal in Kraft setzen, um Zeit zu gewinnen, Schließung von Klettergärten, Schließung von Minigolfanlagen, Kontaktbeschränkungen für private Zusammenkünfte auf maximal fünf Personen, Schließung der Zoos usw. Bei all dem hat Ihnen das Oberverwaltungsgericht gesagt: Es ist rechtswidrig und verfassungswidrig, was Sie da gemacht haben. - Sich dann hierhin zu stellen und zu sagen: „Das ist bei uns in guten Händen“, finde ich schon einigermaßen anmaßend, weil das eben *nicht* der Fall ist.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist es richtig, wenn der Gesetzgeber klare, enge Grenzen setzt und sagt, was tatsächlich nötig ist. Dabei darf man Ihnen dann eben *nicht* einfach den Handwerkskoffer mit dem gesamten Werkzeug, das man sich so wünscht, geben, sondern man muss es auf das notwendige Werkzeug begrenzen. Diese Debatte muss man in der Tat führen, und sie wird im Deutschen Bundestag ja auch geführt werden. Und dann wird sicherlich fristgerecht zum 20. März eine Rechtsgrundlage gegeben sein.

Aber noch mal die Aufforderung: Bringen Sie sich doch in die Debatte konkret ein! Beklagen Sie sich nicht nur, dass das irgendwie nicht so läuft, wie Sie es sich wünschen, sondern sagen Sie auch bitte, was Sie sich denn genau wünschen, und was Sie meinen zu benötigen. Ich bin sicher, dass Sie dann in Berlin auf Gehör stoßen werden.

Dass Sie diese pauschale Sichtweise haben und dass Ihnen komplett die Sensibilität fehlt, zeigt sich heute auch beim nächsten Tagesordnungspunkt, den wir diskutieren. Dabei geht es um die Feststellung der - ich sage es mal etwas untechnisch - pandemischen Lage für das Land. Dabei geht es Ihnen gar nicht mehr um die Bekämpfung der Pandemie, das ist auch von Ihren Vertretern im Ausschuss erklärt worden. Trotzdem wollen Sie diesen Beschluss nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz fassen. Ihnen geht es dabei vielmehr um kommunalverfassungsrechtliche Probleme, die Sie haben: Es geht um die Online-Sitzungen, die Hybrid-Sitzungen. Ihnen geht es um eine Erleichterung bei haushaltsrechtlichen Fragestellungen.

Das heißt, eine Verknüpfung, die Sie im Kommunalverfassungsrecht selbst hergestellt haben, führt dazu, dass Sie jetzt vordergründig das Infektionsschutzgesetz benutzen, um eine Infektion zu bekämpfen - was Sie damit gar nicht verfolgen, weil Sie diese Maßnahmen für die neue Verordnung, die Sie damit aktivieren wollen, gar nicht brauchen -, um am Ende Ihre eigenen politischen Fehler zu korrigieren. Da wird es nun wirklich völlig absurd. Das zeigt doch, dass das Instrumentarium des Infektionsschutzgesetzes für Sie ein beliebiges Mittel ist. Sie sind überhaupt nicht sensibilisiert für die Grundrechtsrelevanz und für die Fragestellungen, die damit einhergehen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Deshalb kann es von unserer Seite natürlich keine Zustimmung dazu geben.

Meine Damen und Herren, der dritte große Punkt, den ich ansprechen möchte, ist auch von den Kolleginnen und vom Herrn Ministerpräsidenten angesprochen worden: die Vorbereitung auf den Herbst. Das ist natürlich von zentraler Bedeutung.

(Zuruf von Alptekin Kirci [SPD])

Das ist etwas, was in der Welt des Ministerpräsidenten, so wie ich es verstanden habe, sehr stark mit der Basisschutzdebatte zusammenhängt. Ich würde das eher trennen und würde sagen: Wir kommen jetzt in eine Phase, für die man ein sehr

situationsangepasstes Instrumentarium braucht. Das kann im Herbst wieder ein anderes sein. Das heißt, es geht um vulnerable Gruppen.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Ich habe das gerade gesagt, Frau Modder.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Das heißt auch, da, wo Menschen zusammenkommen, eventuell die Maskenpflicht einzusetzen. Das sind sicherlich Dinge, über die man nachdenken kann.

Worauf ich aber hinaus will, ist, dass wir für den Herbst sicherlich auch noch einmal über eine Erweiterung des Instrumentenkastens reden müssen. Das muss dann insbesondere in Berlin, im Deutschen Bundestag, passieren. Es ist auch völlig klar - das gilt im Übrigen auch während der hoffentlich eintretenden Entspannung in den nächsten Wochen -, dass der Bundestag jederzeit handlungsfähig ist und auch schnell reagieren kann, sodass keine Sorge besteht, dass da nicht entsprechend gehandelt werden kann.

Aber was auf Landesebene erfolgen muss, sind die aus meiner Sicht völlig zu Recht angesprochenen Punkte.

Es geht um die Steigerung der Impfquote. Ich kann meinen Appell nur wiederholen. Was Sie als Impfkampagne beschreiben, was Sie an Werbemitteln auf den Markt bringen, geht völlig an den Adressaten vorbei. Ich halte das für rausgeschmissenes Geld, was Sie da machen,

(Beifall bei der FDP und bei fraktionslosen Abgeordneten)

anstatt sich tatsächlich Kampagnen und Instrumente zu überlegen und zielgerichtet zu versuchen, genau diejenigen zu erreichen, die es betrifft.

Man müsste sich natürlich auch darum kümmern, zu erfahren, wer das denn genau ist - welche Personengruppen, aus welchen Gründen -, und versuchen, diese Menschen kommunikativ zu überzeugen. Das ist eine sehr mühsame und sehr aufwendige Arbeit und geht weit über Plakate oder irgendwelche Social-Media-Posts hinaus. Das tun Sie nicht und wollen Sie offensichtlich nicht tun, und Sie versuchen, sich in Hinweise auf die Impfpflicht zu retten.

Das halte ich nicht für sonderlich erfolgversprechend, weil wir gar nicht wissen, wie die Impfpflichtdebatte ausgeht, die ich persönlich hier jetzt gar nicht aufmachen will.

(Alptekin Kirci [SPD]: Das kann ich mir vorstellen!)

- Es stimmt doch nicht, was Sie dazwischenrufen! Wir haben im Gegensatz zu Ihnen diese Debatte hier geführt. Sie haben eine Impfpflicht ab zwölf Jahren in diesem Landtag beschlossen, ohne *ein* inhaltliches Argument zu bringen.

(Beifall bei der FDP und bei fraktionslosen Abgeordneten)

Das ist genau die Art und Weise von Diskussion, bei der sich die Leute sagen: So funktioniert es auch nicht. - Das ist ziemlich dünn, was Sie da liefern.

Ein weiterer Punkt sind die Schulen. Da kann ich der Kollegin Hamburg nur zustimmen. Das, was in der letzten Sommerpause passiert ist, darf sich auf gar keinen Fall wiederholen. Aber ich habe irgendwie das Gefühl, es wiederholt sich genau das.

Hier ist auch ein Faktencheck angesprochen worden. Das ist ganz interessant und sicherlich auch richtig. Ich teile die Einschätzung der Kollegin Hamburg. Aber man muss ja nur in die Schulen gehen. Man muss ja nur mal mit den Menschen vor Ort darüber sprechen, wie sie die Pandemie in den Schulen oder auch selbst als Eltern erlebt haben. Die Schulen sind überhaupt nicht auf eine nächste Welle vorbereitet. Die Basismaßnahmen fehlen.

Dazu gehört erstens der Bereich der Digitalisierung. Ich finde, die CDU hat das völlig zu Recht adressiert.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja!)

Ich finde es aber erstaunlich, dass die CDU versucht, sich von dem eigenen Regierungshandeln zu distanzieren. Denn sie trägt über den Digitalisierungsminister natürlich gleichermaßen Verantwortung daran. Sie trägt auch den Kultusminister. Es ist die gemeinsame Politik, für die sie steht. Insofern kritisiert sie sich selbst. Das ist bemerkenswert. Hoffentlich führt es aber dann in der Sache weiter. Die Digitalisierung in den Schulen muss also endlich so vorangebracht werden, dass sie tatsächlich ankommt und funktioniert.

(Glocke der Präsidentin)

Der zweite Punkt ist die Frage der Luftreinigung. Frau Modder, das, was Sie beschreiben - Frau Präsidentin, ich habe die Zeit im Blick und komme sofort zum Ende -, wird sicherlich zutreffen: dass viele Schulen mit den Geräten - das haben Sie ja beschrieben - nicht klarkommen.

Das hat aber viel damit zu tun, dass diese Landesregierung das im Prinzip nie wollte,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau! - Widerspruch von Johanne Modder [SPD])

es nie koordiniert hat und nie versucht hat, vernünftige, funktionierende Lösungen zu etablieren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

In den ersten Monaten haben Sie immer wieder gesagt: Wir wollen das alles nicht. - Dann haben Sie gesagt: Wenn ihr unbedingt wollt, dann macht es doch!

(Johanne Modder [SPD]: Also diese Argumentation ist jetzt wirklich schwach!)

Sie haben das Geld dafür gegeben. Dann haben sie es gemacht. Jetzt funktioniert alles nicht, und jetzt sagen Sie: Seht ihr! - Das ist eine Politik, die sich aus der Verantwortung herauszieht, die Verantwortung abschiebt und keine Führung übernimmt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE] - Widerspruch von Johanne Modder [SPD] und Sebastian Zinke [SPD])

Das wäre wünschenswert gewesen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Und jetzt ein letzter Satz!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

In diesem Sinne, meine Damen und Herren: Es gibt viel zu tun - auch für den nächsten Herbst.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner.

Bevor wir fortfahren, nehmen wir einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können die Aussprache fortsetzen. Der nächste Redner ist der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Dirk Toepffer. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 20. März ist ein Sonntag, Ende der elften Kalenderwoche. Wir können uns den Tag rot einkreisen; denn er markiert den Schlusspunkt einer Pandemie, die uns dann über zwei Jahre in Atem gehalten hat. Wohlgemerkt: Er markiert das politisch bestimmte Ende dieser Pandemie, nicht etwa das tatsächliche, das medizinische oder das administrative.

Weitgehend unbeachtet hat also ein bemerkenswerter Wechsel in der bisher von Kennzahlen bestimmten Pandemiepolitik stattgefunden. Entscheidend allein ist erstmals nicht mehr die tatsächliche oder drohende pandemische Lage, sondern die gering ausgeprägte Lust der neuen Bundesregierung, sich weiter mit der Gefahr des Virus auseinanderzusetzen und die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Und so jubeln die einen in der Bundesregierung über ihren lang herbeigesehnten und endlich greifbaren Freedom Day, während die anderen nicht müde werden, zu betonen, dass ein solches Label sachlich überhaupt nicht zutreffen würde.

Keine Frage - jede Einschränkung der persönlichen Freiheit, die hinsichtlich der abnehmenden gesellschaftlichen Gefahr der aktuellen Virusvariante nicht mehr verhältnismäßig ist, muss weiter zurückgenommen werden. Viele Menschen sind müde, halten sich im Privaten nur noch begrenzt an die Verordnung. Und weil die Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems - Stand heute - nicht mehr droht, ist es nur folgerichtig, die Beschränkungen in Schritten aufzuheben - in Schritten deshalb, weil wir dann auf die bis dahin sich ergebenden Veränderungen noch reagieren können.

Ist der 20. März jedoch erreicht, ist die Pandemie politisch und hier in Niedersachsen auch juristisch vorbei. Die Länder und Landkreise haben dann im Fall erneuter Ansteckungswellen keinerlei rechtliche Handhabe mehr, scharfe Maßnahmen zu ergreifen, die dem Infektionsschutz der Bevölkerung dienen.

Ich halte das für einen großen Fehler.

(Beifall bei der CDU)

So sind wir ab dem 21. März allein von Entscheidungen der Bundesregierung abhängig - einer Bundesregierung, die in der Frage der Corona-Politik leider nicht mit einer Stimme spricht. Da sind die einen, die auf dem Höhepunkt jeder Welle traditionell den Freedom Day fordern und diesen in Regierungsverantwortung endlich bekommen haben. Und da sind die anderen, die den Lockdown des Jahres 2020 am liebsten bis heute nicht beendet und zum Anlass genommen hätten, ganze Industriezweige sterben zu lassen, indem man ihnen Hilfgelder aus Klimaschutzpolitischen Gründen versagt.

Schon bei ihrer ersten wichtigen Belastungsprobe - der Impfpflicht und ihrer konkreten Ausgestaltung - hat die Ampel keine Mehrheit im Bundestag.

(Beifall bei der CDU und bei fraktionslosen Abgeordneten)

Aus dieser Entscheidung eine Gewissensfrage zu konstruieren und Abgeordnete der eigenen Koalition aufzufordern, Gruppenanträge einzureichen, ist nichts anderes als das Eingeständnis politischen Versagens.

(Beifall bei der CDU)

Mir persönlich graut es vor der Vorstellung, dass dieser Bundesregierung nach dem politisch erklärten Ende der Pandemie ein Kanzler vorsteht, der schweigt, zögert, zaudert und genau das Gegenteil dessen tut, was er im Wahlkampf vollmundig versprochen hat, nämlich zu führen. - Olaf Scholz führt nicht, er lässt geschehen und sieht tatenlos zu, wie sich Politik ihrer Möglichkeiten beim Infektionsschutz selbst beraubt.

Wie geht es denn nach dem 20. März weiter, meine Damen und Herren? - Eine allgemeine Impfpflicht oder zumindest eine solche für Menschen ab 60 Jahren und für Beschäftigte der kritischen Infrastruktur ist in weite Ferne gerückt. Dabei ist sie aus medizinischer Sicht das entscheidende Instrument, die wesentliche Bedingung dafür, die jetzt so oder so endenden Beschränkungen überhaupt aufhe-

ben zu können. Man geht also den zweiten vor dem ersten Schritt.

Der Bundeskanzler hat sein Versprechen gebrochen. Er hat das bestehende Zeitfenster, in dem sich eine signifikante Mehrheit der Bevölkerung für eine Impfpflicht ausgesprochen hat, verstreichen und lediglich mitteilen lassen, dass er als Abgeordneter für eine Impfpflicht sei. Das ist eine bemerkenswerte Aussage für jemanden, der führen will, sich aber offensichtlich nicht durchsetzen kann - nicht in seiner Partei und erst recht nicht in seinem Kabinett.

(Beifall bei der CDU)

Bleiben wir ehrlich, der Zug ist abgefahren. Olaf Scholz macht keine Politik gegen Meinungstrends und die Mehrheit seiner Partei - weder beim Umgang mit den russischen Aggressionen gegen die Ukraine noch bei Corona.

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Besser ein Kanzler als kein Kanzler!)

Damit laufen wir wider besseres Wissen angesichts der mageren Impfquote Gefahr, den jetzt noch gar nicht absehbaren Wellen schutzlos ausgeliefert zu sein.

Wenn sich die regierungstragenden Fraktionen im Bundestag, wie zu erwarten, nicht auf eine allgemeine Impfpflicht verständigen können, könnte ein Impfreister der letzte Ausweg sein. Ein Impfreister kann zuverlässige Daten über den Impffortschritt liefern und Klarheit über mögliche Nebenwirkungen schaffen. Es ermöglicht die einfache Kontaktaufnahme mit bisher Ungeimpften und gibt uns die Chance, positiv auf Unentschlossene einzuwirken, Datenschutzkonformität vorausgesetzt.

Die Frage der Impfpflicht oder eines Impfreisters ist in Sachen Pandemie jedoch bei Weitem nicht die einzige Baustelle der Bundesregierung. Leider habe ich den Eindruck, dass die Baustellen dort - noch immer beseelt vom Wind der Veränderung - gar nicht gesehen werden. Die Baustellen sind ja auch profan und für eine neue Regierung, die sich viel vorgenommen hat, wohl recht langweilig.

Wie geht's denn weiter mit dem Homeoffice? Wird das Kurzarbeitergeld verlängert, weil die Lieferketten pandemiebedingt noch oder wieder gestört sind? Welche Vorkehrungen werden getroffen, um den Infektions- und Katastrophenschutz bei künftigen Wellen oder gar neuen Pandemien sicherzustellen? Wie pöppeln wir die vielen Kinder und

Jugendlichen auf, die zweifelsohne zu den besonders geschädigten Gruppen gehören?

Meine Damen und Herren, das Jahr 2022 muss das Jahr der Lehren, der Aufarbeitung und der politischen Konsequenzen aus der Coronapandemie werden. Wir brauchen *jetzt* einen Aktionsplan „Pandemievorsorge“, einen Plan, der die Fehler der Vergangenheit antizipiert und bundeseinheitliche Standards für den Fall definiert, dass das Virus eben nicht am Ende der elften Kalenderwoche planmäßig einfach verschwindet. Denn wenn uns die Pandemie in den vergangenen zwei Jahren eines gelehrt hat, dann, dass das Virus uns diesen Gefallen nicht tun wird.

Auch hier in Niedersachsen müssen wir für alles gerüstet sein und Vorkehrungen treffen, wie wir die Bevölkerung auch ohne das scharfe Schwert einer Landesverordnung bestmöglich schützen können. Was ist, wenn wir im Herbst eine weitere Welle erleben, möglicherweise in Form einer neuen, erheblich gefährlicheren Variante des Coronavirus? Wie sehen dann die Antworten dieser Landesregierung, dieses Parlaments aus?

Ja, wir dürfen nicht auf ewig unser Leben vom Virus bestimmen lassen. Und doch könnte eine zu laxe Handhabung, ein unvorsichtiger Freedom Day ohne Rückkehroption zum Verordnungsregime sehr schnell dazu führen, dass wir im Spätherbst, wenn sich in Niedersachsen eine neue Landesregierung bildet, wieder in eine sehr unübersichtliche und gefährliche Situation geraten. Bis dahin müssen die entscheidenden Fragen geklärt sein.

Worum geht es? - Wir müssen als erstes Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ins Zentrum unserer Strategie stellen, in enger Rücksprache mit den Jugendämtern Schlüsse aus den vergangenen Wellen ziehen und die Schulsozialarbeit finanziell besser ausstatten. Wir müssen den Präsenz-Regelbetrieb in Kitas, Schulen und Hochschulen absichern und dafür passgenaue, einheitliche Teststrategien ebenso vorsehen wie die richtigen Tests, Luftfilteranlagen und weiteres Hygienematerial.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eines sagen: Wenn wir heute an unseren berufs- und allgemeinbildenden Schulen eine gigabitfähige Versorgung von 96,3 % in Ausbau oder Planung oder bereits durchgeführt haben, dann haben wir das unserem Minister zu verdanken. Bernd Althusmann, vielen herzlichen Dank dafür. Dass es mit der digitalen Schule an anderen Stelle nicht klappt,

ist wirklich nicht dem Wirtschaftsminister anzulasten. Weitere Kommentare erspare ich mir.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Natürlich! Viele Schulen sind eben nicht mit einem Breitbandanschluss ausgestattet! Das wissen auch Sie! - Gegenrufe von der SPD)

Aber wir müssen die Digitalisierung der mittelständischen Betriebe, die Wirtschaftsminister Bernd Althusmann bereits mit Förderprogrammen unterstützt, noch stärker vorantreiben, weil die weiteren geltenden hohen Hygienestandards und Sicherheitsmaßnahmen für Unternehmen teurer sind als die Beibehaltung und der Ausbau des Homeoffice-Angebots. Statt die Menschen in Sicherheit zu wiegen, sollten wir deutlich machen, dass das Land Sofortinvestitionen in hybrides Arbeiten erheblich fördert.

Weil wir gerade bei der Wirtschaftspolitik sind: ein zweites Lob an den Herrn Minister. Ich habe mich unglaublich gefreut, dass der Ministerpräsident die hervorragenden Zahlen des niedersächsischen Arbeitsmarkts genannt hat. Auch dafür möchte ich den Wirtschafts- und Arbeitsminister beglückwünschen!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Zu den mittelständischen Betrieben gehören übrigens auch Alten- und Pflegeheime, die wir bei der Digitalisierung oder zumindest im Zuge der Bereitstellung von digitalen Endgeräten ebenfalls unterstützen müssen. Viele ältere Menschen sind gerade zu Beginn der Pandemie einsam verstorben. Das darf sich nicht wiederholen! Digitale Angebote erleichtern die Kommunikation mit Familienangehörigen und den Zugang zu kulturellen Angeboten, auch auf Abstand.

Überhaupt, die Kultur: Wir müssen jetzt mit den Verbänden der Kultur und der Veranstaltungswirtschaft nach Lösungen suchen, um sichere Events zu ermöglichen, nicht nur im digitalen Bereich. Hier geht es um Planungssicherheit für eine Branche, die wie kaum eine andere von den Beschränkungen betroffen war und es in erheblichem Umfang immer noch ist. Wir brauchen Kultur und Unterhaltung, gerade in einer Pandemie. Nur: Beides muss sicher sein.

Um diese Sicherheit vor allem in den kälteren Monaten dieses Jahres zu gewährleisten, dürfen wir beim Testen und Impfen nicht lockerlassen. Wir

müssen, wenn die juristischen Einschränkungen schon entfallen, flächendeckend mobile und stationäre kostenfreie Tests und Impfzentren vorhalten - gerne in bewährter Zusammenarbeit mit Sozialträger und Unternehmen. Wir müssen den sogenannten Totimpfstoff Novavax in ausreichender Menge bestellen und in den Impfzentren vorhalten, weil dieser - warum auch immer - geeignet ist, bisher skeptische Personen von einer Impfung zu überzeugen.

Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, möchte ich als letztes Element des Aktionsplans „Pandemievorsorge“ auf unsere niedersächsischen Forscherinnen und Forscher zu sprechen kommen. Wir sind ihnen zu großem Dank verpflichtet. Mittlerweile hat jeder wichtige Politiker, der Entscheidungen in dieser Pandemie treffen musste, seinen eigenen Beraterstab: der Herr Ministerpräsident, der Herr stellvertretende Ministerpräsident natürlich auch, das Kanzleramt, der Gesundheitsminister. Das ist auch richtig so. Aber ohne das Wissen der Forschenden, ohne den interdisziplinären Austausch der Medizinerinnen und Virologen untereinander, wäre die Politik der Pandemie schutzlos ausgeliefert gewesen.

Deshalb sind mehr Investitionen in die medizinische Spitzenforschung in unserem Land dringend geboten. Wir können uns keinen brain drain leisten, nicht auf dem Arbeitsmarkt und erst recht nicht im Bereich der virologischen Forschung. Was entstehen für neue Virusvarianten, und wie gefährlich sind sie? Was ist virologisch geboten, um den Schutz einzelner Gruppen oder der gesamten Bevölkerung zu gewährleisten? Die Gesundheitsforschung in Niedersachsen braucht eine verlässliche Perspektive, und die müssen wir ihr geben. Ich bin Wissenschaftsminister Thümler dankbar, dass er uns zu dieser wichtigen Frage am Freitag Rede und Antwort stehen wird.

Meine Damen und Herren, das, was wir in den vergangenen zwei Jahren erlebt haben, war aber nicht nur eine Krise des Gesundheitssystems. Es war auch eine Wirtschaftskrise, eine Kulturkrise und darüber hinaus auch eine Staatskrise, eine Krise des demokratischen Systems, eine Krise, die leider weiter andauert und vermutlich über das Ende der Pandemie hinausgehen wird. Da gab es Menschen, die den Verlust der Freiheit, gar das Ende der Demokratie beklagt haben. Da gab es das Gerede von einer „Corona-Diktatur“, und das häufig von jenen, die ansonsten eine geradezu freundschaftliche Nähe zu denen pflegen, die sich tatsächlich „Diktatoren“ nennen dürfen.

Wir sollten gerade angesichts dessen, was sich nicht weit von uns im Osten Europas abspielt, ein Stück weit nachdenklich werden und überlegen, ob wir eigentlich überhaupt noch realisieren, welche Freiheiten wir in unserer Demokratie - selbst in der Pandemie - genossen haben. Und wir sollten dieser Demokratie wieder mehr Wertschätzung entgegenbringen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Wer hier weiter von einer „Corona-Diktatur“ redet, der spottet in entsetzlich zynischer Weise über all die, die gerade in der Ukraine um Leib und Leben fürchten. Der spottet über jene 13 000 Menschen, die ihr Leben mit Beginn des Konflikts bereits verloren haben. Der spottet über Regimekritiker wie Alexei Navalny, der in seiner Heimat vergiftet wurde und nun, weil er deutsche Ärzte für seine Rettung in Anspruch nahm, in einem russischen Lager schmachtet. Der spottet über Journalisten, die in Russland nicht mehr frei berichten dürfen. Und der spottet über junge russische Menschen, die ein wirklicher Diktator gegen ihren Willen in einen blutigen Konflikt führt.

Was die Demokratie angeht, haben die Pandemie und der Krieg gegen die Ukraine eines gemeinsam: Es bedarf wehrhafter Menschen, die sich denen, die unsere Werte verraten wollen, entgegenstellen. Kein Appeasement gegenüber sogenannten Querdenkern und der Reichsbürgerszene, kein Appeasement gegenüber jeder Form von außenpolitischer Aggression!

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer.

Meine Damen und Herren, es haben sich noch einige fraktionslose Kollegen gemeldet. Es ist ja geklärt, dass die Redezeit jeweils bei 1:30 Minute liegt.

Ich rufe Herrn Kollegen Harm Rykena auf. Herr Rykena, bitte sehr!

Harm Rykena (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bloß keinen Freedom Day an niedersächsischen Schulen! Lehrer, Schüler und Eltern sollen auf keinen Fall erleben, was in den meisten europäischen Ländern bereits Alltag ist.

Die Pandemie ist nämlich fürs Erste vorbei - komplett. Freedom Day!

(Johanne Modder [SPD]: Wer sagt das?)

Aber nicht so bei uns in Niedersachsen - auf keinen Fall. Hier gibt es einen Stufenplan. Hier werden die Schüler auch in den kommenden Wochen gegängelt. Es wird weiterhin getestet, und die unsäglichen Masken bleiben alltäglich - auf den Fluren sogar langfristig, vielleicht sogar den ganzen Sommer über, damit ja niemand auf den Gedanken kommen könnte, wir wären wieder frei.

Zudem gibt es den ausdrücklichen Passus: Wer möchte, kann danach freiwillig die Maske weitertragen. - Dann sind wir mal gespannt, wie die der Corona-Panik verfallenen Lehrerkollegien diejenigen Schüler behandeln, die ihre Rechte einfordern und letztendlich auf die Maske verzichten möchten, ob die kleinlichen Aufseher, die in den letzten Monaten aufpassten wie Schießhunde, sich nun auf einmal locker geben.

(Zurufe von der SPD)

Oder wird es etwa so freiwillig werden wie die Impfpflicht? Für Oktober ist sie vorgesehen. Die Impfpflicht ist ja auch kein Zwang, da man sich dabei ja am Schluss freiwillig impfen lässt, wie unser Gesundheitsminister Lauterbach irritierenderweise ausgeführt hat. Es ist schon interessant, wie mit Wortakrobatik die immer weitergehende Einschränkung bürgerlicher Freiheiten schöngeredet wird. Wer weiß, was da noch kommt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Der nächste Redner kann sich auf den Weg machen: Kollege Klaus Wichmann, ebenfalls fraktionslos. Herr Wichmann, bitte sehr!

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der Fraktionsvorsitzenden der SPD, Frau Modder, sehr dankbar für einen sehr klugen Satz, den sie eben gesagt hat:

(Wiard Siebels [SPD]: Sie sagt nur kluge Sätze!)

Es handelt sich bei den Corona-Maßnahmen um harte Einschränkungen in Grundrechte, und sie müssen fallen, wenn es die Lage erlaubt. - Ich hoffe, ich habe Sie da halbwegs richtig zitiert. Ich habe das direkt mitgeschrieben, und das war mir sehr wichtig.

Stattdessen nehmen wir jetzt „Kurs auf Lockerungen“, hat der Ministerpräsident gesagt. Wir warten also eigentlich weiter auf unsere Grundrechte.

Warum eigentlich? - Kontaktbeschränkungen wurden einmal eingeführt, um die Weitergabe des Virus zumindest zu erschweren. Warum? - Weil man eine Überlastung der Krankenhäuser verhindern wollte. Aber der Ministerpräsident hat eben selber ausgeführt, es gibt jetzt keine Überlastung der Krankenhäuser. Die Begründung zieht also nicht mehr; die Kontaktbeschränkung ist damit sinnlos geworden. Es handelt sich um harte Einschränkungen von Grundrechten. Frau Modder hat völlig recht. Also muss man die Kontaktbeschränkungen jetzt abschaffen.

(Johanne Modder [SPD]: „Wenn es die Lage erlaubt!“ Haben Sie das verstanden?)

Die Maskenpflicht wurde eingeführt, um Übertragungen zu verhindern. Das war exakt dieselbe Begründung wie bei den Kontaktbeschränkungen, also auch dieselbe Begründung, dass sie überflüssig geworden ist. Also muss man sie abschaffen. Warum bis zum 20. März warten?

Bei der Quarantäne gilt das genauso. Ich bin für Testungen, damit man das Geschehen im Blick behält. Ich bin vor allem dafür, Tests so auszuführen - das hat Frau Hamburg richtigerweise gesagt -, dass man neue Varianten schnell und zuverlässig erkennt. „Sequenzierung“ nennt man das. Das wäre ein Warnsystem für die Politik. Und welches Land macht solche Untersuchungen am Allerwenigsten in Europa? - Genau, Deutschland. Das ist komplett widersinnig!

Ihr einziges Narrativ, Herr Ministerpräsident, ist jetzt „Vorsicht“; wir müssen vorsichtig sein. - Das klingt immer erst mal gut. Aber wenn ich im Moment keine konkrete Gefahr habe, warum muss ich dann so vorsichtig sein?

Was Sie machen, ist gar nicht vorsichtig. Was Sie machen, ist ängstlich. Wenn es anders wäre, dann wären unsere europäischen Nachbarn alles verantwortungslose Gesellen: Schaut euch den Schweden an, der führt sein Volk sehenden Auges

in den Tod! - Wir alle wissen doch, dass es nicht so ist.

Sie nennen es Vorsicht; ich nenne es Führungsschwäche, Mutlosigkeit und spätestens jetzt Freiheitsentzug.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dana Guth. Frau Guth, bitte sehr!

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Selbstwahrnehmung und Eigenlob weit entfernt von der Realität prägten auch diese Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten.

(Zuruf von der SPD: Das ist Ihnen ja fremd!)

Jetzt werden die Grundrechte scheinbar wie Geschenke huldvoll zurückgewährt.

Ihr erstes Narrativ war, die Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. - Diese Überlastung gab es nicht, sie gibt es nicht, und sie droht auch nicht. Stattdessen bringen Sie mitten in der Pandemie, in der schlimmsten Pandemie aller Zeiten, ein Strukturreformgesetz ein, das 30 bis 40 Klinikschließungen in den nächsten zehn Jahren nach sich ziehen wird.

Das zweite Narrativ: Wir brauchen flächendeckende Impfangebote. - Die haben wir! Jeder kann sich zweimal, dreimal, viermal spritzen lassen. Es sind genug Impfstoff und genug Angebot da.

Sie sind einfach nicht bereit, Ihre sich selbst gewährte Macht, per Verordnung zu erlauben und zu verbieten, wieder aufzugeben. Ich fordere Sie auf: Beenden Sie die Maßnahmen alle und sofort, wie es unzählige andere Länder bereits getan haben! Jeder, der will, kann Abstand halten, kann Maske tragen, kann sich impfen bzw. boostern lassen und sich selbst isolieren. Daran wird niemand gehindert. Die anderen Menschen möchten einfach leben - mit allen Rechten, die ihnen das Grundgesetz garantiert.

Sie wollen die Grundrechte vorsorglich weiter einschränken. Wo ist die Grundlage dafür?

Auf der gleichen Basis wollen Sie eine allgemeine Impfpflicht durchdrücken, fixiert auf ein Ereignis, von dem niemand weiß, ob und wann es eintritt.

Im Übrigen brauchen Sie sich mit Ihrer Wut auf die Ungeimpften gar keine Sorgen zu machen. Laut dem Gesundheitsminister sind bis März die meisten sowieso geimpft, genesen oder tot. Also das Ergebnis schafft sich dann allein.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nächster Redner ist der fraktionslose Kollege Jens Ahrends. Bitte sehr, Herr Ahrends!

Jens Ahrends (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Geimpfte übertragen auch weiterhin das Virus. Die entwickelten Substanzen schützen, wenn überhaupt, nur kurzzeitig gegen die Wuhan- und die Delta-variante, aber schon nicht mehr gegen Omikron oder zukünftige Viren. Das sagt auch Professor Streeck.

Impfdurchbrüche - die übrigens nicht von Ungeimpften verursacht werden, sondern von mangelhaften Impfstoffen, Herr Ministerpräsident - werfen die Frage auf, ob es Sinn macht, das Risiko einer Impfung einzugehen. Das schreibt selbst BioNTech in seinem Jahresbericht 2019 auf Seite 15 - ich zitiere -: Unsere mRNA-Kandidaten haben nicht die gewünschte Wirkung, und es treten Nebenwirkungen bis hin zum Todesfall auf.

Professor Dr. Kuhbandner, Uni Regensburg, und auch Professor Dr. Steyer stellen einen eindeutigen Bezug zwischen Impfung und Übersterblichkeit her, die im November 2021 in Deutschland bei 20 % und in Österreich sogar bei 39 % lag. In 2020 - ohne Impfung - gab es nirgendwo Übersterblichkeit, und das trotz Pandemie.

Professor Dr. Becker berichtet über die neue Immunschwächekrankheit, sogenannte V-Aids, ausgelöst durch Impfungen, die das Immunsystem zerstört. Das US-Militär schlägt Alarm wegen rasanten Anstiegs von Krankheiten. In Israel sterben viele Menschen trotz dritter und vierter Impfung - oder vielleicht wegen. EudraVigilance bekam allein 2021 3 Millionen Meldungen über Nebenwirkungen; das sind 20 % seit der Gründung. Der Pathologe Professor Burkhardt hat bei 80 % der obdu-

zierten Verdachtsfälle die Impfung als Todesursache ausgemacht.

Eine Impfpflicht mit diesen notfallzugelassenen unerforschten genmanipulierten Substanzen darf es nicht geben!

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Jens Nacke [CDU]: Ein Theoretiker schlechthin!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nächster Redner ist der fraktionslose Kollege Stefan Wirtz. Herr Abgeordneter Wirtz, Sie haben das Wort. Bitte!

Stefan Wirtz (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Einigen ist vielleicht schon aufgefallen: Meistens äußere ich mich nicht zu den Regierungserklärungen zu diesem Thema. Was ich zu sagen hätte, würde nicht in 1:30 Minuten passen, sondern in sehr viel mehr Zeit - oder in sehr viel weniger, wenn es, wie heute, wieder zu einer Regierungserklärung kommt, die eigentlich nichts Neues enthält, sondern mit der nur die Zeit weitergeschoben werden soll.

Ich habe mich aber jetzt zu Wort gemeldet, weil sich ein Vorredner von der FDP über diejenigen geäußert hat, die noch zu suchen sind, zu finden sind, die sich nicht impfen lassen, die mit Werbekampagnen nicht erreichbar sind, und der gefragt hat, wer das überhaupt sein soll. Das ist ganz einfach: Das sind diejenigen, die Ihnen allen nicht mehr trauen. Wenn Sie in der Lage sind, diejenigen zu finden, die Ihnen nicht mehr vertrauen, dann haben Sie diejenigen, die sich nicht impfen lassen.

Die Vergleiche, die ein Herr Toepffer hier aufgezo-gen hat zu Russland und zur Ukraine und zu den-jenigen, die vielleicht Putin-Fans sind oder auch nicht Fans sind, sind schon arg verstiegen. Ich kann Ihnen eines sagen: Wenn Sie so argumentieren, dann werden Sie diese Leute garantiert nicht wiedergewinnen.

Zu den vielen nicht so klugen Sätzen, die Frau Modder gesagt hat, gehörten eben auch wieder Einordnungen, dass diejenigen, die nicht geimpft sind, gefährlicher sind, mehr Viren verbreiten und Ähnliches. Wenn Sie so etwas verbreiten, werden Sie diese Menschen nie erreichen und wird es immer einen Sockel von Leuten geben, die sich

nicht impfen lassen und die auf Ihre Kampagnen nicht anspringen und die Ihnen nicht mehr trauen.

Diese Menschen haben sich erst danach im Inter-net irgendwelche merkwürdigen Sachen zusam-mengesucht, um sich irgendwelche Verschwörun-gen zurechtzulegen. Diese Menschen haben ange-fangen, Ihnen nicht mehr zu vertrauen, nachdem die dritte und vierte Impfung schon nicht mehr reichte. Wenn Sie diese Leute beschimpfen, wer-den Sie sie nicht erreichen, und dann werden Sie das, was Sie mit diesen Impfkampagnen erreichen wollen, garantiert nicht vollziehen.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wirtz.

Meine Damen und Herren, zur Unterrichtung mit anschließender Besprechung liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass der Tages-ordnungspunkt 2 somit abgearbeitet ist.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Anwendbarkeit von § 28 a Abs. 1 bis 6 des Ge-setzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infekti-onsschutzgesetz - IfSG) gem. § 28 a Abs. 8 Infektionsschutzgesetz - Antrag der Landesregie-rung - [Drs. 18/10690](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleich-stellung - [Drs. 18/10706](#) - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10770](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unver-ändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf einen anderen Geltungszeitraum für die zu beschließenden Maßnahmen.

Wir treten in die Beratung ein. Eine erste Wortmel-dung liegt mir vom Kollegen Deniz Kurku, SPD-Fraktion, vor. Herr Kurku, bitte sehr!

Deniz Kurku (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist keine Überraschung, wenn ich für meine Fraktion erkläre, dass wir dem Regierungsantrag zu § 28 a Abs. 8 zur Verlängerung der Anwendung der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz hier heute zustimmen. Wir tun dies aus gutem Grund und nicht, wie manche in diesem Hause behaupten, weil wir das ausdehnen wollen, so wie es uns gefällt. Wir wollen und müssen in einer für alle schwierigen Zeit Übergangsregelungen schaffen. Das gilt eben auch und besonders für kommunalverfassungsrechtliche Fragen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aha!)

Zunächst ist festzustellen, dass alle, die ehrenamtlich in Ausschüssen, Gemeinde- und Stadträten oder Kreistagen arbeiten, eine Rechtssicherheit im Umgang mit Videoschalten zuzeiten der Pandemie verdient haben. Darin sind wir uns bestimmt alle einig.

(Beifall bei der SPD)

Als kleineren Werbeblock - ich glaube, größere haben wir heute Vormittag schon gehört - möchte ich an dieser Stelle auf unsere ganz unabhängig von der Pandemie eingebrachte Änderung des § 64 des Kommunalverfassungsgesetzes hinweisen, nach der, sofern vor Ort gewünscht - ganz wichtig -, die Nutzung dieser Technik möglich sein wird. Auf Videotechnik oder Hybridsitzungen zurückgreifen zu können, liegt nicht nur uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten am Herzen. Die Enquete-Kommission „Ehrenamt“ hat das gezeigt. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur das Stichwort „Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt“.

Ganz wichtig ist an der Stelle aber: Die Beratungsverzögerung entstand nicht dadurch, dass sie im Drehbuch der Staatskanzlei, des Innenministers oder wo auch immer gestanden haben soll, sondern weil sich die kommunalen Spitzenverbände mehr Zeit für die Stellungnahmen erbeten haben. Eigentlich sollten das mittlerweile auch alle wissen, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD)

Mindestens die Mitglieder des Innenausschusses wissen das. Ich denke, das wird sich auch bis zu den Fraktionsspitzen überall herumgesprochen haben.

Aber apropos „Herzenseinlagen“, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der FDP: Die kommunale Selbstverwaltung liegt doch sicher auch Ihnen am Herzen. In der Hinsicht kriege ich die von Ihnen gewünschte Regelung nicht ganz voreinander. Aber das wird unter TOP 7 mit Sicherheit noch beraten.

Ich gebe Ihnen ausdrücklich recht, Herr Birkner: Das Infektionsschutzgesetz ist nicht dafür da, kommunalverfassungsrechtliche Probleme zu lösen; keine Frage. Ich muss an dieser Stelle aber entschieden darauf hinweisen, dass das auch niemand vorhatte.

(Christian Grascha [FDP]: Aber sicher! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch Sinn und Zweck dieser Vorschrift!)

Heute geht es darum, Maßnahmen abzusichern, die über die Online-Sitzungen hinausgehen, beispielsweise wenn Inzidenzwerte und die Zahl der wegen COVID-19 stationär aufgenommenen Menschen derartig steigen, dass eine Versorgung gefährdet ist. In solchen Fällen können dann auf der Grundlage genau dieses Gesetzes Bereiche mit großer Menschenzahl geschlossen werden. Lassen Sie uns doch einmal an alle diejenigen denken, die im Gesundheitssektor arbeiten! Wir reden hier immer ganz viel von *Überlastung*, aber wir sollten auch einmal über die *Belastung* dieser Menschen reden. Ich finde, es ist gut, dass wir dafür solch einen Pfeil im Köcher haben - einen Pfeil im Köcher, der vielleicht auch da bleiben kann, wo er ist. Ich finde, nach zwei Jahren sind wir alle müde und erschöpft.

Nicht müde allerdings sollten wir alle uns zusammen bei dem verantwortungsvollen Abwägen von Freiheit und Sicherheit zeigen, bei dem ich im Übrigen nie empfand, dass es sich die Niedersächsische Landesregierung damit einfach gemacht hat. Ich finde, darüber hat der Herr Ministerpräsident heute Morgen auch sehr klare Worte verloren.

(Beifall bei der SPD)

Gerade jetzt, vor dem Hintergrund der gebotenen Lockerungen, sollten wir aber bitte insgesamt auch nicht so tun, dass nach der Omikron-Variante COVID vorbei sei. Das stimmt nicht, meine Damen und Herren. Auch deshalb werden wir heute diesem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kurku. - Jetzt hat sich jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Meta Janssen-Kucz gemeldet. Frau Janssen-Kucz, Sie haben das Wort. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im Dezember die Verlängerung der Maßnahmen nach § 28 a des Infektionsschutzgesetzes des Bundes schon einmal beschlossen. Da war klar, dass das erst einmal bis zum 6. März gilt.

Mit dem vorliegenden Antrag der Landesregierung soll die Anwendbarkeit des Infektionsschutzgesetzes bis zum 6. Juni verlängert werden, also für den Höchstzeitraum von drei Monaten. Das ist die längste Option, die möglich ist.

Wir haben aber aktuell eine andere Lage als im Dezember. 14 Tage nach der Sitzung des federführenden Sozialausschusses wissen wir, dass wir den Höhepunkt der Omikron-Welle vermutlich überschritten haben und die Infektionszahlen mit ganz, ganz langsamen Schritten zurückgehen. Aber wir haben immer noch eine sehr hohe Hospitalisierungsquote, und auch die Belegung der Intensivbetten ist auf einem hohen Niveau und stagniert.

Ja, man kann suggerieren, dass die kritische Infrastruktur und auch das Gesundheitssystem jetzt nicht mehr bedroht sind. Aber die Lage ist weiterhin sehr, sehr angespannt. Der Kollege hat eben gesagt, die Belastung bleibe bei den Beschäftigten, bei den Ärzten, beim Pflegepersonal, aber auch in vielen anderen Bereichen. Das ist mittlerweile ein Dauermarathon.

Wir Grüne waren uns mit den Regierungsfractionen einig, dass eine Verlängerung der Maßnahmen notwendig ist, um ad hoc reagieren zu können. Wir brauchen die grundsätzliche Verlängerung nach dem Infektionsschutzgesetz, damit wir weiterhin entsprechende Verordnungen auf den Weg bringen können, falls das notwendig sein sollte.

Wir brauchen diese Verordnung aber auch, um Basisschutzmaßnahmen wie Mund-Nase-Schutz, Abstand, Hygienekonzepte und Testkonzepte beibehalten zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Unsinn!)

- Herr Birkner, ich habe mir eben Ihre Worte anhören müssen. Ich nehme aber das Wort, das Sie in den Mund genommen haben, jetzt nicht in den Mund. Das erschien mir auch nicht sehr schlüssig.

(Christian Grascha [FDP]: Das war aber schlüssig!)

Sie wirken sehr engstirnig in Ihrem Denken, muss ich da sagen.

(Lachen bei der CDU)

Aus meiner Sicht ist die Lage wirklich immer noch fragil. Insbesondere angesichts der neuen Subtypen und Mutanten - BA.1, BA.2 - sollten wir uns nicht zu sehr in Sicherheit wiegen.

Ich höre zwar immer das Reden der FDP über „Freedom Day“. Ich sage aber ganz deutlich: Basisschutzmaßnahmen werden uns weiter begleiten.

Wir Grüne werden uns definitiv nicht dem Windhundrennen um Lockerungen anschließen. Wir wollen aber den Menschen Perspektiven für mehr Normalität bieten. Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag vorgelegt, keinen Vorratsbeschluss für drei Monate zu fassen, sondern ihn erst einmal auf zwei Monate bis zum 6. Mai zu begrenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, damit setzen wir als Parlament ein verantwortungsbewusstes Zeichen für unsere Bürgerinnen, aber vor allem für Kinder und Jugendliche, dass wir - hoffentlich - auf dem Weg zur Normalität sind. Sollte es anders kommen, haben wir immer noch die Option, weiter zu verlängern.

Meine Damen und Herren, Bund und Länder sind sich einig, dass die niedrigschwelligen Basisschutzmaßnahmen eigentlich über den 19. März hinausgehen müssen. Damit wir sie auf den Weg bringen können, wäre es schön gewesen, wenn die FDP in der Pandemie endlich einmal Verantwortung übernommen und mit ihrem gefährlichen Seiltanz aufgehört hätte. Wir brauchen diesen rechtlichen Rahmen. Ich kann an die Ampel nur appellieren, den jetzt zeitnah zu schaffen. Wir brauchen klare Regelungen, auch für Hotspots.

Aber lassen Sie uns heute diese Grundlage für zwei Monate legen und nicht diesen Vorratsbeschluss auf den Weg bringen! Zeigen wir den Bürgerinnen Perspektiven auf, ohne leichtsinnig zu

werden! Denn Gesundheit ist ein Menschenrecht, und dem sind wir als Parlament verpflichtet. Wir sind aber ebenso verpflichtet, Perspektiven aufzuzeigen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Meta Janssen-Kucz. - Wie es der Zufall will, ist der angesprochene Vorsitzende der FDP-Fraktion der nächste Redner. Herr Dr. Birkner, Sie haben das Wort. Bitte!

(Ulrich Watermann [SPD]: Wie konnte das denn passieren?)

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Das frage ich mich auch manchmal, Herr Watermann.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz, um direkt darauf Bezug zu nehmen: Bei der Feststellung nach § 28 a Abs. 8, über die wir reden, geht es um die Anordnung von Ausgangsbeschränkungen, die Untersagung der Sportausübung, die Untersagung von Versammlungen, die Untersagung von Reisen, die Untersagung von Übernachtungsangeboten, die Schließung von Betrieben, Gewerben, Einzel- oder Großhandel und sonstige Regelungen. Mit anderen Worten: Um den Lockdown geht es dabei.

Der Bundesgesetzgeber hat ganz bewusst gesagt, dass die Voraussetzung dafür nur dann gegeben ist, wenn eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt ist. Die hat der Bundestag nicht festgestellt. Ausnahmsweise besteht dann noch die Option, dass ein Land die Anwendbarkeit dieser Maßnahmen feststellt, wenn in ihm eine besondere Lage herrscht. Das steckt dahinter.

Das hat also nichts mit der Maskenpflicht, nichts mit den allgemeinen Standardmaßnahmen zu tun, die jetzt noch in der Verordnung enthalten sind.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb ist das hier eine sehr weitgehende Regelung, die man jetzt - Herr Kurku hat es angesprochen - eigentlich nur schafft, um kommunalverfassungsrechtliche Probleme zu lösen.

Da passt die Welt halt nicht mehr zusammen. Denn in dem Verordnungsentwurf, der heute wohl in Kraft treten soll, sind gar keine Regeln enthal-

ten, die diese Öffnungsklausel brauchen. Es behauptet auch gar niemand, dass das nötig wäre. Es ist auch nicht absehbar, dass das nötig werden könnte. Der Herr Ministerpräsident ist eben in seiner Unterrichtung davon ausgegangen, dass wir den Öffnungsweg beschreiten und zur Normalität zurückkehren können. Und gleichzeitig fassen Sie hier einen Beschluss, um auf einen Lockdown vorbereitet zu sein. Wenn das tatsächlich Ihre Einschätzung der Infektionslage ist, dann sind Sie auf einem völlig falschen Pfad. Das passt nicht mehr zusammen. Das, was Sie da machen, ist sehr widersprüchlich.

(Beifall bei der FDP)

Insofern geht es Ihnen - wie auch im Ausschuss gesagt wurde - hier gar nicht um den Infektionsschutz. Er spielt maximal - wenn überhaupt - eine völlig nachrangige Rolle. Es geht Ihnen um die Probleme, die Sie im Kommunalverfassungsrecht selbst erzeugt haben. Sie haben es eben nicht geschafft, die Beratungen über eine Änderung des § 64 des Kommunalverfassungsgesetzes in Bezug auf hybride Sitzungen so weit voranzubringen. Da haben Sie einfach handwerkliche politische Fehler gemacht.

Mit dem Änderungsantrag, den Sie schon angesprochen haben, bieten wir Ihnen sogar einen Ausweg an: Wir fügen einen Artikel an das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und anderer Gesetze an, über das wir unter einem anderen Tagesordnungspunkt beschließen. Damit verlängern wir die in § 182 des Kommunalverfassungsgesetzes enthaltenen Sonderregelungen für die Pandemie - die Möglichkeit hybrider Sitzungen und insbesondere die haushaltsrechtlichen Erleichterungen - pauschal bis zum 30. Juni und lösen sie los von der Feststellung nach § 28 a Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes. So kann man nämlich die unglückliche Verknüpfung auflösen, die Sie selbst geschaffen haben und über die Sie jetzt nicht hinwegkommen.

Jetzt argumentieren Sie hier völlig durchsichtig und eigentlich nicht haltbar, dass das Ganze irgendwie schon dem Infektionsschutz dienen würde. Aber eigentlich geht es Ihnen um das Kommunalverfassungsgesetz.

Seien Sie doch so konsequent und trennen Sie die Dinge! Tragen Sie die Verlängerung des § 182 NKomVG bis zum 30. Juni mit! Damit verschaffen Sie sich Zeit, um die laufenden Beratungen über eine Änderung des Kommunalverfassungsgesetz-

zes zu Ende zu führen. Ich hoffe, die Koalition schafft das noch bis zum 30. Juni. Ich bin mir angesichts ihres Zustandes manchmal nicht ganz sicher, was Ihnen da noch einfällt, um das wieder zu torpedieren. Aber die Kommunen würden es Ihnen danken, wenn Sie das bis zum 30. Juni hinkriegten. Damit wäre die Sache bereinigt.

Aber streuen Sie den Leuten jetzt doch keinen Sand in die Augen, indem Sie sagen: Wir brauchen die Voraussetzungen für einen Lockdown!

Das ist nach der Debatte heute Morgen doch nun wirklich, mit Verlaub, nicht zutreffend und führt in die Irre. Deshalb können wir als FDP-Fraktion dem natürlich überhaupt nicht zustimmen. Denn die Voraussetzungen für diese Maßnahmen sind überhaupt nicht gegeben. Das behauptet nicht einmal jemand. Insofern sind wir natürlich auch nicht dabei.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es steht noch der Beitrag der CDU-Fraktion aus. Herr Abgeordneter Volker Meyer, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich die Diskussion in den letzten Tagen auf Bundesebene anschaut und weiß, welche Beschlüsse dort in der Vorbereitung sind, könnte man eigentlich zu dem Schluss kommen, dass die Pandemie am 20. März vorbei ist.

Natürlich ist jeder von uns irgendwie pandemiemüde. Das geben wir alle auch gerne zu. Das entlässt uns aber nicht aus der Verantwortung, alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu treffen und auch Pandemievorsorge zu betreiben.

Aber was passiert jetzt? - Die Bundesregierung nimmt den Ländern mit den geplanten Beschlüssen alle Möglichkeiten, auf ein Infektionsgeschehen zu reagieren.

Es ist aus unserer Sicht völlig unverständlich, dass der Bund gerade jetzt von den Kriterien der Belastung des Gesundheitswesens bei der Pandemiebekämpfung Abstand nimmt und hier auf eine Zeitschiene in zwei Schritten setzt, als gäbe es

keinen nächsten Herbst und keine neuen Virusvarianten.

209 000 Corona-Infektionen gab es am gestrigen Tag. Dagegen sollen in Zukunft nur noch Appelle helfen. Es entsteht der aus unserer Sicht unvermeidliche Eindruck, dass der Bund diesem gefährlichen Virus, das sich rasend schnell verbreitet, nichts mehr entgegensetzen will. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist aus unserer Sicht völlig unverständlich.

(Beifall bei der CDU)

Denn wir haben es - auch das müssen wir, glaube ich, einmal feststellen - bis heute nicht geschafft, Vorsorge zu treffen.

Trotz einer hohen Impfbereitschaft in der Bevölkerung im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung bis heute keinen Gesetzentwurf für eine allgemeine Impfpflicht ab 18 oder für die Einrichtung eines Impfregisters vorgelegt. Hier wurde eine große Chance vertan, um in Zukunft endlich einmal vor der Lage zu sein und nicht nur reagieren zu müssen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat dagegen mit dem Entwurf eines Impfvorsorgegesetzes einen, wie ich finde, guten Aufschlag gemacht.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist aber auch keine allgemeine Impfpflicht!)

Diesen unterstützen wir. Hier darf aus unserer Sicht keine Zeit mehr verloren werden.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem wurde immer wieder betont, dass gerade in Zeiten der Pandemie der Föderalismus so gut funktioniert hat. Aber welche Konsequenzen werden daraus gezogen? - Genau die, dass wir heute zwar unsere Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung verlängern können - das werden wir auch tun, weil wir sie weiterhin für nötig erachten -, sie aber zum 20. März nach einem entsprechenden Beschluss des Bundestages einstellen müssen.

Für mich ist es, ehrlich gesagt, auch unverständlich, dass die Grünen mit einem derartigen Änderungsvorschlag kommen, der völlig ins Leere läuft. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie die Energie, die Sie in diesen Antrag gesteckt haben, in Ihre politischen Gremien in Berlin getragen hätten, damit das, was Frau Kollegin Hamburg heute im *Rund-*

blick beklagt hat - die FDP setze sich hier zu stark durch -, eben nicht passiert.

(Glocke des Präsidenten - Christian Grascha [FDP]: Reden Sie auch zu dem Antrag, Herr Meyer? - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wann geht's denn zum Antrag?)

- Sie haben doch gehört, dass ich zum Antrag geredet habe. Ansonsten haben Sie nicht zugehört.

(Christian Grascha [FDP]: Nein! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein, „Lockdown“ haben wir noch nicht einmal gehört!)

Daher bin ich der Landesregierung dankbar, dass sie in ihrer Pressekonferenz am vergangenen Donnerstag deutlich gemacht hat, dass wir uns nicht der Illusion hingeben sollten, dass die Pandemie abgehakt ist. Sie ist es nicht! Wir halten die Infektionsschutzmaßnahmen in Teilbereichen für weiterhin erforderlich und werden daher diesem Antrag zustimmen.

(Christian Grascha [FDP]: Können Sie noch einmal sagen, warum dieser Antrag erforderlich ist!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Ich darf jetzt die zuständige Fachministerin, Frau Daniela Behrens, bitten, für die Regierung zu sprechen. Bitte sehr, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung hat Sie gebeten, einen Landtagsbeschluss zu fassen, um die Regelungen zu verlängern, die ansonsten am 6. März ablaufen.

Wir brauchen diese Regelungen aus zwei Gründen. Zum einen brauchen wir sie - das hat Herr Kurku schon gesagt -, um in Kommunalparlamenten weiterhin hybride Sitzungen zu ermöglichen. Wir brauchen sie aber auch, um ein regionales Infektionsgeschehen unterbinden zu können. Dazu enthält die neue Verordnung in § 3 eine Hotspot-Regelung. Wir müssen gegebenenfalls bestimmte Einrichtungen schließen, wenn es dort ein zu gro-

ßes Infektionsgeschehen gibt. Wir sollten uns jetzt, auf den letzten Metern dieser Pandemie, nicht wesentlicher Elemente berauben, mit denen wir das lokale Infektionsgeschehen unterbinden können.

Ich darf daran erinnern: Im Oktober haben wir in diesem Parlament darüber gesprochen, dass alle Maßnahmen aufgehoben werden müssten. Das hatten Sie, Herr Dr. Birkner, damals beantragt. Aber schon im November hat sich die Lage so dramatisiert, dass Patientinnen und Patienten zwischen den Bundesländern hin- und hergeflogen werden mussten.

Ich finde, wir müssen bei aller Lockerung, bei aller guten Stimmung, bei allen guten Zahlen darauf achten, dass wir auf den letzten Metern nicht in die Lage versetzt werden, nicht handeln zu können, wenn es ein regionales Ausbruchsgeschehen gibt - in einer Diskothek, in einem Altenpflegeheim, in der Schlacht- und Zerlegebranche. Dafür brauchen wir diese Verlängerung.

Ich bitte die Mehrheit des Landtages, dieser Verlängerung zuzustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, weitere Wortbeiträge sind nicht angemeldet, sodass wir die Beratung schließen können.

Ich komme zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung enthält die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 18/10690 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Gegenprobe? - Das ist die Fraktion der FDP und sieben fraktionslose Kolleginnen bzw. Kollegen. Wer enthält sich? - Das

ist die Fraktion der Grünen. Weitere Enthaltungen sehe ich nicht.

Damit ist mit den Stimmen von SPD und CDU der Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt worden. Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/10770 nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass das Rederecht in der Aktuellen Stunde nur den Fraktionen zusteht.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) Kein Platz für Extremisten im öffentlichen Dienst - für eine Regelabfrage bei Einstellungen in den Justizdienst - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10759](#)

Als Erster hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Schünemann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort - unter der Voraussetzung, dass Sie alle etwas leiser sind. Nehmen Sie gerne Platz, und lauschen Sie!

Herr Schünemann, Sie haben das Wort!

Uwe Schünemann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lassen Sie mich mit einem Zitat aus dem *Tagesspiegel* vom 20. Oktober 2020 beginnen:

„Es kann nicht sein, dass Innenminister in Sonntagsreden sagen, wir nehmen das Thema Rechtsextremismus ernst, aber dabei keinen Konsens bei der Regelabfrage

hinbekommen. Die Regelabfrage ist kein Allheilmittel, aber ein wichtiger Baustein in einer Gesamtstrategie. Wenn bestimmte Länder ausscheren, ist das kontraproduktiv.“

So der Bundestagsabgeordnete Konstantin Kuhle zur Ausweitung der Regelabfrage auf alle Sicherheitsbehörden des Staates.

Meine Damen und Herren, Recht hat dieser FDP-Politiker!

(Beifall bei der CDU)

Um eines klar zu sagen: Niedersachsen wird hier nicht ausscheren. Für den Polizeibereich ist bereits ein Gesetzentwurf in der parlamentarischen Beratung, und für den Justizbereich wird die Justizministerin in Kürze eine Gesetzesinitiative vorlegen. Leider gibt es aktuelle Fälle, die uns zwingen, schnell zu handeln.

Im Vordergrund steht dabei die Causa „Jens Maier“. Der sächsische Verfassungsschutz spricht von einem „erwiesenermaßen rechtsextremen“ ehemaligen AfD-Bundestagsabgeordneten, der in sein Richteramt zurückkehren will.

Jemand, der von „Mischvölkern“ und im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Nationalsozialismus von „Schuldkultur“ spricht, darf in unserem Land kein Recht sprechen!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Die Unabhängigkeit der Justiz ist eine feste Säule unserer Demokratie. Sie gilt es, in jeder Form zu schützen.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass sie - und das zu Recht - hohe Hürden aufbaut, um Richter aus dem Amt zu entfernen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir bereits bei der Einstellung die Verfassungstreue sorgfältig prüfen. Dazu gehören eben auch Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden. Entscheidend ist natürlich die Einzelfallprüfung. Hinweise des Verfassungsschutzes müssen bei der Beurteilung einbezogen werden können. Alles andere wäre doch fahrlässig. Wollen wir wirklich ernsthaft Informationen über extremistische Bestrebungen ausblenden? Nein, meine Damen und Herren, dieses Sicherheitsrisiko sollten wir vermeiden.

(Beifall bei der CDU)

Beim Umgang mit diesen Informationen geht es auch nicht um pauschale Vorgaben, sondern vielmehr um *einen* Aspekt der Abwägung, ob jemand für die Justiz geeignet ist oder nicht.

Meine Damen und Herren, ist Jens Maier ein Einzelfall? - Leider nicht. Aktuelle Fälle in Sachsen, in Hessen, in Baden-Württemberg sind gerade bekannt geworden.

Wir reden hier nicht über den öffentlichen Dienst. Wir reden auch nicht über den Schuldienst. Nein, wir reden über den Richter und den Staatsanwalt! Allerdings graust es mich schon, wenn ich mir vorstelle, dass Björn Höcke wieder Kinder unterrichtet, insbesondere im Fach Geschichte. Ich persönlich könnte mir zumindest eine Bedarfsabfrage in diesen Fällen durchaus vorstellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Konstantin Kuhle hat doch wirklich recht: Eine Regelabfrage muss auf alle Sicherheitsbehörden des Staates ausgeweitet werden.

Nun gibt es aber Stimmen, die diese Regelabfrage auf Waffenträger im öffentlichen Dienst beschränken wollen. Waffen in Extremistenhänden - das geht gar nicht! Waffen in den Händen von extremistischen Polizisten - das muss unter allen Umständen verhindert werden!

Extremisten im Richteramt haben dagegen andere Waffen. Auch sie stellen eine Gefahr dar, eine Bedrohung für unsere Demokratie und für unseren Rechtsstaat. Rechtsprechung trifft verbindliche Entscheidungen. Richter verfügen über staatliche Macht. Meine Damen und Herren, nein, Verfassungsfeinde dürfen in unserer Demokratie kein Recht sprechen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Es trifft zu, dass Mecklenburg-Vorpommern im Landesrichtergesetz diese Regelabfrage vorsieht. Da ist die Ministerpräsidentin aus Mecklenburg-Vorpommern wirklich einmal zu loben. Das können wir in diesen Tagen sonst nur schwer tun. Es trifft zu, dass Bayern das längst umgesetzt hat und auch andere Länder dies angekündigt haben.

Niedersachsen wird die Regelabfrage für den Sicherheitsbereich jetzt umsetzen. Ich freue mich, dass der Innenminister diese Initiative im Bereich der Polizei und die Justizministerin im Bereich der Justiz ergriffen haben. Ich höre, dass es in der SPD-Fraktion durchaus auch andere Stimmen gibt,

aber ich bin sicher, auf den Innenminister ist hier Verlass.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist hier möglich!)

Noch besser wäre allerdings eine bundeseinheitliche Regelung. Eine entsprechende Initiative des Bundesjustizministers kann ich allerdings nicht erkennen - ich hoffe mal: *noch* nicht erkennen. Ich setze da ganz auf Konstantin Kuhle, den Bundestagsabgeordneten. Ich darf ihn noch einmal zitieren: Die Regelabfrage ist „ein wichtiger Baustein in einer Gesamtstrategie“.

Meine Damen und Herren, Extremisten haben im Sicherheitsbereich nichts zu suchen - gar nichts zu suchen!

(Starker Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schünemann. - Nächste Rednerin ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Marie Kollenrott. Bitte sehr, Frau Abgeordnete!

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Vorstoß der CDU zur heutigen Aktuellen Stunde ist wirklich ein Paradebeispiel konservativer Innenpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Und seien Sie versichert: Das meine ich nicht positiv!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Minister Althusmann, Sie haben in der Presse den viel diskutierten Fall des rechtsextremen AfD-Politikers und Richters Jens Maier aus Sachsen zur Begründung Ihres Vorschlags angeführt - das war gerade auch noch einmal Thema -, obgleich es doch offensichtlich ist, dass in dem konkreten Fall der Rückkehr eines Richters in den Staatsdienst die Regelabfrage unserer Demokratie gar nichts nützt.

(Uwe Schünemann [CDU]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Stattdessen gibt es bereits heute andere Möglichkeiten, verfassungsfeindlichen Personen im Justizdienst beizukommen. Das zeigt die rechtswissenschaftliche Debatte zum Fall, die auf das Dienst- und Disziplinarrecht setzt, und das zeigt auch der

Umgang der grünen Justizministerin in Sachsen mit der Causa. Da bin ich doch - um mit den Worten der CDU zu sprechen - meinerseits dankbar, dass im sächsischen Justizministerium eine Grüne sitzt und niemand von der CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zurück zur Sache.

Ich sehe letztlich zwei mögliche Erklärungen, warum Sie jetzt dennoch mit diesem Vorstoß aufwarten. Entweder Sie sind - übrigens auch gegen die ausdrücklichen Empfehlungen von Richterverbänden beispielsweise in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg - nach der Debatte um Herrn Maier in blinden Aktionismus verfallen - dann kann ich nur sagen: gut gedacht, aber nicht gut gemacht -, oder Sie nutzen die Gunst der Stunde, um eine alte Forderung aufzuwärmen, die mit dem konkreten Fall Maier aber nur wenig zu tun hat.

Und tatsächlich: Sie präsentieren uns hier alten Wein in neuen Schläuchen. Der Vorschlag einer Regelabfrage für den Justizbereich lässt Erinnerungen an den Radikalenerlass aufkommen, der sich auch damals vorgeblich gegen Rechts- und Linksextremismus gleichermaßen richten sollte, letztlich aber vor allem ein Instrument der Repression gegen Linke war.

Nicht ohne Grund hat sich dieser Landtag erst 2016 klar vom Radikalenerlass, der auch eine Regelabfrage beinhaltete, distanziert und eine Aufarbeitung der Folgen dieser Politik angestoßen. Ich frage Sie also: Verfallen Sie hier in alte Muster, statt aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen?

Ich möchte aber auch ganz klar sagen: Die ganz, ganz große Mehrheit der Richterinnen und Staatsanwältinnen setzt sich jeden Tag mit viel Engagement für unsere Demokratie ein. Dafür gilt ihnen unser ausdrücklicher Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Und natürlich gibt es immer wieder auch in der Justiz Probleme mit Rechtsextremisten und Demokratiefeindinnen - so wie in vielen anderen Bereichen der Gesellschaft auch.

Im Übrigen stellt sich die Frage, ob eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz das geeignetste Mittel zur Abwehr von Rechtsextremistinnen und Demokratiefeinden ist. Nicht alle Verfassungsfein-

de - und das wissen Sie auch - agieren offen und sind den Sicherheitsbehörden bekannt. Demokratiefeindlichkeit lässt sich eben nicht - wie manch einer es gerne hätte - schön schematisch in Extremismen aufteilen mit einer unbescholtenen Mitte. Nein, liebe Kolleginnen, die Extremismusformel und die Hufeisentheorie haben ausgedient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das beweisen uns nicht zuletzt die sogenannten Corona-Proteste, die ein Sammelbecken für Demokratiefeindlichkeit und Antisemitismus sind und Menschen gerade auch aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft anziehen. Hier brauchen wir insgesamt eine bessere Sensibilisierung und Schulung unseres Personals bei der Polizei und in der Justiz; denn es ist ein Problem, wenn unsere Sicherheitsbehörden Rassismus, Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit nicht im hinreichenden Maße erkennen und dagegen vorgehen.

Und allzu oft - das muss auch gesagt werden - beschäftigen sich die Sicherheitsbehörden leider mit den Falschen - nämlich mit Menschen, die sich mit großer Ausdauer *für* und nicht *gegen* die Demokratie engagieren. Als Abgeordnete aus Göttingen kann ich ein Lied davon singen, wie zivilgesellschaftlich und politisch engagierte Menschen ohne stichhaltigen Grund und wegen ihrer vermeintlich radikal linken Gesinnung überwacht wurden. Und auch die jüngst erst bekannt gewordene Überwachung von Politikerinnen der Linkspartei zeigt, dass die Sorge vor einem „Radikalenerlass 2.0“ eben nicht ganz unbegründet ist.

Fragt man Richterinnen und Richter, hört man, dass es ihrer Meinung nach sinnvoll wäre, das Augenmerk zukünftig noch mehr auf die Ausbildung von Juristinnen und vor allem auf das Referendariat zu werfen. Alle angehenden Richterinnen und Staatsanwältinnen durchlaufen ein zweijähriges Referendariat, und hier sollte nach Meinung der Richterinnen angesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also frage ich nun Sie: Wollen Sie solche Vorschläge aus der Justiz zugunsten einer nicht ziel führenden Initiative tatsächlich ignorieren?

Bevor ich nun zum Schluss komme, möchte ich noch einen letzten Punkt anbringen:

Die Regelabfrage stellt einen Eingriff in die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz dar, wenn der Exekutive erlaubt wird, eine Gesinnungskontrolle bei der Judikative durchzuführen.

Es wundert mich dann auch, Frau Ministerin Havliza, dass Sie hier anscheinend keinerlei Einspruch erheben, sich eben nicht dagegen wehren, hier keinerlei Bedenken in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz haben, nachdem Sie sich doch noch in der letzten Woche bei der Befragung im Rechtsausschuss zu der rechtswidrigen Durchsichtung im BMJV genau dafür stark gemacht haben.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme gleich zum Schluss.

Sie haben nämlich völlig recht: Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein hohes Gut, das es zu schützen gilt. Also bitte, besinnen Sie sich auf Besseres, und lassen Sie den blinden Aktionismus sein, liebe Kolleginnen von der CDU!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kollenrott. - Nächster Redner ist Dr. Marco Genthe für die FDP-Fraktion. Herr Dr. Genthe, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne eine unabhängige, neutrale und gut ausgestattete Justiz ist ein Rechtsstaat nicht denkbar, und ohne einen Rechtsstaat ist eine freie Bürgergesellschaft nicht denkbar.

Das ist keine bloße Theorie, die man einfach mal eben so zur Kenntnis nehmen könnte. Gerade die immer schärfer werdende öffentliche Debatte im Zuge der Corona-Pandemie zeigt ganz deutlich, dass man sich fortwährend mit der Funktionsfähigkeit der Justiz auseinandersetzen muss. Die demokratisch gewählten Vertreter der Bürgerinnen und Bürger müssen sicherstellen, dass der Rechtsstaat immer über die richtigen Instrumente verfügt, um das Einhalten der Regeln sichern zu können, die sich diese Gesellschaft ja selbst gegeben hat. Das heißt u. a. auch, dass genügend qualifizierte Richterinnen und Richter zur Verfügung stehen müssen, um denn auch Recht sprechen zu können.

Diese wichtigen Vertreter des Rechtsstaates müssen natürlich auch selber auf dem Boden unserer Verfassung, unseres Rechtes stehen. Kein Richter

könnte diese wichtige Aufgabe erfüllen, wenn er persönlich die Verfassung dieses Landes ablehnt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Grundsätzlich erscheint es daher sinnvoll, dass angehende Richterinnen und Richter auf ihre Verfassungstreue überprüft werden. In anderen Bereichen, z. B. bei der Polizei, geschieht das ja praktisch schon.

Inwieweit die von der CDU jetzt vorgeschlagene Regelabfrage beim Verfassungsschutz wirklich sinnvoll ist, hängt aber von der konkreten Ausgestaltung gerade speziell für den Bereich der Justiz ab. Dabei geht es um die Frage, welche Informationen abgefragt werden, wie sie ausgewertet werden und wie mit den Ergebnissen einer solchen Abfrage umgegangen werden soll. In keinem Fall darf eine solche Abfrage in eine wie auch immer geartete Gesinnungsprüfung münden.

Bei der konkreten Ausgestaltung dieser Regelabfrage dürfen jedenfalls die Fehler des Radikalenerlasses von vor 50 Jahren nicht wiederholt werden. Die Regelabfrage muss in einen klaren gesetzlichen Rahmen eingebettet werden und darf nicht durch unscharfe Rechtsbegriffe Zweifel am eigentlichen Ziel dieses Vorhabens aufkommen lassen. Sie darf weder als zahnlöser Tiger daherkommen noch in einer Gesinnungsprüfung der angehenden Richterschaft enden. Beides, meine Damen und Herren, wäre schädlich für die Akzeptanz einer unabhängigen Justiz.

Meine Damen und Herren, wir erwarten daher ganz gespannt die Vorlage eines konkreten Gesetzentwurfs.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Dr. Genthe. - Jetzt darf ich Herrn Ulf Prange, Abgeordneter der SPD-Fraktion, nach vorne bitten. Bitte sehr, Herr Kollege!

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen feststellen, dass sich unsere Gesellschaft insgesamt verändert. Wir nehmen eine Radikalisierung und eine Zunahme von extremistischen Tendenzen wahr, einhergehend mit einem Erstarken von verfassungsfeindlichen Einstellungen in unserer Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie

man äußerst sensible Bereiche wie die Justiz von Menschen mit verfassungsfeindlichen und extremistischen Einstellungen freihalten kann.

Verfassungstreue ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine Tätigkeit im höheren Justizdienst. Gerade Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten obliegt eine besondere Treuepflicht. Sie müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und diese im Sinne einer wehrhaften Demokratie verteidigen.

Mein Eindruck ist, dass wir eine gut aufgestellte unabhängige Justiz haben, die in besonderem Maße das Vertrauen der Menschen in unserem Land genießt. Die Beschäftigten in der Justiz tragen trotz hoher Belastung tagtäglich dazu bei, dass die Rechte der Menschen in unserem Land gewahrt werden.

Ich habe keine Zweifel daran, dass der weitaus überwiegende Teil der Beschäftigten in der niedersächsischen Justiz verfassungstreu ist, und möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Justizangehörigen an dieser Stelle für ihren Einsatz und ihre Arbeit zu bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

In den letzten Jahren haben wir intensiv daran gearbeitet, unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften personell zu stärken und besser auszustatten. Diesen Weg müssen wir konsequent fortsetzen. Denn nur eine gut aufgestellte Justiz und ein effektiver Zugang zum Recht sichern eine hohe Qualität der Entscheidungen und damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat.

Jetzt zur Regelabfrage. Die Regelabfrage für Polizistinnen ist das eine Thema. Heute geht es um die Justiz, um Staatsanwälte und Richter. Die Unabhängigkeit, die besondere, auch verfassungsrechtlich geschützte Unabhängigkeit dieser Personengruppe ist schon angesprochen worden.

Worüber reden wir eigentlich? Haben wir belastbare Zahlen? - Der Richterbund hat Ende 2020 eine Umfrage bei den Justizverwaltungen der Länder veröffentlicht, die eben nicht bestätigt hat, dass es dieses Problem gibt, dass es zunehmend extremistische Tendenzen bei Anwärtern und Proberichtern gibt. Konkret für Bayern, das die Regelabfrage ja bereits 2016 eingeführt hat, hat sich, zumindest damals, kein Treffer ergeben. Und dann muss man schon fragen, ob dieses Instrument das richtige ist, zumal die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes

ja auch immer nur eine Momentaufnahme sind und nicht Ableitungen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Bewerberinnen und Bewerber zulassen.

Hinzu kommt, dass es ein erheblicher Grundrechtseingriff ist, nämlich in das Recht der Berufswahlfreiheit und in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Da muss es dann immer auch um die Frage der Verhältnismäßigkeit gehen.

Wir haben ein gutes Einstellungsverfahren in Niedersachsen: Es wird ein Führungszeugnis eingeholt, es gibt eine Erklärung zur Verfassungstreue des Bewerbers, und es gibt ein strukturiertes Einstellungsgespräch, an dem Vertreter der Staatsanwaltschaften, der Gerichte und des Ministeriums teilnehmen.

Wenn in diesem Verfahren Zweifel an der Verfassungstreue aufkommen, ist eine einzelfallbezogene Anfrage beim Verfassungsschutz sicherlich unproblematisch, auch zu unterstützen und nach meiner Kenntnis auch möglich. Daran, dass darüber hinaus eine Regelanfrage erforderlich ist, haben wir starke Zweifel.

Des Weiteren gibt es nicht nur aus dem Einstellungsgespräch Erkenntnisse. Wir haben Erkenntnisse aus dem Vorbereitungsdienst. Es gibt vereinfachte Möglichkeiten der Entlassung während der Probezeit, und schließlich unterliegen Richterinnen und Richter einer besonderen öffentlichen Kontrolle - durch Medien, durch Öffentlichkeit, und durch Rechtsbehelfe werden Entscheidungen regelmäßig noch einmal überprüft. Deswegen ist das, glaube ich, eine andere Situation als bei Waffentragern, die eben angesprochen worden sind.

Der Radikalenerlass ist bereits von meinen Vordnern genannt worden. Er sollte uns wirklich sensibilisieren. Wir sollten sehr sorgfältig prüfen, ob wir diese Regelanfrage wollen, auch vor dem Hintergrund, dass wir uns in Niedersachsen seit 2016 sehr umfangreich in einer Kommission mit den Folgen des Radikalenerlasses beschäftigt haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nun geht es um die Fälle, die hier genannt wurden, diese prominenten AfD-Richter. Bei denen hilft die Regelanfrage nicht. Sie sind ja im Prinzip - zumindest in allen Fällen, die ich kenne - schon seit vielen Jahren in der Justiz tätig gewesen, sind dann in ein Mandat gewechselt, haben sich in diesem Mandat in unerträglicher Weise geäußert und haben erst einmal ein Rückkehrrecht. Das ist doch

eine Frage des Disziplinarrechts und nicht eine Frage des Einstellungsverfahrens. Ich glaube, wir sollten uns eher damit beschäftigen, wie wir - hier sind ja auch schon Vorgehensweisen aus anderen Bundesländern genannt worden - handlungsfähig sind, wie wir solche Menschen, die weder in Niedersachsen noch in Deutschland noch sonst irgendwo etwas in der Justiz zu suchen haben, aus dem Justizdienst entfernen können.

Ich habe großen Zweifel, dass die Regelabfrage dort hilft. Sie stellt eher Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unter einen Generalverdacht, und das kann in letzter Konsequenz sogar dazu führen, dass wir das Vertrauen in den Rechtsstaat schwächen. Und das darf auf keinen Fall passieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Frau Justizministerin Havliza möchte das Wort für die Landesregierung ergreifen. Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie gerade hören konnten, ist die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung zu diesem Punkt noch nicht abgeschlossen, und ich bin daher heute für die Auffassung meines Hauses und der CDU-Fraktion hier am Pult. Ich bin aber sehr dankbar für diesen Antrag zur Aktuellen Stunde.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das geht doch nicht! Sie antworten für die gesamte Landesregierung!)

- Dazwischenreden ist für mich echt schwierig, um es einmal deutlich zu sagen.

(Zustimmung bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das werde ich Ihren Kollegen künftig auch sagen!)

Gegenwärtig ist der Extremismus eine zentrale Herausforderung für unseren demokratischen Rechtsstaat. Das Anwachsen extremistischer Bewegungen lässt erkennen, dass es dieser Szene zunehmend gelingt, über das jeweilige Anhänger- und Sympathisantenpotenzial hinaus Wirkung zu entfalten. Für einen wehrhaften demokratischen Rechtsstaat ist es von hoher Bedeutung, dass Extremisten keine Möglichkeit erhalten, im Rah-

men einer Amtsausübung ihr verqueres und oftmals gefährliches Weltbild einfließen zu lassen. Das, sehr geehrte Frau Kollegin Kollenrott, hat mit „konservativ“ überhaupt nichts zu tun.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Rechtsstaat und Rechtsstaatlichkeit sind elementare Grundlagen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und unseres freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Dabei kommt der Justiz eine ganz herausgehobene Stellung zu. Ein Rechtsstaat ohne Judikative ist schlicht nicht denkbar. Diese besondere Rolle macht auch das Grundgesetz deutlich: Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern „anvertraut“. - Ja, „anvertraut“ - Richter sind nicht etwa für die Rechtsprechung „zuständig“ - oder sie „obliegt“ ihnen auch nicht -, sie sollen sie nicht nur „ausüben“. Es geht um eine andere Qualität als um das „Abarbeiten“ von Fällen. Die Rechtsprechung ist dem Grundgesetz so wichtig, dass sie den Richtern - wortwörtlich dort nachzulesen - „anvertraut“ ist.

Wer aber sind diese Richter? Wem vertraut das Grundgesetz die Einhaltung und die Überwachung dieser fundamental wichtigen Aufgabe an? - Das einfache Recht trifft hierzu klare Vorgaben und stellt höchste Anforderungen an die fachliche wie auch an die persönliche Qualifikation. Was ist aber nun, wenn ein fachlich hochqualifizierter Jurist die Werte unserer Grundordnung anzweifelt? Setzt hier bereits die von Frau Kollenrott angeführte „Unabhängigkeit“ ein? Vor der Einstellung in den Justizdienst? - Ich jedenfalls vermag das nicht nachzuvollziehen.

Es hat in Deutschland in den vergangenen Jahren mehrere Fälle gegeben - das ist schon angesprochen worden -, die aufhorchen lassen. In Sachsen gibt es den derzeit wahrscheinlich prominentesten Fall, nämlich Jens Meier, der in den Richterdienst zurückkehren will. Ob die Bemühungen meiner Dresdner Amtskollegin, dies zu verhindern, Erfolg haben werden, wird sich zeigen. Dieses grün besetzte Ministerium hat an dieser Stelle jedenfalls das gleiche Muster, wie ich es auch habe: Sie wollen Herrn Meier nicht wieder in den Justizdienst zurücklassen, aber, auf Dauer gesehen, ist eine Versetzung in den Ruhestand sicherlich nicht die Option der Wahl.

Es gibt den Fall eines Gießener Verwaltungsrichters, der immer wieder mit zweifelhaften Entscheidungen auf sich aufmerksam gemacht hat. Es gibt den Fall eines Familienrichters aus Weimar, der schon in der Zuständigkeit rechtlich zweifelhaft,

muss man sagen - die Maskenpflicht an zwei Schulen aufgehoben hat. Es gibt den Fall eines Verkehrsrichters in Meiningen, der meint, das Grundgesetz habe keine Gültigkeit. Mir würden noch einige weitere Beispiele einfallen. Die Zeit habe ich leider nicht.

Ich kann Ihnen nicht sagen, ob es in den genannten Beispielen zu Disziplinarverfahren gekommen ist, wie sie ausgegangen sind oder ob sie noch laufen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hamburg zu?

Barbara Havliza, Justizministerin:

Wenn ich den Gedanken eben zu Ende bringen kann. Dann ja.

Aber ein Punkt wird an den Beispielen sehr deutlich: Eine der schärfsten Waffen in unserem Rechtsstaat ist das Recht - und damit das Wort! Und zu denjenigen, die das Recht sprechen und es in Worte kleiden, müssen wir unbedingtes Vertrauen haben. Sie entscheiden über Schicksale von Menschen und Familien.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Hamburg, bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident, und auch Ihnen, Frau Havliza, für das Zulassen der Frage.

Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade Beispiele angeführt haben, die uns alle zuweilen fassungslos zurücklassen, frage ich Sie, ob es in der Justizministerkonferenz Erkenntnisse darüber gibt, wie viele dieser Menschen sich im Zuge ihres Lebens radikalisiert haben und wie viele vorher schon radikal waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Vielen Dank. - Frau Hamburg, diese Frage kann ich Ihnen - jedenfalls seriös - derzeit nicht beantworten, weil u. a. genau dieser Punkt von der Justizministerkonferenz bearbeitet und hinterfragt wird. Wir fragen uns ja auch nach Sinnhaftigkeiten

und danach, welche Instrumente man anwenden soll. Wir wissen aber auch, dass z. B. bestimmte Abfragen, die zurzeit ablaufen, z. B. ein Führungszeugnis, nicht unveränderbar sind. Aber der Erkenntnisgewinn zu dem Zeitpunkt sollte schon bestmöglich genutzt werden. Dazu gehört aus meiner Sicht auch eine Abfrage.

(Beifall bei der CDU)

In anderen Bundesländern gibt es dieses zusätzliche Instrument bereits. Der Kollege Schünemann hat es zum Teil schon aufgeführt. Die schärfsten Regelungen gibt es nach meiner Kenntnis seit dem vergangenen Jahr in Mecklenburg-Vorpommern. Bayern durchleuchtet die Justizbewerber schon seit mehreren Jahren. Hessen und Baden-Württemberg prüfen genauso wie wir auch.

Meine Damen und Herren, ich will hier ganz deutlich betonen: Die Richterschaft in Niedersachsen gibt keinen Anlass, ihr zu misstrauen. Im Gegenteil! Ich bin total stolz auf die Justiz in Niedersachsen. Das betone ich an jeder Stelle.

Es geht aber auch weder um Argwohn noch um Verdächtigungen. Es geht nicht darum, Geheimdienst dossiers anzulegen oder herumzuspionieren. Es geht darum, Vertrauen nicht zu verschenken und die Augen vor Gefahren nicht zu verschließen.

Die - und das betone ich - ohnehin vorhandenen Erkenntnisse des Verfassungsschutzes im Rahmen eines Einstellungsverfahrens zu nutzen, ist nach meiner Auffassung und auch nach Auffassung der CDU - auch wenn es, wie gesagt, letztlich noch keine abgestimmte Linie gibt - eine zusätzliche Option, um die Justiz und die Gesellschaft auch in der Zukunft vor demokratiefeindlichem Gedankengut zu schützen. Die Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, sollten wir auch nutzen.

Abschließend noch zu Ihnen, Herr Dr. Genthe. Ihre Worte zur Sensibilität und der genauen Ausgestaltung einer Vorschrift kann ich nur unterschreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Havliza.

Meine Damen und Herren, zur Aktuellen Stunde unter Tagesordnungspunkt 4 a liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass dieser Punkt damit abgehandelt ist.

Bevor wir weitermachen, nehmen wir hier oben einen Wechsel vor. Danke schön.

(Vizepräsident Matthias Möhle übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir kommen zu

b) **„Unterirdische Unterrichtsversorgung“ und „Mehr Tempo bei der Digitalisierung“ - SPD und CDU müssen endlich ihre Hausaufgaben machen** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10760](#)

Ich eröffne die Besprechung. Gemeldet hat sich der Kollege Björn Försterling. Bitte sehr, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute Morgen auf dem Weg hierher hörte ich im Radio, die FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag kritisierte mit den Worten „unterirdische Unterrichtsversorgung“ die Situation in den Schulen Niedersachsens. Das könnte auch tatsächlich ein Zitat von mir sein; aber dies ist ein Zitat des CDU-Koalitionspartners, des schulpolitischen Sprechers Christian Fühner. Das zeigt: SPD und CDU müssen bildungspolitisch nicht nur ihre Hausaufgaben machen, sondern sie sollten sich wieder einmal zu einer gemeinsamen Gruppenarbeit zusammenfinden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Spalt scheint in dieser Klassengemeinschaft ziemlich groß zu sein.

Das haben wir auch heute Morgen beim Thema Digitalisierung bemerkt. Beim CDU-Pressefrühstück ist die Digitalisierung in den Schulen ebenfalls - durchaus zu Recht, aber mitunter einseitig - kritisiert worden, weil nur einem Minister die Schuld gegeben worden ist.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Herr Kollege Toepffer hat heute Morgen versucht, seinen Wirtschafts- und Digitalisierungsminister mit der Nennung einer Quote zu retten. Angeblich sind 96 % der Schulen im Gigabitbereich erreichbar.

Das Problem ist aber, dass es keinen Breitbandanschluss gibt. Einen Breitbandanschluss haben bei Weitem noch nicht 60 % der Schulen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wenn mir eine Schule berichtet, dass sie sehr wohl in der Lage wäre, Hybridunterricht anzubieten, weil in anderer Zuständigkeit, u. a. mit Mitteln des Bundes aus dem DigitalPakt, Webcams für den hybriden Unterricht zur Verfügung gestellt worden sind, mir dann aber der Schulleiter sagt, dass aufgrund des Netzanschlusses nur einem Lehrer Hybridunterricht möglich sei und das Schulnetz, sobald sich eine zweite Klasse hybrid dazu schalte, zusammenbreche, dann liegt die Verantwortung eben doch nicht bei dem einen, sondern auch bei dem anderen Minister, und insgesamt ist die Landesregierung verantwortlich.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Genau hier tun sich schwerwiegende Risse in der Klassengemeinschaft auf. Man kann das durchaus verstehen. Auch diese Regierung braucht nach Corona möglicherweise ein Aufholprogramm, man muss wieder zusammenfinden, wieder Gemeinsamkeiten entdecken.

(Heiterkeit)

Wir haben in der vorherigen Aktuellen Stunde, die von der CDU-Fraktion beantragt worden war, gehört, dass auch bei anderen inhaltlichen Bereichen Unterschiede vorhanden sind.

Das Thema der Unterrichtsversorgung ist gleichwohl ein extrem wichtiges. Deswegen haben wir extra noch einen Entschließungsantrag dazu eingebracht. Aber man muss darüber reden, was eigentlich diese Landesregierung in den letzten Jahren getan hat und welches Schauspiel sich hier nach fast vier Jahren wiederholt.

Der Herr Kultusminister wird in einer Pressemitteilung vom 8. August 2018 wie folgt zitiert:

„Wir müssen die Attraktivität und das Image des Berufs Lehrkraft steigern, das vorhandene Potenzial an geeigneten Personen für den Unterricht noch besser nutzen, die Bedarfsplanung des Landes bei der Ausbildung verbessern und einen ernsthaften Dialog über die Schulqualität in Zeiten des Lehrkräftemangels führen.“

Ja, was ist da in den letzten vier Jahren eigentlich passiert? - Nichts, was irgendjemanden in diesem Haus zufriedenstellen könnte. Stattdessen musste der Kultusminister einräumen, dass in Niedersachsen in diesem Jahr 200 junge Lehrkräfte weniger den Dienst aufgenommen als den Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen haben. Daher muss man sehr wohl kritisch fragen: Warum verlassen Lehrkräfte nach dem Vorbereitungsdienst immer noch das Land? Wo ist denn der ernsthafte Dialog? Wo sind denn die Steigerungen der Attraktivität des Lehrerberufs? Diese sind eben nicht vorhanden. Diese Landesregierung hat in den letzten Jahren nicht geliefert.

Das Schauspiel, dass die CDU-Landtagsfraktion Absetzbewegungen vom Koalitionspartner versucht, wiederholt sich dann immer. Dazu zitiere ich, was, ebenfalls am 8. August 2018, die damalige schulpolitische Sprecherin der CDU, Mareike Wulf, gesagt hat:

„Sicherlich ist es richtig, bereits jetzt dafür Sorge zu tragen, dass wir in ferner Zukunft ausreichend Lehrerinnen und Lehrer ausbilden. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass das Kultusministerium auch Wege aufzeigt, wie die Unterrichtsversorgung kurzfristig verbessert werden kann.“

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das Schauspiel wiederholt sich, der Minister präsentiert schlechte Zahlen der Unterrichtsversorgung, die CDU-Fraktion kritisiert das - dieses Mal sicherlich in markanteren Worten, weil wir der Landtagswahl näher sind -, aber unter dem Strich tut sich nichts. Die heutige Unterrichtsversorgung ist die schlechteste seit 20 Jahren. Das einzig Gute an einem Vergleich ist: Damals, als Sigmar Gabriel und Renate Jürgens-Pieper eine derart schlechte Unterrichtsversorgung präsentiert haben, wurde die Landesregierung abgewählt. Das wird der jetzigen genauso ergehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Für die Fraktion der CDU hat sich der Kollege Fühner zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Fühner!

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Försterling, selbstverständlich bin ich für die Aktuelle Stunde dankbar.

(Zustimmung bei der FDP)

Wenn man ein Thema aufgreift, das uns sehr am Herzen liegt, wir dieses hier diskutieren können und wir die Möglichkeit haben, unsere Ideen hier zu präsentieren, dann ist das immer gut.

Aber ich will Ihnen vorab sagen, wie die Stimmung in der Großen Koalition insbesondere im Bildungsbereich ist. Es erfolgt untereinander eine sehr gute Abstimmung. Das Verhältnis der Bildungspolitiker der CDU und der SPD und auch das zum Kultusminister ist sehr gut. Der Herr Minister hat gestern in einer kurzen Besprechung gesagt: Das ist eine sehr schöne Runde. Schön, dass wir uns so gut verstehen und dass wir uns um die Themen bemühen. Wir wissen, dass es bei der Unterrichtsversorgung Probleme gibt, aber wir arbeiten gemeinsam daran, dass sie besser wird. Uns zeichnet aus, dass wir zusammenhalten und die Probleme im Land gemeinsam lösen wollen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN)

- Ja, das kennen Sie nicht, dass man etwas gemeinsam angehen muss. Dass die Sicherung der Unterrichtsversorgung ein Dauerthema in der Bildungspolitik ist, wissen Sie ganz genau. Dass uns dieses Thema, solange die Unterrichtsversorgung nicht weit über 100 % liegt, solange Unterricht in Niedersachsen ausfällt, keine Ruhe lassen wird, ist, so glaube ich, auch selbstverständlich.

Ein Schlüssel, um die Unterrichtsversorgung nachhaltig zu verbessern, wird sein, den Schulen mehr eigene Kompetenzen zu geben und sie bei bestimmten Aufgaben zu entlasten.

Deswegen meinen wir, dass wir eine Stärkung der schuleigenen Kompetenzen benötigen und dass wir ein schuleigenes Budget einführen müssen, um die Einstellung von multiprofessionellen Teams zu forcieren, aber auch, um Verwaltungsunterstützung an unsere Schulen zu bringen. Denn es geht hier doch darum, dass die Lehrkräfte in den Unterricht kommen. Darauf müssen wir uns wieder stärker konzentrieren, erst recht, wenn wir die neuerlichen Rückschläge bei der Unterrichtsversorgung kurzfristig lösen wollen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Warum machen Sie es nicht einfach? Nur leere Worte!)

Zu viele Lehrer in diesem Land haben zu viele andere Aufgaben. Entlasten wir sie von diesen Aufgaben! Schaufeln wir Lehrerstunden frei! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, richten wir den Fokus unserer Bildungspolitik wieder darauf, worauf es ankommt, nämlich auf den Unterricht!

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen auch die Anstrengungen der Landesregierung, jetzt nach der Delle - wie der Minister gesagt hat - die Unterrichtsversorgung auch kurzfristig wieder in den Blick zu nehmen. Uns interessiert natürlich schon, wo diese 200 Lehrkräfte geblieben sind, die fünf Jahre Studium hinter sich haben, die anderthalb Jahre Referendariat gemacht haben. Der Minister hat mir gestern mitgeteilt, dass schon wieder 50 von diesen 200 Lehrkräften - Sie haben die 200 ja auch angesprochen - eingestellt worden sind, im Vergleich zu dem Stand von der Pressekonferenz. Wir sind also hinterher, dafür zu sorgen, dass wir jede einzelne Lehrkraft an unsere Schulen bekommen. Wir als CDU schlagen vor, diesen Weg auch weiterzugehen, die Einstellungsflexibilität beizubehalten und die Einstellungsplattform, EiS-Online, einmal zu reformieren.

Ich will Ihnen einen vierten Punkt sagen, Herr Kollege Försterling, der wichtig ist. Wir machen in der Finanzpolitik eine mittelfristige Finanzplanung, um genau zu schauen, wie sich die Finanzen entwickeln. Ich fände es gut, wenn wir diese mittelfristige Planung auch bei der Unterrichtsversorgung einführen und dabei auf Geburtenzahlen schauen, die Studienkapazitäten analysieren und auch schauen: Wie sind eigentlich die regionalen Gegebenheiten? An welcher Stelle fehlen uns die Lehrer ganz genau? Dazu haben wir jetzt auch noch einmal das Thema Prämien ins Spiel gebracht. Das ist aber auch keine ganz neue Idee der CDU-Fraktion. Das ist etwas, das mit den Lösungsvorschlägen des Kultusministers einhergeht. Deswegen werden wir gemeinsam alles daransetzen, dass wir die Unterrichtsversorgung schnellstmöglich wieder dahin bekommen, wo wir sie alle gemeinsam hinbekommen wollen.

Ein Thema ist schon viel diskutiert worden, das ist auch das Thema der Aktuellen Stunde: Die digitale Bildung. Mehr Tempo! Dagegen kann niemand ernsthaft etwas haben, und ich finde es auch in Ordnung, wenn man mal sagt, dass wir da mehr

Tempo benötigen. Ich möchte mal auf die Ausführungen der verehrten Kollegin Modder eingehen und zur Versachlichung das Zitat von Herrn Schubert aus dem Kultusministerium - der Sprecher des Kultusministers - in die Diskussion einbringen. Er hat gesagt,

„für das Land sei es schwierig, ... Distanzunterricht anzuordnen. „Zumal das auch nicht alle Schulen können. Das müssen wir hier einfach zugeben.“

Das ist doch eindeutig. Die Situation in den niedersächsischen Schulen ist noch nicht überall so weit, dass Distanzunterricht angeboten werden kann. Es gibt einige Landkreise, auch im ländlichen Raum, Frau Modder, die das können. Die sind vorweg gegangen. Die haben Digitalisierung umgesetzt. Die sind in der Lage, Fernunterricht zu machen. Das gilt aber eben noch nicht für alle. Deswegen brauchen wir mehr Tempo beim Abruf der Mittel des DigitalPaktes, sodass wir unsere Schulen in die Lage versetzen, digitale Lehre zu machen. Frau Modder, ich bin gut vorbereitet. Wir haben bald 95 % der niedersächsischen Schulen an einen Gigabit-Anschluss angeschlossen, wenn alle Baumaßnahmen umgesetzt sind.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber nicht an Breitband! Kein schnelles Internet!)

Bernd Althusmann hat seine Hausaufgaben bei der Digitalisierung gemacht. Das ist sehr deutlich. Und das erwarten wir jetzt auch bei der Umsetzung des DigitalPaktes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Kollege Fühner. - Nachdem sich Herr Bajus ja schon von seinem Sitzplatz aus aktiv in die Diskussion eingebracht hat, hat er nun auch die Möglichkeit, vom Redepult aus für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu sprechen. Bitte sehr, Herr Kollege!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Fühner, machen wir jetzt hier einen Oppositionsworkshop? Jetzt mal ganz im Ernst, der Unterschied ist doch: Was wir gehört haben, ist ein Haufen leerer Worthülsen und ein Haufen Versprechungen.

Wie wäre es denn, wenn Sie einfach mal machen und nicht nur reden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zurufe von der CDU)

Zu dem Tempo, das Sie hier aufnehmen wollen, haben Sie schon über vier Jahre Zeit gehabt. Und wir sind immer noch im Schneckentempo unterwegs. Und da stellen Sie sich hier hin, als wären Sie Opposition. Herr Fühner, das kann ich gut verstehen. Ab Oktober sind Sie Opposition, und Sie müssen das ja tatsächlich schon mal einüben. Besser wäre es aber, wenn Sie einfach auch mal liefern würden. Ich glaube, das würde bei den Menschen in diesem Land und auch bei den Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften besser ankommen.

Das Thema Unterrichtsversorgung ist ja in der Tat sehr ernst. Da müssen uns nichts vormachen. Was nützt das Versprechen, Schulen und Kitas offenzuhalten? - Wenn die Kinder in die Schule kommen und keine Lehrkräfte da sind, dann haben sie davon nichts. „Kevin allein in der Schule“ - das ist die Situation, wie wir sie heute in Niedersachsen häufig haben. Das ist kein Zustand, den wir erleben wollen. Wir haben ein 19-Jahres-Tief. Es gibt wirklich dringenden Handlungsbedarf. Insofern ist das kein Grund, hier jetzt schon Wahlkampfreden zu halten. Man muss ernsthaft überlegen, was man machen kann. Und Sie könnten mehr machen. Das gilt gerade auch für die CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ich will an dieser Stelle auch den Kultusminister ansprechen. Wir waren überrascht, dass Sie überrascht waren, als Sie Ihre Zahlen präsentiert haben. Sie haben darauf verwiesen, dass man ja nicht damit rechnen könne, dass so viele Lehrkräfte familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und -angebote nutzen. Meine Güte! Wir setzen uns seit Jahren dafür ein, dass genau solche Angebote entwickelt werden, dass auch Schule ein familienfreundlicher Ort ist. Und jetzt werden sie genutzt, und wir sollten froh darüber sein, dass das so ist. Das war doch auch zu erwarten. Auf so eine Situation muss man am Ende auch vorbereitet sein. Das kann man nicht bejammern.

Unser Ziel muss also weiterhin eine auskömmliche Unterrichtsversorgung sein, um auch Elternzeit, Teilzeit und Erkrankungen zu berücksichtigen. Die Versorgung muss am Ende rechnerisch also über 100 % liegen. Davon sind wir weit entfernt. Darun-

ter leiden alle Lehrkräfte, die Plusstunden vor sich herschieben, und die Schülerinnen und Schüler sowieso.

Schauen wir uns die Zahlen einmal genauer an! Da sind wir auch wieder bei der Frage: Was machen wir wirklich aktiv? Wo bleiben eigentlich die Lehrkräfte, die wir gerade frisch ausgebildet haben? Besonders betroffen sind doch die Grund-, Haupt-, und Realschulen. Besonders betroffen sind also die Schulen, wo Niedersachsen deutlich hinter den Nachbarländern zurückliegt. Ich kann es gut verstehen, wenn es Abwanderung gibt. Und diese Personen sind nicht einfach so zurückzuholen, Herr Fühner, selbst wenn Sie sie persönlich aufsuchen würden. Da müssen Sie einfach mal Geld auf den Tisch legen und eine vernünftige angemessene Besoldung schaffen, so wie andere Bundesländer das auch machen. Man kann sich doch nicht darüber wundern und dann den Mangel beklagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dahinter steckt auch nicht der Kultusminister alleine, dahinter stecken doch auch Ihre Fraktion und der Finanzminister. Man stellt sich hin und sagt: Vernachlässigung der Infrastruktur? - Okay. - Zukunftsinvestitionen in die Köpfe von morgen? - Brauchen wir auch nicht. - Ich will Ihnen etwas sagen: Das ist eine ideologische Grundfeste, die Sie hier weiterverfolgen, die dringend geschleift gehört. In den nächsten Monaten werden wir dafür sorgen, Ihnen genau das vorzuwerfen und vorzurechnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich müssen auch die Ausbildungskapazitäten weiter hochgefahren werden. Es braucht im System Entlastungen - und zwar jetzt! Weniger Verwaltungsaufgaben für Lehrkräfte! Was hindert Sie eigentlich daran, genau das zu tun, Herr Fühner? Das haben Sie gerade genauso gesagt wie ich. Machen Sie es einfach mal, statt hier leere Versprechungen in den Raum zu stellen! Tatsächlich machen Sie genau das Gegenteil: eine unausgeglichene Umsetzung der Digitalisierung. Sie haben es gerade selber schon zugegeben. Sie sind nicht zufrieden damit. Das sind wir alle nicht.

Wissen Sie, wer in die Lücken einspringt? - Das sind Lehrerinnen und Lehrer, die als IT-Admins in den Schulen unterwegs sind und dann im Schulunterricht fehlen. Da brauchen wir Entlastung! Klären

Sie doch endlich mal die Probleme, die wir mit der Digitalisierung haben!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Zuständigkeiten sind zwischen den Schulträgern und der Schulbehörde nur formal geregelt. In der Alltagspraxis stellt sich das ganz anders dar. Wie kann es sein, dass wir haufenweise neue Tablets anschaffen, auf denen aber keine Schulsoftware zu finden ist? Da sagt der örtliche Schulträger: Wir haben keine Ahnung, was da aufgespielt werden soll. - Der ist aber formal zuständig, sagt das Land, und deswegen kümmert es sich nicht.

Das heißt, vor Ort wird improvisiert. Das kann keine Lösung sein. Deswegen sind Sie hier gefordert, endlich mal eine zukunftsfähige und nachhaltige Digitalisierungsstrategie auf den Weg zu bringen. Das gilt dann eben nicht nur für den Kultusminister. Das gilt auch für den Digitalminister. Entschuldigen Sie, wenn ich das an dieser Stelle so sage: Dort ist eine Leerstelle.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie haben eben *kein* Tempo aufgenommen. Das Land ist voller weißer Flecken. Das Schlimmste ist - insofern bin ich wirklich bei Frau Modder -: Es betrifft die Schülerinnen und Schüler wirklich extrem. Und es betrifft mit Sicherheit nicht nur diejenigen, die gute Möglichkeiten zu Hause haben, sondern es betrifft diejenigen, die es zu Hause am schwersten haben, auch am stärksten - auch, was Breitbandigkeit angeht. Und Sie tun nichts dafür. Das ist alles nur leeres Gerede, was wir hier heute gehört haben.

(Zuruf von Christian Fühner [CDU])

Handeln Sie endlich! Dann wären wir auch auf Ihrer Seite. So muss man Sie kritisieren. Ich denke, das ist auch unsere Aufgabe als Opposition. Kommen Sie endlich wieder zusammen! Machen Sie Ihre Arbeit!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Für die Fraktion der SPD erhält nun Stefan Politze das Wort. Bitte sehr!

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun bin ich als letzter der Klassengemeinschaft Bildungspolitik dran, in der Aktuellen Stunde zu sprechen, und bedaure wie so häufig, dass wir in dieser Frage nur über Prozentzahlen reden, aber nicht über Schulqualität.

Ein guter Beweis für Schulqualität ist die Verleihung eines Bildungs-Awards in dieser Woche an unseren Kultusminister Grant Hendrik Tonne für das Projekt „Zukunftsschule“. Offensichtlich wird in der Bildungslandschaft da draußen sehr wohl wahrgenommen, dass hier die Befassung mit Schulqualität stattfindet und diese nicht nur an Prozentzahlen in der Unterrichtsversorgung gemessen werden kann, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir können sicherlich nicht damit zufrieden sein, wenn die Unterrichtsversorgung unter 100 % liegt. Deswegen werden wir immer weiter daran arbeiten. 107 bis 110 % wären wahrscheinlich angemessen. Aber ob wir das erreichen, steht auf einem anderen Blatt. Das ist ähnlich wie beim Fußball: Wenn elf Leute auf dem Platz stehen und Fußball spielen, dann sind es 100 %. Aber wenn zwei vom Platz gestellt werden und nur noch mit neun weitergespielt werden kann, muss das mit der Ersatzmannschaft klappen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Man sollte in diesem Bereich keine Verunsicherung säen; denn das trägt dazu bei, dass Leute sich nicht für einen solchen Beruf entscheiden, und hat auch etwas mit Attraktivität zu tun, Herr Försterling. Deswegen wäre es vielleicht gut, einmal auf die Rahmendaten zu schauen, die in Zusammenhang damit stehen, warum es solche Unterrichtsversorgungszahlen gibt.

Gestiegene Schülerzahlen sind ein Punkt. Der Anstieg der Inklusion ist der zweite Punkt. Und der dritte ist der Ausbau des Ganztags. Das alles hat auch etwas mit Qualität zu tun und macht in Summe 20 % der Stunden aus - 0,6 % Unterrichtsversorgung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herr Bajus hat gerade auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auf Elternzeit hingewiesen. Das ist ein wichtiger Teil dessen, warum das gerade so ist. Wir freuen uns darüber, dass die Geburtenraten ansteigen und dass auch Lehrkräfte von Elternzeit Gebrauch machen. Aber damit, mit der Ausweitung der Elternzeit, hat auch zu tun, dass 14 000 Stunden im System fehlen. 1 % Unter-

richtsversorgung macht das aus. Das sind 510 Vollzeitlehrkräfte, die wegfallen. Aber das Gute ist: Die kommen ja wieder zurück - nämlich wenn die Elternzeit vorbei ist. Insofern ist Vorsorge geschaffen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Entlastungs- und qualitätssteigernde Maßnahmen: Die Poolstunden sind weiterhin verfügbar, um Schwerpunkte in den Schulen setzen zu können. 7 000 Stunden - das hat etwas mit Schulqualität zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Hinzu kommt die Entlastung der Grundschulleitungen - 6 200 Stunden, die zur Verfügung gestellt werden. Und das ist richtig so, um Lehrkräfte in Schule zu entlasten und den Beruf attraktiver zu machen. In Summe macht das noch mal 1 % Unterrichtsvorsorgung aus.

Wir sind jetzt bei 2,6 % und wieder auf 100 %.

Die Besetzungsquote liegt bei deutlich über 80 % am Jahresanfang. Wir haben 350 mehr Zu- als Abgänge. Es sind also mehr Lehrkräfte im System als bisher. Ich finde, darauf sollte man auch mal hinweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung von Christian Fühner [CDU] und Lasse Weritz [CDU])

Was macht der Kultusminister? - Angeblich nichts. Aber er tut sehr viel. Es gibt eine neu eingesetzte Steuerungs- und Planungsgruppe zur Lehrkräftegewinnung, die sich um kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen kümmert. Hierdurch konnten bereits 300 Mehreinstellungen und die 120 befristeten Einstellungen generiert werden.

Das Verfahren zum Quereinstieg - das ist ganz wichtig - wird entschlackt und vereinfacht, damit wir genügend Quereinstieg neben der grundständigen Lehrerausbildung generieren können.

Die Vorratsprüfung noch im Bewerberpool befindlicher Bewerber wird aktiviert, um zu schauen, wen man noch einstellen kann.

Die Ermöglichung der Anerkennung von Fachschulausbildung und Meisterprüfung als Bachelorabschluss läuft auch.

Der Kultusminister ist also wirklich sehr aktiv und tut ganz viel dafür, dass wir bei der Unterrichtsversorgung weiterkommen.

(Beifall bei der SPD)

Weiterhin ist das Thema Flächenprämie hier genannt worden. Ja, diese Zusage ist wichtig. 400 Euro im Monat würden sicherlich einen Anreiz schaffen, auch an unattraktive Standorte zu gehen. Ob wir da mit einer Einzelfallprüfung weiterkommen, weiß ich nicht.

Und eine Perspektive für A 13 hat diese Große Koalition gegeben. Wir haben den ersten Schritt zu A 13 gemacht. Aber wir dürfen nicht innehalten, sondern müssen A 13 für alle auch weiterhin als Perspektive im Blick haben. Da sind wir auf jeden Fall dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Wird auch Zeit! Aber ihr macht nichts!)

Ich kann an dieser Stelle nur darauf hinweisen: Die Unterrichtsversorgung ist jedenfalls bei diesem Kultusminister und auch bei dieser Koalition in besten Händen. Die Klassengemeinschaft funktioniert auch weiterhin, auch wenn wir völlig unterschiedliche Standpunkte in bestimmten Bereichen haben. Das ist, wie ich glaube, ganz normal.

Wir werden beim nächsten Tagesordnungspunkt sehen, dass die Opposition sicherlich keine Klassengemeinschaft bildet, wenn wir über Inklusion reden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Politz. - Für die Landesregierung spricht nun Kultusminister Grant Hendrik Tonne. Bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will etwas vorwegnehmen, was wir auch bei der Pressekonferenz sehr deutlich gesagt haben: Dass es keinen zufriedenstellt, wenn die statistisch berechnete Unterrichtsversorgung zurückgeht - da sind wir beieinander.

Ich habe aber bei der Debatte, die wir hier im Plenum gerade miteinander geführt haben, den Eindruck, dass an der einen oder anderen Stelle geglaubt wird, die Verbesserung der Unterrichtsversorgung sei ein rein linearer Prozess, den man einfach Schritt für Schritt abarbeiten kann, und dass dabei geflissentlich vergessen wird, dass es

diese Regierung und auch die sie tragenden Fraktionen waren, die in dieser Wahlperiode beispielsweise das Abitur nach neun Jahren umgesetzt haben - sozusagen einen ganzen Jahrgang zusätzlich gewuppt haben -, was sich in der Unterrichtsversorgung abbildet.

Jetzt gibt es einen besonderen Effekt, der in jedem Einzelfall schön ist, nämlich dass junge Lehrkräfte von dem Recht Gebrauch machen, eine Familie zu gründen und Elternzeit in Anspruch zu nehmen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Insgesamt schön!)

Genau darum haben wir politisch gerungen.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Herr Bajus, zu sagen: „Das kann man planen“ - es ist für mich die gewagteste These des gesamten Vormittags, dass man so etwas planen könne,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Volker Bajus [GRÜNE]: Familienplanung!)

zumal gerade dafür ja der Grundstock an Vertretungen vorhanden ist. Aber wenn es von einem Jahr zum nächsten einen Anwuchs um über 15 000 Stunden gibt, dann ist es - beim besten Willen, Herr Bajus - gewagt, zu sagen, das hätten wir planen können.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Aber man kann sich darauf vorbereiten!)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns die Zahlen anschauen, dann müssen wir uns bewusst machen, dass das eine Zahl vom September 2021 ist. Auch das ist ein Prozess, der sich permanent fortentwickelt. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen: Wir haben bereits in diesem Einstellungsdurchgang, der übrigens immer noch läuft, reagiert, um die Mechanismen, die wir feststellen können und die Unterrichtsversorgung senken, auch wieder auszugleichen. Selbstverständlich ist unser Anspruch, die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Dafür gibt es unterschiedliche Maßnahmen, die auch durchgeführt werden.

Allein in diesem Durchgang 350 Einstellungen mehr, als aus dem Beruf ausgeschieden sind!

Herr Försterling, wenn Sie Pressemitteilungen von 2018 zitieren, dann hätten Sie auch feststellen können: Das Ergebnis, dass wir immer mehr eingestellt haben, als ausgeschieden sind, wurde bei jedem einzelnen Einstellungsdurchgang in dieser Wahlperiode erreicht. Wir haben so viele Lehrkräf-

te wie noch nie im Schulsystem. Wir benötigen sie aber auch, meine Damen und Herren.

Ich will sehr deutlich hinzufügen: Zu sagen: „Wir gucken uns die Zahl 2022 an, und dann wir vergleichen das mit 2002“, das ist nun wirklich ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen, wie er deutlicher nicht sein könnte. Wenn wir die Zahl von 2002 und die Maßgaben, die damals galten, zugrunde legen und das auf 2022 umrechnen würden, dann lägen wir bei 119 %.

(Beifall bei der SPD)

Daran kann man sehen, wie die Entwicklung beim Thema Unterrichtsversorgung und Ressourcen ist.

Ich halte wenig davon - auch wenn das immer wieder gerne gemacht wird -, diese Zahlenjonglage fortzusetzen. Aber ich lasse es nicht zu, dass hier der Eindruck erweckt wird, man sei mal eben wieder auf den Stand von 2002 zurückgesetzt worden. Davon sind wir weit entfernt, weil wir die Zusatzbedarfe, die existieren, in die Unterrichtsversorgung einberechnen. Dazu gehört richtigerweise Inklusion. Dazu gehört richtigerweise auch Ganztags. Das macht eine ganz erhebliche Summe aus.

Herr Politze und auch Herr Fühner haben darauf hingewiesen: Wir schließen nicht den Einstellungsdurchgang und sagen nicht: Dann ist das halt so. - Vielmehr findet jeden einzelnen Tag ein sehr intensives Ringen darum statt, Stellen zu besetzen. Von der Pressekonferenz vor drei Wochen bis heute: 50 mehr! Das ist eine hervorragende Leistung, die sowohl im Ministerium als auch in den Regionalen Landesämtern umgesetzt wird - die auch vor Ort umgesetzt wird durch Schulen und durch Schulleitungen. Ich bin dankbar für jede einzelne besetzte Stelle.

Insofern ist der Weg richtig - den wir übrigens in dieser Wahlperiode eingeführt haben -, auch nachgelagerte Stellenbesetzungen zu ermöglichen.

Über den Sondereffekt hatte ich gerade berichtet.

Wir wissen aber auch, dass Schule viel mehr ist als Pflichtunterricht. Schule hat sich deutlich weiterentwickelt, gerade in den letzten Jahren. Deswegen brauchen wir diese zusätzlichen Anstrengungen.

Deswegen brauchen wir auch diese zusätzlichen Anstrengungen, die zusätzlichen Anstrengungen, die auch bedeuten: Auch in herausfordernden Zeiten bei der Fachkräftesicherung kümmern wir uns um die Qualität.

Herr Försterling, wenn Sie die 97,4 % kritisieren, hätten Sie sich ja mal zu irgendeiner der Maßnahmen, die wir transparent kommuniziert haben - Herr Politze hat sie aufgezählt - positionieren können. Wollen Sie, dass wir die vier zusätzlichen Stunden für die Leitung kleiner Grundschulen gewähren oder dass wir sie wegnehmen? - Wenn wir sie wegnehmen kommen 0,5 % Unterrichtsversorgung obendrauf. Das wären doch eine Hin- und Herschiebereien, die der Lage nicht angemessen sind. Wir müssen auch in dieser schwierigen Situation schauen, dass wir gute Arbeitsbedingungen, dass wir die Qualität in der Schule auch gewährleisten können! Das gelingt eben auch dadurch. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, das so zu erhalten, weil wir sehen, wie belastet auch Schulleitungen sind.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir werden trotzdem auch weitere Schritte machen: der Quereinstieg wurde angesprochen, Attraktivität für den Vorbereitungsdienst. Wir werden auf möglichst viele von denen schauen, die zur Verfügung stehen und unter Wahrung von Qualität eingestellt werden, um die Delle, die wir festgestellt haben, wieder ausgleichen zu können. Darauf wird auch der nächste Einstellungsdurchgang zum 1. August ausgerichtet sein.

Übrigens, allein durch das Programm „Startklar“, das wir auf den Weg gebracht haben, sind 1 400 zusätzliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt worden. 700 Beschäftigungsmöglichkeiten konnten besetzt werden, und es gibt - allein durch das Aktionsprogramm - 130 Stellen für schulische Sozialarbeit zusätzlich, die jetzt zusätzlich richtiger- und notwendigerweise an den Schulen sind.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Sätze zum Thema „Lernen mit digitalen Medien“ sagen:

Ich bitte - bei allen Bemühungen, bei allen Erwartungshaltungen und bei allem, was sich hier gegenseitig immer wieder erzählt wird - noch einmal die Frage zu berücksichtigen: Wofür ist der DigitalPakt eigentlich gedacht? - Der DigitalPakt ist aufgelegt worden, um das Lernen mit digitalen Medien in der Schule im Rahmen von Präsenzunterricht zu ermöglichen und das zur Normalität werden zu lassen. Dafür fließen die Gelder in die Schulen. Der DigitalPakt ist keine Reaktion auf Corona, er ist vor Corona auf den Weg gebracht worden, weil wir möchten, dass der Umgang mit digitalen Medi-

en in der Schule Normalität wird. Diesen Weg werden wir auch weitergehen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Leider ist eine Pandemie dazwischengekommen!)

Dann haben wir im Rahmen von Corona erhebliche Zusatzprogramme - drei Stück - auf den Weg gebracht. Wir haben das mal zusammengerechnet: Bei den Mitteln, die durch Anträge gebunden sind, reden wir über 330 Millionen Euro für DigitalPakt und Zusatzprogramme, die in die Schulen geflossen sind. Sich hier hinzustellen und zu erzählen, es habe sich auf dem Gebiet nichts getan, das ist bar jeder Realität. Deswegen dürfen wir auch das hier einmal sehr deutlich feststellen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Einig sind wir uns darin, dass wir nicht stehenbleiben dürfen. Keiner von uns hat an irgendeiner Stelle behauptet: Jetzt ist alles gut, die Welt ist rosarot. - Im Übrigen finde ich es in diesen Debatten besonders bemerkenswert, dass offenbar nichts zwischen rosarot und tiefschwarz ist. Es macht sehr viel Sinn, dass wir das abgewogen und ausgewogen darstellen. Das Tempo, das es jetzt bei der Umsetzung von Lernen mit digitalen Medien im Bildungsbereich gegeben hat, muss beibehalten werden. Das ist das Entscheidende!

Aber: 1 700 Schulen, die die Niedersächsische Bildungscloud nutzen. Das ist ein Produkt, das wir in Niedersachsen befördert haben. Manch anderes Bundesland leckt sich die Finger danach, sowas zu haben!

80 000 Fortbildungen, die von Lehrkräften in Anspruch genommen worden sind und entsprechend auch Anschlüsse in Schulen, um schnelles Internet auch nutzen zu können - all das sind Belege dafür, dass der sehr umfangreiche Prozess der Digitalisierung auf den Weg gebracht worden ist. Wir tun gut daran, genau dieses Tempo jetzt beizubehalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Insofern haben wir den Punkt 4 b erledigt, und damit ist der heutige, der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe auf

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Umweltminister über das Thema „Nitratbelastung im Grundwasser und Ausweisung der ‚roten Gebiete‘“

Bitte sehr, Herr Umweltminister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal vielen Dank für die Möglichkeit, zu unterrichten. Ich habe die Zeit vor der Mittagspause bewusst gewählt; denn ich glaube, dass es eine Reihe von Nachfragen geben wird, die sich dann im Ausschuss - gleich in der Mittagspause - möglicherweise differenzierter aufbereiten lassen werden. Deswegen werde ich versuchen, das hier im Gesamtzusammenhang darzustellen. Selbstverständlich stehe ich hier und vor allem anschließend im Ausschuss zur Verfügung.

Es geht um die Umsetzung der Nitratrichtlinie, um das Vertragsverletzungsverfahren und - das möchte ich vorweg sagen - um ein Problem, das nicht entstanden ist, weil wir heute etwas machen müssen, sondern weil wir über die vergangenen Jahrzehnte hinweg nicht das gemacht haben, was wir hätten machen müssen.

Wir - nicht nur Deutschland, sondern auch für andere europäische Mitgliedstaaten - haben immer wieder, über 20 Jahre, Karten belasteter Gebiete geliefert - relativ große, „rote“ Gebiete. Aber nachdem der Kommission der Kragen geplatzt ist und sie gesagt hat, das macht sie nicht mehr mit, wurden drastischere Maßnahmen eingefordert.

Es geht gerade um das Thema „minus 20 %“, über das wir hier oft gesprochen haben. Die Anwendung auf diesen großen Kulissen wäre weder der Arbeit der Landwirte noch der Zielsetzung, die Grundwassersituation zu verbessern, gerecht geworden. Das war die Ausgangssituation.

Ich will mich an dieser Stelle auch bei Bärbel Otte-Kinast und dem Landwirtschaftsministerium dafür bedanken, dass wir das in der gesamten Zeit in sehr enger Abstimmung miteinander gemacht haben.

Die Kritik an den nun gemeldeten Kulissen, die sich in den Ländern untereinander sowohl vom Verfahren wie in der Größe unterscheiden, bezieht

sich auf unterschiedliche Punkte. Es geht darum, dass erstens „rote“ Messstellen außerhalb der Gebietskulisse liegen - was zum Teil dem Verfahren geschuldet ist -, dass zweitens die Verkleinerung der Gebiete vor allen Dingen in einzelnen Bundesländern stattgefunden hat - wo wirklich unglaublich kleine Kulissen im Vergleich zu den bisher gemeldeten Kulissen gemeldet wurden - und dass es drittens eine sehr unterschiedliche Ausweisungsmethode gab, die aus Sicht der Kommission sehr intransparent ist: Wir haben 16 Bundesländer und gefühlt 16 völlig unterschiedliche Wege, wie die entsprechende Ausweisung erfolgt. Das ist für uns der entscheidende Punkt der Emissionsmodellierung mit der Nitratrichtlinie.

Wir haben drei Stufen: Wenn der Grundwasserkörper oder eine Messstelle dort „rot“ ist, wird regionalisiert. In dem regionalisierten Bereich wird dann über das Emissionsmonitoring - auf Deutsch: das Verursacherprinzip - ermittelt, an welcher Stelle es wirklich Einschränkungen geben muss. Dass das weggefallen ist - ich komme gleich noch einmal auf die Ergebnisse zu sprechen -, ist ein Problem, weil das eine Forderung aus Niedersachsen war und der richtige Weg ist. Ich hoffe, dass es uns gelingt, das über die Novelle der Düngeverordnung wieder einzuführen.

Die Forderung der Kommission ist, eine Modellierung auf Basis der Emissionen nicht nur aufzugeben, sondern nur die Messergebnisse als Grundlage für die Ausweisung der Gebiete zu nehmen. Das Ziel ist, dass die Verfahren, wie wir zu den Ergebnissen kommen, zwischen den Ländern nicht zu stark voneinander abweichen.

Was ist das Ergebnis? - Wir haben die Aufgabe, bis 2024 ein Messnetz einzurichten, das ein geostatistisches Regionalisierungsverfahren ermöglicht.

Jetzt komme ich ganz kurz auf die Verfahren zu sprechen, weil man sonst mit den ganzen Botschaften nichts anfangen kann.

Wir haben unterschiedliche Wege: ein geostatistisches Verfahren und ein deterministisches Verfahren.

Ich beginne mit dem ersten deterministischen Verfahren - Voronoi. Es gibt eine Messstelle, da sind es über 50 mg/l, und eine andere, da sind es unter 50 mg/l. Dann werden Flächen in Form einer Zuordnung zu diesen Messstellen abgegrenzt. Das ist alles. Ob die Überschreitung der 50 mg/l dann

riesengroß oder klitzeklein war, ist dabei völlig egal.

Das zweite deterministische Verfahren - das IDW-Verfahren - bezieht die Höhe des Messwerts und auch die Abstände zueinander mit ein. Es gewichtet sozusagen. Das ist also deutlich präziser.

Bei dem eigentlich von uns zu wählenden geostatistischen Verfahren geht es um die hydrogeologischen und die hydraulischen Eigenschaften der Grundwasserkörper, die besonderen Gegebenheiten, die Messwerte und um die Frage, ob die Messstellen an der richtigen Stelle sind, sowohl hinsichtlich der räumlichen Positionierung als auch hinsichtlich der Tiefe. Das ist das eigentliche Verfahren, zu dem alle Länder kommen müssen. In der Form kann das im Moment gar keiner anwenden.

Diese Chance haben wir bis 2024. Wir gehen diesen Weg übrigens schon, weil wir mit der Ausweisung der letzten Kulissen einen Düngebeirat geschaffen haben, um genau diese Dinge zu besprechen - das Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Umweltministerium, dem Landvolk bzw. der Landwirtschaft, allen Beteiligten der Wasserwirtschaft und den Behörden. Wir haben ein Phasenmodell entwickelt, wie wir von dem bisher ausgewiesenen Stand der Kulisse dahinkommen können, dass wir insgesamt ein geostatistisches Verfahren anwenden und über das geostatistische Verfahren zur Ausweisung der Kulisse den Emissionsansatz weiterverfolgen.

Daher wurde inzwischen das ENNI-System als weitere Vorbereitung verpflichtend eingeführt, sodass wir auch die landwirtschaftlichen Daten - eine Hoftorbilanz - haben und fragen können: Wie können wir das Verursacherprinzip im Detail umsetzen?

Bis spätestens 2028 führen die Länder die entsprechenden Gebietsausweisungen auf der Grundlage des geostatistischen Regionalisierungsverfahrens durch. Das liegt daran, dass man nicht die Messstelle 2024 setzen und sofort den Wert ablesen kann. Vielmehr muss man über einen längeren Zeitraum messen. Wichtig ist - das war abhängig von dem Verfahren -, dass alle Messstellen des Ausweisungsmessnetzes, an denen eine Schwellwertüberschreitung vorliegt, Teil der Gebietskulisse sein müssen. Das ist bei mathematischen Verfahren nicht als gesichert gegeben, und das haben wir genau betrachtet.

Was hinzugekommen ist, ist nicht mehr eine Feldblockbetrachtung, sondern eine Schlagbetrachtung. Wenn ein Schlag zu mindestens 20 % in ein „rotes“ Gebiet hineinragt, also mindestens 20 % dieses Schlages Teil eines „roten“ Gebietes sind, dann wird der ganze Schlag zur Kulisse gerechnet. Auch das ist eine Vorgabe, die jetzt von der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gekommen ist.

Dafür gibt es Übergangsregelungen, sonst würde es ja auch gar nicht funktionieren. Geostatistische Regionalisierungsverfahren können wir erst einführen, wenn alle Rahmenbedingungen erfüllt sind, die Messstellendichte erreicht ist, Gebietsabgrenzungen da sind und hydraulische sowie hydrogeologische Kriterien anwendbar sind.

Bis dahin können wir das deterministische Verfahren nehmen. Das wiederum unterscheidet sich: Hat man mehr als eine Messstelle pro 50 km², dann kann man das IDW-Verfahren nehmen. Das Voronoi-Verfahren ist nur dann zulässig, wenn entweder landesweit oder in einzelnen Gebieten, also Grundwasserkörpern, die Anforderung der Messstellendichte für das IDW-Verfahren nicht erfüllt ist.

Wie ist der Verfahrensstand? - Das alles ist ja in relativ kurzer Zeit gegenüber der Kommission geschehen, weil sie gesagt hat: „Wir setzen euch eine harte Frist. Ihr liefert bis dahin Gebietskulissen für Deutschland. Nur dann sind wir bereit, das bestehende Vertragsverletzungsverfahren einzustellen oder ruhend zu stellen,“ - ich glaube, man wird jetzt erst sehen, was passiert - „ansonsten setzen wir es um.“ - Das heißt, die Bedrohungslage, dass es zu der Strafzahlung von über 800 000 Euro am Tag kommt, ist nicht nur groß, sondern für alle spürbar und eigentlich sicher.

Deswegen haben die Länder auf Basis der Eckpunkte einer vorläufigen Abschätzung der zukünftigen Gebietskulisse gemeldet, weil wir das sozusagen noch nicht im Detail, also noch nicht auf die Fläche genau machen können.

Wir haben dazu am 18. Februar die erste Meldung gemacht. Auf Basis des uns damals vorliegenden Entwurfs der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift sind wir in der rechtlichen Interpretation davon ausgegangen, dass wir insgesamt das Voronoi-Verfahren in Niedersachsen anwenden können.

Das darauf basierende Ergebnis haben wir dann auch gemeldet. Darauf hat der Bund zurückgemeldet, dass wir aus seiner Sicht die Allgemeine Verwaltungsvorschrift missinterpretiert haben, und hat

sie geändert. Das zeigt, dass sie nicht klar formuliert war.

Das heißt, wir hatten die Aufgabe, bis diesen Montag eine neue Gebietskulisse auszuweisen, die nicht mehr flächendeckend das Voronoi-Verfahren anwendet, sondern auf das IDW-Verfahren zurückgreift. Genau das haben wir dann gemacht.

Wir haben am Montagabend eine aktualisierte Kulisse mit unseren 65 Grundwasserkörpern geliefert, wobei wir bei 40 Grundwasserkörpern das IDW-Verfahren angewendet und bei 25 Grundwasserkörpern, bei denen das nicht möglich ist, auf der Basis des Voronoi-Verfahrens gemeldet haben. Auf die Kulissengröße komme ich gleich zu sprechen. Diese Berechnungen sind dem Bund zugeleitet worden, und der Bund hat sie dann entsprechend an die Kommission weitergeleitet.

Die Kommission hat bestätigt, dass die Daten eingegangen sind, aber sie hat noch keine Rückmeldung gegeben, ob sie das Gemeldete akzeptiert und das Vertragsverletzungsverfahren einstellt oder wie der Sachstand ist. Ich gehe aber angesichts der Diskussion davon aus, dass das relativ zügig und zeitnah erfolgt, und werde selbstverständlich sofort darüber informieren.

Was heißt das für die Kulisse? - Wir hatten bisher eine geltende Kulisse nach dem immissionsbasierten Verfahren, also den Messwerten, mit einer Fläche von 1 065 800 ha. Draufgesetzt wurde der Emissionsansatz, also das, was sozusagen als Verursacherprinzip gilt. Auf diese Weise sind 645 400 ha landwirtschaftlicher Fläche nach Emissionsbetrachtung ermittelt worden. Das ist die Kulisse, die wir auch gemeldet haben.

Wir haben jetzt diese Neuberechnung, die dazu führt, dass wir - wir haben, wie beschrieben, die Regionalisierung mit dem deterministischen Verfahren gemacht - nun 655 800 ha landwirtschaftliche Fläche melden. Also ungefähr 10 000 ha landwirtschaftliche Fläche mehr werden gemeldet.

Insgesamt - das war der Pressemitteilung des Bundes zu entnehmen - waren bisher 2 Millionen ha gemeldet. Nach der Aktualisierung der Länder - aber wir haben leider nicht die Informationen der anderen Länder - sind jetzt 2,7 Millionen, also 700 000 ha mehr, gemeldet, als es in der alten Meldung der Fall war.

Dass wir Handlungsbedarf darüber hinaus haben, macht sich daran fest, dass wir in dem Verfahren, das wir gewählt haben, also dem Verfahren mit der dritten Stufe der Emissionsbetrachtung, kein Grün-

land in der Kulisse haben. Wer sich länger mit der Frage beschäftigt hat, wird feststellen, es ist eher unwahrscheinlich oder falsch, dass Grünland Teil der Kulisse ist. Denn anders als auf Äckern wächst auf Grünland im Normalfall etwas, sodass man bis zu einem nicht zu überschreitenden Maß düngen kann. Bei Äckern hat man natürlich ein Problem: Wenn man geerntet hat und sich noch Nährstoffe im Boden befinden, kann der Nährstoff nicht aufgebracht werden; denn es wächst dort ja eine Zeitlang nichts. Also gelangt Nitrat in das Grundwasser.

Das ist leider das Ergebnis. - Ich lasse mal alle anderen Berechnungen weg. Die werde ich gleich im Ausschuss darstellen. Hier möchte ich nur auf das Ergebnis zu sprechen kommen, was wir geliefert haben.

Von den 655 000 ha, die wir jetzt gemeldet haben - also annähernd die gleiche Größe, die wir bisher gemeldet haben -, sind 170 000 ha Grünland, während wir bei den bisher gemeldeten 645 000 ha gar kein Grünland dabei haben, weil der Emissionsansatz gezeigt hat, dass es dort eigentlich kein Problem gibt.

Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen. Für die Kulissenausweisung, die wir gemacht haben, war es nicht anders möglich. Sie sehen das nachher im Ausschuss an den Folien. Beim Emissionsansatz sieht man wie bei einer Punktelwolke einzelne Flächen, die rot sind und daneben Flächen, die nicht rot sind, weil man sehr präzise auf die örtlichen Emissionen geblickt hat. Jetzt haben wir eine in sich stärker geschlossene Flächenkulisse, weil wir nur jeweils von der Messstelle ausgegangen sind und sich letztlich um jede Messstelle herum ein „rotes“ Gebiet als Kulisse ergibt.

Ich werde natürlich auf Fragen eingehen und den Rest im Ausschuss betrachten. Das ist der Zwischenstand, den wir gemeldet haben. Wir gehen davon aus, dass die Bundesregierung, die das jetzt gemeldet hat, die Rückmeldung der Kommission bekommt, dass die jetzt gemeldete Flächenkulisse akzeptiert wird. Die können wir nicht verändern. In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gibt es keine andere Möglichkeit.

Dann gehen wir einen zweiten Schritt und machen in der Novellierung der Düngeverordnung bestimmte Maßnahmen, die dort vorgesehen sind - z. B. der Minus-20%-Ansatz -, davon abhängig, wie das Verursacherprinzip funktioniert: Also Ausweisung der Kulisse nach AVV rein immissionsbasiert, also auf Messwertebasis einerseits; Anwen-

derung der Maßnahmen der Düngeverordnung - emissionsbasiert - andererseits. Das ist die Frage: Gibt es ein Verursacherprinzip oder nicht?

Das würde dann dazu führen, dass die Grünlandflächen wahrscheinlich in wesentlichen Teilen - ohne dem Ergebnis vorwegzugreifen - ähnlich behandelt würden, wie es bisher der Fall war. Sie würden anders behandelt, weil wir das emissionsbasierte Verfahren zukünftig nicht mehr mit dem verallgemeinernden Basis-Emissionsmonitoring machen würden, sondern mit dem Emissionsansatz auf Basis des ENNI-Verfahrens. Das hat das Landwirtschaftsministerium schon auf den Weg gebracht. Die Landwirte müssen verpflichtend in den „roten“ Gebieten melden. Damit hätten wir für das Jahr 2023 präzise betriebsbezogene Daten, die als Grundlage für ein solches emissionsbasiertes Verfahren angewandt werden können.

Dann gäbe es am Ende - bis dahin ist es aber ein weiter Weg - die Möglichkeit, die Kulisse AVV-gerecht gemeldet zu haben und einzelne Maßnahmen, die man sich dann aber sehr genau überlegen muss, möglicherweise emissionsbasiert, also verursachergerecht, anzuwenden.

So viel erst einmal an dieser Stelle. Ich weiß, dass das ohne Grafik und ohne Folien sehr schwer zu erklären ist.

Das war der Versuch, einen Überblick über das Verfahren zu liefern: Wir haben die Kulisse am Montagabend gemeldet. Wir haben die Rückmeldung, dass sie an die Kommission weitergegeben wurde. Wir haben aber noch keine Rückmeldung von der Kommission dazu. Bekannt ist durch die Bundesregierung bisher nur: Die ehemals 2 Millionen ha sind jetzt auf 2,7 Millionen ha Hektar aufgestockt, die der Kommission gemeldet worden sind.

Vielen Dank. Ich stehe Ihnen selbstverständlich hier für Fragen zur Verfügung und selbstverständlich sehr gerne auch gleich im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Auf ganzer Linie gescheitert!)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Ich stelle fest, dass die Unterrichtung 13 Minuten gedauert hat. Für die nun folgende Aussprache erhalten vereinbarungsgemäß die beiden großen

Fraktionen ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung benötigt hat, also ebenfalls je 13 Minuten. Die beiden kleinen Fraktionen erhalten jeweils ein Drittel der Redezeit, über die die beiden großen Fraktionen zusammengenommen verfügen. Für jede der beiden kleinen Fraktionen ergibt sich danach eine Redezeit von je 9 Minuten. Jedes fraktionslose Mitglied des Hauses, das sich zu Wort meldet, erhält eineinhalb Minuten Redezeit.

Zu Wort hat sich zunächst für die Fraktion der FDP der Kollege Hermann Grupe gemeldet. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister! Vielen Dank für die Unterrichtung hier im Parlament.

Allerdings hätten wir uns gewünscht, dass wir nicht als Allerletzte drankommen. Es ist natürlich sehr dankenswert, dass Sie den Düngebeirat informiert haben. Sie haben am letzten Freitag, wenn wir richtig informiert sind, Ihre Stellungnahme gegenüber dem Bund abgegeben. Jetzt - als Allerletztes - kommt auch das Parlament dran. Herr Minister, wir hätten uns gewünscht, dass Sie das Parlament bei der Entscheidungsfindung mitnehmen und dass Sie das Parlament zuerst informieren.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Da gibt es viele Möglichkeiten: Sie können mündlich informieren, Sie können schriftlich informieren, Sie können das hier tun, Sie können Videokonferenzen machen. Leider machen Sie von nichts Gebrauch. Wir hören es, wie Kollege Nacke gesagt hat, aus vielfältigen Anrufen. Wenn es draußen schon bekannt ist, dann erfahren auch Abgeordnete mal etwas von Ihnen. Der Umgang ist dem Thema überhaupt nicht angemessen. Ich hoffe, das wird sich in Zukunft ändern.

(Beifall bei der FDP)

Zur Bilanz Ihrer Rede: Sie haben ausführlich dargestellt, nur die entscheidenden Punkte fehlen natürlich. Sie haben mit vielen Fachtermini um sich geworfen. Allerdings wird jetzt ganz deutlich, dass Sie mit Ihrer Strategie der nitratsensiblen Gebiete, über die wir hier oft diskutiert haben, auf ganzer Linie gescheitert sind.

Ihnen ist auch von der Wissenschaft bescheinigt worden, dass Ihre Art der Modellierung das Gegenteil von Verursacherprinzip ist. Sie mussten hier eingestehen, dass Ihr Messstellennetz fehlerhaft ist, dass viele Messstellen fehlerhaft sind. Es wird bundes- und europaweit kritisiert, dass aus

Deutschland, gerade aus Niedersachsen, seit über zehn Jahren mit sehr wenigen Messstellen aus einem Belastungsmessnetz gemeldet wird - im Gegensatz zu allen anderen Staaten. Das hat die Landwirtschaftsministerin dankenswerterweise eingestanden.

Sie haben eben gesagt, der EU-Kommission sei irgendwann der Kragen geplatzt. Dafür muss man fast Verständnis haben: 16 Länder, total widerstrebende und auch widersprüchliche und von der Wissenschaft nicht anerkannte Modellierungsverfahren! Und am Schluss werden die Leistungen der Landwirtschaft nicht anerkannt.

Jetzt wird ihnen ein Verfahren vorgeschrieben, das größtenteils ein völlig falsches Bild erzeugt. Das bescheinigt Ihnen im Übrigen auch der NLWKN. Die Landwirtschaftskammer hat die Leistungen der Landwirtschaft im Nährstoffbericht ganz deutlich und klar aufgezeigt: Innerhalb von fünf Jahren wurde die Mineraldüngung in Niedersachsen um 37 % reduziert.

Das alles spielt aber keine Rolle, weil, wie Sie sagen, nach dem ganzen Hin und Her der EU-Kommission der Kragen geplatzt ist. Die Zeche zahlt aber leider nicht die Politik, sondern zahlen die niedersächsischen Landwirte. Das ist eine Katastrophe!

(Beifall bei der FDP)

Der NLWKN sagt, ein Großteil dieser wenigen Messstellen ist überhaupt nicht geeignet, den Nitrateintrag aus der Landwirtschaft realistisch darzustellen. Wir wissen, es gibt auch andere Eintragsquellen. Das haben Sie auch gar nicht bestritten. Sie haben gesagt, Sie wollen dieses Messstellennetz überprüfen und verbessern, Fehler abstellen usw. Bisher aber ist nichts passiert.

Jetzt verlangt die EU-Kommission, es solle sich genau auf diese Messstellen bezogen werden. Jetzt fällt das uns, d. h. den Landwirten, krachend auf die Füße. Ich höre draußen, dass sich jetzt aus diesem eingeschränkten, falschen Messstellennetz ein völlig verzerrtes Bild ergibt.

Sie müssen endlich anfangen, so wie andere EU-Länder vergleichbare Werte auf den Tisch zu legen! Man kann doch nicht sagen: 2011 - da waren wir nicht an der Regierung - ist mal falsch gemeldet worden. - Wenn man elf Jahre lang nicht lernt und feststellt, dass Zahlen falsch sind, dann ist man doch aufgerufen zu korrigieren! Ich weiß nicht, warum das damals so war. Vielleicht hat man angenommen, die anderen melden auch aus

dem Belastungsmessnetz. Das haben sie aber nicht getan. Dann muss man, wenn man als einziges Land verfälschte Daten innerhalb dieses Zusammenhangs meldet, doch einmal reagieren! Wenn Sie das jetzt nicht kurzfristig tun, dann wird die niedersächsische Landwirtschaft schwer geschädigt.

Die Landwirte wollen im Einklang mit den Menschen, im Einklang mit Natur und Umwelt und mit dem Gewässerschutz sowieso wirtschaften. Sie haben es auf hervorragende Art und Weise bewiesen. Das ist messbar: 37 % weniger. Das ist unter dem Düngeoptimum. Mehr kann man nicht tun. Ein Landwirt kann nun einmal nicht beeinflussen, wie in 100 m Tiefe die Messwerte ausfallen, wie auch immer sie aufgrund der Strömungsverhältnisse zustande kommen.

Ich kann nur an Sie appellieren, jetzt endlich zur Sachlichkeit zu kommen und den Grundsatz, dass das Verursacherprinzip eine Rolle spielt und dass diejenigen, die nachweislich ordnungsgemäß düngen und keine Schäden verursachen, nicht bestraft werden, nicht völlig aufzugeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich Miriam Staudte zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal grundsätzlich für die Initiative bedanken, heute im Ausschuss zu beraten. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass das eine wahnsinnig fachliche und sehr komplexe Materie ist. Insofern halte ich es für sinnvoll, dass wir noch einmal Möglichkeiten haben, Fragen zu stellen, dass wir mit Kartenmaterial arbeiten können etc.

Insofern möchte ich mich an dieser Stelle eher auf eine politische Einordnung beschränken. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass das ganze Problem mit dem Düngerecht, der Überdüngung, viel zu lange ausgesessen worden ist, besser gesagt: Man hat probiert, das Problem auszuzitzen.

Die Bundesregierung - allen voran die verschiedenen CDU-Bundesagrarminister und -ministerinnen - hat letztendlich immer nur versucht, mit Minimallösungen herumzudoktern und die EU irgend-

wie zufriedenzustellen. Aber sie hat nicht probiert, das Problem wirklich zu lösen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich habe den Eindruck, dass jetzt wirklich ein Neuanfang gemacht werden soll und dass die beiden grünen Bundesminister, Cem Özdemir und auch Steffi Lemke, jetzt sagen: Wir wollen die EU nicht nur ruhigstellen, sondern wir wollen wirklich an das Problem herangehen. - Denn es geht auch um Grundwasserschutz, es geht um Gesundheitsschutz, es geht auch um Ressourcenschutz, wenn man einmal vom Nitrat absieht. Phosphat ist eine endliche Ressource, mit der man sorgsam umgehen muss.

Insofern finde ich es gut, dass jetzt der - so kann man sagen - Konsens mit den verschiedenen Bundesländern gesucht wird. Die Kritik der EU ist absolut berechtigt. Sie sagt zu Recht: Es kann doch nicht sein, dass es eine Verwaltungsvorschrift gibt und jedes Bundesland sie völlig anders auslegt! - Das trägt auch nicht unbedingt zur Glaubwürdigkeit und dazu bei, dass die Akzeptanz bei denen, die davon betroffen sind, gefördert wird.

Von daher glaube ich, dass wir noch einen großen Prozess vor uns haben. Jetzt geht es erst einmal um die Frage: Wie weisen wir diese Gebiete bundesweit möglichst einheitlich aus? - In einem weiteren Schritt wird es dann darum gehen: Welche Maßnahmen müssen wie angewendet werden? Was sind letztendlich die Konsequenzen? - Ich glaube, dafür ist noch einiges zu tun.

Wir haben uns bisher immer sehr auf das ganze Thema Wirtschaftsdünger, also tierischen Dünger, der anfällt, vor allem in den Problemregionen, fokussiert. Ich glaube, man muss auf jeden Fall auch den Mineraldünger in alle Bilanzen besser mit einberechnen,

(Heiner Schönecke [CDU]: Das wird doch gemacht! Das ist doch nichts Neues!)

damit wir letztendlich zu aussagekräftigen Modellen kommen.

Wir müssen darauf achten, dass es keine Mehrfachbelegungen von Flächen gibt, also dass wir wirklich eine Nachvollziehbarkeit haben, was vorgeschrieben ist, wie es angewendet wird und gegebenenfalls kontrolliert wird.

Es wird auf uns zukommen, dass wir die Landesdüngerverordnungen anpassen müssen. Wir müssen das Messnetz verdichten. Es ist zu Recht kriti-

siert worden, dass das unterschiedlichste Messstellen sind, die mal zu den verschiedensten Zwecken eingerichtet worden sind. Aber wir brauchen eben aussagekräftige Werte und ein sehr dichtes Messnetz,

(Zurufe von der CDU)

das uns Aufschluss darüber gibt, wie die Problematik der Nitratbelastung wirklich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Ich höre Zwischenrufe von der CDU. Es wäre schön gewesen, wenn das Problem wirklich einmal angegangen worden wäre. Es ist auch ziemlich schade, dass Ihre CDU-Ministerin sich in dem Zusammenhang scheinbar nicht zu Wort meldet. Bisher war es eigentlich immer so, dass im Ausschuss gemeinsam unterrichtet worden ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Lösung der Probleme immer anderen überlassen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das macht Meyer so! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Ich hätte geredet!)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Für die Fraktion der SPD erhält nun das Wort Marcus Bosse. Bitte sehr, Herr Bosse!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich bei ganz vielen - nicht bei allen, aber bei den meisten - Punkten der Kollegin Staudte anschließen.

Lieber Kollege Hermann Grupe, wir sollten an der Stelle mal ein bisschen herunterkommen. Es ist nicht ein allein niedersächsisches Problem, es ist ein Problem aller Bundesländer. Darum sollten wir gerade zum Schutz der Bundesrepublik Deutschland und angesichts der drohenden Strafen von 800 000 Euro täglich ein gemeinsames Interesse haben, dieses Problem zu lösen, sehr geehrte Damen und Herren.

Niemand bestreitet doch die Leistungen der Landwirtschaft! Es gab aus meiner Sicht hierzu gerade im Rahmen des „Niedersächsischen Wegs“ immer eine sachliche Diskussion, immer eine sachliche Debatte. Ich habe die Einladung zur Umweltausschusssitzung gestern Vormittag erhalten. Somit war da schon klar, dass der Minister unterrichten würde. Was hätte er denn noch machen sollen?

Ich glaube, allen war die Thematik klar. Dementsprechend werden natürlich auch Fragen beantwortet.

Letzten Endes wurde schnell reagiert. Aber auch die EU-Kommission hat letzten Endes gedroht, das Vertragsverletzungsverfahren fortzuführen. Insgesamt kritisiert sie vor allen Dingen die Allgemeine Verwaltungsvorschrift.

Hier geht es natürlich um die unterschiedliche Umsetzung der Vorschrift in den Ländern. Die Kollegin Staudte hat darauf hingewiesen: Die Umsetzung muss klar und nachvollziehbar sein. Die Kommission will offenbar eine Vereinheitlichung der Umsetzung durch die Länder. Dazu bedarf es vieler Gespräche unter den Ländern. Letzten Endes muss die Vorschrift so geändert werden, dass der Kritik der Kommission Rechnung getragen wird. Viele Gespräche, viele Diskussionen sind also auch mit dem Bund zu führen. Aber - das sagt Herr Minister Lies - es muss schnell gehen. Wir haben an dieser Stelle nicht mehr viel Zeit.

Ziel muss sein, die Bundesrepublik Deutschland vor Strafzahlungen in Höhe von 800 000 Euro pro Tag zu bewahren. Ziel muss auch sein, das Trinkwasser zu schützen. Damit das gelingt, muss ein Dialog mit der Landwirtschaft geführt werden, und zwar mit der dementsprechenden Sachlichkeit.

Die Situation ist ausgesprochen ärgerlich und misslich. Das sage ich an dieser Stelle einmal ganz deutlich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine ganz ärgerliche Entwicklung, gerade auch weil Niedersachsen eben nicht zu den Ländern gehört, die von der EU-Kommission ausdrücklich kritisiert wurden - wie beispielsweise Schleswig-Holstein, dessen Beispiel uns auch die FDP-Fraktion gerne immer wieder vorhält. Die Methodik, die Schleswig-Holstein anwendet, hat die EU-Kommission als nicht nachvollziehbar kritisiert.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

- Genau so ist es, liebe Kollegin.

(Beifall bei der SPD)

Unser emissionsbasierter Ansatz, den wir gemeinsam verfolgt haben - das sage ich mit Blick auf den Niedersächsischen Weg ganz deutlich -, kann offenbar für die Gebietsausweisung nicht berücksichtigt werden. Er ist aber auch nicht mit gleicher Schärfe kritisiert worden.

Nun muss geschaut werden, welche Handlungsspielräume wir bei der Weiterentwicklung der Gebietskulissen haben. An dieser Stelle ist schon ein ordentlich dickes Brett zu bohren.

Ich will gar nicht groß in die politische Vergangenheitsbewältigung einsteigen. Aber Kollege Grube und Kollegin Staudte haben es angesprochen: Heute müssen wir Fehler ausbaden, die über Jahrzehnte gemacht wurden. Zu den Fehlern gehört, dass kein passgenaues Messstellennetz geschaffen wurde. Es fehlen Grundlagen, die nach der Nitratrichtlinie zu schaffen sind.

Ich will kein riesiges Politikum daraus machen. Es muss unser ein gemeinsames Interesse sein, die genannten Ziele zu erreichen. Es gilt, nach vorne zu schauen und Einigkeit zu erreichen - unter den Bundesländern und letzten Endes - das ist ganz wichtig - auch mit der Kommission.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Für die Fraktion der CDU hat sich zunächst Martin Bäumer zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Bitte sehr!

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin unserem Umweltminister Olaf Lies sehr dankbar, dass er uns gerade sehr ausführlich erläutert hat, warum das Umweltministerium die Neuausweisung der sogenannten roten Gebiete so getroffen hat, wie sie jetzt vorliegt.

Dieses Thema hat uns hier im Landtag in den vergangenen Jahren reichlich beschäftigt, noch deutlicher natürlich die davon betroffenen Landwirte. Vielleicht erinnern Sie sich an der Treckerkolonnen, die durch Hannover gefahren sind, vielleicht auch an das Camp, das vor dem Umweltministerium aufgeschlagen worden ist.

Einschränkungen, die die Politik trifft, treffen am Ende immer Menschen. Deswegen ist es wichtig, dass alle Entscheidungen, die die Politik - gerade die Umweltpolitik - trifft, für die betroffenen Menschen transparent und nachvollziehbar sind.

Auch Verlässlichkeit ist wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn wie soll ich als Landwirt eine Düngeplanung machen, wenn ich in diesem Jahr diese Vorgaben habe und im nächsten Jahr andere?

Niemand von uns stellt den Schutz des Trinkwassers in Abrede. Trinkwasser ist wichtig. Das ist unbestritten. Essen kann man substituieren. Fleisch, Fisch, Gemüse, Obst, Milch oder Brot - das lässt sich beliebig austauschen. Aber Trinken nicht. Denn die Grundlage aller Flüssigkeiten ist Wasser, und Wasser ist die Basis allen Lebens. Ohne H₂O geht es nicht.

Aber zurück zur Transparenz. Ich persönlich hätte mir bei einem so wichtigen Thema wie diesem gewünscht - und auch meine Fraktion hätte sich gewünscht -, dass man uns vernünftig beteiligt. Ich wäre nie auf die Idee gekommen, dass das Umweltministerium nicht mit dem Ministerium für Landwirtschaft spricht. Aber nach meiner Kenntnis hat man es bei einer Information belassen, sodass selbst für Experten aus dem Bereich Landwirtschaft nicht nachvollziehbar ist, was die Umweltexperten zu dieser Betrachtung bewogen hat.

Mein Kollege Bosse hat vorhin davon gesprochen, dass wir uns auf den emissionsbasierten Ansatz geeinigt hatten. Aber der ist jetzt einfach vom Tisch gewischt worden.

Es stellen sich weitere Fragen, lieber Kollege Hermann Grupe von der FDP. Wenn jetzt für viele Landwirte die Ampel direkt von Grün auf Rot springt, dann kann man schon die Frage stellen, ob die gelbe Leuchte gerade Pause hatte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich als Umweltpolitiker kann den betroffenen Landwirten nicht erklären, warum es sie jetzt getroffen hat. Denn die Nitratauswaschung unter Grünland, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man vernachlässigen. Aber weil das für viele Menschen ein schwer zu verstehendes fachliches Thema ist, will ich ihnen das heute Mittag hier einfach erklären.

Vizepräsident Matthias Möhle:

Bevor Sie das tun, Herr Kollege Bäumer: Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Birkner?

Martin Bäumer (CDU):

Das klären Herr Birkner und ich nachher im Ausschuss.

Vizepräsident Matthias Möhle:

Okay.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann bin ich nicht dabei! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Dann doch jetzt!)

Martin Bäumer (CDU):

Das tut mir leid.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann jetzt!)

- Nö!

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Bitte sehr, Herr Bäumer, machen Sie weiter!

(Wiard Siebels [SPD]: Echtes Mitleid sieht anders aus!)

Martin Bäumer (CDU):

Wer aus Umweltschutzgründen aus Grünland ein „rotes“ Gebiet macht, der hindert auch Elektroautos daran, in eine Umweltzone zu fahren.

(Beifall bei der CDU)

Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann man niemandem erklären, und das wird auch dazu führen, dass die Landwirte Fragen stellen.

Wenn die Kollegin Staudte von den Grünen von einem echten Neuanfang durch die beiden grünen Minister in Berlin spricht,

(Zuruf von der CDU: Ach du lieber Himmel! - Zuruf von den GRÜNEN: Endlich!)

dann muss ich Ihnen sagen, liebe Kollegin: Wenn ein Neuanfang so aussieht, dass man Dinge tut, die man vor Ort nicht erklären kann, dann nennt man das in meiner Heimatgemeinde „Bullshit“.

(Lebhafter Beifall von der CDU - Sebastian Zinke [SPD]: Was haben denn die Bullen damit zu tun? - Zuruf von den GRÜNEN: Das ist doch kein Redebeitrag! Was soll denn das?)

Was das weitere Verfahren angeht - ich habe es vorhin schon erwähnt -, hätte ich mir - - -

Vizepräsident Matthias Möhle:

Einen kleinen Moment, Herr Bäumer! Abgesehen davon, dass die Verwendung des Begriffs „Bullshit“ vielleicht nicht ganz parlamentarisch ist

(Zuruf von den GRÜNEN: Gar nicht parlamentarisch! - Zuruf von der SPD: Es geht ja um Nitrat! - Zurufe von der CDU)

- das klären wir nachher, Herr Kollege -, herrscht hier überall reges Gesprächswesen, u. a. bei Herrn Prange. Ich möchte doch bitten, das zu unterlassen. Denn es wird wirklich schwierig für die Kolleginnen und Kollegen, den Ausführungen von Herrn Bäumer zu folgen.

Bitte sehr, Herr Kollege!

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Es tut mir leid, ich hatte über das Wort „Bullshit“ nicht weiter nachgedacht.

(Wiard Siebels [SPD]: Einfach noch zehnmal wiederholen! - Weiterer Zuruf von der SPD: Alter Trick!)

Aber ich hatte das Gefühl, es könnte zum Thema ganz gut passen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zuruf: Sagen Sie einfach „Rindergülle“! Das geht auch!)

Was das Verfahren angeht, meine sehr geehrten Damen und Herren - der Kollege Grupe hat es vorhin schon erwähnt -, hätte auch ich mir gewünscht, dass man uns schneller und vielleicht auch konkreter informiert hätte. Seit gestern Nachmittag kursieren in ganz Niedersachsen Karten, die die neue Betroffenheit zeigen. Aber als mich gestern Nachmittag meine Kollegin Gerda Hövel gefragt hat, ob auch ihr Wahlkreis jetzt neu betroffen sei, musste ich ihr gestehen, dass ich zu diesem Zeitpunkt noch ahnungslos war. Mittlerweile bin ich das nicht mehr. Aber die Karten, die ich jetzt gesehen habe, haben mich, ehrlich gesagt, nicht auf offiziellem Wege erreicht, sondern eher inoffiziell.

Transparenz - meine sehr geehrten Damen und Herren, damit will ich schließen - ist wichtig. Nicht umsonst war das in der Vergangenheit der häufigste Kritikpunkt. Wir alle erinnern uns - der Kollege Grupe hat es vorhin gesagt - an entfernte Messstellen, die ganze Feldmarken dominiert haben. Auch ich habe das nicht vergessen. Genau des-

halb hat diese Landesregierung am 18. Februar 2019 beschlossen, das vorhandene Messnetz zu überprüfen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und was ist herausgekommen?)

- Lieber Kollege Birkner, das können Ihre Kollegen gleich im Ausschuss fragen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist drei Jahre her!)

Langfristig erfolgreiche Umweltpolitik geht nur mit den Menschen. Das wusste schon der frühere FDP-Umweltminister Hans-Heinrich Sander.

(Christian Grascha [FDP]: Sehr richtig!)

Ob das allerdings bei fachlich nicht nachvollziehbaren Entscheidungen gelingt, wage ich zu bezweifeln.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ist das jetzt Kritik an Ihrem eigenen Minister?)

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Ebenfalls für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt dem Kollegen Helmut Dammann-Tamke das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Man fragt sich, ob die Agrarministerin noch der Regierung angehört! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es fragt sich, ob das überhaupt noch eine Regierung ist!)

- Warten Sie bitte noch einen kleinen Moment, bis sich die allgemeine Situation etwas beruhigt hat.

Bitte sehr!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Jetzt kommt die nächste Oppositionsrede!)

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Auch ich möchte mich an dieser Stelle für die Unterrichtung durch den Umweltminister Lies hier bedanken. Er hat viel Richtiges gesagt. Gleichwohl möchte ich mir an dieser Stelle, was die parlamentarische Arbeit insgesamt angeht, in die Zukunft gerichtet wünschen, dass die Parlamentarier bei solchen politischen Themen, wie wir sie jetzt gerade mit diesen

wirklich fundamentalen Auswirkungen auch für die Landwirtschaft in Niedersachsen besprechen, die Informationen als Erste erhalten.

Martin Bäumer ist kurz darauf eingegangen: Gestern hat der sogenannte Düngebeirat getagt. Es wurden sogar Karten gezeigt. In Zeiten der Social Media gingen diese Karten, diese Informationen in beängstigender Geschwindigkeit einmal quer durch Niedersachsen. Wenn wir als Parlamentarier sagen müssen, dass wir darüber nichts wissen, das nicht kennen und noch nicht gesehen haben, dann ist das ein Bild und ein Verfahren, das uns als Parlamentarier insgesamt schadet.

(Johanne Modder [SPD]: Aber da ist doch eure Ministerin, Frau Otte-Kinast, genauso gefragt!)

Deshalb möchte ich doch in dieser Hinsicht bitten, dass diese Dinge in Zukunft auch konsequent beachtet werden.

(Beifall bei der CDU)

Der Umweltminister hat hier zwei Kernaussagen geäußert, die absolut richtig waren und die ich in jedweder Hinsicht unterstreichen kann. Er hat nämlich gesagt: Dass Grünland jetzt Teil der Kulisse wird, ist falsch. Und er hat in Aussicht gestellt, dass man dieses Missliche eventuell über die zukünftige Ausgestaltung der Düngeverordnung im Rahmen dieser ausgewiesenen Kulissen korrigieren könne.

Dazu habe ich mir natürlich die Frage gestellt: Wo war sie, wo war die Stimme Niedersachsens, als auf Bundesebene nach dem Regierungswechsel relativ schnell entschieden wurde, dass man sich von dem emissionsbasierten Ansatz verabschiedet?

Der Umweltminister hat die Zahlen aufgezeigt. Wir hatten in Niedersachsen ursprünglich „rote“ Gebiete in einer Größenordnung von gut 1 Million ha. Durch den emissionsbasierten Ansatz waren wir auf 645 000 ha heruntergekommen. Mit den neuen deterministischen Verfahren kam man ursprünglich auf eine Größenordnung von 572 000 ha; das wurde letzten Freitag gemeldet. Dann hat der Bund interveniert und angewiesen, dass man ein kombiniertes Verfahren machen muss. Jetzt sind wir bei 655 000 ha.

In der Gesamtbilanz der Zahlen klingt das ja relativ gut für die Niedersachsen. Wir kommen von 1 065 000 ha und landen jetzt bei 655 000 ha. Auf Bundesebene in der Gesamtbilanz wird um

700 000 ha ausgeweitet. Also: Niedersachsen, wo ist eigentlich euer Problem? Es sieht doch ganz gut aus!

Das Problem ist - das hat der Minister vollkommen zu Recht gesagt -, dass es falsch ist, Grünland als Teil der „roten“ Gebiete auszuweisen. Da frage ich mich: Wo waren die Stimmen Niedersachsens? Wo waren die Liberalen, die offensichtlich insbesondere im Bereich der Agrarpolitik immer eine starke Stimme aussenden wollen? Wo war beispielsweise der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion, der aus Hannover kommt und der die Bereiche Landwirtschaft und Umwelt verantwortet?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Der saß doch sogar in der Verhandlungsgruppe!)

Wo waren diese Stimmen, die gesagt haben: „Nein, es ist im Sinne des Verursacherprinzips richtig, an diesem emissionsbasierten Ansatz festzuhalten und dafür zu kämpfen“? Ich habe diese Stimmen auf Berliner Ebene nicht vernommen!

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Vielleicht weil Sie nicht dabei sind!)

Ich komme zum Schluss zu den grünen Mitbewerbern; denn letzten Endes spielt diese Ampelfarbe auf Bundesebene ja eine maßgebliche Rolle. Frau Staudte, Sie haben eben in Ihrem Redebeitrag wieder erwähnt, man müsse mehr Transparenz in die Nährstoff-Dünge-Problematik bringen. Über den Nährstoffbericht hat Niedersachsen über Jahre hinweg wie kein anderes Bundesland objektiv und transparent aufgezeigt, welche Nährstoffe auf landwirtschaftliche Kulturlflächen in Niedersachsen fallen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber nicht betriebsbezogen!)

Der letztjährige war schon sehr gut, und ich kann Ihnen schon so viel verraten - das sind meine Informationen von der Landwirtschaftskammer -: Der zukünftige wird noch besser!

Also, hier immer nach dem Motto „Ihr habt es immer noch nicht kapiert“ die Schuld in Richtung Landwirte zu schieben, ist leider vollkommen neben der Spur. Das hilft niemanden!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich komme jetzt zum Schluss. Ich habe gefragt: Wo waren die Stimmen Niedersachsens auf Bundesebene? - Fakt ist - auch das hat der Umweltminister richtig gesagt -: Es gilt jetzt, diesen fachlichen Fehler, dass Grünland in diese Kulisse gerutscht ist, zu beheben. Ich spreche hier nicht über eine Banalität, sondern jeder vierte Hektar in „roten“ Gebieten in Niedersachsen wird zukünftig Grünland sein - jeder vierte Hektar! Die Grünlandbetriebe werden die Verlierer der zukünftigen GAP sein. Das hat man in Berlin offensichtlich noch gar nicht erkannt.

Heilen kann man es. Heilen kann man es über eine Novellierung der Düngeverordnung. Für diese Düngeverordnung tragen Rote, Grüne und Gelbe zukünftig ganz maßgeblich Verantwortung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: 16 Jahre! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Und was war die letzten 16 Jahre?)

Ich würde mich freuen, wenn von dieser Seite heute aus dem Parlament das Signal ausgeht, dass wir eine Verantwortung insbesondere für die Grünlandbetriebe haben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die Kommission hat sich doch über Ihre Politik beschwert! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: 16 Jahre habt ihr nichts gemacht! Unfassbar!)

Deswegen werden wir uns aus Niedersachsen heraus dafür stark machen, diese Düngeverordnung in dem Sinne zu novellieren, dass sich das, was unter Grünland keine Rolle spielt - Nitratauswaschung -, in der Weise auch in den Restriktionen der Düngeverordnung wiederfindet.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Für die Fraktion der FDP hat sich noch einmal der Kollege Hermann Grupe zu Wort gemeldet. Herr Grupe, Sie haben noch 3:53 Minuten. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Einige Kleinigkeiten.

Herr Kollege Bäumer, vielen Dank vor allen Dingen für den Hinweis auf Hans-Heinrich Sander und den, glaube ich, prägendsten Satz, den er immer wieder gesagt hat: Man kann solch eine Politik nur mit den Menschen machen, man muss sie dafür

gewinnen. - Das ist goldrichtig; das ist gar keine Frage. Deswegen - das lässt einem ja den Atem stocken - muss ich fragen: Haben Sie wirklich gesagt, das Landwirtschaftsministerium sei in dieser Frage überhaupt nicht einbezogen worden? Oder habe ich das falsch verstanden?

(Martin Bäumer [CDU]: Nein!)

Es kam ja auch die Frage von Frau Staudte, warum die Landwirtschaftsministerin nicht Stellung nimmt. Das könnte man sich dann erklären, wenn sie gar nicht einbezogen war.

Eine zweite Sache, bei der ich eben doch schmunzeln musste. Ich habe es mir mühsam verkniffen. Heute hat die *top agrar* geschrieben, dass die Nitratrichtlinie, die es ja seit 1991 gibt, im Bund nicht entsprechend umgesetzt und gewürdigt wurde, und das unter allen Landwirtschafts- und Umweltministern von CDU, SPD und Grünen. Ich habe gedacht: Fehlt da nicht irgendetwas? Aber jetzt, lieber Kollege Dammann-Tamke, die Schuld hauptsächlich bei den Liberalen verorten zu wollen, ist ein sehr kühner Ansatz.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist echt der Hammer!)

Wobei ich Ihnen aber recht gebe: Wir übernehmen gerne Verantwortung, in Zukunft noch viel mehr; das ist gar keine Frage.

(Beifall bei der FDP)

Aber selbst Sie haben mir eben noch etwas Neues gesagt. Wenn also nicht nur das Landwirtschaftsministerium, sondern wir schon lange nicht in irgendwelche Überlegungen oder gar Entscheidungen einbezogen werden, dass es jetzt angeblich eine Kulisse geben soll, die auf 655 000 ha - ich habe es mir schnell aufgeschrieben - - - -

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Der Minister hat es erwähnt!)

- Wir wissen von nichts! Sie haben die liberale Stimme vermisst. Ich bemühe mich sehr, Herr Kollege, und verspreche Ihnen, heute und in Zukunft die liberale Stimme laut genug klingen zu lassen, sodass Sie sich nicht beschweren müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Grupe. - Für die Landesregierung hat erneut Minister Lies um das Wort gebeten, welches ich ihm gerne erteile.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Damit die Runde gleich noch einmal komplett losgeht, oder wie?)

Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser politischen Debatte fragt man sich zu Recht, ob das den Landwirten wirklich hilft. Natürlich machen die sich Sorgen um ihre Zukunft, weil es Betroffenheit gibt. Aber das, was hier gerade passiert ist, war auch nicht lösungsorientiert im Sinne von „Wir schauen mal, wie es nach vorne geht“, sondern das war sozusagen ausschließlich der Hinweis, was für andere rüberkommt.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte das jetzt so weitertreiben.

(Zuruf von der CDU: Soll das jetzt ein Alleingang sein?)

Ich könnte auch mal fragen, ob Freiwilligkeit an den Menschen orientiert am Ende gesetzliche Anforderungen erfüllt. Ich glaube, das hilft uns hier überhaupt nicht weiter.

Unsere Botschaft ist - ich will es noch einmal beschreiben -: Wir haben zumindest in den letzten 16 Jahren erlebt, dass dieses Thema in Berlin eine untergeordnete Bedeutung hatte.

(Johanne Modder [SPD]: Ja, genau so war das!)

Das war im Landwirtschaftsministerium! Das gehört zur Wahrheit dazu. Die Wahrheit ist nicht schön, aber sie ist so.

(Beifall bei der SPD)

Diese neue Bundesregierung hat die Situation übernommen, dass die Kommission die gemeldete Kulisse nicht akzeptiert. Das heißt, die neue Bundesregierung steht vor der Herausforderung, ein Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden, das eben nicht endgültig abgewendet werden konnte. Das ist die Situation, vor der wir stehen.

Die Bundesregierung hatte die Aufgabe, eine Lösung zu finden, die zunächst einmal auch gegenüber der Kommission klarmacht, dass wir dieses Vertragsverletzungsverfahren beenden, das nicht eingebrockt wurde, weil eine Kulisse gemeldet wurde, sondern weil Jahrzehnte nichts passiert ist. Das ist doch die Wahrheit! Die gehört doch ir-

gendwann auch mal dazu, wenn hier offen darüber reden!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Birkner?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, sicher, selbstverständlich.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für die Gelegenheit zur Zwischenfrage.

Ich möchte gerne das aufgreifen, was der Kollege Grupe eben angesprochen und der Kollege Bäumer eben erwähnt hat: Ist es zutreffend, dass Sie bei den Schritten, die Sie zuletzt unternommen haben - also auch die Meldung über Berlin nach Brüssel -, die Landwirtschaftsministerin nicht mit in die Entscheidung einbezogen und das nicht mit ihr vorab besprochen haben?

(Beifall bei der FDP)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, auf den Punkt wäre ich selbstverständlich noch eingegangen. Das steht ja außer Frage.

Aber ich will zunächst einmal die Situation beschreiben: Nicht die Bundesregierung hat entschieden, dass der emissionsbasierte Ansatz rausfällt - das klang gerade so an. Ich habe nicht verstanden, woher diese Botschaft gekommen ist. Lassen Sie uns bitte versuchen, hier nur die Fakten zu nennen und nicht erkennbar in Zeiten vor Landtagswahlen solche Diskussionen zu führen! Das wird den Landwirten sonst nicht gerecht.

Die EU-Kommission hat gesagt, der Artikel 5 darf für die Ausweisung der Kulisse nicht angewendet werden. Es geht überhaupt nicht darum, dass diese Bundesregierung gesagt hat: Wir wollen das nicht mehr.

Ich will offen sagen: Es ist mein Eindruck, dass in der Vergangenheit vielleicht nicht ausreichend kommuniziert worden ist, warum der emissionsbe-

zogene Ansatz aus Sicht der Landwirtschaft Sinn macht. Ich erinnere mich noch sehr intensiv, liebe Bärbel, an die Gespräche, die wir in Berlin geführt haben. Wir waren es - vor allem auch du -, die aus Niedersachsen heraus auf die Notwendigkeit des emissionsbasierten Ansatzes hingewiesen haben. Ich kann mich nicht erinnern, dass vom Bundeslandwirtschaftsministerium aus Initiativen gestartet wurden, die das, was hier gerade angesprochen wurde, vehement unterstützt oder gar eingebaut hätten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aha!)

Das ist das Ergebnis; deshalb geht das nicht weiter.

Und natürlich mussten wir am Ende die Kulissenmeldung am Montagabend verantworten. Aber den Weg dahin sind wir gemeinsam, Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium, gegangen; wir haben die Gespräche mit Ländern und Bund geführt. Es war klar, dass der emissionsbezogene Ansatz rausfällt. Er ist nicht sozusagen kurzfristig herausgefallen. Das war schon länger klar; die Kommission hat das gesagt.

Wir haben auch die Gespräche in den entsprechenden Gremien, z. B. im Düngemittelrat, gemeinsam geführt und gemeinsam versucht, Lösungen dafür zu finden, wie wir eigentlich dem Ziel der Wasserwirtschaft, nämlich Grundwasserschutz zu betreiben, und der Notwendigkeit, dass die Landwirtschaft in unserem Land vernünftig arbeiten kann, gerecht werden können. Das ist der Grundgedanke, den wir auch beim Niedersächsischen Weg hatten.

Natürlich haben wir also einen engen Austausch, aber am Ende musste die Kulisse Montagabend raus. Sie hat sich noch mal geändert, weil die Verwaltungsvorschrift noch mal geändert wurde. Das hat aber nichts mit dem Emissionsansatz zu tun - der war schon lange raus.

Ja, da kann man jetzt mit einem Lächeln sagen: Siehste, da schieben wir den Schwarzen Peter schön der SPD-Seite zu. - Aber wird das den Landwirten in unserem Land gerecht, wenn wir so miteinander umgehen? Das frage ich mich wirklich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Tatsächlich: Am Ende musste jemand um 17 Uhr am Montag sagen: Wir haben keine Zeit mehr; die Ergebnisse sind da, die Kulisse muss raus. - Denn

was wäre sonst passiert? Wir hätten keine Kulisse gemeldet, und die Fläche der entsprechenden Gebiete hätte 1 065 000 ha betragen. Das wäre im Ergebnis noch unverantwortbarer gewesen.

Ich will das nur beschreiben. Insofern gab es keine Mitzeichnung; die ist auch nicht vorgesehen. ML hätte auch sagen können: Wir können das gar nicht beurteilen; denn das ist ja die immissionsbasierte Kulisse, die abhängig von euren Messstellen ist. Wir können diesen Aspekt sozusagen nicht greifen.

Meine Botschaft ist: Dass der Emissionsansatz raus ist, war schon lange bekannt. Das hätte man, vielleicht auch auf Bundesebene, viel eher lösen müssen. Ich bin mir sicher, dass wir mit der Bundesregierung jetzt zu Gesprächen kommen können. Ich glaube, dass wir das gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen, die in Berlin in Verantwortung sind, diskutieren können.

Was nicht geht, lieber Hermann Grupe, ist, jetzt den Eindruck zu erwecken, dass das alles völlig falsch sei. Genau diesen geostatistischen Ansatz - ich habe ihn vorhin beschrieben - haben wir mit Wasserwirtschaft und Landwirtschaft auf den Weg gebracht. Ich habe dargestellt, dass wir mit dem Phasenmodell genau das, was wir bis 2024 leisten müssen, sowieso machen. Zusätzlich zu unserem Messstellennetz haben wir jetzt die Zusatzmessstellen, deren Rückmeldungen wir einbringen können. All das, was zu Recht gefordert wird, haben wir auf den Weg gebracht. Ich gehe davon aus, dass wesentliche Dinge davon auch in die dann folgende Neuausweisung der Kulisse eingebracht werden können.

Noch einmal zum Verfahren: Jetzt ist die Meldung auf Basis einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift erfolgt, die uns im Entwurf vorliegt. Diese muss ein Verfahren durchlaufen, um als endgültige Verwaltungsvorschrift akzeptiert zu werden. In diese Verwaltungsvorschrift kriegt man den Emissionsansatz nicht rein, weil die Kommission das abgelehnt hat. - Das ist so, weil die Kommission das abgelehnt hat, und nicht, weil der Bund das so gemeldet hat. Das will ich an der Stelle betonen.

Es gibt ein normales Verfahren zur Aufstellung der Kulisse, das wir gemeinsam durchführen. Diese Kulisse wird in ein Beteiligungsverfahren gehen und frühestens mit der Düngeperiode im nächsten Jahr wirksam sein können. Übrigens habe ich die Hoffnung, dass wir bis dahin über eine Novelle der Düngeverordnung - auch da sind wir uns einig - bei

den Maßnahmen wiederum den Emissionsansatz geltend machen können.

Ich will nur sagen: Ich glaube, wir helfen den Landwirten mehr, wenn wir aus Niedersachsen heraus parteiübergreifend beschreiben, wie ein Zukunftsweg aussehen kann und wie wir diesen Weg gehen können, damit das auch funktioniert.

Was bedeutet das im Messstellennetz? - Ganz viele Länder wenden nur das Voronoi-Verfahren an, weil sie ein Messstellennetz haben, das überhaupt nicht ausreicht. Wir hatten zumindest die Möglichkeit, in einigen Grundwasserkörpern das präzisere IDW-Verfahren anzuwenden. Und natürlich haben wir das Ziel, mit der Ausweisung des Messnetzes bis 2024 das geostatistische Verfahren überall anwenden zu können.

Ich will es dabei belassen; denn gleich im Ausschuss haben wir sicherlich noch mehr Zeit zur Diskussion. Aber man merkt hier, dass es immer Fragen gibt, auf die man Antworten geben können muss.

Am Schluss will ich mich bedanken. Wir hatten wenige Wochen Zeit, diese Kulisse zu erarbeiten. Der Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift ist am Freitag sozusagen handhabbar gewesen, und dann ist er noch einmal geändert worden.

Ich will mich an der Stelle ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen des Umweltministeriums, des Landwirtschaftsministeriums, des LBEG und des NLWKN für ihre Arbeit bedanken. Sie haben wirklich dafür gesorgt, dass wir fristgerecht noch eine Kulisse liefern konnten. Vielen Dank dafür; das ist nicht selbstverständlich. Aber ich glaube, es ist im Sinne von uns allen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der FDP hat sich erneut der Kollege Hermann Grupe zu Wort gemeldet. Sie habe noch zwei Minuten.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie haben gefragt, ob diese Debatte nützt. Ich hoffe das doch sehr. Denn wir haben hier im Lande eine Menge Hausaufgaben, die endlich gemacht werden müssen. Wir hoffen, dass sie endlich gemacht werden, und zwar kurzfristig.

Darüber, dass das Messstellennetz in vielfältiger Hinsicht nicht in Ordnung ist, herrscht doch Einigkeit. Wenn jetzt die EU, nachdem ihr der Kragen geplatzt ist, sagt: „Das ist jetzt der Maßstab“, dann müssen wir das in Ordnung bringen; das hätten wir längst tun müssen.

Dass der Kollege Dammann-Tamke darauf hingewiesen hat, dass der neue Nährstoffbericht noch einmal wieder bessere Werte ausweist und dass wir deswegen auf einem guten Wege sind, dafür bin ich dankbar.

Jetzt möchte ich noch versuchen - ich hoffe, ich verhebe mich dabei nicht -, Einigkeit zwischen SPD und CDU zu stiften.

(Jörg Bode [FDP]: Oh Gott!)

Die Ministerin hat ja gesagt: Dass aus einem Belastungsmessnetz gemeldet wird, ist falsch! - Und - Kollege Dammann-Tamke hat es auch noch mal gesagt - Minister Lies hat gesagt: Dass in diesem Maße das Grünland einbezogen wird, ist falsch! - Es besteht also große Einigkeit, dass an dieser Nitratkulisse, die neu ausgewiesen wird, fast alles falsch ist. Das kann nicht sein. Deswegen muss endlich die politische Arbeit geleistet werden, damit die Landwirte das nicht ausbaden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Grupe.

Die Besprechung zur Unterrichtung ist somit abgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Parlamentarischen Geschäftsführer sind übereingekommen, dass wir jetzt schon in die Mittagspause eintreten. Wir treffen uns um 15.15 Uhr wieder und setzen die Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 5 fort. Guten Appetit!

(Unterbrechung von 14.03 Uhr bis 15.16 Uhr)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen, damit wir fortfahren können.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Fortbestand der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10728](#) - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: **Individuelle Bildungswege und gelingende Inklusion brauchen eine vielfältige Schullandschaft** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10729](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Försterling gemeldet. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Niedersächsische Landtag hat vor rund zehn Jahren gemeinsam die Inklusion in Schule auf den Weg gebracht, mit dem Ziel, dass alle Schulen inklusive Schulen werden sollen - und das damals mit der Ausgangslage, dass die Förderschule Lernen im Primarbereich auslaufen sollte.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode haben die Fraktionen von SPD und CDU dann gemeinsam vereinbart, dass die Frage der Zukunft der Förderschule Lernen im Sekundarbereich I für die Zeit dieser Legislaturperiode erst einmal in die Entscheidungsgewalt des Schulträgers gelegt wird und ab dem Schuljahr 2023/2024 keine weiteren Schülerinnen und Schüler die Förderschule Lernen mehr besuchen dürfen.

Das führt tatsächlich jetzt schon bei vielen Eltern zu der Frage: Können wir guten Gewissens im jetzt kommenden Schuljahr unsere Kinder noch an einer Förderschule anmelden, oder müssen wir dann damit leben, dass unsere Kinder am Ende in eine Schule geschickt werden, die ausläuft, in der sie irgendwann den letzten Jahrgang mit einer Handvoll restlicher Lehrkräfte bilden, oder wird es die Förderschule Lernen auch über das Schuljahr 2022/2023 hinaus mit der Prämisse geben, dass auch neue Schülerinnen und Schüler dorthin gehen können?

Die Frage zu beantworten, ist nicht nur deswegen so wichtig, weil es um die Zukunft dieser Förderschulen geht und man Planungssicherheit für die Eltern schaffen muss, sondern weil es - sehen wir uns die Zahlen in den letzten Jahren an! - hier

um Schicksale von jungen Menschen geht, bei denen ein Unterstützungsbedarf Lernen festgestellt worden ist, sowie um die Frage, was eigentlich der beste Beschulungsort für diese Kinder, für diese Schülerinnen und Schüler ist.

In diesem Schuljahr haben sich 821 Familien dafür entschieden, ihre Kinder im 5. Schuljahrgang der Förderschule Lernen anzumelden. Das sind 821 Familien, die ganz bewusst diese Entscheidung für sich getroffen haben. Die Entscheidung, dass das Kind an einer Förderschule Lernen besser lernen kann, ist nach wie vor nicht leicht. Diese Familien kommen aus einem Bereich, nämlich aus dem Primarbereich, in dem es diese Förderschulen Lernen mit ihrem Angebot bisher gar nicht gegeben hat. Das heißt, diese Familien kennen das inklusive Setting aus mindestens vier Jahren Grundschule und entscheiden sich dann bewusst für eine Beschulung an einer Förderschule Lernen. Wir als Freie Demokraten finden, dass es richtig ist, dass man diesen Familien zugesteht, diese Entscheidung auch weiterhin treffen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Denn was müssen wir nach zehn Jahren feststellen? - Die inklusive Beschulung in Niedersachsen genießt bei den Eltern und den Familien noch nicht so viel Vertrauen, dass alle sagen: Wir wollen unser Kind auf jeden Fall inklusiv beschulen lassen. - Dann, finde ich, ist es doch der richtige Weg, zu sagen: Schaffen wir doch das Vertrauen, verbessern wir doch das Setting der inklusiven Beschulung in Niedersachsen, und dann lassen wir einfach die Familien mit den Füßen abstimmen, ob sie sich für die inklusive Beschulung entscheiden oder für den Besuch der Förderschule. Geben wird diesen 821 Familien in Niedersachsen doch die Möglichkeit, sich bewusst für eine Förderschule oder bewusst gegen eine Förderschule und für die inklusive Beschulung zu entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

Denn man muss ehrlicherweise sagen, dass wir nach zehn Jahren noch nicht so weit sind, dass wir jeder Schülerin und jedem Schüler in Niedersachsen in der inklusiven Beschulung gerecht werden können. Wir haben immer noch Probleme. Es fehlt an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es fehlt an multiprofessionellen Teams. Die Schulen in freier Trägerschaft mit ihrer Kompetenz gerade im emotional-sozialen Bereich werden überhaupt nicht einbezogen.

Wir sind immer noch nicht so weit, dass der Landtagsbeschluss, endlich zu einer systemischen Unterstützung in der Inklusion und weg von diesen Rucksackressourcen zu kommen, umgesetzt worden ist. Die Klassen sind für das inklusive Setting vielfach viel zu groß, um sich tatsächlich individuell um die Kinder kümmern zu können. Das zeigt im Übrigen auch - jeder Kommunalpolitiker wird das jährlich bei den Haushaltsberatungen in der Kommune feststellen - die steigende Zahl von Schulbegleitungen. Das ist Ausdruck davon, dass Schule den Schülerinnen und Schülern im bisherigen System so nicht gerecht werden kann.

Beim Ausbau der Schulsozialarbeit hinken Sie hinter dem Versprechen im Koalitionsvertrag her. Schulpsychologie: Dort herrscht immer noch ein Mangel, der nach der Corona-Pandemie noch zunehmen werden wird. Die RZI sind weniger damit beschäftigt, Eltern und Lehrkräfte zu beraten, als vielmehr Mangelverwaltung in der Inklusion zu betreiben, und die Mobilen Dienste sind immer noch nicht so weit ausgebaut, dass die Nachfrage nach ihnen auch wirklich flächendeckend und schnell befriedigt werden kann.

Das heißt, wir stehen vor einer Situation, in der wir uns als Landtag zwar nicht die Frage stellen müssen, ob wir für oder gegen Inklusion sind. - Diese Frage haben wir vor zehn Jahren hier im Niedersächsischen Landtag geklärt, indem wir das Schulgesetz geändert haben. - Aber wir müssen ehrlicherweise sagen, dass das Setting noch nicht so ist, dass wir allen Schülerinnen und Schülern in der inklusiven Beschulung gerecht werden können. In dieser Frage darf es nicht um Parteiproporz gehen, sondern es geht einzig und allein um die Frage, ob wir den Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen gerecht werden. Die Freien Demokraten sind der Meinung: Um allen Schülerinnen und Schüler in diesem Land auch in der Zukunft gerecht werden zu können, brauchen wir noch die Förderschule Lernen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Försterling. - Meine Damen und Herren, nun hat sich der fraktionslose Kollege Stefan Wirtz zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Stefan Wirtz (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, vor zehn Jahren wurde die-

ses Gesetz eingeführt, die Inklusion aufgesetzt. Das ist lange her. Die Koalition, die damals verantwortlich war, war schwarz-gelb. Das vielleicht zur Vergangenheitsbewältigung. Danach kam Rot-Grün, Rot-Schwarz; aber keiner der Kultusminister hat bis heute plausibel erklären können, warum man gerade nach den Förderschulen Lernen gegriffen hat, warum gerade sie als Erste und Einzige abgebaut und eingestellt werden sollen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann haben Sie uns nicht zugehört!)

Der vorherige Kultusminister hieß Althusmann, der aktuelle heißt Tonne. Dieser hat es ein wenig beschrieben: Die Förderschüler Lernen sollen am leichtesten zu beschulen sein, wenn man sie in das allgemeine System aufnimmt. - Warum eigentlich? Es muss zieldifferent unterrichtet werden. Andere Förderschulschwerpunkte, z. B. Motorik, Sprache, Hören, unterrichten zielgleich. Bis heute ist nicht plausibel geworden, warum gerade nach den Förderschulen Lernen gegriffen wurde. Es drängt sich aber ein Verdacht auf. Damit konnte man die größte Zahl der Schüler auf einmal greifen, und man konnte einen schnellen Erfolg im Sinne der Inklusion erzielen. Dies war allerdings eine politische Entscheidung. Insoweit habe ich eine gute Nachricht: Politische Entscheidungen kann man rückgängig machen oder verändern. Eine sachliche Entscheidung stand bis heute nicht eindeutig dahinter und wird auch nicht mehr dahinterstehen.

Selbstverständlich hat man auch Teilerfolge erzielt. Viele der Förderschulen sind geschlossen worden, die Lehrer wurden versetzt; allerdings haben sich in diesem Bereich auch Bedarfe verstetigt. Dieser verstetigte Bedarf wird nicht verschwinden. Das sage ich ganz klar als Prognose. Es gibt einen Anstieg an Schülern, die im Regelschulsystem inklusiv beschult werden, aber es gibt auch einen Anstieg an Feststellungen des Bedarfs von Förderung. Deshalb haben wir ein Nullsummenspiel erreicht, nicht mehr, aber, um die Erfolge nicht kleinzureden, auch nicht weniger.

Der amtierende Minister hat es einmal selbst gesagt: Es gibt ein Recht auf Inklusion. Die UN-Behindertenrechtskonvention spricht ausdrücklich von einem Recht auf Inklusion. Denkt man das zu Ende und schließt die Förderschulen Lernen, dann gibt es - auch das hat er gesagt - eine Pflicht zum Besuch der Regelschule, und das kann nicht im Sinne der Konvention sein. Umgekehrt erlaubt dies aber den Schluss, dass auch die Förderschulen

Lernen schon der UN-Konvention entsprechen, sofern Freiwilligkeit besteht und es eben auch die Möglichkeit gibt, zur Regelschule zu gehen.

Wir haben doch kein Problem mit der Durchlässigkeit. Wir können doch nicht sagen, die Förderschule sei eine Sackgasse; wer dort sei, komme nirgendwo anders hin. Es gibt eine ausgeprägte Durchlässigkeit in alle anderen Schulformen, auch wenn in der alten Verordnung, die schon im Jahr 2005 geschrieben worden war, im Jahr 2012 ausgelaufen und bis heute nicht neu geschrieben ist, noch steht, dass im Wesentlichen der Hauptschulabschluss das Ziel sein sollte. Aber das ist selbstverständlich nicht mehr das einzige Ziel. Die Durchlässigkeit und die Möglichkeiten bestehen, und es gibt nicht nur den Willen der Schüler, sondern auch den Elternwillen, auch den von Lehrkräften, von Schulträgern, Förderschulen zu erhalten.

Während Lerngruppen und Reiselehrer eher unbeliebt sind - manche fahren gern, manche fahren nicht gern -, müssen wir uns über eines im Klaren sein: Bildung ist die einzige Ressource, die wir haben. Wer in Kostendimensionen denkt, weil ein System doppelt vorhanden oder redundant ist, macht den Fehler, unsere Hauptressource nicht mit einem ausreichenden Budget zu versehen. Sie müssen doch zugeben, dass spätestens durch den Zeitverlust in der Corona-Zeit ein baldiges Abwickeln der Förderschulen Lernen kontraproduktiv ist. Mindestens diese Zeit müssten Sie anhängen.

Wir können also wie andere zuspitzend sagen: Die Inklusion ist noch nicht ganz gescheitert, aber sie ist einfach schon zu oft sitzengeblieben.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, für die Sozialdemokraten hat sich der Kollege Stefan Politze zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 ratifiziert worden ist, dass in Niedersachsen bis zum Jahr 2012 nichts passiert ist, dass es die erste Schulgesetzänderung im Jahr 2012 und die zweite im Jahr 2015 gab. Das gehört zur Wahrheit dazu, wenn man sich diesen Antrag anschaut.

Herr Försterling, bitte nehmen Sie es mir nicht übel. Sie haben das zwar sehr wohlintoniert dargestellt, aber das Manöver, das Sie damit fahren, ist ziemlich durchsichtig: Sie wollen nicht den Eltern und deren Bedürfnissen nützen, sondern Sie wollen versuchen, die Koalition zu spalten. Das konnte man in den letzten Tagen sehr wohl wahrnehmen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]:
Erwischt! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das wird Ihnen aber nicht gelingen, weil wir eine klare Überzeugung davon haben, wie wir unseren Koalitionsvertrag leben. Dazu ist alles geregelt, was zu regeln war. Dieser Koalitionsvertrag gilt, und zwar bis zum 9. Oktober, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Sie sprechen mit Ihrem Entschließungsantrag wichtige Punkte an, aber leider sind aus unserer Sicht Ihre Schlussfolgerungen falsch; denn Sie weichen sehr von der gemeinsamen Entschließung ab, die wir erst vor wenigen Monaten gefasst haben.

Diese gemeinsame Entschließung war der richtige Weg, um die inklusive Schule zukunftsfest aufzustellen. Der gemeinsame Entschließungsantrag schafft Planungssicherheit, wertschätzt die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler und legt vor allen Dingen den Fokus auf Änderungen, die notwendig sind. Diese Änderungen bedürfen eines soliden Zeitfensters - dieses haben wir im Übrigen skizziert - und der finanziellen Hinterlegung auf Dauer. Auch das ist ein Prozess der Fortentwicklung.

Der Entschließungsantrag der FDP bietet nichts Neues an Erkenntnissen. Im Prinzip steht darin genau das Gleiche wie in dem gemeinsamen Entschließungsantrag. Wir arbeiten mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag an den gleichen Rahmenbedingungen, aber die Zielrichtung, die Sie jetzt aufgezeigt haben, geht in eine andere Richtung.

Ich nehme nur einmal den Begriff der Transformation, den Sie sechsmal benutzt haben. In Wikipedia steht als Definition: Unter einer Transformation wird ein grundlegender Wandel verstanden. In gesellschaftlicher Perspektive werden mit dem Begriff sprunghafte Veränderungen in der politischen, wirtschaftlichen oder technologischen Entwicklung beschrieben. - Transformation bedeutet

also nicht, dass ein Prozess komplett abgeschlossen ist. Aber das suggerieren Sie mit Ihrem Antrag. Inklusion ist ein sich fortentwickelnder Prozess, in dem immer wieder nachjustiert werden muss. Und das haben wir vor, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag geht von einer Veränderung in Schule aus. Laut Ihrem Antrag können die Schulen die Förderung nicht mehr leisten. Das haben Sie gerade noch einmal ausgeführt. Das aber verändert den Blick; denn bisher standen bei uns die Schülerinnen und Schüler im Fokus und nicht das, was Schule eventuell aus Ihrer Sicht nicht leisten kann. Wir müssen uns an den Förderbedürfnissen der Schüler orientieren. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt. Der lange Prozess im Bereich Lernen läuft insbesondere im Bereich der Grundschule nach der Einführung der systembezogenen Förderung und der Grundversorgung deutlich besser, als dies zuvor der Fall war. Sie sprechen davon, keine Schulstrukturdebatte führen zu wollen, genau das tun Sie aber mit Ihrem Gesetzentwurf, Herr Försterling.

(Zustimmung bei der SPD und von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Was hätte die Wiedereinführung der Förderschule Lernen bzw. das Nicht-Auslaufen zur Folge? - Andere Schülerinnen und Schüler würden den Weg in die Förderschule Lernen finden, als Sie sich vorstellen. Es würden nämlich deutlich mehr Schüler mit dem Merkmal „E und S“ in die Förderschule Lernen wechseln. Das ist sicherlich nicht der Effekt, den Sie gerade beschreiben wollten.

Sie suggerieren eine Wahlfreiheit bei den Förderschulen Lernen, die Sie aber gar nicht abbilden können, weil es weite Landstriche gibt, in denen es keine Förderschule Lernen mehr gibt, wo für sie keine Gebäude mehr zur Verfügung stehen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Es würde also ein komplettes Ungleichgewicht in Niedersachsen entstehen, obwohl Sie suggerieren, die Eltern hätten danach wieder die Wahlfreiheit und könnten sich für eine entsprechende Schule entscheiden. Darauf bleiben Ihr Antrag und der Gesetzentwurf eine Antwort eindeutig schuldig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie würden auch - ich glaube, das ist von Ihnen auch kalkuliert - kleine IGSen im ländlichen Raum und andere Gesamtschulen treffen, weil diese im Wesentlichen die Träger der Inklusion sind. Diese Schülerinnen und Schüler möchten Sie wandern lassen und damit Gesamtschulen kleinhalten, bzw. diese Gesamtschulen wären damit von Auflösung bedroht. Diesen Weg gehen wir nicht mit, Herr Försterling.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Politze, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Försterling?

Stefan Politze (SPD):

Ja, gern.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Politze, dass ich Ihnen eine Zwischenfrage stellen darf.

Ihre Mutmaßungen, kleine IGSen würden Schüler verlieren, alle gingen wieder zur Förderschule Lernen, würde diese fortbestehen, implizieren, dass Sie davon ausgehen, dass sich die Eltern, würde es die Wahlfreiheit geben, für die Förderschule Lernen statt für die inklusive Beschulung entscheiden würden. Wäre es nicht Aufgabe der von Ihnen getragenen Landesregierung, die Rahmenbedingungen der Inklusion so zu verbessern, dass sich die Eltern trotz einer Wahlfreiheit für die inklusive Beschulung entscheiden?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege!

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank für die Frage, Herr Försterling.

Ich teile Ihre Einschätzung überhaupt nicht. Die Schülerinnen und Schüler würden sicherlich die Förderschule Lernen eher wieder anwählen, weil es kleinere Systeme wären und nicht, weil die Inklusion nicht gelingt, wie Sie es gerade versucht haben zu beschreiben.

(Björn Försterling [FDP]: Dann ist doch aber das System der integrierten

Beschulung nicht in Ordnung! -
Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann sind
sie attraktiver!

Wir würden ja mit dem gemeinsamen Entschlie-
ßungsantrag, den vier Fraktionen im Landtag auf
den Weg gebracht haben, genau einen anderen
Weg beschreiben, nämlich eine Schrittigkeit und
eine Besserstellung der inklusiven Systeme. Ich
glaube, das ist der richtige Weg, den wir in unse-
rem gemeinsamen Entschlie-ßungsantrag be-
schrieben haben.

Wir müssen natürlich auch die Ressourcen nach-
steuern; das ist überhaupt keine Frage. Es war
aber auch in den gemeinsamen Gesprächen im-
mer Konsens, dass wir nach und nach mit den
Haushalten die entsprechenden Ressourcen ins
System geben. Deswegen habe ich keine Angst
vor dem von Ihnen beschriebenen Szenario, Herr
Försterling.

Und die Doppelstruktur schwächt auch das Sys-
tem.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Rich-
tig!)

Das Aufrechterhalten einer Doppelstruktur führt zu
einem Fehlbedarf in der inklusiven Schule. Es
fehlen immerhin über 290 Vollzeitlehreereinheiten in
der inklusiven Schule, weil wir weiterhin die För-
derschulen Lernen aufrechterhalten. Deswegen ist
der Weg verkehrt.

Wir brauchen mehr Multiprofessionalität; da bin ich
bei Ihnen. Der Schlüssel zur Verbesserung ist
unser gemeinsamer Entschlie-ßungsantrag.

Wir haben die Ausbildungskapazitäten der Son-
derpädagogen vor Langem verdoppelt. Die werden
im System ankommen und für eine bessere Ver-
sorgung sorgen.

Wir haben im gemeinsamen Entschlie-ßungsantrag
beschrieben, dass wir einen Weg zur systembezo-
genen Förderung haben wollen, also eine Umstel-
lung. Darauf haben auch Sie bei dem gemeinsa-
men Entschlie-ßungsantrag gedrungen.

Lassen Sie uns also diesen Weg gehen! Aber las-
sen Sie vor allen Dingen diese Manöver als Ne-
benkriegsschauplatz! Es ist schade, diesen Begriff
verwenden zu müssen, aber er trifft es. Denn -
wenn ich jetzt auf den *Rundblick*-Artikel gucke; da
bin ich ganz vorsichtig - wer am rechten Rand
zündelt, Herr Försterling, der wacht am nächsten
Tag genau mit den Leuten auf.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was soll
das denn heißen? Das ist ja unterir-
disch! Herr Kollege, also wirklich!)

Der Redebeitrag, den mein Vorredner gerade ge-
halten hat, hat wirklich Bände gesprochen. Sie
haben ihn dazu eingeladen, dass ein solcher Re-
debeitrag hier stattgefunden hat.

(Zurufe von der FDP: Was soll das
denn? - Gegenruf von Johanne Mod-
der [SPD]: Genau so!)

Es ist ja suggeriert worden, die FDP könne ge-
meinsam mit CDU und AfD diesen Gesetzentwurf
in diesem Landtag durchbringen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was ist das
für ein Schwachsinn? Wirklich unterir-
disch! Mann, Mann, Mann! - Christian
Grascha [FDP]: Was soll denn so et-
was? Das ist doch eine Frechheit!)

Ich finde, das wird der Inklusion in Niedersachsen
nicht gerecht. Die Sozialdemokratie wird den Weg
jedenfalls nicht mitgehen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birk-
ner [FDP]: Wem die Argumente aus-
gehen, der verfährt so!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zu einer Kurzinterven-
tion hat sich der Kollege Björn Försterling gemel-
det. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und
Herren! Herr Politze, ich habe ja schon befürchtet,
dass Sie auf den *Rundblick*-Artikel zu sprechen
kommen.

Ich war ja bei dem Pressefrühstück der FDP-
Fraktion - anders als Sie - dabei. Von dem Journa-
listen kam die Frage, ob wir damit nicht in Kauf
nähmen, dass es - weil die CDU ja im Vorfeld er-
klärt habe, man sei auch für den Fortbestand der
Förderschule Lernen - auch eine Mehrheit aus den
fraktionslosen Abgeordneten, der FDP und der
CDU gäbe. Daraufhin habe ich gesagt, dass ich
glaube, diese Mehrheit bräuchte es gar nicht,
wenn sich in der SPD-Fraktion jeder Abgeordnete
frei auch für den Fortbestand der Förderschule
Lernen entscheiden könnte.

Das heißt, hier hat niemand die Absicht, den Fort-
bestand der Förderschule Lernen sozusagen ganz
hart mit den Stimmen der Fraktionslosen durchzu-

bringen. Wenn Sie jetzt aber davon ausgehen, dass wir hier überhaupt keine Anträge mehr stellen, die dazu führen könnten, dass, wenn diese Koalition auseinanderbricht, der Landtag andere Entscheidungen trifft, dann würden Sie uns in der Oppositionsrolle derartig beschränken und würden Sie genau diesen fraktionslosen Abgeordneten das Feld der politischen Debatte in einzelnen Themenbereichen komplett überlassen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Das kann doch auch nicht die Aufgabe eines demokratischen Hauses sein. Die FDP muss doch auch immer noch das Recht haben, hier Anträge einzubringen. Selbst wenn wir - das will ich auch nicht; ich glaube, das nehmen Sie mir auch ab - diesen Applaus vom rechten Rand bekommen, den wir nicht wollen, dann kann ich es trotzdem nicht verhindern.

Ich muss trotzdem als Abgeordneter hier meine Auffassung zum Ausdruck bringen, dass ich der Meinung bin, dass es für die Kinder in diesem Land gut wäre, wenn die Förderschulen Lernen auch über das Schuljahr 2022/2023 hinaus Schülerinnen und Schüler aufnehmen können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, letzter Satz, bitte!

Björn Försterling (FDP):

Das haben wir als FDP-Fraktion getan. Dafür müssen wir uns hier nirgendwo rechtfertigen. Ich weise entschieden zurück, mich hier irgendwie an den rechten Rand stellen zu lassen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Herr Politze möchte antworten. Bitte sehr!

(Christian Grascha [FDP]: Sitzen bleiben wäre besser gewesen!)

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Försterling, für die Gelegenheit, hier noch einmal Stellung nehmen zu können.

Ich bin Ihnen auch für Ihre Einlassung dankbar. So weit geht die Klassengemeinschaft der Bildung doch nicht, dass wir am Pressefrühstück der FDP

teilnehmen. Von daher müssen wir uns auf das beziehen, was abgedruckt wird. Das machen Sie hier regelmäßig im Landtag.

Hier hätte gerade ein Beitrag genügt, der klar die Haltung dokumentiert: Mit der AfD machen wir keine Anträge,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Machen wir ja auch nicht!)

und wir lassen auch solche Gesetze nicht mit den Stimmen der AfD durchgehen!

Inklusion ist eine Frage der Haltung. Diese Haltung haben Sie gerade in Ihrem Beitrag vermissen lassen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Also wirklich! Diese Haltungs- und Meinungspolizei von Ihnen ist ja unfassbar!)

Wir wissen jetzt, wie Sie dazu stehen, und wir wissen, dass Sie das notfalls auch mit den Stimmen von fraktionslosen Abgeordneten, die der AfD angehören, hier durchstimmen lassen würden. Das habe ich jetzt zur Kenntnis genommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist sehr bemerkenswert, Herr Kollege! - Christian Grascha [FDP]: Es wäre wirklich besser gewesen, wenn Sie sitzen geblieben wären!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Politze. - Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung liegt vor.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD] - Gegenruf von Björn Försterling [FDP]: Ich habe mich unter Schwarz-Gelb schon für Inklusion eingesetzt, da haben Sie noch hinten als Justizpolitikerin gesessen!)

- Herr Försterling, ich verstehe ein bisschen die Aufregung. Trotzdem ist jetzt die Kollegin Julia Willie Hamburg dran.

Bitte schön, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Försterling, danke, dass Sie eben die Gelegenheit genutzt haben, den *Rundblick*-Artikel einzuordnen. In der Tat ist es gut, sich

damit auseinanderzusetzen, wie es eigentlich war. Wir waren ja alle nicht zugegen.

Ich möchte die Gemüter jetzt aber wieder herunterkochen. Wir wissen, dass Schulstrukturdebatten im Grundsatz immer sehr geeignet sind, diesen Landtag nicht zu einen, sondern zu entzweien. Oftmals sind es gerade die Schulen, die sehr darunter leiden, dass sie nie wissen: Wird es beim Regierungswechsel dann „Hüh“ oder „Hott“ oder keines von beidem, Stillstand im schlechtesten Sinne oder eine 180-Grad-Wendung?

Eigentlich hatte ich den Eindruck, dass wir in den letzten Jahren in dieser Frage einen großen Schritt vorangegangen sind, indem wir als gesamter Landtag das Thema Qualität viel stärker in den Fokus unserer Debatten gerückt haben und das Einende gesucht haben, um als Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker *gemeinsam* einen Schwerpunkt auf Bildung zu setzen und diese Schulstrukturdebatten im Sinne der Ruhe an Schulen zur Seite zu schieben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dahin würde ich gerne wieder zurückkommen; denn gerade das Thema Inklusion ist doch für uns alle prioritär. Das Gelingen erreichen wir dann, wenn wir alle Kraft miteinander darauf setzen, dass der Entschließungsantrag - das haben Sie ausgeführt, Herr Försterling - nicht nur eine leere Worthülle ist, sondern am Ende auch umgesetzt wird, liebe Kolleginnen und Kollegen. Davon sind wir leider noch ein ganz großes Stück entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb fände ich es schade, wenn wir über diese Schulstrukturdebatte am Ende das gemeinsame Ziel aus den Augen verlieren. Denn man muss ja sagen, dass es ganz tolle Systeme von Schulen gibt, die seit vielen Jahren inklusiv arbeiten und wirklich großartig zeigen, wie man auch und gerade den Förderbedarf Lernen an Schulen unterstützen und einbinden kann.

An dieser Stelle muss man einfach mal feststellen, dass wir jedwede Ressource an Sonderpädagogik in der Inklusion brauchen, wenn wir wollen, dass sich alle Schulen in diese Richtung bewegen. Denn ansonsten ist die Wahlfreiheit am Ende nichts wert. Wenn der Sonderpädagoge in der Inklusion nicht ankommt, aber an der Förderschule Lernen vorhanden ist, steht die Wahlfreiheit nur noch auf dem Papier im Gesetz, aber ist sie für jedes Kind eigentlich nicht verfügbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da können wir uns drehen und wenden, wie wir wollen. Der Fachkräftemangel ist in Niedersachsen vorhanden. Da kann man noch fünfzig Mal sagen, man wolle mehr ausbilden. Das bleibt richtig, da wir auch sonst nicht ausreichend Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen haben. Am Ende fehlen diese Menschen dann aber in der Inklusion.

Ich habe dazu mal eine Anfrage gestellt und gefragt, wie viele Kinder eigentlich die Förderschulen besuchen. Ich muss Ihnen deutlich sagen, dass es Schulen gibt, an denen gerade mal vier Kinder in einer Klasse sind, aber die Ausstattung der Förderschule Lernen haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Personal, das uns in der Inklusion fehlt. Wenn wir Inklusion ernst meinen, können wir uns das an dieser Stelle nicht leisten.

Ich möchte auch deutlich machen: Ich kenne auch diese Geschichten, und sie machen mich sehr betroffen; denn Inklusion funktioniert nicht überall gleich gut. Darüber können wir auch nicht hinwegsehen. Es kann nicht sein, dass Kinder Leidtragende davon werden, dass wir einen Umsteuerungsprozess haben, der dann in Schulen nicht gelingt, und die Kinder leiden darunter.

Die Antwort kann doch aber nicht sein, dass wir an einem Parallelsystem festhalten. Die Antwort muss sein, gelingende Systeme der Förderschule Lernen in die Schulen zu holen und dort, wo es nicht gelingt, ein Ombudssystem zu implementieren, das nur für die Kinder da ist, das in diese Schulen kommt und guckt: Was ist die beste Lösung für dieses Kind in der Inklusion vor Ort?

Lassen Sie uns doch lieber in diese Richtung diskutieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, und unsere anderen Hausaufgaben erledigen! Wir wollten gemeinsam noch eine Lösung für die Tagesbildungsstätten finden - das ist mir ein sehr großes Anliegen - und auch die Frage der Berufsbildung miteinander angehen. Lassen Sie uns also zum Gestalten der Inklusion an einen Tisch zurückkehren und das miteinander voranbringen! Das ist das Beste für unsere Kinder in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat sich der fraktionslose Kollege Harm Rykena zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Oje!)

Harm Rykena (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der UN-Behindertenrechtskonvention wird gefordert, dass Menschen mit Behinderung inklusiv am Leben teilhaben können und Zugang zur für sie bestmöglichen Bildung bekommen sollen. In Artikel 4 Abs. 4 heißt es dort:

„Dieses Übereinkommen lässt zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen besser geeignete Bestimmungen, die im Recht eines Vertragsstaats oder in dem für diesen Staat geltenden Völkerrecht enthalten sind, unberührt.“

Das weltweit einmalige und seit Jahrzehnten bewährte deutsche System der Förderschule ist so ein besser geeigneter Ort zur Beschulung von Schülern mit Förderbedarf.

Dieser Argumentation können sich auch alle Fraktionen hier im Landtag nicht so ganz verschließen. Schließlich gibt es aktuell keine ernsthaften Bestrebungen, alle Arten von Förderschule in Niedersachsen in den inklusiven Betrieb zu überführen - aus guten Gründen. Die Unmöglichkeit des Vorhabens würde wohl allzu deutlich werden.

Nun legt die FDP einen Gesetzentwurf vor, der den Weg dazu bereiten soll, den Fortbestand der Förderschule Lernen - nur um diese geht es zurzeit - auch über den bisher im Schulgesetz vereinbarten Zeitraum hinaus zu erweitern. Das ist zunächst einmal sehr lobenswert.

Was irritiert, ist der begleitende Entschließungsantrag, der sich fast wie eine Entschuldigung für den Gesetzentwurf liest. Gefühlt drei Viertel des Entschließungsantrags befassen sich mit der Umsetzung der Inklusion, betonen deren Notwendigkeit, begrüßen Fortschritte an einzelnen Schulen. Das spiegelt sich auch in den vier konkreten Maßnahmen, die von der Landesregierung gefordert werden, wider, von denen sich lediglich ein einziger mit dem Erhalt der Förderschule befasst.

Immerhin muss man der FDP zugutehalten, dass sie im Antrag das bisherige Scheitern nicht verschweigt. So heißt es:

„Sie“

- die bisherigen Anstrengungen -

„haben allerdings noch nicht dazu geführt, dass das Ziel erreicht werden konnte, jeden Lernort im Land so auszustatten, dass er den Bedürfnissen und Ansprüchen aller Schülerinnen und Schüler entspricht und

dabei die notwendige Qualität und den erforderlichen Umfang an Unterstützung bieten kann.“

Das ist zwar korrekt, aber doch eher ein Euphemismus; denn Inklusion funktioniert außerhalb von Sondersituationen an einzelnen Modellschulen mit extrem guter personeller und räumlicher Ausstattung in der Breite eben nicht. Und sie wird auch zukünftig nicht funktionieren.

Trotzdem verschlingt dieses Unterfangen bereits heute monströse Summen. Im aktuellen Doppelhaushalt sind sage und schreibe 2,3 Milliarden Euro allein für das Projekt Inklusion veranschlagt. Die FDP will aber noch mehr davon:

„Solange diese Faktoren nicht mit ausreichend Mitteln hinterlegt“

- und 2,3 Milliarden Euro sind nicht ausreichend -

„und die Rahmenbedingungen angepasst sind, muss für eine echte Wahlfreiheit das Angebot der Förderschule Lernen als Alternative für Eltern und Schülerinnen und Schüler erhalten bleiben“.

Nimmt man diesen Satz für voll, so heißt das letztendlich nichts anderes als: quasi für immer.

Der FDP geht es jedoch weniger darum, die Förderschule Lernen zu erhalten. Kritiker einwickeln und Förderschulen abwickeln - das scheint vielmehr das Credo der FDP zu sein. Damit macht sie es sich ein wenig zu einfach.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat sich nun der Abgeordnete Christian Fühner zu Wort gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte schön!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der muss das jetzt gut finden; wenigstens einer!)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal bin ich der Kollegin Hamburg dankbar, die deutlich gemacht hat, dass es bei der Diskussion um Inklusion hier in diesem Parlament in der Vergangenheit immer

darauf angekommen ist, dass wir eine sachliche Debatte darüber führen und dass wir versuchen, die Inklusion in Niedersachsen lösungsorientiert voranzutreiben. Das war in der vorherigen Debatte ein bisschen aus den Fugen geraten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das finde ich auch!)

Ich glaube, dass Inklusion gerade die Rahmenbedingungen in der Gesellschaft beschreiben soll, dass alle Menschen in ihrer Verschiedenheit gesellschaftliche Teilhabe erleben. Ich glaube, wir alle sind uns in diesem Ziel einig.

Wir müssen unsere Anstrengungen intensivieren. Das ist gesagt worden, und das ist vor allem mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag hier in diesem Parlament von allen vier Fraktionen auch verabschiedet worden - mit 36 Punkten, wie Inklusion in diesem Land und wie inklusive Schule aussehen kann.

Herr Försterling, die in Ihrem Entschließungsantrag genannten Punkte können wir alle unterschreiben, wengleich das schon Beschlusslage dieses Landtages ist und damit auch nichts Neues in die Diskussion eingebracht wurde.

Wenn wir uns also bei der Inklusion im Ziel einig sind, dann sollten wir uns doch überlegen: Wie sieht es in der Realität aus? Wie ist die Realität an unseren Schulen?

Ich finde es gut, dass die FDP in ihrem Antrag einräumt, dass die Transformation der inklusiven Schule voranschreitet.

Die Realität zeigt auch, dass es nach wie vor große Probleme gibt. Das liegt natürlich auch daran, dass wir nicht immer an der richtigen Stelle ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellen können, dass wir noch nicht ausreichend multiprofessionelle Teams haben und dass Förderschullehrkräfte fehlen.

Wir als CDU-Fraktion wollen, dass sich die Rahmenbedingungen für Inklusion auch in Zukunft weiter verbessern, dass wir uns gemeinsam anstrengen, für eine bessere Versorgung mit Förderschullehrkräften einzutreten, dass wir pädagogische Fachkräfte in alle Förderschulen bringen.

Zwischen 2013 und 2019 sind die Kapazitäten im Bereich der Sonderpädagogik ausgebaut, an den Universitäten Hannover und Oldenburg fast verdoppelt worden.

Weil wir uns in diesem Ziel einig sind, müssen wir diese Anstrengungen jetzt gemeinsam weiter umsetzen.

Herr Försterling, Sie haben gesagt: Die Förderschule Lernen läuft aus. - Ich will Sie in dieser Sache korrigieren. Es gibt im Rahmen des Koalitionsvertrags eine Vereinbarung, die Bestandschutz für alle Förderschulen in diesem Land und damit auch für die Förderschule Lernen für den Zeitraum, in dem dieser Koalitionsvertrag gilt, zusichert. Die Debatte zum Erhalt der Förderschule Lernen werden wir in der nächsten Legislaturperiode führen müssen.

Ich will die Gelegenheit natürlich auch nutzen, die Position von uns als CDU deutlich zu machen. Nicht, weil wir gegen Inklusion wären, sondern - im Gegenteil - weil wir der Auffassung sind, dass zum Gelingen der Inklusion die Förderschulen notwendig sind und insbesondere auch die Förderschule Lernen ein wichtiger Baustein ist, damit Inklusion in Niedersachsen gelingen kann.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich war in den letzten Wochen und Monaten viel im Land unterwegs, habe Schulen überall im Land besucht und habe auch die eine oder andere Förderschule Lernen ganz bewusst ausgewählt, um zu hören, wie es dort aussieht, um auch Geschichten aufzunehmen.

Ich will Ihnen von einem Gespräch mit einer Mutter berichten, das sehr lange gedauert hat. Sie hat mir berichtet, dass ihr Sohn in einer inklusiven Schule, einer Hauptschule, war und dass er dort nicht nur permanent überfordert war, sondern dass er sich verlaufen hat. Er hat seine Klassenräume nicht gefunden. Er hat die Materialien und Bücher, die für den Unterricht benötigt werden, nicht zusammenhalten können. Er hatte trotz eines inklusiven Settings an dieser Hauptschule keine Möglichkeit, dem Unterricht zu folgen.

Dieser Sohn ist auf ärztlichen Rat hin in der siebten Klasse in eine Förderschule Lernen gewechselt. Sein auffälliges Sozialverhalten verbesserte sich spürbar. Die Mutter sagte mir: Mein Sohn geht jeden Morgen mit einem Lächeln zur Schule, und er kommt ebenso freudig zurück. In Mathe und Technik ist er einer der Klassenbesten, und er hat nie gekannte Erfolgserlebnisse. - Die Mutter sagte mir, sie hat einen ganz neuen Jungen zu Hause, der jetzt überlegt, den Hauptschulabschluss zu

machen, und danach möchte er gerne Tischler werden.

Warum erzähle ich Ihnen diese Geschichte? - Weil es aufzeigt, wie es vielen Kindern in diesem Lande geht. Jede Förderschullehrkraft, mit der Sie sprechen, wird Ihnen von diesen Geschichten erzählen können. Auch viele Eltern erzählen Ihnen diese Geschichten. Das zeigt, dass diese Schulform, die Expertise, die es an diesen Förderschulen gibt, die Erfahrung bei diesen bestehenden Strukturen, das, was sich in all den Jahren angesammelt hat, ein funktionierendes System, ein gutes System ist.

Liebe Frau Hamburg, es ist eine Ausnahme, dass in einer Förderschule nur vier Schüler in einer Klasse sind. In der Regel sind die Klassen etwas größer. Sie sind aber natürlich bewusst etwas kleiner als in der inklusiven Schule, um genau diesen Kindern gerecht zu werden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist ja keine Ausnahme!)

Ja, wir wollen inklusive Schulen. Aber wir glauben, dass die Förderschule Lernen benötigt wird, um diesen Weg der Inklusion und den Weg der Transformation weitergehen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sagen in bildungspolitischen Debatten so oft, wie wichtig der Elternwille ist. Immer wieder wird gesagt: Fragen Sie doch die Eltern! - Auch heute ist wieder im Zusammenhang mit der Unterrichtsversorgung gesagt worden, dass das den Eltern mitgeteilt werden muss. Aber ich frage mich schon, wieso gerade die, die immer wieder sagen, dass wir auf den Elternwillen hören sollen, das beim Bereich der Förderschule Lernen nicht ins Feld führen, dass es da dann keine Rolle mehr spielt, was die Eltern sagen, was die Kreiselternräte sagen, die sich alle zusammengeschlossen haben und für den Erhalt der Förderschule Lernen kämpfen, warum wir die nicht mal befragen und warum das auf einmal keine Rolle mehr spielt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir müssen uns wirklich mit den Situationen vor Ort befassen, die Geschichte, die ich gerade erzählt habe, ernst nehmen und die Sorgen und Nöte dieser Kinder und auch der Eltern ernst nehmen. Deswegen werbe ich dafür, dass wir den Weg der inklusiven Schule weiter fortsetzen, dass wir die Transformation unserer Schule zu einer noch besseren inklusiven Schule fortsetzen, aber dass wir auch das gemeinsame Ziel, das wir verfolgen,

nicht aus den Augen verlieren. Dazu gehört aus unserer Perspektive, dass wir inklusive Schule betreiben, dass wir zu einer inklusiven Gesellschaft stehen, aber dass wir auch zu unseren Förderschulen stehen und dass wir damit auch zu unserer Förderschule Lernen stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Führer.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich beende die Beratung und komme zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Kultusausschuss sein. Mitberaten sollen die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so erfolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Mediengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9394](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/10740](#) - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10758](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10777](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen betrifft den § 46, der die Finanzierung der Landesmedienanstalt regelt.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Kollegen Christian Meyer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Niedersächsische Mediengesetz hat in Teilen durchaus Verbesserungen für die Mediengesellschaft gebracht.

Es gibt jetzt einen neuen Tatbestand, den wir schon lange fordern, nämlich die Förderung von Qualitätsjournalismus. Das haben wir in Entschlie-

lungsträger mehrfach gefordert. Das wird jetzt aufgenommen. Nur die Formulierung, die jetzt kommen soll, macht es eher schwieriger und komplizierter. Die Zeitungsverleger, Radio und Funk haben gesagt: Lasst uns doch die journalistische Ausbildung, sozusagen den Nachwuchsjournalismus, einfach über eine Pauschale fördern!

Die GroKo hat leider entschieden, dass Ausbildungsseminare, die dem Qualitätsjournalismus dienen, über einen Zuschuss kompliziert von der Landesmedienanstalt gefördert werden sollen. - Wir wollten das ja möglichst staatsfern haben, indem man das pauschal fördert. - Jetzt muss sozusagen eine Prüfung erfolgen, dass ein bestimmtes Fortbildungsseminar den Qualitätsjournalismus fördert. Der GBD hat oft gefragt: Was genau ist Qualitätsjournalismus, und wie definiert man das? - Unsere Lösung, den journalistischen Nachwuchs zu fördern, so wie wir Pflegekräfte fördern und wie wir die Ausbildung bei Feuerwehren fördern, wäre eine pauschale Hilfe gewesen. Das wäre aus unserer Sicht einfacher. Das macht es jetzt komplizierter.

Damit haben Sie - das ist unser Kritikpunkt im Änderungsantrag - der Landesmedienanstalt eine weitere zusätzliche Aufgabe gegeben. Aber die Finanzierung der Landesmedienanstalt - das hat die Anhörung ergeben - ist jetzt schon mangelhaft.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wir haben der Landesmedienanstalt in den letzten Jahren sehr viele neue Aufgaben gegeben: mit dem Telemediengesetz zur Überwachung des Internets, wo es natürlich mehr Anbieter gibt. Der Präsident der Landesmedienanstalt hat gesagt, mindestens vier Stellen sind dafür gekommen. Aber Sie geben eben kein zusätzliches Geld. Das führt zu dem Kritikpunkt, dass die Landesmedienanstalt zwar neue Aufgaben, aber keine auskömmliche Finanzierung für die Pflicht hat und das Geld dann bei den freiwilligen Ausgaben für den für uns sehr wichtigen nicht kommerziellen Lokalfunk einspart.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig)

Sie wissen um die Debatte in Hannover: Da wird ein neues Radio gegründet, und die Landesmedienanstalt sagt: Wir haben aber kein Geld, oder wir müssen bei den anderen Sendern - dem nicht kommerziellen Lokalfunk - um 7 % kürzen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das geht ja wohl nicht!)

Das geht gar nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb schlagen wir Ihnen mit unserem Änderungsantrag nicht vor, zusätzliches Geld zu zahlen, sondern sagen, dass die Förderung des nicht-kommerziellen Bürgerfunks gesichert werden muss. Der ist gerade in diesen Zeiten wichtig, in denen es um Qualität von Journalismus vor Ort und um Kommunalberichterstattung geht. Er berichtet vor Ort, was in den Räten und in den Kreistagen passiert. Er überträgt die Sitzungen und berichtet darüber.

Damit das gefördert wird, stellen wir diesen Änderungsantrag, um auch in der Landeshauptstadt Hannover wieder Bürgerfunk zu ermöglichen und die Landesmedienanstalt ordnungsgemäß auszustatten. Das ist aus unserer Sicht die eigentliche Verpflichtung, statt immer neue Aufgaben zu geben, aber sie nicht bezahlen zu wollen, wie es hier die GroKo macht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Deshalb würden wir uns freuen, wenn Sie unseren Änderungsantrag annehmen, in dem wir vorgeschlagen haben, der Landesmedienanstalt einen erhöhten Anteil der Rundfunkgebühr für diese Zweckaufgaben zuzuweisen und damit bei dem so wichtigen Lokalfunk - sei es Radio oder Fernsehen - nichts zu streichen.

Wir freuen uns, dass wenigstens einer unserer Änderungsanträge übernommen wurde, nämlich die Förderung reiner Digitalradios zu streichen; denn sie brauchen keine Förderung. Da ist es eher so, dass man ein Redaktionsstatut oder eine Zulassung nicht prüfen kann.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag für Lokalradios.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Nun hat sich für die SPD-Fraktion die Kollegin Claudia Schüßler zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über den Gesetzentwurf zum Nie-

dersächsischen Mediengesetz haben wir nun wirklich intensiv beraten. Die Fraktionen haben sich die Zeit genommen, ganz ausführlich mit dem Gesetz umzugehen und auch mit der gebotenen Sorgfalt und unter Einbeziehung der Anmerkungen, Bedenken und Anregungen aus der Anhörung im Medienausschuss im vergangenen September eine Bewertung vorzunehmen. Diese Bewertung hat uns dann als Koalition dazu geführt, Änderungen zu dem vorgelegten Gesetzentwurf einzubringen. Wir haben miteinander sehr gut über den Gesetzentwurf gesprochen und sind bei ausführlichen, guten Beratungen geblieben.

Jetzt zu Ihren Punkten, Herr Meyer. Die Dinge, die Sie angesprochen haben, will ich auch ansprechen. Das sind zwei Punkte aus den Beratungen, die neben der Frage von Begriffsbestimmungen und Aufgabenfestlegungen der Niedersächsischen Landesmedienanstalt in diesem Gesetz eine Rolle spielen.

Sie haben es eben angesprochen: Es geht auch um den Bürgerrundfunk, die Verbreitung des Bürgerrundfunks. Dazu gab es Ihren Änderungsantrag, den wir mit unserem Änderungsantrag aufgenommen und ein wenig modifiziert haben. Im Gesetzentwurf war ursprünglich vorgeschlagen worden, dass eine Verbreitung dieses besonders wertvollen kommunalen Rundfunks nun auch über das Internet zulässig ist. Das war der § 25. Das hört sich zunächst einmal gut an. Alle Städte, die über einen Bürgerrundfunk verfügen, wissen, was sie daran haben. Das ist insbesondere auch im Bereich der kommunalen Berichterstattung wichtig, wenn man an anderer Stelle vielleicht keine guten Auskünfte mehr bekommt. Dann kann solch ein Bürgerrundfunk Aufgaben übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Weil er nicht auf Werbung angewiesen ist, muss er sich nicht am Mainstream orientieren.

Wir sind dem Gesetzentwurf insoweit nicht gefolgt und haben uns diesem Votum angeschlossen, als wir die Verbreitung des Bürgerrundfunks über das Internet schlussendlich als nicht zielführend erachtet haben.

Die Etablierung neuer Bürgerrundfunkprogramme ist für die Niedersächsische Landesmedienanstalt in jedem Fall kostenintensiv - das haben wir hier auch schon gehört -, und das unabhängig vom Verbreitungsweg. Die zusätzliche Verbreitungsoption würde nicht zu einer weiteren Verbesserung führen und vielleicht auch Bedarfe wecken, die gar

nicht zu erfüllen sind. Gleichwohl bleibt es unsere Aufgabe, sich dieses wichtigen Themas vernünftig anzunehmen und in Zukunft dafür zu sorgen, dass wir diese Bürgerrundfunkanstalten zulassen können - jedenfalls dort, wo sie gefordert werden und wo es auch einen ausreichend großen Kreis an Interessierten gibt die sich dafür einsetzen wollen. Aber die Mittel, die wir jetzt haben, reichen nicht aus. Daran werden wir noch arbeiten müssen.

Die Grünen haben dazu einen Änderungsantrag eingebracht. Sie wollen ein bisschen mehr Geld aus den Beiträgen in den Bürgerrundfunk und ein bisschen weniger Geld in die Filmförderung stecken. - Wir glauben schon, dass es für die bestehenden Bürgerrundfunksender wichtig ist, den Status quo zu erhalten. Aber durch eine solche einfache Umschichtung würden wir sicherlich nicht das Ergebnis erzielen, das Sie sich vorstellen, sondern eher neue Probleme schaffen. Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, was das für die Filmförderung bedeuten würde und wer an anderer Stelle wieder um seine Existenz bangen müsste. Also, das bleibt ein Zukunftsthema, und dieses Thema werden wir in Zukunft auch bearbeiten.

Sie haben aber auch noch einen anderen Punkt angesprochen, Herr Meyer: den Qualitätsjournalismus. Es ist schon wirklich wichtig, dass die Demokratie einen guten Journalismus hat. Das wurde uns auch in der Anhörung noch einmal deutlich gemacht. Wir haben gehört, dass es um Konkurrenzen geht, um die Frage eines Ausgleichs zwischen Privaten und Öffentlich-Rechtlichen und natürlich um die Staatsferne, die hier auch schon Thema war.

Es hört sich manchmal so einfach an, aber wir können das Geld nun einmal nicht einfach so ausgeben, wie wir es wollen. Die Staatsferne ist ein Produkt der Nachkriegszeit. Die Rundfunkanstalten sollten so ausgestattet werden, dass sie am Ende der Kette unabhängig sind. Deshalb hat man die Landesmedienanstalten geschaffen, die, wie Sie alle wissen, über die Beiträge finanziert werden.

Sie haben eben gesagt, wie Sie sich vorstellen, die Aus- und Fortbildung zu finanzieren. Aber so einfach ist das nicht, sondern wir haben uns genau an diesem Staatsfernebegriff orientiert. Wir wollten das Geld nicht mit der Gießkanne ausschütten, sondern es ganz gezielt in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen investieren. Dafür haben wir mit dem Gesetzentwurf jetzt genau die richtige Formulierung gefunden. Das ist jedenfalls unser Beitrag

dazu gewesen. Insofern haben wir das abgeändert.

Wir haben abschließend beraten, und ich bin auch froh, dass wir jetzt zum Ende kommen. Angesichts der schnellen Abfolge von Veränderungen in der Medienlandschaft glaube ich auch nicht, dass das die letzte Änderung des Mediengesetzes gewesen sein wird. Es ist jetzt an der Zeit, eine Entscheidung zu treffen.

Ich will die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Beteiligten, insbesondere bei der Staatskanzlei und beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, zu bedanken, die sich wirklich reingekniet haben, um die Formulierungen so hinzubekommen, dass sie am Ende rechtssicher sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, für die Fraktion der CDU hat der Kollege Jens Nacke das Wort. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes ist keine große Reform, aber eine wichtige Novelle; so will ich es einmal nennen. Wir haben einige politische Schwerpunkte gesetzt.

Ich darf mich an dieser Stelle herzlich bei Frau Kollegin Schüßler und bei den Arbeitskreisen von CDU und SPD für die konstruktiven und interessanten Beratungen zu diesen Punkten bedanken, aber auch beim Chef der Staatskanzlei, Herrn Dr. Mielke. Es hieß immer, wir hätten seinerzeit bei einer Tasse Kaffee verabredet, wie das Mediengesetz geändert werden soll, und so stand es auch im Koalitionsvertrag. Nun wird dieser Punkt eben hier abgearbeitet.

Das Mediengesetz hat letzten Endes die Aufgabe, einen Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen zu schaffen: den Interessen der Verlagshäuser, der Verlegerinnen und Verleger von Printmedien, die inzwischen auch alle digitale Angebote haben, der privaten Rundfunkanbieter, die in Niedersachsen eine so wichtige und wirtschaftlich gut aufgestellte Rolle spielen, und natürlich der Bür-

gersender, die für uns eine wichtige Ergänzung sind. Dieses Miteinander und das Bestreben, im Wettbewerb mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk - dem für uns so wichtigen NDR -, aber eben immer mehr auch mit den intermedialen Angeboten aus dem Internet, den Streaming-Diensten, einen vernünftigen Ausgleich zu schaffen, damit jede unterschiedliche Spielart zu ihrem Recht kommt, ist eine Aufgabe dieses Gesetzes.

Ich will vier wichtige politische Punkte nennen:

Zum einen geht es um die Anpassung an den Medienstaatsvertrag. Das war eine wichtige Aufgabe, die die Staatskanzlei zu erfüllen hat. So wurde aus dem, was wir verabredet haben, doch noch ein richtig breiter Gesetzentwurf. Hier will ich mich ausdrücklich Frau Kollegin Schüßler und ihrem Dank an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst anschließen. Dieser Vergleich des Medienstaatsvertrages mit dem Landesmedienrecht ist wirklich nicht einfach; das ist Jura am Hochreck.

Der zweite Punkt ist die Regelung zu DAB+. An sich ist das ja eine Kuriosität. Wir haben uns hier im Landtag seinerzeit politisch so positioniert, dass wir DAB+ als eine Übergangstechnologie ansehen. Daran ändern wir auch nichts; DAB+ bleibt aus unserer Sicht - jedenfalls aus Sicht der CDU - eine Übergangstechnologie. Aber da es diese Technologie nun einmal gibt, muss man den privaten Anbietern, den Radiosendern, aber auch den Bürgersendern natürlich die Möglichkeit geben, auch in diesem Bereich stattzufinden. Deswegen ist es wichtig, das Gesetz zügig auf den Weg zu bringen - eine dringende Bitte der Radiosender - und dort auch Platz für die Bürgersender zu schaffen. Aber die Kosten dafür trägt natürlich die Landesmedienanstalt über ihre Erstattung. Das ist auch gut und richtig geregelt.

Aber wenn DAB+ eine Übergangstechnologie ist, wohin führt dann der Übergang? - Die Antwort ist relativ einfach: natürlich immer mehr in Angebote, die im Internet übertragen werden. Hier hätte ich mir tatsächlich etwas mehr Mut gewünscht - Mut von den Bürgersendern und den Vertretern, die an uns herangetreten sind. Herzlichen Dank an die Landesmedienanstalt, die uns hier natürlich sehr intensiv beraten hat!

Aber es ging ja nicht darum, zusätzliche Anbieter in den Markt zu holen - auch wenn diese den Wettbewerb gar nicht scheuen müssten -, sondern darum, dass natürlich auch die Angebote der Bürgersender zusätzlich über das Internet übertragen werden sollen. Das machen sie nämlich inzwi-

schen schon alle. Nahezu selbstverständlich kann man jeden Bürgersender im Internet finden und sich auch anhören. Aus unserer Sicht wäre es überlegenswert gewesen, ob es nicht ausreicht, dass ein Bürgersender seine Angebote ausschließlich über das Internet verbreitet - denn das ist die Zukunft -, ob es also wirklich immer erforderlich ist, auch noch die Technologie einer terrestrischen Übertragung vorzuhalten.

Es hatte ein bisschen den Anschein, dass versucht werden sollte, unliebsamen Wettbewerb fernzuhalten, indem man eine veraltete Technologie, die nicht mehr aufgebaut werden würde, als notwendige Voraussetzung benennt, um überhaupt Mittel von der Landesmedienanstalt bekommen zu können. Am Ende haben wir dem Wunsch der Bürgersender entsprochen und hier die alleinige Übertragung aus dem Internet als nicht ausreichend aufgenommen. Deswegen bleibt diese Regelung unverändert.

Gut und richtig ist, dass wir Fördermöglichkeiten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im lokalen Qualitätsjournalismus geschaffen haben. Hier, Herr Kollege Meyer, gehe ich kurz auf Ihren Antrag ein. Ich habe es gerade schon einmal leise gesagt: Was mich bei Ihnen manchmal stört, Herr Meyer, ist, dass Sie es schaffen, in Reden den Eindruck zu erwecken, Sie hätten die Materie nicht ganz richtig verstanden - obwohl ich weiß, dass das nicht stimmt. Das war hier wieder einmal der Fall.

Es geht eben nicht darum, Mittel, die bislang bei der Landesmedienanstalt für Bürgerrundfunk eingesetzt werden, in etwas umzuschichten, was Qualitätsjournalismus fördern soll, sondern es geht darum, zusätzliche Landesmittel zur Verfügung zu stellen, für die dann ein Förderprogramm durch die Landesmedienanstalt gestaltet wird.

Hier hätte ich mir - das will ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, mit auf den Weg geben - etwas mehr Mut gewünscht, damit wir das in diesem Jahr schon angehen können und wir dafür auch Mittel einplanen. Das war nicht gewollt, und das nehme ich auch so zur Kenntnis. Aber da man ein Gesetz ja nicht jedes Jahr ändert, wäre es trotzdem richtig, es schon jetzt mit aufzunehmen, um dann vielleicht im nächsten Jahr eine erste Überlegung anschließen zu können, wie man eine solche Fort- und Weiterbildung fördert. Wie gesagt, es geht ausdrücklich nicht um die normale Ausbildung, weil dann die Staatsferne nicht mehr begründbar wäre, sondern um die Transformation in digitale Angebote und andere Formen der Information, und zwar

ausdrücklich nicht für landesweite Senderangebote, sondern für den lokalen Journalismus. Das soll das Ziel dieser Fördermöglichkeit sein, und das halte ich auch für absolut richtig.

Alles in allem haben wir nunmehr ein gutes und modernes Mediengesetz. Ich freue mich, dass wir es auch gleich mit breiter Mehrheit und viel Zustimmung verabschieden werden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Meine Damen und Herren, für die Fraktion der FDP hat sich Herr Dr. Birkner zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben schon deutlich gemacht, dass wir mit diesem Gesetz an vielen Stellen Dinge nachzeichnen, die bundesrechtlich und durch Staatsverträge entstanden sind, und dass insofern auch viel Unspektakuläres in diesem Gesetz enthalten ist.

Gleichwohl hatten wir in den Ausschussberatungen einige Punkte zu diskutieren, die nicht auf unsere Zustimmung gestoßen sind. Einige davon sind im Verlauf der Beratungen zu unserer Zufriedenheit gelöst worden. So ist etwa gestrichen worden, dass die privaten Rundfunkanbieter den quasi kostenlosen Zugang für den Bürgerrundfunk auf den sogenannten Multiplexen für die DAB+-Übertragung mitfinanzieren müssen, und das begrüßen wir ausdrücklich.

Im Ergebnis werden wir diesem Gesetz dann aber doch nicht zustimmen können. Das liegt an folgenden zwei entscheidenden Punkten:

Der erste Punkt ist die Regelung zum Qualitätsjournalismus. Die Diskussion über die Staatsferne haben wir hier schon ansatzweise geführt. Wir halten es für sehr problematisch, in einem Gesetz definieren zu wollen, was Qualitätsjournalismus ist. Wir halten es für übergriffig, staatlicherseits bzw. seitens der Politik differenzieren zu wollen zwischen dem, was Qualitätsjournalismus ist, und irgendetwas anderem, was kein Qualitätsjournalismus ist, also den einen Journalismus gut zu finden und den anderen Journalismus schlecht zu finden. Das halten wir für eine problematische Entwicklung in der Rollenverteilung zwischen dem Journalismus - der ja auch eine sozusagen kontrol-

lierende Funktion hat - und der staatlichen Instanz. Wir halten das für eine Verschränkung, die, wenn man sie als Einstieg in die Debatte versteht - wie es hier zum Teil angedeutet worden ist -, im weiteren Verlauf mehr Probleme mit sich bringt, als dass sie am Ende nützt. Wir sehen es so, dass die Nachteile bzw. Risiken die Vorteile und auch die guten Absichten, die damit verbunden sind und die wir durchaus anerkennen, überwiegen.

Hinzu kommt, dass die Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen - wie es jetzt heißt - sich auf Mitarbeitende von Veranstaltern lokaler oder regionaler Rundfunkprogramme, Presseverlage usw. konzentrieren soll. Damit sind - so ist es im Ausschuss auch diskutiert worden - erklärtermaßen nicht die Anbieter landesweiter Sender gemeint, die ja auch lokalen und regionalen Rundfunk anbieten. Wenn deren Mitarbeiter zu Sendern gehen, die lokalen und regionalen Rundfunk machen, wird nichts gefördert. Wir haben nie verstanden, warum es diese Differenzierung überhaupt gibt. Insofern ist das für uns in dieser Form nicht zustimmungsfähig.

Der zweite Punkt ist, dass die Finanzausstattung der Landesmedienanstalt deutlich verbessert werden muss.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von den GRÜNEN)

Kollege Meyer hat das deutlich gemacht. Uns ist in der Anhörung durch die Landesmedienanstalt verdeutlicht worden, dass ein erheblicher Stellenbedarf besteht, um allen den Aufgaben, die der Landesmedienanstalt aus verschiedenen Rechtsverpflichtungen heraus entstehen, überhaupt nachkommen zu können. Wir finden es etwas eigenartig, darauf keine Antwort zu geben. Man spricht sehr viel über zusätzliche Aufgaben und hält diese auch alle für wichtig, aber die Finanzausstattung verbessert man nicht.

Auch wenn das Gesetz viele richtige Dinge enthält - im Ergebnis ist es für uns nicht zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Meine Damen und Herren, nun hat sich noch der fraktionslose Kollege Christopher Emden zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Christopher Emden (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier ein Gesetz, das in weiten Teilen zustimmungsfähig ist; das ist richtig. Auf einen ganz entscheidenden Punkt - den auch Kollege Birkner, mein Vorredner, eben schon angesprochen hat - möchte ich aber noch vertieft eingehen. Dieser Punkt erschwert die Zustimmung bzw. führt dazu, dass man diesem Gesetz im Endeffekt nicht zustimmen kann.

Es geht um das Stichwort „Qualitätsjournalismus“. Ich erinnere daran, dass wir schon in der letzten Sitzung, in der wir hier über Medienpolitik gesprochen haben, eine heiße Debatte darüber geführt haben, wie man Qualitätsjournalismus definiert und ob es richtig ist, wenn es hier staatlicherseits zu Förderungen kommt.

Das, was uns jetzt in § 34 Nr. 11 vorliegt, ist in zweifacher Hinsicht problematisch:

Das eine ist das, was Herr Birkner schon deutlich gemacht hat: die Differenzierung zwischen lokalen und landesweiten Anbietern. Warum sollen die einen Förderung bzw. Unterstützung bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bekommen und die anderen nicht?

Der maßgebliche, noch wichtigere Punkt aber sind die Ausbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter von Rundfunkveranstaltern - um hier zu straffen, fasse ich den Wortlaut des Gesetzes zusammen -, „so weit die Maßnahmen der Stärkung des Qualitätsjournalismus dienen und die Landesmedienanstalt hierfür Haushaltsmittel oder Mittel Dritter erhält“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier geht es also gerade nicht darum, dass die Landesmedienanstalt staatsunabhängig, also mit Staatsferne agiert und hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt bekommt - z. B. aus Rundfunkbeiträgen, was auch sonst? -, sondern hier geht es darum, dass die Finanzierung für diese Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aus dem Landeshaushalt kommen soll. Damit ist wirklich keine Staatsferne mehr gegeben, sondern wird Tür und Tor geöffnet für Eingriffe der Landespolitik in die Frage, wer eine Förderung bekommt und wer nicht.

Und da sind wir wieder genau bei dem Punkt, über den wir schon das letzte Mal diskutiert haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Damit haben wir eine Verquickung zwischen der Politik und den Medien - die es gerade nicht geben soll. Das bedeutet, dass hier gerade keine Staatsferne garantiert ist, sondern automatisch das Gegenteil

passiert. Da, wo Geld fließt, wird unmittelbar oder wenigstens mittelbar Einfluss genommen. Das zeigt die Geschichte, das haben wir immer wieder gesehen.

(Jens Nacke [CDU] meldet sich zu einer Kurzintervention)

- Ich freue mich schon, dass die Debatte gleich durch eine Kurzintervention verlängert wird.

Dieser Mechanismus ist etwas, was wir nicht wollen können; denn hier wird auf jeden Fall mittelbar Einfluss genommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und wenn es dann noch um etwaige Mittel Dritter geht, dann frage ich mich, wer diese Dritten sein sollen. Dürfen auch irgendwelche Stiftungen oder Ähnliche Mittel bereitstellen, damit die Landesmedienanstalt Aus- und Fortbildungsmaßnahmen fortführen kann? Das gibt dem Ganzen noch eine ganz neue Richtung, die ebenfalls bedenklich ist.

Insofern ist das Niedersächsische Mediengesetz nicht zustimmungsfähig; denn hier haben wir genau das, was wir nicht haben wollen. Es gibt keinen Qualitätsjournalismus, sondern es gibt eine staatlicherseits orientierte Förderung in gewissen Bereichen. Was damit zusammenhängt, das erleben wir jeden Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das zeigt nämlich, dass hier nicht frei und unabhängig berichtet wird, sondern immer dann, wenn Geld im Spiel ist, effektiv tendenziös berichtet wird, weil man natürlich den Geldgeber zufriedenstellen will. Das darf es nicht geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Emden. - Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Jens Nacke. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Emden, ich will noch einmal versuchen, es zu erklären.

Ich weise zurück, dass die Landesmedienanstalt keine unabhängige Einrichtung sei. Deswegen haben wir uns entschieden, diese Förderung nicht seitens des Landes zu bewilligen, sondern sagen ganz bewusst: Wenn es eine solche Förderung gibt, dann läuft das über die Landesmedienanstalt. Dort wird eine entsprechende Fördersatzung erar-

beitet. Die Kontrolle erfolgt über die gesellschaftlichen Gruppen, die in der Versammlung der Landesmedienanstalt zusammengeführt sind, um genau diese Staatsferne sicherzustellen.

Wenn man dagegen anredet, dann könnte man auch sagen, dass die Landesmedienanstalt in gewisser Weise auch die Kontrolle über diese Medien durchführt und nicht unabhängig ist. Aber alle, die in der Landesmedienanstalt schon einmal Verantwortung getragen haben - beispielsweise in der Versammlung; ich sehe z. B. Herrn Heere, mit dem ich ihr einmal angehört habe -, wissen, dass das nicht so ist.

Deswegen ist die Staatsferne sichergestellt. Sie wollen immer gerne den Eindruck erwecken, dass überall dort, wo Geld fließt, auch Einfluss genommen wird. In diesem Falle ist es ausdrücklich nicht so - durch dieses Konstrukt.

Es passt - das will ich mir an dieser Stelle aber dann doch erlauben - im Übrigen auch nicht zu Ihrer sonstigen Argumentation. Sie sagen ja immer, dass die Sender des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gerade nicht die Interessen ihrer Geldgeber - nämlich derjenigen, die eine Haushaltsabgabe zahlen - berücksichtigen, sondern da eine besondere Staatsnähe an den Tag legen würden. Die Argumentation passt also an dieser Stelle nicht mehr zusammen.

Aber hier ist ganz sicher die Staatsferne sichergestellt durch dieses Konstrukt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Kollege Emden möchte antworten. Bitte schön!

Christopher Emden (fraktionslos):

Herr Präsident! Herr Kollege, schauen wir uns an, wer in der von Ihnen eben erwähnten Versammlung sitzt: Diese Personen kommen in der Tat aus unterschiedlichen Bereichen, aber vornehmlich eben aus der Politik. Da sitzen auch Personen, die politisch schon sehr aktiv waren und die dort natürlich ein bestimmtes Parteienspektrum vertreten. Gewisse andere Gruppen, die inzwischen durchaus Relevanz in diesem Land gewonnen haben, sind dort nicht vertreten. Ich frage mich schon, inwieweit dieses von Ihnen hochgelobte Gremium wirklich die Unabhängigkeit sicherstellt.

Noch einmal: Es ist schön, solche Gremien zu haben, und das ist in der Theorie eine wirklich gute Sache; da will ich Ihnen gar nicht widersprechen. Aber die Praxis zeigt immer wieder, dass es nicht funktioniert. Die Praxis zeigt, dass wir tendenziöse Berichterstattung haben. Die Praxis zeigt, dass es an Qualitätsjournalismus fehlt. Die Praxis zeigt, dass es bis hin zu einer Hofberichterstattung in den öffentlich-rechtlichen Medien geht, teilweise auch in den Privatsendern; das nimmt sich gar nicht viel. Das heißt, die Praxis zeigt, dass dieses System so nicht funktioniert. Das hängt insbesondere damit zusammen, dass das Geld dann fließt, wenn in eine bestimmte Richtung berichtet wird.

Es ist interessant zu sehen, dass die wirklich unabhängigen Medien keine Förderung bekommen, während alle, die Förderung bekommen, früher oder später nicht mehr unabhängig und auf hohem Qualitätsniveau berichten. Das ist Fakt, das muss man einfach so feststellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Emden. - Meine Damen und Herren, für die Landesregierung spricht der Ministerpräsident. Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da jetzt bereits ausführlich über die Schwerpunkte des Gesetzeswerkes beraten worden ist, kann ich mir weitere Aufzählungen dieser Art ersparen.

Ich will nur sagen: Es ist zwar ein wenig spektakuläres Werk, aber gleichzeitig ein notwendiges. Denn es bringt unser Landesmedienrecht auf Ballhöhe, wenn ich das einmal so sagen darf. Das Medienrecht befindet sich ebenso wie die technische Entwicklung der Medien insgesamt im Fluss. Es ist notwendig, dass wir das auch in unserem Landesrecht abbilden. Das ist geschehen.

Das ist sehr mühselig. Deswegen möchte ich mich zunächst einmal sehr herzlich bei allen bedanken, die sich mit großer Sorgfalt durch diese schwierige Materie gebissen haben. Das gilt für den GBD, das gilt für die Kolleginnen und Kollegen in der Staatskanzlei, aber das gilt natürlich in erster Linie für die Mitglieder des Unterausschusses. Herzlichen Dank dafür! Denn da ist erkennbar sorgfältige Gesetzes-

arbeit geleistet worden - wenn ich mir diese Bewertung erlauben darf.

Was noch nicht gesagt worden ist: Gegenüber der alten Medienwelt hat sich das Spektrum der Medienangebote dramatisch erweitert. Dass damit nicht nur Zulassungsfragen neu zu regeln sind, sondern dass auch die Landesmedienanstalt in ihren aufsichtlichen Möglichkeiten gestärkt werden muss, empfinde ich als einen wichtigen Akzent, den ich gerne noch hinzufügen möchte. Denn es ist eine der Hauptaufgaben der Landesmedienanstalt, staatsfern darauf zu achten, dass Regeln - na ja - doch im Wesentlichen eingehalten werden.

Damit will ich zu dem Punkt kommen, der die Diskussion hier beherrscht hat, nämlich zu der Frage einer Förderung von Ausbildung im Qualitätsjournalismus.

Erstens darf ich darauf hinweisen: Diese Vorschrift richtet sich gezielt nur an kleine, lokale Anbieter, und zwar weil diese Anbieter typischerweise wirtschaftlich wesentlich schwächer aufgestellt sind als andere und deswegen typischerweise selbst gar nicht die Möglichkeit haben, Fortbildungsangebote zu unterbreiten, die in großen Medienhäusern selbstverständlich sein dürften, jedenfalls sollten. Deswegen ist es richtig, wenn die Landesmedienanstalt sich gerade auch in dieser Hinsicht besonders für Anbieter engagiert, die ansonsten schlichtweg durch den Rost fallen würden.

Zweitens wurde, wenn ich es recht verstanden habe, die Frage aufgeworfen: Wer sagt hier eigentlich, was Qualitätsjournalismus ist? - Das Land jedenfalls nicht; das möchte ich gerne festhalten. Das Land enthält sich sehr eindeutig einer Definition dessen, was nun eigentlich Qualitätsjournalismus ausmacht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein! In der Begründung des Gesetzentwurfes steht, was das ist!)

Das muss das Land auch nicht definieren. Denn es gibt anerkannte Regeln der Medienunternehmen und des Berufsstandes, die gewissermaßen als Kodex deutlich machen, wie man eigentlich diese verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben sollte. Daran gedenken wir natürlich überhaupt nichts zu ändern.

Drittens. Darf man davon ausgehen, dass die Landesmedienanstalt dafür die richtige Instanz ist? - Ja, davon darf man ausgehen. Denn die Landesmedienanstalt ist von Anfang an mit großer Sorgfalt so aufgebaut worden, dass sie den Ansprü-

chen der Staatsferne genügt. Wenn es dennoch, Herr Kollege Emden, ein ums andere Mal so sein sollte, dass die Informationen durch die Medien nicht Ihren Geschmack treffen, dann muss das nicht an den Medien liegen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU] und Miriam Staudte [GRÜNE])

Das kann durchaus auch Ausdruck von Qualitätsjournalismus sein. Über diesen Gedanken nachzudenken, mit dieser Empfehlung will ich meinen kurzen Beitrag schließen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung und zu den Abstimmungen. Ich rufe auf:

Erster Teil. - Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Die Koalitionsfraktionen. Gegenprobe! - Fraktionslose und FDP. Enthaltungen? - Bündnis 90/Die Grünen. Damit wurde der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Zweiter Teil. - Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen? - Die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloser Kollege. Gegenstimmen? - FDP und Fraktionslose. Enthaltungen? - Bündnis 90/Die Grünen. Damit wurde der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Dritter Teil. - Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen? - Die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloser Kollege. Gegenprobe! - Fraktionslose und FDP. Enthaltungen? - Bündnis 90/Die Grünen. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Vierter Teil. - Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen? - Die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloser Kollege. Gegenprobe! - FDP und Fraktionslose. Enthaltungen? - Bündnis 90/Die Grünen. Damit wurde auch dieser Empfehlung des Ausschusses gefolgt.

Fünfter Teil. - Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/10758 zustimmen? - Die Grünen, wenig

überraschend. Gegenprobe! - Alle anderen, glaube ich. Aber ich frage noch nach Enthaltungen. - Enthaltungen gibt es nicht. Der Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zum Fünften Teil ab. Wer möchte ihr folgen? - Die Regierungsfractionen und ein Fraktionsloser. Gegenprobe! - Grüne, FDP und Fraktionslose. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Sechster Teil. - Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben? - Die Regierungsfractionen und ein fraktionsloser Kollege. Gegenprobe! - FDP und Fraktionslose. Enthaltungen? - Bündnis 90/Die Grünen. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf mit den entsprechenden Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Regierungsfractionen und ein fraktionsloser Kollege. Gegenprobe. - Grüne, FDP und Fraktionslose. Dann dürfte es eigentlich keine Enthaltungen geben, aber ich frage trotzdem nach Enthaltungen. - Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Gesetzentwurf entsprechend beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst, des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen und des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/10076](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/10739](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10767](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP zielt darauf ab, einen zusätzlichen Satz in § 182 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsge-

setzes einzufügen, der die Dauer von Sonderregelungen für epidemische Lagen betrifft.

Die mündliche Berichterstattung hat in Vertretung des entschuldigten Abgeordneten Oliver Lottke der Kollege Holger Ansmann übernommen. Ihm erteile ich jetzt gerne das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Holger Ansmann (SPD), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von dieser Stelle dem Kollege Oliver Lottke, für den ich stellvertretend den mündlichen Bericht gebe, die besten Genesungswünsche.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 10739, den Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst, des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen und des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Diese Beschlussempfehlung kam sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ohne Gegenstimmen zustande. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen von Grünen und FDP haben sich jeweils enthalten.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Sozialausschuss von einem Vertreter des Sozialministeriums eingebracht. Ich fasse kurz zusammen:

Artikel 1 des Entwurfs nimmt die Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure in das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst auf. Sie sind Teil des ordnungsrechtlichen öffentlichen Gesundheitsschutzes, aber ihre Ausbildung und Prüfung sind bisher gesetzlich nicht geregelt. Diesem Mangel soll durch den Gesetzentwurf abgeholfen werden, auch um die Option einer Verbeamtung zu schaffen. Das Land hat ein erhebliches Interesse daran, dass die Kommunen ihre Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitsschutzes mit qualifiziertem und gut ausgebildetem Fachpersonal erfüllen.

Artikel 2 des Entwurfs sieht eine notwendige Anpassung einer Verordnungsermächtigung im Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen an die Rechtslage im Gesetz über das

Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen vor. Diese Anpassung schafft Rechtssicherheit für verordnungsrechtliche Regelungen zur Übermittlung von Todesbescheinigungen an das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen.

Artikel 3 des Entwurfs betrifft schließlich den niedersächsischen Maßregelvollzug und ermöglicht in zweierlei Hinsicht eine größere Flexibilität, nämlich zum einen hinsichtlich derjenigen Beschäftigten der privaten Träger, die zu Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten bestellt werden können, und zum anderen bei der Besetzung der Vollzugsleitung durch das Land. Bei beiden Änderungen geht es darum, auch künftig eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal für die Wahrnehmung der Aufgaben des Maßregelvollzuges sicherzustellen. Schließlich wird für die bereits geübte Praxis des Probewohnens eine ausdrückliche Rechtsgrundlage geschaffen.

Der federführende Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Die Änderungsempfehlungen zu Artikel 1, der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst, dienen insbesondere dazu, die dort vorgesehene Verordnungsermächtigung präziser zu fassen, um sie verfassungsrechtlich abzusichern.

Außerdem wurde in der Ausschussberatung die europarechtlich vorgeschriebene Verhältnismäßigkeitsprüfung nachgeholt und vom Fachministerium im Internet veröffentlicht. Es wurde festgestellt, dass Artikel 1 dem Schutz der öffentlichen Gesundheit dient und der Berufszugang für Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure nicht unverhältnismäßig beschränkt wird. Damit ist den Anforderungen der europäischen Verhältnismäßigkeitsrichtlinie Genüge getan.

Die Änderungsempfehlungen zu § 3 a des Artikels 3 dienen - wie schon die Empfehlungen zu Artikel 1 - insbesondere dazu, die vorgesehene Verordnungsermächtigung präziser zu fassen. Zudem stellen sowohl die Empfehlungen des Ausschusses zu § 3 a als auch zu § 5 a des Artikels 3 sicher, dass das Urteil des Staatsgerichtshofs aus dem Jahr 2008 zur Rechtmäßigkeit der Beleihung von Privaten mit Aufgaben des Maßregelvollzuges weiterhin präzise umgesetzt wird. So empfiehlt der Ausschuss insbesondere, dass das Weisungsrecht der staatlichen Vollzugsleitung gegenüber den Beschäftigten des privaten Trägers weiterhin ohne Einschränkung bestehen soll.

Näher beschäftigt hat sich der Ausschuss zu § 5 a auch mit der Frage, welche ärztlichen Aufgaben künftig der Therapeutischen Leitung obliegen müssen, wenn die Vollzugsleitung selbst nicht mit einer Ärztin oder einem Arzt besetzt ist. Der Ausschuss empfiehlt daher, für die Therapeutische Leitung den Katalog der Aufgaben um die Anordnung einer kurzdauernden Fixierung, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts durch eine Ärztin oder einen Arzt erfolgen muss, zu ergänzen.

Die im Entwurf vorgesehene Regelung zur Pflegedienstleitung soll demgegenüber nach eingehender Beratung im Ausschuss zunächst entfallen. Die vorgesehene Regelung hatte keine Anknüpfungspunkte im bisherigen Recht und war in ihrer Rechtswirkung daher nicht hinreichend klar. Das Thema soll in einer vom Fachministerium angekündigten umfassenden Novelle des Maßregelvollzugsgesetzes erneut aufgegriffen werden.

Die weiteren empfohlenen Präzisierungen und Änderungen, insbesondere zur Definition des Probewohnens, können Sie im Einzelnen der Beschlussempfehlung entnehmen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, gebe ich die weiteren ca. 15 Seiten meines Berichtes zu den detaillierten Änderungsempfehlungen zu Protokoll.

(Christian Grascha [FDP]: Schade!)

- Soll ich noch ein bisschen weitermachen, Herr Grascha?

(Christian Grascha [FDP]: Nein!)

Gerne!

(Heiterkeit)

Im Namen des federführenden Ausschusses bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Ich bin davon ausgegangen, dass ich bei dem Tagesordnungspunkt heute das Hauptprogramm bin. Aber es wird ja noch eine Aussprache folgen. Ich bin also sozusagen das Vorprogramm. Ich wünsche eine gute Beratung und bitte Sie, die Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

(Zu Protokoll:)

Den empfohlenen Änderungen liegen im Einzelnen die folgenden Erwägungen zugrunde:

Zu Artikel 1 (Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst):

Der Ausschuss empfiehlt zunächst eine redaktionelle Berichtigung des Änderungsbefehls.

Zu Nr. 1 (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4):

Der Ausschuss empfiehlt, bei den Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleuren - wie auch bisher in den Nrn. 1 bis 3 - auf die Nennung bestimmter Aufgaben zu verzichten. Zum einen ist der Aufgabenbezug des gesamten eingesetzten Personals bereits in Satz 1 enthalten („zur Erfüllung ihrer Aufgaben“). Zum anderen werden die in Nr. 4 genannten Aufgaben nach Mitteilung des Fachministeriums nicht allein von Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleuren erfüllt.

Zu Nr. 2 (§ 2 Abs. 4):

Da die Entwurfsregelung die Aufnahme und die Ausübung des Berufs der Hygienekontrolleurin oder des Hygienekontrolleurs beschränkt, ist nach der Richtlinie (EU) 2018/958 (Verhältnismäßigkeitsrichtlinie - VHM-RL) die Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung vorgeschrieben (vgl. auch § 38 a der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen [GGO]). Das Fachministerium hat diese Verhältnismäßigkeitsprüfung nach Maßgabe der Artikel 4 bis 7 VHM-RL nachgeholt und das folgende Prüfungsergebnis mitgeteilt:

„Mit der Änderung des NGöGD wird eine niedersächsische Rechtsgrundlage für die Ausbildung zur Hygienekontrolleurin und zum Hygienekontrolleur geschaffen. Bisher erfolgt diese Ausbildung in Niedersachsen auf der Rechtsgrundlage des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Änderung des NGöGD reglementiert einen Beruf im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Anerkennungsrichtlinie) und eröffnet den Anwendungsbereich der Anerkennungsrichtlinie sowie den Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen.

Die Änderung des NGöGD sieht vor, dass Voraussetzung für die Tätigkeit in der Hygienekontrolle im öffentlichen Gesundheitsdienst der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zur Hygienekontrolleurin oder zum Hygienekontrolleur ist. Die Änderung des NGöGD und die sich daraus ergebende Verordnungsermächtigung für eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure ist vergleichbar mit den Regelungen in anderen Bundesländern. Der bisherige Regelungsumfang der Nordrhein-Westfälischen Regelung wird beibehalten.

Als legitimes Ziel des Allgemeininteresses führt Artikel 6 Abs. 2 der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie (EU) 2018/958 Gründe der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit oder sonstige zwingende Gründe auf.

Der Schutz der öffentlichen Gesundheit kann nur dadurch erreicht werden, dass die nach der bisherigen Rechtslage bestehende Reglementierung des Berufszugangs auf der Rechtsgrundlage des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Schaffung einer eigenständigen niedersächsischen Rechtsgrundlage beibehalten wird.

Ziel der Änderung des NGöGD ist es, dass die Aufgaben auf dem Gebiet des Infektionsschutzes, der Infektionsprävention und der Hygieneüberwachung im ordnungsrechtlichen öffentlichen Gesundheitsschutz weiterhin durch gut ausgebildetes und qualifiziertes Fachpersonal erfüllt werden.

Die von den Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleuren ausgeübten Tätigkeiten im öffentlichen Gesundheitsdienst auf dem Gebiet des Infektionsschutzes, der Infektionsprävention und der Hygieneüberwachung und der Umsetzung entsprechender Hygienemaßnahmen nicht nur im Krankenhaus, sondern auch im Heim- und Pflegebereich sowie bei der ambulanten medizinischen und pflegerischen Versorgung weisen eine Komplexität auf, die es erforderlich macht, dass diese Tätigkeiten von fachlich qualifizierten Personen ausgeübt werden.

Damit werden gesundheitliche Risiken für die Bürger/innen abgewendet, was nur durch die regelmäßige Kontrolle durch die

öffentlichen Gesundheitsämter sichergestellt werden kann.

Die Übereinstimmung mit den Vorgaben der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie wird festgestellt. Eine unverhältnismäßige Begrenzung oder gar Diskriminierung beim Berufszugang oder der Berufsausübung liegen nicht vor.“

Diese Verhältnismäßigkeitsprüfung wurde am 18. November 2021 auf der Internetseite des Fachministeriums veröffentlicht. Rückmeldungen sind dazu nicht eingegangen. Der Ausschuss stellt fest, dass damit den Voraussetzungen an die Information von Interessenträgern (Artikel 8 VHM-RL) entsprochen wurde.

Die Änderungsempfehlung zu Satz 2 berücksichtigt, dass in Satz 1 Nr. 2 zwei Voraussetzungen enthalten sind (Zuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung). Zudem ist ein Führungszeugnis, das zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, unmittelbar an die Behörde zu übersenden (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes [BZRG]); es kann also von der Bewerberin oder dem Bewerber nicht selbst vorgelegt werden. Die empfohlene Formulierung ist an § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Niedersächsischen Markscheidergesetzes (NMarkG) angelehnt. Die Bezeichnung der ärztlichen Bescheinigung soll in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NMarkG verkürzt werden. Damit wird vermieden, dass der Inhalt der ärztlichen Bescheinigung („körperliche und gesundheitliche Eignung“) sprachlich von der nachzuweisenden Voraussetzung nach Satz 1 Nr. 2 abweicht („nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet“).

Die Empfehlung zu der Verordnungsermächtigung in Satz 3 beruht darauf, dass diese verfassungsrechtlich nach Inhalt, Zweck und Ausmaß bestimmt sein muss (Artikel 43 Abs. 1 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung). Ihre Inhalte sollen daher in einigen Punkten präziser gefasst werden. Da Nr. 3 nach Mitteilung des Fachministeriums die Bildungsvoraussetzungen, die sonstigen Voraussetzungen (Zuverlässigkeit, gesundheitliche Eignung) und das Verfahren der Zulassung zur Ausbildung erfassen soll, empfiehlt der Ausschuss, dies ausdrücklich zu benennen. Zu Nr. 4 empfiehlt er eine sprachliche Anpassung an die anderen Nummern. In Nr. 6 soll der Gegenstand der staatlichen Prüfung aufgenommen werden, um in der Verordnung (gegebenenfalls durch Verweisung auf die nordrhein-westfälische Verordnung) die Prüfungsinhalte bestimmen zu können.

Zu Artikel 3 (Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes):

Zu Nr. 1 (§ 3 a):

Zu Buchstabe a (Absatz 1):

Der Ausschuss empfiehlt, Satz 1 des Entwurfs zu streichen und dessen Regelungsgehalte teilweise in Satz 2 aufzunehmen, dabei jedoch auf Fälle der Anordnung und Durchführung grundrechtseinschränkender Maßnahmen durch Beschäftigte der Beliehenen zu beschränken. Diese Empfehlung beruht auf dem vom Fachministerium mitgeteilten Regelungsziel. Danach soll Absatz 1 - wie im geltenden Recht - lediglich dazu dienen, die Anforderungen des in der Begründung (S. 14) zitierten Urteils des Staatsgerichtshofs vom 5. Dezember 2008 (StGH 2/07) umzusetzen. Dieser hatte die Bestellung von Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten zur Sicherung einer ausreichenden demokratischen Legitimation für die Fälle für erforderlich gehalten, in denen Beliehene im Rahmen ihrer Befugnisse grundrechtseinschränkende Maßnahmen durch ihr eigenes Personal vornehmen lassen. Satz 1 der Entwurfsfassung hatte sich auf die Umsetzung dieser Vorgabe jedoch nicht beschränkt, sondern sich auf alle Beschäftigten der Einrichtungen und alle Tätigkeiten dieser Beschäftigten bezogen.

Im ergänzten Satz 2 sollen dabei die bisherigen Begrifflichkeiten im Wesentlichen beibehalten werden, weil sie den vom Staatsgerichtshof in der genannten Entscheidung verwendeten Begrifflichkeiten entsprechen (vgl. StGH, a. a. O., S. 32) und eine vom bisherigen Recht abweichende Regelung nicht getroffen werden soll. Zudem empfiehlt der Ausschuss, in Satz 2 den zusammenfassenden Begriff der „Beschäftigten“ zu verwenden.

In der in Satz 3 vorgesehenen Verordnungsermächtigung sollen die möglichen Inhalte der Verordnung präzisiert werden; dabei empfiehlt der Ausschuss, die sprachlich verkürzte Formulierung „Berufsgruppen einschließlich der persönlichen und fachlichen Eignung“ zu ersetzen. Die nun empfohlene Formulierung sieht - der Entwurfsfassung inhaltlich entsprechend - vor, dass in der Verordnung die Anforderungen an die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit festgelegt werden. Die empfohlene Formulierung stellt zudem klar, dass bei den Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, die in der Verordnung festgelegt werden können, die Anforderungen an die erforderliche Sachkunde in der Regel als erfüllt angesehen werden können. Eine entsprechende Systematik liegt auch

Absatz 1 Satz 4 des geltenden Rechts zugrunde, der bei Ärztinnen und Ärzten die erforderliche Sachkunde in der Regel durch ihre Approbation als erfüllt ansieht und bei Pflegekräften durch ihren berufsqualifizierenden Abschluss. Der Ausschuss empfiehlt schließlich die klarstellende Ergänzung, dass sich die Verordnungsermächtigung auch auf Regelungen zum Bestellungsverfahren sowie auf die für die Prüfung der Sachkunde und Zuverlässigkeit einzuholenden Nachweise, auf die wiederum Absatz 2 Satz 2 Bezug nimmt, erstreckt. Ohne eine solche Regelung hätte die Datenschutzvorschrift in Absatz 2 Satz 2 im Übrigen keinen Anknüpfungspunkt.

Zu Buchstabe b (Absatz 2):

Der Ausschuss empfiehlt zu Satz 1, den unklaren Passus „entsprechende Nachweise nach Satz 2 verarbeiten“ an dieser Stelle zu streichen. Mit Satz 1 wird eine Ermächtigungsgrundlage für die Datenverarbeitung im Bestellungsverfahren geschaffen. Daten dürfen daher auch verarbeitet werden, wenn sie in Nachweisen (z. B. Führungszeugnissen etc.) enthalten sind. Dass entsprechende Nachweise im Bestellungsverfahren vorgelegt bzw. eingeholt werden dürfen, soll in der Verordnung geregelt werden (siehe oben, Ausführungen zu Absatz 1 Satz 3). Im Übrigen empfiehlt der Ausschuss zu Satz 1 sprachliche Korrekturen.

Der einleitende Satzteil des Satzes 2 soll nach der Empfehlung des Ausschusses sprachlich überarbeitet werden. Das Fachministerium hatte hierzu erläutert, dass lediglich geregelt werden solle, für die Erfüllung der Aufgaben des Fachministeriums (im Rahmen der Aufsicht) ein Verzeichnis der bestellten Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten zu führen. Die Daten sollen nicht von Dritten aus der Datenbank abgerufen werden können. Dies bringt die nun empfohlene Formulierung deutlicher zum Ausdruck.

Zu Satz 2 Nr. 4 empfiehlt der Ausschuss eine redaktionelle Berichtigung. Zudem empfiehlt der Ausschuss die Aufnahme einer neuen Nr. 5/1 in Satz 2, mit der auch die Verarbeitung der privaten Anschrift und Telefonnummer ermöglicht wird. Zu Satz 2 Nr. 8 empfiehlt der Ausschuss, auch sprachlich an Daten und nicht an Nachweise anzuknüpfen und hierbei eine allgemeinere Formulierung zu wählen, da die Festlegung der erforderlichen Nachweise erst in der Verordnung nach Absatz 1 Satz 3 erfolgt. Sofern in der Verordnung nach Absatz 1 Satz 3 die Einholung von Zentralregisterauszügen bzw. Führungszeugnissen geregelt

wird, sind diese Nachweise von Nr. 8 erfasst. Satz 2 Nr. 9 soll daher gestrichen werden. Im Hinblick auf die Begründung (S. 12) empfiehlt der Ausschuss in einer neuen Nr. 9/1 des Satzes 2 auch zu regeln, dass das Datum der Bestellung und eines möglichen Widerrufs sowie der Widerrufsgrund in das Verzeichnis aufgenommen werden. Schließlich empfiehlt der Ausschuss, Satz 2 Nr. 10 zu streichen, weil sich der „Befugnisumfang“ bereits aus Absatz 1 Satz 5 ergibt.

Zu Nr. 2 (§ 5 a):

Der Ausschuss empfiehlt die Überschrift des § 5 a an die vorgesehene Streichung der Regelung zur „Pflegedienstleitung“ (Absatz 5 des Entwurfs, siehe die dortigen Ausführungen) anzupassen.

Zu Absatz 1:

Dass vor der Bestellung der Vollzugsleitung ein Besetzungsverfahren (durch das Fachministerium) durchgeführt wird, hält der Ausschuss für selbstverständlich. Die entsprechende Formulierung in Satz 1 des Entwurfs hat daher keinen eigenständigen Regelungsgehalt und soll entfallen.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 des geltenden Rechts können die Aufgaben der Vollzugsleitung nicht im Wege der Beleihung auf Private übertragen werden. Die Vollzugsleiterin oder der Vollzugsleiter ist also in jedem Fall Bedienstete oder Bediensteter des Landes, sodass es der in Satz 3 des Entwurfs vorgesehenen Regelung jedenfalls nicht zwingend bedarf. In der vorgesehenen Form erschien dem Ausschuss die Regelung, die ohne Begründung für die Vollzugsleitung und deren Stellvertretungen eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis zulässt, zudem mit Blick auf Artikel 60 Satz 1 NV verfassungsrechtlich bedenklich. Artikel 60 Satz 1 NV, der wortgleich Artikel 33 Abs. 1 Satz 1 GG entspricht, verlangt jedoch, dass die Ausübung hoheitlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen ist, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Hiermit sind nach allgemeiner Auffassung Beamtinnen und Beamte gemeint (vgl. nur: BVerfG, Urteil v. 18.01.2012, Az. 2 BvR 133/10, Rn. 136 bei juris; Waechter, in: Epping et al., HK, 2. Aufl., Artikel 60, Rn. 28). Ausführungen dazu, warum eine Ausnahme von dem verfassungsrechtlich vorgesehenen Regelfall gerade im Hinblick auf die besonders bedeutsame Position der Vollzugsleitung bzw. ihrer Stellvertretungen und auf die von einer Beleihung ausgenommenen Tätigkeiten gerechtfertigt sein könnte (vgl. zu den Anforderungen

an die Rechtfertigung nur: Waechter, a. a. O., Artikel 60, Rn. 30 m. w. N.), enthält die Begründung des Gesetzentwurfs nicht; sie sind auch während der Ausschussberatungen nicht vorgetragen worden. Dass ein Ausnahmefall allgemein für die Besetzung der Vollzugsleitung zulässigerweise angenommen werden kann, erschien dem Ausschuss im Hinblick darauf, dass es sich bei den genannten Befugnissen um besonders schwerwiegende Grundrechtseingriffe handelt, für die eine Ausnahme in Form einer Beleihung nicht in Betracht gekommen war, zumindest nicht eindeutig. Der Ausschuss empfiehlt daher, die Regelung gänzlich zu streichen.

Zu Absatz 2:

Das in der Entwurfsfassung verwendete Wort „ersatzweise“ macht nach Auffassung des Ausschusses nicht hinreichend deutlich, ob die Absätze 1 und 2 in einem Regel-Ausnahme-Verhältnis stehen sollen oder ob die Möglichkeit, als Vollzugsleitung auch Personen mit der Qualifikation nach Absatz 2 zu beschäftigen, ohne Abstufung neben der Möglichkeit der Bestellung nach Absatz 1 gegeben sein soll. Das Fachministerium hatte hierzu auf Nachfrage erläutert, dass aus seiner Sicht eine Besetzung nach Absatz 2 nur nachrangig nach Absatz 1 erfolgen solle. Sie solle nur in dem Ausnahmefall möglich sein, dass eine Besetzung nach Absatz 1 nicht erfolgen könne, weil nicht genügend Personen mit einer Qualifikation nach Absatz 1 zur Verfügung stünden. Dem hat sich der Ausschuss angeschlossen und empfiehlt eine entsprechende Präzisierung des Gesetzeswortlauts.

Zu Absatz 3:

Die Bedeutung der Wendung „soweit Absatz 4 nicht entgegensteht“ in Satz 1 des Entwurfs soll durch eine sprachlich überarbeitete Formulierung ersetzt werden.

Der Ausschuss empfiehlt, den nach der Entwurfsfassung in Satz 2 vorgesehenen Vorbehalt der Erreichung des Vollzugsziels, unter den die Weisungsbefugnis im Gegensatz zur bisherigen Fassung ohne Begründung gestellt wird, zu streichen. Der Vorbehalt erschien dem Ausschuss im Hinblick darauf bedenklich, dass die Weisungsbefugnis - auch nach dem in der Begründung (S. 14) zitierten Passus des Urteils des Staatsgerichtshofs - zur Erreichung eines hinreichenden demokratischen Legitimationsniveaus der Beschäftigten des Beliehenen erforderlich ist.

Mit der im Entwurf im letzten Satzteil des Satzes 2 vorgesehenen Delegationsbefugnis sollte nach Erläuterung des Fachministeriums nicht geregelt werden, dass Aufgaben, für die eine ausdrückliche Zuständigkeit der Vollzugsleitung oder der Therapeutischen Leitung besteht (z. B. § 3 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1, Entscheidungen nach den §§ 8 a und b), übertragen werden dürfen. Bei solchen ausdrücklichen Zuständigkeiten der Vollzugsleitung bzw. der Therapeutischen Leitung sollten vielmehr lediglich Einzelfragen der Durchführung der angeordneten Maßnahme delegiert werden können. Hierfür bedarf es nach Auffassung des Ausschusses allerdings keiner gesetzlichen Regelung, zumal das Fachministerium auch erläutert hatte, dass entsprechende Bestimmungen im Geschäftsverteilungsplan (vgl. Satz 3) geregelt werden. Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 4, die der Vollzugsleitung bzw. der Therapeutischen Leitung nicht ausdrücklich obliegen, dürfen sonstige Landesbedienstete zudem ohnehin wahrnehmen. Der Ausschuss empfiehlt daher, die weit gefasste und schwer verständliche Delegationsbefugnis zu streichen und weitere sprachliche Präzisierungen vorzunehmen.

Zu Absatz 4:

Die zu Satz 1 empfohlene Ergänzung erleichtert das Verständnis, dass die Therapeutische Leitung zusätzlich zur Vollzugsleitung zu bestellen ist.

Zu der in Satz 2 des Entwurfs verwandten Formulierung „Beschäftigungsverhältnis“ und „öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis“ wird auf die Ausführungen zu Absatz 1 Satz 3 verwiesen. Der Ausschuss empfiehlt, die Worte auch an dieser Stelle zu streichen.

Der Ausschuss empfiehlt, den einleitenden Satzteil des Satzes 3 sprachlich zu straffen. Noch deutlicher formuliert werden soll, dass die Therapeutische Leitung die aufgezählten Aufgaben anstelle der Vollzugsleitung wahrnimmt. Dabei empfiehlt der Ausschuss, § 3 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 (Durchführung der Aufnahmeuntersuchung) in der Aufzählung der der Therapeutischen Leitung obliegenden Aufgaben ebenfalls zu nennen, da es sich auch hierbei um eine ärztliche Aufgabe handelt. Der Ausschuss greift damit eine Anregung der Ärztekammer Niedersachsen aus der Verbandsanhörung auf (Begründung, S. 15).

Auch § 3 Abs. 1 Nr. 23 (besondere Sicherungsmaßnahmen), soweit es um die Anordnung einer (kurzdauernden) Fixierung geht (§ 23 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3), soll nach Auffassung des Ausschus-

ses in den Katalog des Satzes 3 mit aufgenommen und als Aufgabe der Therapeutischen Leitung ausgestaltet werden. Die Entscheidung über eine Fixierung muss zwingend durch eine Ärztin oder einen Arzt getroffen werden (BVerfG, Urteil v. 24. Juli 2018, Az. 2 BvR 309/15, Rn. 83). Die „Beteiligung“ der Therapeutischen Leitung nach Satz 4 genügt insoweit nicht. Schließlich empfiehlt der Ausschuss, auch § 8 a Abs. 2 Satz 7 (Unterstützung von Sachverständigen bei der Beurteilung der Notwendigkeit einer Zwangsbehandlung durch die Vollzugsleitung) ausdrücklich in Satz 3 zu nennen, und folgt damit einer Anregung des Fachministeriums. Im Übrigen empfiehlt der Ausschuss zu Satz 3 sprachliche Präzisierungen.

In einem neuen Satz 3/1 soll klargestellt werden, dass für die Therapeutische Leitung die Weisungsbefugnis nach Absatz 3 Satz 2 entsprechend gilt, soweit der Therapeutischen Leitung die Aufgaben der Vollzugsleitung obliegen, also in den Fällen des Satzes 2.

Zwischen der in Satz 4 des Entwurfs vorgesehenen „Vorab-Beteiligung“ und dem in Satz 3 des Entwurfs geregelten Benehmen besteht nach Auffassung des Ausschusses kein Unterschied; er empfiehlt daher, die Formulierung in Satz 4 an die Formulierung in Satz 3 anzupassen. Im Übrigen soll in Satz 4 auch § 3 Abs. 1 Satz 4 Nr. 23 genannt werden, soweit es um die Anordnung der besonderen Sicherungsmaßnahmen im Übrigen (also mit Ausnahme der in Satz 3 genannten kurzdauernden Fixierung) geht; der Ausschuss folgt damit einer Empfehlung des Fachministeriums.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss, Satz 5 der Entwurfsfassung zu streichen. Dieser hat nach Auffassung des Ausschusses keinen über § 3 und Satz 3 hinausgehenden Regelungsgehalt, da sämtliche ärztliche Aufgaben der Vollzugsleitung nun in Satz 3 genannt sind und der Therapeutischen Leitung, die von einer Ärztin oder einem Arzt wahrgenommen wird, obliegen.

Zu Absatz 5:

Pflegedienstleitungen oder Aufgaben von Pflegekräften sind im geltenden Gesetz bisher nicht geregelt. Auch die in der Entwurfsfassung vorgesehene Formulierung regelt solche Aufgaben nicht, sodass die im Entwurf vorgesehene Regelung zur „Pflegedienstleitung“ keinen weiteren Anknüpfungspunkt im geltenden Recht hat und in ihren Rechtswirkungen daher nicht eindeutig ist. Nach der Entwurfsfassung war insbesondere unklar, ob mit der neuen Regelung eine Verpflichtung zur

Bestellung einer Pflegedienstleitung eingeführt werden sollte. Der Ausschuss hat sich daher mehrheitlich der Empfehlung des Fachministeriums angeschlossen, auf eine singuläre Regelung in diesem Entwurf zu verzichten und stattdessen eine umfassendere Regelung in die geplante Gesamtnovellierung des Maßregelvollzugsgesetzes aufzunehmen.

Zu Nr. 2/1 (§ 8 a):

Zu Buchstabe a (Absatz 1 Nr. 2):

Die empfohlene Änderung beruht auf einer Anregung des Fachministeriums und nimmt eine redaktionelle Änderung vor, die aufgrund einer entsprechenden Änderung des Betreuungsrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) erforderlich wird (vgl. BGBl. I 2021, S. 882 ff.). Da die Änderung des BGB erst zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, soll Buchstabe a - anders als die übrigen Vorschriften dieses Gesetzes - ebenfalls erst zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Eine entsprechende Änderung empfiehlt der Ausschuss zu Artikel 4. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Zu Buchstabe b (Absatz 2 Satz 7 und Absatz 4 Satz 1):

In § 8 a des geltenden Rechts werden ausdrückliche Zuständigkeiten der Vollzugsleitung geregelt. Diese sollen, soweit eine Therapeutische Leitung bestellt ist, von dieser wahrgenommen werden (siehe oben, Ausführungen zu § 5 a Abs. 4 Satz 3). Eine entsprechende Klarstellung empfiehlt der Ausschuss im Interesse der Anwenderfreundlichkeit auch in § 8 a aufzunehmen.

Zu Nr. 2/2 (§ 8 b Abs. 4 Satz 1 und Abs. 6 Satz 2):

Auf die Ausführungen zur neuen Nummer 2/1 Buchst. b wird verwiesen.

Zu Nr. 3 (§ 15):

Zu Buchstabe a Doppelbuchst. aa Dreifachbuchst. bbb (Absatz 2 Satz 1 Nr. 3):

Der Ausschuss empfiehlt, die im Entwurf zum „Probewohnen“ vorgesehene, allerdings sehr verkürzte Formulierung „in eine geeignete Wohnform freigestellt“ durch eine Formulierung zu ersetzen, die das beabsichtigte Regelungsziel deutlicher abbildet. Hierzu hatte das Fachministerium nämlich erläutert, dass die untergebrachte Person während des Probewohnens, bei dem es sich um eine Lockerungsmaßnahme handele, (nur) von der Verpflichtung, sich in der Maßregelvollzugseinrichtung aufzuhalten, freigestellt sei. Im Übrigen gelte die

Person, die sich im Probewohnen befinde, jedoch noch als untergebracht und unterliege den Regelungen dieses Gesetzes.

Der Ausschuss empfiehlt, das Wort „regelmäßig“ zu streichen, weil sich die Möglichkeit von Verlängerungen des zwölfmonatigen Zeitraums nach dem neuen Satz 3 richtet.

Zu Buchstabe a Doppelbuchst. cc (Absatz 2 Satz 3):

Der Ausschuss empfiehlt, zu präzisieren, dass es um Verlängerungen von „bis zu sechs Monaten“ geht, d. h., dass auch Verlängerungen unterhalb eines Zeitraums von sechs Monaten in Betracht kommen.

Zu Nr. 4 (§ 23 Abs. 2 Satz 1):

Auf die Ausführungen zu Nr. 2/1 Buchst. b wird verwiesen; auch an dieser Stelle soll die Therapeutische Leitung im Interesse der Anwenderfreundlichkeit nochmals genannt werden. Im Übrigen entspricht die Formulierung der geltenden Rechtslage, weil die Entwurfsfassung insoweit keine Änderungen vorsieht. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) hatte darauf hingewiesen, dass die Regelung hinsichtlich der Fixierung verfassungswidrig sei und grundlegender Überarbeitung bedürfe (vgl. BVerfG, Urteil v. 24. Juli 2018, Az. 2 BvR 309/15, Rn. 62 ff.), die allerdings nicht vom GBD vorgeschlagen werden könne.

Zu Artikel 4 (Inkrafttreten):

In Artikel 3 Nr. 2/1 Buchst. a soll eine Anpassung an die am 1. Januar 2023 in Kraft tretende Novelle des Betreuungsrechts erfolgen. Artikel 3 Nr. 2/1 Buchst. a soll daher abweichend vom übrigen Gesetz ebenfalls erst am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Ansmann, vor allen Dingen für das Geschenk der nicht verlesenen Seiten.

(Heiterkeit)

Wer nachlesen möchte: Ich habe sie hier oben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so viel zur Berichterstattung.

Wir kommen zur Beratung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen steht schon die Kollegin Meta Janssen-Kucz in den Startlöchern. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es war ganz gut, das noch einmal so vorgetragen zu bekommen. Denn „Artikelgesetz“ hört sich erst mal nach nichts an, aber dieses beinhaltet einiges.

Zum einem geht es in Artikel 1 um die Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Ich kann für uns sagen: Damit sind wir einverstanden. Denn es geht hier quasi um eine eigenständige niedersächsische Rechtsgrundlage für die Ausbildung von Hygienekontrolleuren. Bis jetzt haben wir das auf einer Grundlage aus Nordrhein-Westfalen gemacht.

Auch die Präzisierung bzw. Ergänzung in Artikel 2 - Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen - tragen wir mit.

Kommen wir aber zu Artikel 3 - Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes. In der jetzigen Form können wir dem nicht zustimmen. Denn bei der Änderung geht es vor allem darum, dass ersatzweise zur Vollzugsleitung auch eine Psychologische Psychotherapeutin oder eine Psychologin bestellt werden kann. Diese Änderung beruht letztlich auf dem fortschreitenden Fachärztemangel, aber auch auf der mangelnden Attraktivität, als Ärztin als Vollzugsleitung im Maßregelvollzug zu arbeiten und damit die Gesamtverantwortung zu übernehmen.

Das grundlegende Problem - es fehlen Ärztinnen in diesen nicht einfachen Bereichen - gilt genauso für den Bereich der Psychotherapeuten und Psychologen; denn wenn diese ersatzweise bestellt werden, fehlen sie wiederum an anderer Stelle. Der Mangel in diesen Berufsständen wird dadurch also nicht behoben, sondern wir verschieben hier von einer zur anderen Seite.

Fakt ist, dass diese Änderung die Gefahr eines Qualitätsverlustes birgt; denn die Gesamtverantwortung für ein forensisch-psychiatrisches Krankenhaus liegt dann nicht mehr bei einem Arzt. Der Maßregelvollzug rückt damit konzeptionell an die Justizvollzugsanstalten heran. Damit wird eine konzeptionelle Änderung eingeleitet, die auf den ersten Blick nicht gleich ersichtlich ist, aber den Grundgedanken des § 63 des Strafgesetzbuches zur Unterbringung von psychisch kranken Straftätern in einem psychiatrischen Krankenhaus aus meiner Sicht unterwandert.

Meine Damen und Herren, das kann und darf eigentlich nicht sein, macht aber deutlich, wie groß der Handlungsbedarf und -druck in Sachen Fachärzteausbildung ist.

Noch zu einem anderen Passus: In dem Ursprungsentwurf waren im Maßregelvollzug Pflegedienstleitungen vorgesehen. Das hat man jetzt gestrichen. Dadurch ist die Verantwortung für die pflegerischen Maßnahmen sowie die Koordination und Ausgestaltung der pflegerischen Aufgaben weiterhin nicht gesetzlich geklärt. Die Chance, endlich die Pflegedienstleitungen ins Gesetz aufzunehmen und damit fest im Maßregelvollzug zu verankern, wurde vertan.

In unseren Krankenhäusern ist das absolut selbstverständlich, und es ist gesetzlich normiert. Was für die Krankenhäuser gilt, gilt aber nicht für die forensisch-psychiatrischen Krankenhäuser. Ich finde das bedauerlich; denn damit zieht die Pflege wieder den Kürzeren, und das gerade in diesem sehr schwierigen Arbeitsbereich im Maßregelvollzug.

Notwendig wäre aus unserer Sicht ein Zeichen für die Pflegekräfte im Maßregelvollzug gewesen. Denn auch hier geht es um Qualität in der Versorgung von psychisch schwerst erkrankten Menschen.

Noch ein Punkt: Das BVerfG hat uns mit seinem Urteil ins Stammbuch geschrieben, dass es eine gesetzlich normierte Vorschrift zur Fixierung geben muss. Aber das regelt Niedersachsen weiter erstmal - höchstwahrscheinlich auf längere Sicht - untergesetzlich. Damit sei ja der Praxis im Vollzug genüge getan, so das Sozialministerium.

Die anderen haben dem so zugestimmt, und es wurde dann gesagt: Irgendwann machen wir mal die ganz große Gesetzesnovelle. - Ich kann nur sagen: Das wird jetzt garantiert nichts mehr - wir übernehmen dann. Aus dem Grunde werden wir gegen den Artikel 3 stimmen, uns aber in der Schlussabstimmung enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der SPD hat sich nun Frau Dr. Wernstedt zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Gesetzentwurf mit dem barock anmutenden Titel werden einige notwendige Detailregelungen beim öffentlichen Gesundheitsdienst, im Maßregelvollzug und im Bestattungswesen vorgenommen.

Der Kollege Ansmann hat uns das gerade schon in guter Ausführlichkeit dargestellt. Da uns vom Ältestenrat in großer Weisheit großzügig Redezeit zugemessen wurde, mute ich Ihnen jetzt zu, sich das nochmal anzuhören.

Im öffentlichen Gesundheitsdienst gibt es den schönen Beruf des Hygienekontrolleurs. Für diese Fachgruppe soll die Möglichkeit einer Verbeamtung geschaffen werden als weiteres Mittel u. a. zur Fachkräftegewinnung. Dies war ein besonderes Anliegen der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung.

Auch sollte die Ausbildung auf einer niedersächsischen gesetzlichen Grundlage erfolgen. Bislang orientiert sich Niedersachsen an Nordrhein-Westfalen.

Für den Maßregelvollzug wird mit diesem Gesetz sichergestellt, dass bis zur anstehenden Novelle des Maßregelvollzugsgesetzes die hoheitlichen Aufgaben der Beamtinnen auf einer gesetzlichen Grundlage wahrgenommen werden können. Und zur Besetzung von Leitungsstellen im Maßregelvollzug wird es künftig möglich sein, auch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Psychologinnen und Psychologen anzustellen. Auch die Möglichkeit des Probewohnens wird gesetzlich fixiert. Wir sehen da im Gegensatz zur Kollegin von den Grünen übrigens keinen Qualitätsverlust.

Im Gesetz über das Bestattungswesen wird festgelegt, dass die Todesbescheinigung regelhaft auch dem Epidemiologischen Krebsregister zugestellt wird.

Zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion hat der Kollege Kurku heute Vormittag schon ausgeführt. Wir lehnen den Änderungsantrag ab, weil es bei dem Maßnahmenkatalog, den wir in der Übergangszeit sichern wollen, nicht nur um Sitzungsformen bei kommunalen Vertretungen geht, sondern auch um Maßnahmen, um gegebenenfalls ansteigenden Infektionszahlen auch durch Beschränkung von Zusammenkünften mit einer größeren Anzahl von Personen begegnen zu können. Daher ist das Infektionsschutzgesetz betroffen.

(Christian Grascha [FDP]: Welche denn zum Beispiel?)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Für die FDP-Fraktion hat sich die Kollegin Susanne Victoria Schütz zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Da wir uns gerade bei der Länge der Zusammenfassung unterbieten: Meine Zusammenfassung des Inhalts wird, glaube ich, die Kürzeste.

Wir haben in Artikel 1 die gesetzliche Regelung zur Ausbildung und Prüfung von Hygienekontrolleuren. - Da gehen wir mit. Dabei geht es, wie die Kollegin Wernstedt gesagt hat, um eine Attraktivitätssteigerung und auch um die Möglichkeit einer Verbeamtung.

Bei der Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen in Artikel 2 - das alleine ist schon, finde ich, ein barocker Titel, um den Begriff aufzugreifen - geht es um die Anpassung an die Rechtslage mit Blick auf das Epidemiologische Krebsregister. - Es bedurfte einer Rechtsgrundlage für eine Übermittlung der Todesbescheinigung an das Krebsregister. Auch da gehen wir natürlich mit.

Zu den Änderungen im Maßregelvollzugsgesetz:

Es bestehen - das wurde schon geschildert - durchaus Schwierigkeiten, die Vollzugsleitung immer mit einem Arzt oder einer Ärztin mit abgeschlossener psychiatrischer oder kinder- und jugendpsychiatrischer Weiterbildung zu besetzen. Nach dieser Gesetzesänderung kann man die Vollzugsleitung jetzt auch mit anderen geeigneten Berufsgruppen, mit Psychologische Psychotherapeuten oder Psychologen, besetzen. Wenn diese Option gewählt wird, gibt es aber eine zusätzliche Therapeutische Leitung, die bestimmt wird. Bei bestimmten Maßnahmen ist diese dann auch zu beteiligten.

Vor diesem Hintergrund werden wir dem Artikel auch zustimmen. Es ist eine pragmatische Lösung für ein wirklich drängendes Problem.

Dann gibt es noch einen weiteren Punkt im Bereich des Maßregelvollzugs. Dort taucht das schon in der Praxis bewährte Probewohnen auf. Es hat es jetzt endlich ins Gesetz geschafft. Es ist eine wirklich gute Idee, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Maßregelvollzugs dort Rechtssicherheit zu verschaffen. Das Ziel ist doch in jedem Fall, Patienten in die Eigenverantwortung entlassen zu können, und ein schrittweises Einüben größerer Selbstständigkeit ist doch ein therapeutisch bewährtes Vorgehen. Bisher war es ein bisschen im juristischem Graubereich, und jetzt ist es endlich gesetzlich verankert.

Es bleibt noch festzustellen - auch das hat die Kollegin Janssen-Kucz schon gesagt -, dass das gesamte Gesetz dringend einer großen Novellierung bedarf. Das bleibt wohl dem nächsten Landtag vorbehalten. Diejenigen von uns, die das Glück haben, im nächsten Landtag dabei zu sein, sollten sich das dann vielleicht dringend vornehmen und nicht weiter aufschieben.

So weit, so gut. Das sind drei Artikel, denen wir zustimmen können.

Jetzt wird es noch besser: Wir haben einen Artikel 4 vorgeschlagen. Wir haben einen Änderungsantrag zu eben diesem Gesetzentwurf vorgelegt. Das wurde unter Tagesordnungspunkt 3 schon ausführlich diskutiert.

Die regierungstragenden Fraktionen haben den Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes erst einmal wieder zurückgezogen. Da in Niedersachsen aber leider sowohl die Möglichkeit, in kommunalen Gremien digital zu tagen, als auch die Nutzung vereinfachter haushaltsrechtlicher Regeln an das Infektionsschutzgesetz geknüpft sind, besteht in unseren Augen in der Tat dringender Handlungsbedarf, und eine schnelle Lösung wird gesucht.

Unsere Lösung ist es eben nicht, einen in unseren Augen überzogenen Vorratsbeschluss zum Infektionsschutzgesetz zu fassen, sondern wir schlagen ganz konkret vor, diesen Punkt und die vereinfachten haushaltsrechtlichen Regeln an dieses heute zur Abstimmung anstehende Artikelgesetz anzuhängen.

Die digitalen Sitzungen sind ohnehin ein gutes und unbedingt zu verlängerndes Instrument, auch in Hinsicht auf die Vereinbarung von politischer Betä-

tigung im Ehrenamt und Familie. Sorgen wir doch auf diesem Wege dafür, dass es den Kommunen weiter zur Verfügung steht!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Volker Meyer das Wort. Bitte schön!

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir eben die Frage gestellt, wie der Ältestenrat in seiner Weisheit bei diesem exzellenten Vorprogramm, das der Kollege Ansmann hier dargeboten hat, noch dazu kommen konnte, so ein ausgiebiges Folgeprogramm zu beschließen. Darüber müssen wir uns in den nächsten Tagen einmal gemeinsam unterhalten und gucken, wo wir die Begründung dafür finden können.

(Christian Grascha [FDP]: Ist das Kritik am Ältestenrat?)

- Wie bitte?

(Christian Grascha [FDP]: Das ist ja unglaublich! - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das war direkt überwiesen!)

Ich will Ihnen ersparen, dass ich zum vierten Mal alles ausführe, was wir hier als Zielsetzung in diesem Gesetzentwurf haben, nur weil ich es noch nicht gesagt habe. Ich würde es nicht viel anders sagen, als es meine Kolleginnen und Kollegen Vorredner hier gemacht haben. Daher habe ich meine drei Seiten auf eine halbe Seite gekürzt.

In einem Punkt muss ich aber doch noch widersprechen. Das ist der Punkt, der von Frau Janssen-Kucz zum Thema Verwaltungsbeamtinnen und -beamten und Vollzugsleitungen angesprochen worden ist.

Ich glaube, wenn wir qualifiziertes Personal in den Einrichtungen haben, dann können wir auch qualifiziertes Personal mit diesen Aufgaben betrauen. Es hilft uns überhaupt nichts, wenn wir nur immer höhere Qualitätsstandards verlangen, nach höheren Qualitätsstandards rufen, aber dann das dafür eigentlich erforderliche Personal nicht haben.

Wir beklagen in allen Bereichen einen Fachkräftemangel. Ehrlicherweise müssen wir uns aber auch vor Augen führen, dass wir nicht immer mehr Personen haben, die Aufgaben erfüllen können. Wir haben den demografischen Wandel. Auch das dürfen wir in diesem Bereich insgesamt nicht vergessen.

Von daher finde ich, dass wir diesen Weg, den wir hier bisher gegangen sind, nämlich sachgerechte Lösungen zu suchen, gemeinsam weitergehen sollten. Daher werden wir dem, was hier vorgeschlagen worden ist, zustimmen.

Zum Änderungsantrag der FDP brauche ich nichts mehr zu sagen. Darüber haben wir heute Morgen schon gesprochen, und der Kollege Kurku hat es entsprechend ausführlich dargestellt.

Ich glaube, dass wir mit dem Gesetzentwurf viele sachlich notwendige Änderungen regeln. Wir werden sicherlich nach der Novellierung des NPsychKG - was Vorrang hat, darauf haben wir uns im Ausschuss ja auch schon verständigt - auch das Maßregelvollzugsgesetz einmal grundlegend novellieren müssen. Da teile ich die Auffassung meiner Vorrednerinnen. Dies wird sicherlich nicht mehr im Laufe dieser Wahlperiode geschehen. Dies wird sicherlich eine der Aufgaben des neu zu wählenden Niedersächsischen Landtages sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen somit zur Einzelberatung, und zwar zunächst zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser zustimmen? - Die Fraktionen und Fraktionslose. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte zustimmen? - Die regierungstragenden Fraktionen, die FDP und ein fraktionsloser Abgeordneter. Gegenprobe! - Bündnis 90/Die Grünen und ein fraktionsloser Kol-

lege. - Enthaltungen? - Die gibt es nicht. Dann ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 3 gefolgt worden.

(Widerspruch von fraktionslosen Abgeordneten)

- Da habe ich doch glatt Stimmen übersehen. Das waren Enthaltungen?

(Zuruf: Drei!)

Drei Enthaltungen fraktionsloser Kollegen. Das wollen wir unbedingt notieren.

(Zuruf: Dreimal Ja!)

Was denn nun, Herr Kollege? Enthaltungen? - Gut, darauf können wir uns einigen.

Dann können wir jetzt zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP kommen, also das Einfügen eines neuen Artikels 4. Das ist vorhin erläutert worden.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das dürfte zu wenig sein. Es ist die Fraktion der FDP. Gegenprobe! - Wenn ich das richtig sehe, sind das alle anderen. Ich frage aber noch nach Enthaltungen. - Sehe ich nicht. Dann ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wir kommen nun zum (alten) Artikel 4. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte zustimmen? - Die Fraktionen. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Fraktionslose Kolleginnen und Kollegen. Dann ist auch der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 4 gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Regierungsfractionen. Gegenprobe! - Niemand. Enthaltungen? - Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Fraktionslose. Dann hat es auch hierfür eine große Mehrheit im Hause gegeben.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 3039 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen und Fraktionslose. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:
Abschließende Beratung:

Keine schmutzigen Deals bei Sustainable-Finance-Regeln - Atomkraft und fossiles Gas von EU-Nachhaltigkeitslabel ausschließen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9389](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/10686](#) - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10768](#) - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10779](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Beide Änderungsanträge zielen jeweils auf die Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Beratung. Das Wort bekommt die Kollegin Miriam Staudte für Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Um die Jahreswende konnte man ein regelrechtes Déjà-vu erleben: Auf der einen Seite wurden drei AKW fahrplanmäßig abgeschaltet. Wir waren zum Teil vor Ort, haben uns mitgefremt. Auf der anderen Seite gab es einige, die in dieser Zeit auch längst abgeschlossene Atomdebatten führen wollten. Friedrich Merz z. B., der Erneuerer der CDU, fabulierte, man müsse vorurteilsfrei über die Kernkraft und ihre Innovationen sprechen.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Dabei ging es um Innovationen mit sogenannten neuen Reaktortypen, die auf Ideen aus den 50er- und 60er-Jahren basieren. Da habe ich mich schon gefragt: Was soll daran eigentlich innovativ sein, und wie verzweifelt muss eine Partei sein, wenn man ausgerechnet so jemandem jetzt den Kompass in die Hand drücken möchte?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber auch die EU-Kommissionspräsidentin, Ursula von der Leyen, die bekanntermaßen eine Niedersächsin ist und wissen müsste, wie langlebig Fehlentscheidungen in Sachen Atomkraft sind, hat keine Anstalten gezeigt, aktiv zu werden. Letztlich muss man sagen, sie hat mit der Einstufung von Atom und Gas als nachhaltig ihren Green Deal selbst zu einem Dead Deal gemacht.

Nun gut, man wundert sich nicht. Man kann, wenn man die atompolitische Dimension dieser Entscheidung betrachtet, auch sagen, der Apfel fällt nicht weit vom Stamm.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Das war auch deshalb nicht verwunderlich, weil die GroKo im Bund diesen schmutzigen Deal „Atomkraft für Erdgas“ letztlich mit in die Wege geleitet hatte und ihn unterstützt.

Das war für uns schon vor acht Monaten Anlass genug, einen Antrag in den Landtag einzubringen, der sich dem entgegenstellte und eine klare Positionierung der Landesregierung zu diesen Taxonomieplänen der EU-Kommission gefordert hat.

Man könnte denken, Niedersachsen ist in der Vergangenheit schon mit vielen atompolitischen Problemen konfrontiert gewesen, und daher bestehe hier vielleicht eine höhere Sensibilität; und Niedersachsen kennt sich auch mit den Problematiken aus, die die Förderung von Erdgas mit sich bringt. Doch auch hier Fehlanzeige. Mit der koalitionscharakteristischen Handlungsunfähigkeit wurde unser Antrag immer wieder vertagt: Bitte hierzu noch eine Stellungnahme, dazu bitte noch eine Information. - Inzwischen diskutierte die ganze Welt über das Thema Taxonomie, und jedes Schulkind hatte schon eine Meinung dazu, aber die GroKo konnte sich hierzu nicht positionieren.

Nun gibt es eine kritische Stellungnahme der Bundesregierung an die EU-Kommission. Man muss wirklich sagen, Robert Habeck als zuständiger Minister und Steffi Lemke als die zuständige Ministerin haben wirklich klare Kante gezeigt. Sie haben gesagt, die Atomenergie ist mit der Taxonomie unvereinbar. Ich möchte die entsprechende Stelle aus der Stellungnahme vorlesen:

„Schwere Unfälle mit großflächigen, grenzüberschreitenden und langfristigen Gefährdungen von Mensch und Umwelt können nicht ausgeschlossen werden (Sogenanntes Restrisiko). Atomenergie ist teuer, und die Endlagerfrage ist nicht gelöst.“

Es ist wirklich schade, dass sich alte GroKo zu einer solchen Stellungnahme nicht durchringen konnte.

Massive Kritik äußerten die Umweltverbände - das hatte man natürlich erwartet -, aber auch die Wissenschaft, die Großinvestoren und die Finanzwirtschaft. Alle sagen, das ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt, und die Glaubwürdigkeit dieses Finanzleitungssystems ist bedroht, schon bevor es eingeführt sein wird.

Aber auch Erdgas ist nicht nachhaltig. Die Verbrennung der Fossilen setzt klimaschädliches CO₂ frei. Wir alle wissen auch: Gerade beim Erdgas besteht das Problem des sogenannten Methanschlupfs. Wenn es Leckagen gibt, tritt Methan aus. Methan ist um ein Vielfaches klimaschädlicher als Kohlendioxid.

Es gibt also sehr viele Gründe zu sagen, dass auch Gas nicht als nachhaltig eingestuft werden kann. Man muss ja zwischen zwei Positionierungen unterscheiden. Der einen zufolge brauchen wir Gas womöglich noch für einen gewissen Zeitraum, die andere besagt: Aber deswegen stufen wir es noch lange nicht als nachhaltig ein; denn das sind zwei völlig unterschiedliche Dinge. - Insofern hätten wir uns wirklich gewünscht, dass die GroKo hier in Niedersachsen mit uns gemeinsam an einem Antrag gearbeitet hätte.

Wir haben jetzt unseren Antrag aktualisiert. Die Bundesregierung brauchen wir nicht mehr zu einer Stellungnahme aufzufordern. Aber wir haben einen neuen Punkt eingefügt. Dabei geht es um die Klagemöglichkeit. Luxemburg und Österreich werden eine Klage gegen die Taxonomie-Verordnung anstreben. Neben den vielen inhaltlichen Bedenken wird auch davon ausgegangen, dass es rechtlich eine Kompetenzüberschreitung der Kommission darstellt, mit dem Mittel eines delegierten Rechtsakts eine so weitreichende Entscheidung fällen zu wollen.

Wir möchten mit ihnen an einem Strang ziehen und deutlich machen, dass wir wollen, dass die Bundesrepublik den Rechtsweg einschlägt. Ich glaube, die Debatten sind noch nicht abschließend geführt, aber letztlich ginge es auch um ein Glaubwürdigkeitsproblem der Politik insgesamt, würden wir einer solchen Verordnung den Segen geben.

Ich habe gesehen, dass nun auch ein Änderungsantrag von Ihnen vorliegt. Meiner Meinung nach ist er, was die Wasserstofftechnologie angeht, noch

zu weich formuliert. Schade, dass wir nicht früher darüber diskutieren konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Staudte. - Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Marcus Bosse für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Juni, also vor acht Monaten, das erste Mal im Plenum diskutiert worden. Ich denke aber, es war gut, richtig und vernünftig, die Stellungnahme der Bundesregierung abzuwarten.

Vor acht Monaten standen Sie in Berlin noch nicht in Regierungsverantwortung. Das hat sich geändert. Mit der Verantwortung, die Sie nun in Berlin tragen, sollten Sie klug und vernünftig umgehen. Darauf komme ich später zurück.

Das Thema ist im Ausschuss intensiv diskutiert worden. Die Landesregierung hat dazu einen Bericht gegeben. Die EU-Kommission hat nun Atomkraft und Erdgas unter bestimmten Voraussetzungen als nachhaltig eingestuft.

Ich denke, der Zankapfel in Ihrem Antrag ist nicht der Bereich der Atomenergie. Auf gar keinen Fall ist er das. Ich persönlich habe - wie wohl viele in meiner Fraktion - kein Verständnis dafür, dass ausgerechnet die Kernenergie nachhaltig sein soll. Das ist aus meiner Sicht eine sehr kurzfristige Betrachtungsweise.

20 Jahre nach dem Ausstiegsbeschluss der damaligen Bundesregierung kann man nur sagen, dass dieser Beschluss weitsichtig und sehr klug war. Offenbar wird die Frage der Einlagerung der atomaren Abfälle von der EU-Kommission nicht berücksichtigt. Das Problem besteht fast weltweit. Finnland hat nun eine Möglichkeit gefunden; aber letztlich ist dieses Problem noch ungelöst. Es zu lösen, dauert lange, ist kostspielig und belastet nachfolgende Generationen.

Im Übrigen betrachte ich Atomkraft und Atomenergie auch als eine Risikotechnologie. Belege dafür gibt es genug: Harrisburg, Tschernobyl, Fukushima. Auf die einzelnen Problemlagen will ich an dieser Stelle gar nicht eingehen.

Eine Klage der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission wäre also durchweg gerechtfertigt.

Beim Erdgas sieht unsere Meinung, die wir zu dem Grünen-Antrag haben, durchaus differenzierter aus. Damit komme ich zu der Verantwortung die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag trägt.

Nachdem ich Ihren Antrag gelesen habe, muss ich von einer gewissen Realitätsverweigerung sprechen. In der Anhörung, die wir vor eineinhalb Wochen zur Erdöl- und Erdgasförderung in Niedersachsen durchgeführt haben, wurde deutlich gesagt - ich wiederhole das mantraartig -: Wir werden Erdgas als Übergangstechnologie weiterhin brauchen. - Wir werden es brauchen! Das sage ich ganz deutlich in Ihre Richtung.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was hat das mit Nachhaltigkeit zu tun?)

Ich kann das Ansinnen durchweg verstehen, aber die Realität ist eine andere. Akzeptieren Sie das doch bitte!

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

In der Anhörung wurde gesagt, in Niedersachsen sind in 70 % der Neubauten Gasheizungen eingebaut worden. In 70 % aller Neubauten! Das muss man doch zur Kenntnis nehmen. Da kann man doch nicht sagen, wir bräuchten jetzt kein Erdgas mehr.

Man muss doch realistisch sein. Wir sind ein Industrieland. Es geht um Versorgungssicherheit, die gewährleistet sein muss, sowohl für die Bevölkerung als auch für die Industrie. Energie muss aber auch bezahlbar sein. Das ist ebenfalls ganz wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Meine Wahrnehmung ist, dass Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene da offenbar um einiges weiter ist. Darum können Sie sich im Grunde genommen auch unserem Antrag anschließen. Es steht ja drin: „unter gewissen Voraussetzungen“. Da fragt man sich natürlich: Was sind denn „gewisse Voraussetzungen“? - „Gewisse Voraussetzungen“ sind beispielsweise, wenn Gas akzeptiert wird, dass die Gaskraftwerke so ausgerüstet sein müssen, dass sie auch für Wasserstoff als Brückentechnologie einsetzbar sind. Die Voraussetzungen der EU-Kommission für den Bau von Gaskraftwerken sind enorm hoch: Es müssen 30 %

CO₂-freie Brennstoffe eingesetzt werden. Das heißt, „grüner“ Wasserstoff kommt an der Stelle auch mit zur Geltung. Ab 2035 sollen Gaskraftwerke nur mit grünem Wasserstoff betrieben werden. Das heißt „unter gewissen Voraussetzungen“, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich will noch einmal auf den Punkt „heimisches Erdgas“ zurückkommen. Die niedersächsische Erdgasindustrie hat uns in einer Anhörung deutlich gemacht, dass mengenmäßig 70 % des Erdgases, das in Niedersachsen verbrannt und verbraucht wird, aus der Erdgasproduktion in Niedersachsen stammt. In Niedersachsen haben wir heimisches Erdgas. Die Wertstoffkette wird eingehalten, und Fracking ist letzten Endes auch kein Thema mehr. Das wissen auch Sie.

Der Antrag ist aus einer sehr starken Oppositionsrolle heraus gestellt. Ich möchte schon bald sagen: aus der Frontalopposition. Gerade der Antrag vom Juni, als Sie noch nicht wussten, dass Sie im Bund in Regierungsverantwortung kommen, ist nach dem Motto „Wünsch dir was!“ gestellt worden. Ich muss ganz deutlich sagen, dass verantwortungsvolle Politik so nicht funktioniert.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das ist ja nicht zu glauben!)

Sie sollten sich mit Blick nach Berlin - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Bosse, bevor wir jetzt den Blick nach Berlin richten: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Janßen der Fraktion der Grünen?

Marcus Bosse (SPD):

Nein, ich bin schon so gut wie fertig.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Schade!

Marcus Bosse (SPD):

So funktioniert verantwortungsvolle Politik nicht! Ich glaube, Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin haben das begriffen. Darum ist die Stellungnahme, die der Bund abgegeben hat und auf die wir gewartet haben, genau richtig, und darum könnten Sie mit reinem Gewissen auch unserem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Für die FDP-Fraktion kann sich Herr Abgeordneter Horst Kortlang auf den Weg machen. Bitte sehr!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren! EU-Nachhaltigkeitslabel für fossiles Gas ausschließen - das wollen die Regierungsfractionen nicht mittragen. Und dennoch fehlte der notwendige Unterstützungswille für einen Flüssiggas-Terminal in Wilhelmshaven. Stade und auch Brunsbüttel machen sich große Hoffnungen, dass sie das dann erfüllen können.

Es bleibt in beiden Änderungsanträgen bei der Ablehnung der Kernenergie. Die Grünen schließen noch Wasserstoff aus, der mit Strom aus Kernenergie hergestellt wird, genauso Erdgas sowie die Ausrichtung auf Förderfelder. Dies ist im Änderungsantrag der Koalition deutlich anders formuliert. Erdgas solle als Brückentechnologie gesehen werden, und die niedersächsische Erdgasförderung wird ausdrücklich für die Versorgungssicherheit erwähnt.

Auch wir von der FDP können uns Erdgas als Brückentechnologie vorstellen, aber bestimmt nur mit neuen Erdgaskraftwerken, weil diese, wie zu lesen ist, zukünftig auch für den Betrieb mit Wasserstoff geeignet seien. Also mit Wasserstoff würde ich sie betreiben, das wäre eine ganz feine Sache.

Wie viele wissen, wohne ich in Moringen, und ich kann bei fast jedem Wetter das Druckluftspeicherkraftwerk in Huntorf sehen. Es ist das ältere von zwei großen dieser Art, die auf der Welt stehen. Sie sind 1978 in Betrieb gegangen. Es hat eine Erdgasturbine. Wie Sie wissen, verehrte Kollegen - vielleicht wissen Sie es auch nicht -: Diese können ohne Umrüstung mit Wasserstoff betrieben werden. Also kann ich dort meinen Energiefluss erwirken. Wenn Erdgas, dann für den schnellen Markt. In der Wasserstoffwirtschaft ist er Rohstoff und sehr wichtiger Sekundärträger.

Wir brauchen dringend die Fabrik, die im großen Stil, vergleichbar mit einer Motorfabrik - was wohl? - Brennstoffzellen herstellt - nicht eine Batteriezellenfabrik, sondern eine Brennstoffzellenfabrik -, und dazu auch noch Elektrolyseure. Wir müssen endlich technologieoffen werden, und wir müssen die richtigen Signale setzen. Wir müssen Geld in die Hand nehmen - sehr viel -, da wir in den letzten 20 Jahren sehr viel auf die Energiewirtschaft gehört haben, die uns erklärte, was alles

nicht gehe. Nacheinander erweisen sich die Aussagen als Abwehrhaltung, um ihr Geschäftsgebahren fortzuführen. Wir können feststellen, dass man vieles anders hätte machen können. In Deutschland ist sehr vieles entwickelt worden. Durch das politische Handeln gingen die entstandenen Arbeitsplätze wieder verloren. Vielversprechende Firmen sind in die Insolvenz gegangen.

Also, was machen wir jetzt, verehrte Kolleginnen und Kollegen? - Darüber jammern - was wir jetzt eben gehört haben -, was die unbefriedigende Taxonomie uns auf Europaebene herunterspielt? Oder packen wir es an, dem Mittelstand und den großen Firmen Rahmenbedingungen zu geben und echte Zukunftsentscheidungen zu treffen? Die Zeithorizonte von mehr als 30 Jahren sollte man ins Auge nehmen - Vorausplanung. Unsere Nachbarn haben mit uns die norddeutsche Wasserstoffstrategie ins Leben gerufen. Diese sollten wir auch erfüllen. Meine Kernaussage bleibt: keine neuen Erdgaskraftwerke, sondern die anderen Pfade, die ich hier beschrieben habe.

Meine Damen und Herren, noch eines: Der Stromtransport über Netzleitungen kostet das Zehnfache des Transports von Wasserstoff in Gasleitungen, die schon vorhanden sind. Denken Sie daran: Lassen Sie uns künftig zukunftsgerecht entscheiden. Wir enthalten uns bei beiden Anträgen.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, und danke auch für die Punktlandung. - Für die CDU-Fraktion erhält nun Herr Abgeordneter Martin Bäumer das Wort. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, der hier vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen fordert uns auf, der Aufnahme von Atomkraft und Erdgas in die EU-Taxonomie zu widersprechen. Wenn wir dem folgen würden, würden Investitionen in Atomkraft und Gaskraftwerke für Banken und Investoren erheblich erschwert.

Was die Kernenergie angeht, hat sich unsere Meinung nicht geändert. Wir steigen hier in Deutschland aus unseren Kernkraftwerken aus, und am Ende dieses Jahres wird hier in Deutschland kein Strom aus Kernkraftwerken mehr produziert. Ob dann hier noch solcher Strom verbraucht wird,

hängt maßgeblich davon ab, ob es uns gelingt, mit unseren eigenen Ressourcen Strom zu produzieren und auf Importe nicht mehr angewiesen zu sein. Mehr Raum will ich dem Thema Kernenergie auch nicht schenken.

Einen Verzicht auf die Nutzung von Erdgas lehnen wir aber entschieden ab.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das steht doch gar nicht zu Diskussion!)

Gas ist vorläufig unverzichtbar für die Energieversorgung in Deutschland und auch in Europa. Denn der Einstieg in ein Mehr an Strom aus Wind und Photovoltaik verlangt auch ein Mehr an flexibel regelbarer konventioneller Energie - jedenfalls für die Zeiten, in denen der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint.

Die Grünen hier im Landtag meinen, dass es auch ohne Erdgas gehe. Das ist Politik nach dem Prinzip Hoffnung. Und da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU - Gerald Heere [GRÜNE]: Einfach mal die Anträge lesen!)

Auch wenn heute über 40 % der in Neubauten installierten Heizungen Wärmepumpen sind, dürfen wir den Bestand nicht vergessen. Denn dort gibt es immer noch viele Gasheizungen, die bis vor 15 Jahren noch zu Dreivierteln in Neubauten zum Zuge kamen. Diese Heizungen jetzt stillzulegen, wäre volkswirtschaftlicher Wahnsinn. Und selbst wenn wir irgendwann in unseren Häusern nur noch Wärmepumpen hätten, dann müssten diese mit Strom betrieben werden.

Wo aber kommt dieser Strom her, meine sehr geehrten Damen und Herren? Im Jahr 2021 waren es mehr als 54 % des Stroms, die mithilfe von Kohle, Kernenergie und Erdgas produziert wurden. Wenn nun Kernenergie und Kohle vom Netz gehen, dann kann man nicht auch noch auf Erdgas verzichten. Da geht die Versorgungssicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger vor. Auch Ihrem grünen Wirtschaftsminister Habeck scheint zu schwanen, dass es kurzfristig ohne Erdgas nicht gehen wird.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das hat doch auch nie jemand behauptet!)

Deshalb setzt er auf den Import von LNG, um die hohen Energiepreise zu senken. Für diesen Import nach Deutschland wäre ein Terminal notwendig. Solche Terminals gibt es 26-mal in Europa, eigentlich nur nicht in Deutschland. Und wenn es nach

den Grünen in Schleswig-Holstein geht, dann soll das auch wohl so bleiben.

Denn der dortige Landesparteitag hat sich vor Kurzem erneut deutlich gegen den Bau eines Terminals in Buxtehude positioniert. Aber auch die Grünen in Bremen scheinen schlauer zu sein; denn sie planen aktuell trotzdem neue Gaskraftwerke.

Für Energiekunden in Deutschland, meine sehr geehrten Damen und Herren, könnte es in den nächsten Jahren schwierig werden. Vor vier Wochen habe ich Ihnen vom Füllstand der Erdgaspeicher in Deutschland erzählt. Ich will die Zahlen gerne aktualisieren. Heute liegt der Füllstand bei 30,7 %. Dass dieser Füllstand nicht deutlich tiefer liegt, hat zwei wesentliche Gründe: zum einen die hohen Temperaturen im Februar, die beim Gasverbrauch für die Produktion von Wärme für deutliche Entspannung gesorgt haben, und zum anderen die starken Februarstürme, die für ordentlich Strom aus Windkraftanlagen gesorgt haben und den Gasverbrauch in Kraftwerken deutlich reduzierten.

Nun können wir aber nicht ernsthaft wollen, dass das so bleibt. Denn die Temperaturen im Februar sind gefährlich für Flora und Fauna, falls wir noch eine Kältephase bekommen. Und dauerhaften Sturm kann sich auch niemand wünschen, nicht einmal die Grünen. Auch aus diesem Grund sind wir nicht bereit, die Ressourcen Erdgas oder Wasserstoff aus der Hand zu geben.

Um es einmal bildlich zu sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen: Wer das Auto verkauft, um demnächst mit der Straßenbahn zu fahren, sollte vorher prüfen, ob die Gleise schon liegen. Sonst steht man leicht im Regen.

(Zustimmung bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Bäume will wieder in die Steinzeit! - Eva Viehoff [GRÜNE]: Ich reite immer, Herr Bäumer!)

Außerdem haben wir als Umweltpolitiker gerade in jüngster Zeit - das hat mein Kollege Bosse vorhin erzählt - im Umweltausschuss gehört, wie wichtig Erdgas für die chemische Industrie ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Hauptsächlich, Sie haben auch immer genug Pferdeparkplätze! Ich komme dann mit dem Pferd!)

Was in Ihrem Antrag völlig fehlt, lieber Kollege, ist der Teil zu Banken und Sparkassen. Denn es hätte planwirtschaftliche Züge,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Ihre Angst vor der Planwirtschaft hätte ich auch gerne!)

wenn wir durch die Taxonomie verbieten würden, konventionelle Vorhaben als Übergangstechnologien zu finanzieren.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Licht geht aus, kalt wird es! - Eva Viehoff [GRÜNE]: Richtig!)

Nicht jedes Unternehmen verfügt über 100 % Eigenkapital. Sie sind also auf eine Fremdfinanzierung angewiesen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Bei der CDU geht die Welt unter!)

Auch dürfen Banken und Sparkassen nicht allein aus klimapolitischen Gründen einen Bonus oder Malus bekommen; denn das kann sehr leicht zu Fehlsteuerungen führen.

Welche Folgen bestimmte Einstufungen haben können, will ich Ihnen an einem kleinen Beispiel verdeutlichen. Es gibt in Rellingen in Schleswig-Holstein das Unternehmen Autoflug. Dieses Unternehmen produziert u. a. Schleudersitze für Flugzeuge und Fallschirme. Wegen der Einstufung als Teil der Rüstungsbranche hatte das Unternehmen schon in der Vergangenheit Probleme mit der Bankenfinanzierung. Nun können wir uns wünschen, dass die Konflikte auf dieser Welt friedlich ausgeglichen werden. Ich persönlich fände es sehr gut, wenn man keine Flugzeuge mehr bräuchte. Aber die Realität zeigt gerade in diesen Tagen etwas anderes. Auch deshalb bin ich davon überzeugt, dass Militärflugzeuge weiterhin Schleudersitze haben sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Deutschland und Niedersachsen brauchen weiterhin einen Energiemix für die Strom- und Wärmeproduktion. Denn nur wenn das Angebot an Energie gesichert ist, führt dies zu vernünftigen Preisen. In den letzten Jahren haben sich die Energiepreise trotz eines wachsenden Anteils von Strom aus Wind und Sonne deutlich erhöht.

Gute Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren, sorgt für saubere, vor allem für eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung. Grüne Politik ist Politik nach dem Prinzip Hoffnung.

(Glocke der Präsidentin)

Grüne Politik führt zu grüner Inflation. Grüne Inflation führt zu grüner Armut.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Gut, dass wir immer an allem schuld sind, Herr Bäumer! - Gerald Heere [GRÜNE]: Desinformation! - Weitere Zurufe von Miriam Staudte [GRÜNE] und Gerald Heere [GRÜNE])

Und grüne Armut führt auf direktem Weg ins Chaos.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: So langsam reicht's!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Bäumer, Ihre Redezeit ist überschritten. Es liegt jetzt aber eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Sie haben nachher noch einmal 90 Sekunden, um darauf zu reagieren. Ich denke, Sie bleiben am Pult, wenn das okay ist. - Nein? Gut.

Frau Staudte möchte eine Kurzintervention nach § 77 GO LT machen - 90 Sekunden -, deshalb ein Tausch am Rednerpult. Bitte schön, Frau Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!

(Martin Bäumer [CDU] begibt sich zu seinem Sitzplatz)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Dann haben Sie auch mehr Zeit zu überlegen, was Sie antworten wollen.

(Widerspruch von der CDU)

Herr Bäumer, Sie haben gerade behauptet, in unserem Antrag stünde, wir wollten den Sofortausstieg aus der Gasnutzung. Das ist einfach die Unwahrheit, und das wissen Sie auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie erzählen hier irgendwas, und das zeigt auch, dass Sie überhaupt keinen Respekt vor diesem Haus haben, wo man sich vielleicht ein- oder zweimal Gedanken darüber machen sollte, was man hier zum Besten gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das einzige, was wir sagen, ist: Gas ist nicht nachhaltig und sollte nicht gelabelt werden. - Das ist im Übrigen auch etwas, was die Banken und Sparkassen, was die ganze Finanzwirtschaft sich wünscht. Die müssen sich nämlich alle eigene

Labels ausdenken, weil die Kunden inzwischen mitgekriegt haben, dass man dieser EU-Einstufung nicht trauen kann. Dass Sie, wie Sie behaupten, mit Ihrem Änderungsantrag etwas lösen, stimmt einfach nicht. Sie umgehen das Problem.

Zur Historie: Wenn man sicherstellen möchte, dass man nicht von anderen Staaten durch die Abhängigkeit von Gaslieferungen unter Druck gesetzt werden kann, dann muss man als Erstes rechtzeitig auf Wind und Sonne setzen, dann sollte man vielleicht nicht immer weiter den Einbau von Gasheizungen fördern und die Abhängigkeit damit noch größer machen, dann sollte man vielleicht auch mal verhindern, dass Gasspeicher verkauft werden.

(Glocke der Präsidentin)

Sie haben doch hier und im Bund regiert. Wie kann es denn sein, dass Gasspeicher in Diepholz an Gazprom verkauft werden? Und danach soll das ganze Problem irgendwie mit LNG-Terminals gelöst werden? Das passt einfach vorne und hinten nicht zusammen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Auch Sie kommen zum Schluss!

Miriam Staudte (GRÜNE):

An unsere Reise mit dem Umweltausschuss in die USA zum Thema Fracking-Gas - das ist ja das LNG -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Staudte, alles verstanden!

Miriam Staudte (GRÜNE):

- muss ich Sie, glaube ich, nicht erinnern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Kurzintervention ist angekommen. - Herr Bäumer hat jetzt ausreichend Zeit, auf die Fragestellungen einzugehen. Bitte schön! Auch für Sie 90 Sekunden.

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, mir vorzuwerfen, ich würde mich mit Ihren Anträgen nicht beschäftigen, ist schon eine ziemliche Frechheit.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das tun Sie aber nicht! - Eva Viehoff [GRÜNE]:

Aber das machen Sie doch nicht, Herr Bäumer! Wenn Sie sie lesen würden, würden Sie doch sehen, was da drinsteht! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wo steht denn, dass wir Gas abschalten wollen?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bäumer erwidert jetzt auf die Kurzintervention. Sie können überlegen, ob Sie danach noch zusätzliche Redezeit nach dem Beitrag des Herrn Minister beantragen möchten, um die Debatte fortzusetzen. Aber jetzt hat der Abgeordnete Bäumer das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Ich habe den Antrag sehr genau gelesen. An diesem Antrag kann man sehen, wie sehr Sie mit den Dingen ins Gericht gehen wollen, indem Sie sagen: Erdgas ist blöd. Sie sagen zwar „schnellstmöglich“, aber wir alle wissen doch, wie das gemeint ist: lieber heute als morgen.

Da sind wir dezidiert anderer Meinung, weil wir fest davon überzeugt sind, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Menschen in Deutschland versorgungssicher leben können. Und das sehe ich bei Ihrem Antrag nicht.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das ist doch Desinformation!)

Ich hätte ja gar nicht gewagt, das Thema Fracking-Gas anzusprechen. Aber es ist doch Ihr grüner Wirtschaftsminister Robert Habeck, der jetzt, weil er sieht, dass die Erdgaspreise hoch sind, und weil er dafür sorgen will, dass das Angebot größer wird, dafür plädiert, dass wir LNG-Terminals bauen,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie wollen doch LNG-Terminals!)

und der damit als grüner Wirtschaftsminister bewusst in Kauf nimmt, dass über diese Terminals dann auch Gas importiert wird, das vielleicht aus amerikanischen Frackingquellen stammt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das wollen Sie doch! Sie haben das eben gefordert! Sie haben doch eben LNG gefordert!)

- Ich habe das nicht gefordert, sondern Ihr grüner Wirtschaftsminister macht das!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was ist denn Ihre Meinung?)

- Was meine Meinung ist? Frau Kollegin, meine Meinung ist, dass Sie mit aller Ruhe unserem Antrag zustimmen könnten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, alles gut! - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie wollen LNG-Terminals!)

Da sind wir nämlich gar nicht so weit auseinander; denn wir lesen das genau so wie Sie. Aber weil Sie das nicht wollen, bin ich fest davon überzeugt, dass Sie andere Absichten haben als wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Olaf Lies das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Bevor Sie anfangen - wir haben eine ziemlich hohe Geräuschkulisse; ob es die finanzpolitischen Sprecher der Großen Koalition sind, oder ob es Mitglieder der FDP sind, die in intensive Zweiergesprächen vertieft sind - möchte ich darum bitten, dass etwas Ruhe einkehrt, damit wir dem Herrn Minister zuhören können.

Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema zeigt auf, wie schwierig es ist, eine Entscheidung zu bewerten.

Wir haben diese Diskussion natürlich auch intensiv mit den Vertretern in Berlin geführt. An den Entscheidungen sieht man ja: Dass wir Kernenergie konsequent ablehnen, eint uns meines Erachtens. Dass wir darüber reden, wie die Zukunft bei Gaskraftwerken aussieht, eint uns vielleicht auch.

Ich glaube, was wir definieren müssen - das fehlt ein wenig im Antrag -, ist: Was ist mit dem vorgegebenen Weg - der auch in der Taxonomie enthalten ist -, dass diese Gaskraftwerke H₂-ready sein müssen? Können wir nicht das, was wir eigentlich wollen, definieren, indem wir sagen: Wenn wir Gaskraftwerke brauchen, dann müssen sie in absehbarer Zeit in der Lage sein, auch mit erneuer-

barem Gas oder mit grünem Wasserstoff zu funktionieren.

Deswegen begrüße ich sehr, wie die Bundesregierung auf den Vorschlag reagiert hat: Das ist die komplette Ablehnung der Nutzung der Atomenergie. Das ist richtig, das ist konsequent, und alles andere wäre falsch! Wer sich ansieht, wie sich die Preise für Kernenergie entwickeln, der weiß, dass das keine verlässliche, bezahlbare Zukunftsentenergie ist, sondern sozusagen ein rückwärtsgewandter Blick.

Frankreichs Präsident Macron hat gesagt: Wir wollen neue Kernkraftwerke bauen, aber weil das so lange dauert, bauen wir erst einmal Offshore-Windenergie, weil das schneller geht. - Das hat mich ein bisschen überrascht; denn dann könnte man auch gleich generell auf Erneuerbare setzen und müsste gar nicht mehr in Kernkraftwerke einsteigen. Sein Ziel sind drei neue Kernkraftwerke. Er geht davon aus, dass es mindestens 15 Jahre - mindestens 15 Jahre! - dauern wird. Das heißt, das ist null Beitrag zum Erreichen der Klimaziele, die wir bis 2045 erreichen müssen.

Deswegen finde ich die Reaktion der Bundesregierung absolut richtig. Das unterstützen wir aus landespolitischer Sicht. Es ist klug, dass da ein klares Signal gegen die Nutzung der Kernenergie gesendet wird.

Aber umgekehrt begrüße ich auch sehr, dass wir uns beim Thema Gas einer Möglichkeit öffnen.

Eine Beschreibung, wie unser Energiesystem der Zukunft aussehen wird: Das Energiesystem der Zukunft wird Elektronen haben, also Strom, und das Energiesystem der Zukunft wird Moleküle haben, also Gas. Die einzige Frage, die sich stellt, ist: Wie gelingt es uns, dass sowohl der Strom wie auch das Gas klimaneutral werden? Das ist das Ziel, auf das wir hinarbeiten müssen. Wie gelingt es uns, dass das schnell passiert? Wie können wir den Übergang lösen?

Deswegen halte ich die Botschaft, dass wir sicherstellen müssen, schon 2036 35 % klimaneutrales Gas zu haben, damit die Gaskraftwerke die Voraussetzung der Taxonomie erfüllen, für einen klugen Hinweis bzw. Ansatz, damit das eben kein Investment ist, das die Bindung an fossile Energie bedeutet, sondern ein Investment, das den Umstieg auf die erneuerbaren Gase sogar sicherstellt.

Warum ist das so wichtig? - Das ist hier gesagt worden: Wir werden ein neues Energiesystem brauchen. Das Energiesystem der Zukunft sorgt

dafür, dass jede Kilowattstunde erneuerbarer Energie, die wir erzeugen, genutzt wird. Das ist im Moment ein bisschen anders. Wie oft regeln wir die Kraftwerke, die Windenergieanlagen herunter? Dann gibt es natürlich eine erschütternde Debatte darüber, ob wir denn tatsächlich mehr brauchen. In Zukunft werden wir jede Kilowattstunde nutzen. Das, was fehlt, müssen wir auf klimaneutrale Art und Weise erstellen. Das kann nur mit Gaskraftwerken geschehen.

Weil wir diese Gaskraftwerke heute schon brauchen, weil wir ja die Kohlekraftwerke abschalten und weil wir natürlich die Kernenergie zu Recht noch in diesem Jahr abschalten, muss natürlich sichergestellt werden, dass in Gaskraftwerke investiert wird. Wer sich die Energielandschaft ansieht, wird feststellen: Wir hatten diese Phase der Investitionen in die Gaskraftwerke. Viele kommunale Unternehmen haben das gemacht. Nahezu alle sind gescheitert. Das heißt, wir müssen einen Anreiz sichern, damit zukünftig investiert wird - noch einmal: immer mit dem Blick darauf, dass wir auch sicherstellen müssen, dass der Umstieg auf Erneuerbare möglich ist.

Aber wo kommt das Gas her? - Ich glaube, dass wir auch an dieser Stelle eine offene Debatte darüber führen müssen - das ist ja auch zu Recht genannt worden -, wie wir das machen.

Der erste Schritt ist: Warum haben wir gerade eigentlich so hohe Strompreise? - Die haben wir, weil wir so hohe Gaspreise haben, weil das Gaskraftwerk in der Energiestruktur und Preisstruktur preisbestimmend ist. Jetzt sorgt der hohe Gaspreis für einen hohen Strompreis, weil wir Gaskraftwerke brauchen. Damit schaffen wir das Problem.

Das heißt, wir müssen dafür sorgen, dass wir bezahlbares Gas gesichert haben. Deswegen sage ich - ähnlich wie bei dem Thema der H₂-ready-Gaskraftwerke -: Wir brauchen auch Green-Gas-ready-Terminals, um Energie, um Gas zu importieren. Diese Green-Gas-ready-Terminals werden am Anfang fossiles Gas importieren, und der Anteil des erneuerbaren Gases beim Import wird immer weiter steigen. Das passt übrigens zur Taxonomie, die wir auch für die Gaskraftwerke festlegen.

Dann würden wir nicht sagen „Wir warten so lange, bis genügend grünes Gas da ist“ - darauf können wir nämlich vielleicht lange warten; denn wir müssen ja auch einen Transportmarkt, einen Weg schaffen -, sondern wir würden mit solchen Green-Gas-ready-Terminals dafür sorgen, dass das, was am Anfang fossil ist, schrittweise erneuerbar wird,

und - gerne auch festgesetzt - ab einem bestimmten Zeitpunkt auch sicherstellen, dass wir nur noch erneuerbares Gas importieren.

Dass wir das brauchen, ist, glaube ich, auch klar - nicht nur für die Energieversorgung. Wenn wir die Stahlbranche dekarbonisieren wollen und darauf warten würden, dass wir ausreichend grünes Gas - also grünen Wasserstoff - haben, dann müssten wir ja noch Jahre warten, bis wir die Stahlbranche dekarbonisieren können. Aber im Gegenteil, wir wollen sie jetzt dekarbonisieren! Der Umstieg heute von Koks auf Gas als ersten Schritt des Prozesses und später auf grünen Wasserstoff sorgt für erhebliche CO₂-Reduzierungen.

Aus meiner Sicht bestätigt das noch einmal, warum die Reaktion der Bundesregierung klug ist. Sie unterscheidet zwischen zwei Technologien. Die eine ist rückwärtsgewandt. Die andere - zukunfts-gewandt - brauchen wir für den Übergang mit grünem Gas. Deswegen finde ich, das ist richtig.

Aber es wird auch deutlich - das will ich am Ende sagen -: Das alles funktioniert nur, wenn wir die Erneuerbaren konsequent ausbauen. Das heißt, der Ausbau von Wind auf See, Wind an Land und Photovoltaik auf den Dächern, aber auch auf Freiflächen ist notwendig. Das sichert am Ende bezahlbare Preise.

Das sollte unser Ansatz sein. Die Energie, die wir hier erzeugen - und zwar mit Erneuerbaren -, kann nicht von anderen im Preis bestimmt werden. Ich glaube, dieser Punkt eint uns, und beim Rest finden wir, glaube ich, einen klugen Übergang.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich bitte darum, wirklich gut zuzuhören.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über die Änderungsanträge ab.

Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie von den Fraktionen von SPD und CDU eingereichten Änderungsanträge zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer möchte dieser zustimmen? - Wer möchte dagegen stimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung dann folgen und damit den Antrag der Grünen in der Drucksache 18/9389 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Zurufe)

- Ich glaube, ich habe Sie jetzt etwas verwirrt.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Ja!)

- Genau. Entschuldigung.

Sie haben gemeinsam einstimmig die Beschlussempfehlung abgelehnt. Der Beschlussempfehlung wurde nicht gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/10768 und - wie angekündigt - über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/10779. Da sich in diesem Fall nicht zweifelsfrei feststellen lässt, welcher der beiden jeweils auf Annahme in einer geänderten Fassung zielenden Änderungsanträge sich weiter vom Ursprungsantrag entfernt, gehe ich von Ihrem Einverständnis damit aus, dass wir über die Änderungsanträge in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen.

Wir kommen daher zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/10768.

Wer dem Änderungsantrag der Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Bei Gegenstimmen der SPD, der CDU, der FDP und von Fraktionslosen wurde der Antrag abgelehnt, ihm wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/10779.

Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU, FDP und Fraktionslose. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich

um ein Handzeichen. - Bei Gegenstimmen der Fraktion der Grünen und zweier Fraktionsloser - - drei, danke. Das ist nicht immer so ganz einfach.

(Zuruf von den fraktionslosen Abgeordneten: Man muss vielleicht auch mal Hände zählen!)

Ich frage noch nach Enthaltungen zu diesem Antrag. - Sehe ich nicht. Daher ist dieser Änderungsantrag so angenommen.

Wir können damit diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Das Vorsorgeprinzip in der niedersächsischen Abwasserreinigung zukunftsorientiert weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9594](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/10687](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen also sofort in die Beratung ein. Für die Fraktion der CDU hat sich der Abgeordnete Dr. Frank Schmädeke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn gefühlt seit Oktober eher ein kontinuierlich trübes und regenreiches Tiefdruckgebiet unser Wetter prägte, liegen die bis dato ermittelten Niederschlagssummen des Winterhalbjahres 2021/22 immer noch unter dem langjährigen Mittel. Das muss man wissen. Die Grundwasserneubildung infolge der Trockenjahre 2018 und 2019 liegt immer noch unter der des langjährigen Mittels; das Wasserdefizit ist nicht ausgeglichen.

Vor diesem aktuellen Hintergrund freue ich mich, mit Blick in die Zukunft einen weiteren Baustein zur Sicherung des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung in Niedersachsen zur abschließenden Beratung einbringen zu dürfen.

Die Regierungsfractionen von CDU und SPD wollen das Vorsorgeprinzip in der niedersächsischen Abwasserreinigung zukunftsorientiert weiterentwickeln, und zwar erstens durch geförderte Pilotprojekte zur Implementierung der vierten Reinigungsstufe und zweitens zur Überprüfung, ob diese vierte Reinigungsstufe zur Abwasserwiederverwendung im Sinne des Vorsorgeprinzips ausreicht. Darüber hinaus, meine Damen und Herren, wollen wir drittens wissenschaftliche Begleitung sichern, um die Effekte auf die Abwasserqualität und mögliche Abwasserverregnung zu bewerten. Viertens wollen wir gemeinsam mit Kläranlagenbetreibern, angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Trägern öffentlicher Belange Maßnahmenpläne erarbeiten.

Meine Damen und Herren, um effektive und effiziente Lösungen gegen den zunehmenden Wassermangel zu finden und umzusetzen, müssen wir uns die Zeit nehmen, optimale Lösungen bzw. Lösungsbausteine zu erarbeiten und vor allem zu erproben.

Durch die Maßnahmen nach dem Vorsorgeprinzip entlasten wir den angespannten Grundwasserkörper. Abwasserressourcen zu nutzen, kann dabei ein guter Weg sein. Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass die Anforderungen an den guten chemischen Zustand - das ist mir besonders wichtig - des Grundwassers bei der Nutzung von gereinigtem Abwasser erhalten bleiben. Mithilfe der geplanten Pilotprojekte muss das Unbehagen ausgeräumt werden, das gegen eine Feldberegnung mit gereinigtem Abwasser besteht. Spurenstoffe aus Arzneimitteln, Pflanzenschutzmitteln, Stoffe mit hormonähnlicher Wirkung und Industriechemikalien, die über das häusliche und industrielle Abwasser in die Kläranlagen gelangen, all das macht die Nutzung des Abwassers zur Feldberegnung unter qualitativen Gesichtspunkten durchaus kritisch. Durch die Maßnahmen in unserem Antrag prüfen wir die Voraussetzungen, um die gefahrlose und wirtschaftliche Nutzung von Abwasser z. B. durch die vierte Reinigungsstufe absichern zu können.

Meine Damen und Herren, bei aller Euphorie hinsichtlich unserer technischen Möglichkeiten möchte ich aber eines nicht verschweigen: Die vierte Reinigungsstufe ist sehr kostenintensiv, sie verbraucht sehr viel Energie, und sie ist mit Sicherheit kein Allheilmittel. Trotz neuer Techniken wie Membranfilter, Ozonierung und Aktivkohle konnte die Reinigungsquote bisher lediglich auf 75 bis 90 % erhöht werden.

Auch eine vierte Reinigungsstufe baut nicht alle Spurenstoffe ab, und jeder Spurenstoff braucht eine individuelle Erkennung und gegebenenfalls auch eine individuelle Behandlung. Es bleibt also dabei: Da, wo Spurenstoffe eingeleitet werden, müssen wir genau hinschauen und die Einleitung vermindern, besser noch vermeiden. Denn Vermeidung, meine Damen und Herren, muss immer Vorrang vor kostenintensiver Aufbereitung haben.

Aber, meine Damen und Herren, wir wollen keine Möglichkeit vorzeitig ausschließen und vielfältige Lösungen erarbeiten. Verregnung von gereinigtem Abwasser bleibt vor dem Hintergrund unserer angespannten Grundwasserlage als Ressourcenschutz sinnvoll und kann einen positiven Beitrag zum gesamten Wassermengenmanagement leisten. Zum Schutz des Gewässerökosystems muss überprüft werden, ob die vierte Reinigungsstufe ausreicht, um mit der Abwasserwiederverwendung einen ökonomisch und ökologisch vertretbaren Beitrag zu leisten.

Die Spurenstoffstrategie auf Bundesebene fordert ein differenziertes Vorgehen. Die Belastungssituation der Gewässer, Effizienzkriterien zur Auswahl der Kläranlagen und die ökologische Nutzungsanforderung an die Gewässer oder des Trinkwasserschutzes sollen einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, 70 % der Ursachen, die die Grundwasserströme schwächen, sind klimatisch bedingt. Aber 30 % der Ursachen, die auf den Verbrauch des Wassers wirken, haben wir direkt in der Hand. Wir müssen - ich wiederhole: wir *müssen* - Wasser sparen und nach neuen Wegen suchen, das zur Verfügung stehende Wasser effizient zu nutzen, gegebenenfalls - wie in diesem Fall - zwei-, drei- oder vierfach zu nutzen.

Wir machen uns auf den Weg, diese Lösung der Zukunft zu entwickeln. Ich bitte Sie daher, den Empfehlungen des Fachausschusses zu folgen und diesem Antrag zuzustimmen. Alles Weitere, was ich in diesem Zusammenhang vergessen haben sollte, wird mein Kollege Gerd Hujahn jetzt sicherlich noch hinzufügen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Schmädeke. - Herr Abgeordneter Hujahn, Sie können sich auf

den Weg machen. Wir sind gespannt. Bitte schön, Herr Kollege!

Gerd Hujahn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Vorredner Frank Schmädeke, nach der Aufforderung, das zu ergänzen, was noch fehlt, könnte ich eigentlich jetzt mit meiner Rede aufhören; denn viel dezidierter kann man diesen Antrag gar nicht unterbreiten.

Ich möchte trotzdem ein, zwei Worte dazu loswerden. Ich denke, inhaltlich ist es soweit klar, was wir vorhaben. Für uns, die Regierungskoalition, steht das Thema Wasser die ganze Periode über sehr stark im Mittelpunkt. Das werden die geneigten Zuhörer hier schon mitgekriegt haben. Es ist uns eine Herzensangelegenheit, das Thema Wasser von allen Seiten und mit allen Facetten zu bearbeiten, und zwar nicht nur als Klimawandelfolgemassnahme, sondern auch als eine für uns lebenswichtige Ressource.

Wir haben das Wasser dabei in unseren vielen Anträgen aus allen möglichen Perspektiven betrachtet und sind dabei, es zu betrachten. Wir gucken unter der Erde beim Grundwasser derzeit, was die Wasserstände und die Vorhersagen angeht. Wir gucken über der Erde, was Bäche, Flüsse und Hochwasser angeht. Wir gucken aber auch in den Himmel, was Niederschläge und Starkregen angeht.

Wir gucken nach Quantität, wir gucken nach Qualität und nähern uns damit dem Gebiet, um das es heute geht, nämlich die Quantität, damit wir zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle genügend Wasser haben, um die Bedarfe der Trinkwasserversorgung, aber auch der Feldberegnung und der Industrie decken zu können. Aber wir gucken auch nach der Qualität. Wir möchten gerne die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt sehen und umgesetzt wissen.

Wir hatten in der letzten Plenarwoche einen Antrag über die Werra- und Weser-Versalzung. Auch das liegt uns am Herzen. Dann bleibt es eigentlich nicht aus, dass wir uns auch um das Abwasser kümmern. Da ist der Gedanke sehr naheliegend: Was passiert eigentlich? Wir produzieren Abwasser, das generell aus dem Grundwasserkörper gewonnen wurde. Das läuft durch drei Reinigungsstufen, ist dann irgendwann im Vorfluter, landet in Flüssen und Bächen und geht dann irgendwann am Ende der Reise ins Meer.

Da ist der Gedanke naheliegend, ob wir hier eine Kreislaufwirtschaft installieren können, d. h. das Wasser ein-, zwei-, drei-, viermal verwenden, um damit z. B. die Feldberegnung, wie es in diesem Antrag formuliert ist, durchführen zu können und so Grundwasserressourcen zu sparen.

Worum geht es also? - Wir möchten die Grundwasserressource schonen und das Trinkwasser einteilen. Wir möchten die Nutzungskonflikte, die wir erkennen, reduzieren, und wir möchten, dass das Abwasser, wenn es in diesen Kreislauf kommt, unbedenklich ist. Dazu benötigen wir noch weitere wissenschaftliche Erkenntnisse - daher die Begleitstudien. Der Kollege Schmädeke hat es angeführt. Wir kriegen vermutlich nicht alle Spurenstoffe und das, was im Wasser ist - von multiresistenten Keimen über Mikroplastik bis hin zu Hormonen und Medikamentenrückständen -, aus dem Wasser heraus. Aber wir wollen das versuchen. Wir wollen das perfektionieren. Die Techniken sind angesprochen worden: z. B. Membranfilter, Ozonung und UV-Bestrahlung.

Wenn wir weitere wissenschaftliche Erkenntnisse darüber gewinnen können, wie wir unser Wasser so weit aufbereiten, dass wir vielleicht irgendwann an eine Qualität nahe 100 % herankommen, dann hilft das nicht nur, den Kreislauf zu etablieren. Es hilft natürlich auch der Natur, weil es die Blaupause dafür ist, wie wir mit unserem Abwasser umgehen und wie wir unsere Umwelt belasten. Insofern ist das meines Erachtens ein durchaus sinnvoller Antrag. Ich bitte das Hohe Haus, diesen Antrag zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hujahn. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Imke Byl. Bitte schön!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es klingt nach einer großen Vision, die SPD und CDU hier vortragen: Vorsorge für die Klimakrise treffen, Wassermangel bekämpfen, Abwasser nutzen, anstatt es abzuleiten. Aber auch heute bleiben sich SPD und CDU dem GroKo-Prinzip mal wieder treu: Große Worte und wenig Inhalt, liebe Kolleginnen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was steckt denn ganz konkret hinter dem Antrag, nachdem wir zwei sehr schöne Reden gehört haben? - Ganz konkret steckt dahinter ein Fördertöpfchen von 200 000 Euro, einmalig im Landeshaushalt 2021 bereitgestellt. Das ist wirklich sehr kurz gesprungen beim Thema Wasserpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Niedersachsen haben wir 613 Kläranlagen. An zwei von diesen 613 Kläranlagen wird geklärtes Abwasser seit vielen Jahrzehnten verregnet, und zwar in Wolfsburg und Braunschweig. Auf den sandigen Böden war die Nutzung von Abwasser lange eine gute Alternative zur Beregnung mit Grundwasser. Doch dieses seit Jahrzehnten praktizierte Modell stößt durch die zunehmende Belastung mit Rückständen aktuell an Grenzen.

Dazu kommt noch, dass die EU gerade eben die Anforderungen an die Wiederverwendung von Abwasser verschärft hat. Und ja, dann ist es absolut richtig, nach Lösungen zu suchen, um das bestehende Abwasserrecycling fortzuführen und gleichzeitig schädliche Auswirkungen auf das Grund- und Trinkwasser zu vermeiden. Deshalb haben wir auch die genannte Pilotförderung in den damaligen Haushaltsberatungen mitgetragen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss doch eigentlich klar sein, dass das angesichts der enormen Herausforderungen, die sich in der Wasserpolitik stellen, wirklich nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Da müssen wir grundsätzlich ran!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zukunftsaufgabe, vor der wir alle stehen, lautet, unser Wasser flächendeckend vor Verschmutzung zu schützen und die Wasserversorgung für den Klimawandel zu wappnen, damit auch in den kommenden Jahrzehnten genug Wasser für alle da ist.

Die beiden wichtigen Themen vierte Reinigungsstufe und Wassermanagement bzw. Abwasserregnung in einem kleinen Fördertöpfchen zu vermengen und zu vermischen, ist dabei nicht sinnvoll; denn das ergibt keine Synergien, sondern verengt den Blick wie hier auf die Abwasserregnung.

Niedersachsen braucht stattdessen endlich ein echtes Spurenstoffkonzept, um die Verbreitung von multiresistenten Keimen, Antibiotikarückständen und Mikroplastik in unseren Bächen, Flüssen und Seen zu bekämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Auch die Wasserwirtschaft braucht dafür dringend Planungssicherheit; denn das sind ja große Fragen und auch große Investitionssummen, vor denen wir stehen.

Wie bessere Politik geht, das können Sie vom grün regierten Baden-Württemberg lernen. Dort stellt das Land nicht 200 000 Euro, sondern 32 Millionen Euro zur Verfügung und setzt angesichts des riesigen Investitionsbedarfes - denn selbst 32 Millionen Euro reichen nicht für alle Kläranlagen; das ist klar - klare Schwerpunkte, wo die vierte Reinigungsstufe bevorzugt gefördert werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es tut mir leid, aber dieser Antrag zeigt wirklich schon wieder: Die GroKo arbeitet sich am Erhalt des Status quo ab. Das dann hier auch noch als innovatives Zukunftskonzept für die Abwasserentsorgung in Niedersachsen zu betiteln, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist schon echt ein bisschen hart und tatsächlich sehr an der Realität vorbei!

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Aber es stimmt doch gar nicht, dass Ihnen das leid tut!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Kollegin, Sie müssen hier die Gespräche nicht in dieser Art führen, auch wenn der Kollege versucht, Sie in eines hineinzuziehen.

Herr Abgeordneter Horst Kortlang für die FDP, Sie haben jetzt das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Ich habe doch nur einen Satz gesagt! Wenn ich versuche, jemanden in ein Gespräch zu verwickeln, dann sieht das ganz anders aus!)

- Ein Satz ist der Anfang eines Gesprächs, Herr Kollege Nacke!

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Horst Kortlang. Bitte!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Abwasser und seine Probleme werden sich wie ein roter Faden durch die Zeit ziehen. Denn in der Anhörung zu dem Antrag „Das Vorsorgeprinzip in der niedersächsischen Abwasser-

reinigung zukunftsorientiert weiterentwickeln“ hat sich in meinen Augen deutlich gezeigt, dass ein griffig gewählter Titel, der nicht mit Inhalt gefüllt ist, noch lange kein guter ist.

Es gab in der Anhörung Einwendungen und Anmerkungen, die in den Antrag nicht eingeflossen sind. Ich habe in der Anhörung Herrn Josef Robert vom Fraunhofer-Institut gefragt, wie er denn zu der hydrothermalen und thermochemischen Verfahrensschiene, die im Ausschuss noch gar nicht in Betracht gezogen und behandelt wurde, stehe. Ich zitiere seine Antwort aus dem Protokoll:

„Ich stimme Ihnen zu: Man muss sicherlich auch über neue Technologien nachdenken. Bisher hat man die vorhandenen Technologien eingesetzt. Aber es gibt sicherlich noch Potenziale. Wenn man die Kosten sieht, die darüber anfallen, dann ist es sicherlich erforderlich, über die Entwicklung neuer Techniken u. Ä. nachzudenken.“

Im Übrigen sprach er über 30 Anlagen, die nachgerüstet werden, und über eine vierte Reinigungsstufe, die bei weiteren 60 in Planung und im Bau seien. Die beiden Fraunhofer-Institute UMSICHT und ISL haben diese in Bau befindlichen und noch zu benennenden begutachtet.

Für die Anlage in Münster gab es zwei Förderbescheide für Investitionen - sie belaufen sich auf rund 110 Millionen Euro - über 35 Millionen Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir in alte Techniken wieder so viel Geld geben? - Ich bin der Meinung, man sollte sich innovativ und definitiv neu orientieren. Da wäre der von mir im Ausschuss erwähnte Ansatz über hydrothermale und thermochemische Verfahren zu erwägen. Diese schließen Sie aber durch Ihre Formulierung aus; diese Verfahren böten eine ganz andere Abwasserreinigung. Das wäre eigentlich die Angelegenheit, die Sie hier einfordern.

Mit der vierten Reinigungsstufe aber wird nur das Wasser in den Blick genommen. Der Schlamm bleibt außen vor. Die Verbrennung mit der Dioxin-Entstehungsgefahr ist ein nur bedingt tauglicher Weg; das hat Herr Schmäddeke auch erwähnt. Wir haben die Probleme ja nicht nur im Abwasser, sondern Arzneimittel, Antibiotika, Hormone, Narkotika oder Chemikalien wie Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel gelangen auch über die Gülle auf die Felder. Für das Abwasser könnte - so ist berichtet worden - mit einer Umkehrosmose Trink-

wasserqualität erzeugt werden. Sie alleine kostet 70 Cent pro Kubikmeter Wasser.

Ich komme noch auf die Gülle zurück. Nitrat ist ja das Thema mit der Düngeverordnung und den „roten“ Gebieten. Dazu gab es ja heute hier im Hohen Hause eine Unterrichtung.

Die hydrothermalen und thermochemischen Verfahren, zu denen ich fordere, dass Sie sie hätten mit angehen müssen, können auch hier ein Lösungsansatz sein. Sie liefern auch die Lösung für das Phosphatproblem, welches leicht vergessen wird. Sie zerlegen Kohlenstoff- sowie Stickstoffverbindungen. Salze werden als Asche, d. h. Mineralien ausgeschieden.

Das bedeutet, wir haben eine Lösung für Problemstoffe im Abwasser, in der Gülle, aber auch für Müll. Es entstehen hauptsächlich zwei Gase. Nun passen Sie auf, welche das sind: Wasserstoff und Kohlendioxid. Sollten wir nicht endlich mal Geld in die Hand nehmen und da auf neue Technologien setzen? Denken Sie mal darüber nach!

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Umweltminister Lies das Wort. Hier sind vier Minuten Redezeit angezeigt. Schauen wir mal!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist wichtig, daran zu erinnern - das haben wir auch in den letzten Sitzungswochen diskutiert -, dass das Ganze auf der Frage fußt, wie wir zukünftig mit der Ressource Wasser umgehen.

Die letzten Wochen haben zwar den Eindruck erweckt, Wasser sei immer genug da. Aber wir haben gerade in den Jahren 2018, 2019 und 2020 erlebt, wie schwierig es ist, mit der Ressource Wasser sorgfältig umzugehen, und was es bedeutet, wenn in den Beregnungsregionen nicht sichergestellt werden kann, dass genügend Grundwasser entnommen werden kann, um die Beregnung und damit die landwirtschaftliche Arbeit sicherzustellen. Deswegen ist es klug, den Umgang mit Wasser zu optimieren, nur so viel Wasser wie nötig zu verwenden, aber die Wasserversorgung so sicher wie möglich zu organisieren.

Da ich gerade an das Thema Landwirtschaft denke: Ich habe mir kürzlich wieder ein Projekt im Landkreis Gifhorn angesehen. Sie kennen es: Es ist geplant, im Winter dem Elbe-Seitenkanal Wasser zu entnehmen und zu speichern, damit man es in der Vegetationsperiode für die Landwirtschaft nutzen kann.

Wenn wir solche Maßnahmen ergreifen, ist es nur naheliegend, zu überlegen, ob wir das Wasser, das aus den Kläranlagen kommt, nicht sinnvoll verwenden können. Das wurde in der Region Wolfsburg/Braunschweig intensiv praktiziert. Aber die Vorgaben des Bodenschutzes sorgen dafür, dass das, was über Jahrzehnte möglich war, heute nicht mehr möglich ist, nicht nur weil die Vorgaben geändert wurden, sondern auch, weil sich die Zusammensetzung des Abwassers verändert hat.

Heute enthält das Abwasser Spurenstoffe, die überhaupt nicht ins Abwasser gehören. Was haben Arzneimittelreste im Abwasser zu suchen? Was hat Mikroplastik da zu suchen? - Wir müssen also - neben all den Punkten, die wir hier diskutieren - auch nach dem Ursprung dieser Verunreinigungen fragen und danach, ob wir unsere Kläranlagen so ertüchtigen können, dass wir das Wasser, das aus ihnen kommt, weiterhin so nutzen können, wie es sich über Jahre bewährt hat.

Ich will auf den Vorschlag von Horst Kortlang eingehen. Ich glaube absolut an die Technologieoffenheit. Es kommt auf das Ergebnis an. Sonst gibt es keine Vorgaben. Wir haben das gerade noch einmal besprochen: Anträge, die kommen, werden auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft. Das Kriterium ist nicht „kennen wir, haben wir schon immer gemacht“.

Es gibt gute Beispiele für den Einsatz innovativer Technik. Das von Ihnen benannte Beispiel hat mit der Wasserstoffgewinnung sogar einen positiven Nebeneffekt. Auch hier in Hannover gibt es wirklich gute Beispiele.

Wir müssen eben etwas versuchen. Mit Versuchen in überschaubarem Maßstab sammeln wir Erfahrungen, wie sich die Zusammensetzung des Wassers entwickelt, das aus den Kläranlagen strömt. Mit den künftigen Fördermöglichkeiten - die Richtlinie soll im Herbst wirksam werden - können wir natürlich mehr Projekte fördern.

Liebe Frau Byl, man kann natürlich fragen: Warum macht ihr überhaupt etwas, wenn ihr es noch nicht richtig macht? Aber die Botschaft ist eine ganz andere. Diese Koalition sagt: Wir fangen mit den

Themen so früh an, dass wir die Fördermittel, wenn sie da sind, konsequent einsetzen können.

Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass die Fraktionen Mittel bereitgestellt haben und wir in Pilotprojekten Erfahrungen sammeln können, damit wir im Herbst, wenn die Richtlinie greift, konsequent in die Umsetzung einsteigen können. Ich glaube also, das war eine kluge Entscheidung, die uns an dieser Stelle weiterhilft.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Sie haben doch gerade einen Doppelhaushalt beschlossen! Im Herbst ist doch noch gar nichts da!)

- Es sind die EU-Fördermittel, die dann über die Richtlinie eingesetzt werden. Aber woher die Mittel kommen, ist weniger entscheidend als die Tatsache, dass wir Mittel zur Verfügung stellen.

Trotzdem werden wir aufpassen müssen. Wir werden angesichts der hohen Zahl der Kläranlagen nicht alle umrüsten können. Das ist vielleicht auch gar nicht nötig. Die kluge Frage ist vielmehr: Wie kann das Wasser, das aus der Kläranlage kommt, sinnvoll genutzt werden? - Da sind wir wieder bei den Beispielen. Eine Nutzung für die Beregnung in der Landwirtschaft ist eine kluge Nutzung. Es ist absolut sinnvoll, sie voranzubringen und weiterzuentwickeln.

Die Fördermöglichkeiten werden sicherlich eine ganz große Rolle spielen, gerade für die ersten Anlagen. Viele Betriebe werden solche Projekte nicht alleine bezahlen können, weil sie die Kosten auf die Wassernutzer umlegen müssten. Über die Abwassergebühr alleine wird es nicht funktionieren. Aber wir müssen eben Erfahrungen mit neuen technischen Möglichkeiten sammeln.

Deswegen noch einmal: Aus meiner Sicht ist es richtig, das Vorsorgeprinzip weiterzuentwickeln. Es ist klug, nicht auf die Beseitigung des Abwassers zu setzen, sondern auf eine sinnvolle Nutzung. Statt Entwässerung müssen wir Wassermanagement betreiben. Deswegen müssen wir mit einer zusätzlichen, vierten Reinigungsstufe dafür sorgen, dass wir das Wasser aus den Kläranlagen sinnvoll einsetzen können.

Vielen Dank für den Antrag und vielen Dank auch für die Möglichkeit, mit Pilotprojekten anzufangen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließen wir die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/9594 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung bei der SPD- und der CDU-Fraktion sowie von drei Fraktionslosen. Wer dagegen ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich sehe niemanden. Enthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Grünen und der FDP sowie von vier Fraktionslosen ist der Antrag unverändert angenommen worden.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

a) **Hochrisikogruppen wirksam vor dem Coronavirus schützen - wohnungslose Menschen in Niedersachsen besser unterstützen und das Prinzip „Housing First“ landesweit umsetzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8198](#) - b) **Wohnungslose Menschen in Niedersachsen unterstützen und das Prinzip „Housing First“ landesweit umsetzen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10574](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/10696](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Es liegt eine erste Wortmeldung aus der SPD-Fraktion vor. Frau Abgeordnete Hanna Naber, bitte schön!

Hanna Naber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 13. Februar hielt der wiedergewählte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier gegenüber der Bundesversammlung eine sehr eindrückliche Rede. Ich bin dankbar, dass ich live dabei sein durfte.

Frank-Walter Steinmeier richtete darin folgende Sätze an seinen Mitbewerber Gerhard Trabert, Professor für Sozialmedizin und Sozialpsychiatrie, Vorsitzender des Vereins „Armut und Gesundheit in Deutschland“:

„Sie haben mit Ihrer Kandidatur auf ein Thema aufmerksam gemacht, das mehr Aufmerksamkeit verdient: die Lage der Ärmsten und Verwundbarsten in unserem Land. Dafür ... gebührt Ihnen nicht nur Respekt, sondern ich hoffe, dass Ihr Impuls erhalten bleibt. Das Thema Obdachlosigkeit beschäftigt uns beide - Sie wissen es - seit langer Zeit. Warum schauen wir nicht, ob wir diesem drängenden Thema gemeinsam mehr Aufmerksamkeit verschaffen können?“

Auch wir als regierungstragende Fraktionen wollen mit dem Entschließungsantrag „Housing First“ dem Thema Obdachlosigkeit mehr Aufmerksamkeit verschaffen.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei den Kolleginnen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP, die bei unseren Beratungen im Sozialausschuss unterstrichen haben, dass das Thema Obdachlosigkeit für alle vier Fraktionen des Niedersächsischen Landtages sehr wichtig ist und dass wir gemeinsam und konstruktiv daran arbeiten, die Lebenssituation der - wie der Bundespräsident es ausgedrückt hat - „Ärmsten und Verwundbarsten“ zu verbessern.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag wollen wir das Prinzip „Housing First“ landesweit umsetzen. Menschen brauchen einen sicheren Rückzugsraum. Dieser ist Ausgangspunkt für alles Weitere. Deshalb ist das Prinzip „Housing First“ ein richtiger Ansatz, bei dem wir den Menschen ohne Vorbedingungen eine Unterkunft geben. Dem sozialen Wohnungsbau kommt in diesem Zusammenhang natürlich eine bedeutende Rolle zu.

In allen Krisensituationen wie zurzeit auch in der Pandemie trifft es die Ärmsten zuerst und am härtesten. Es ist schmerzhaft deutlich geworden, dass die Infrastruktur vor Ort bisweilen mangelhaft ist und nicht den Standards entspricht. Hier kann und wird das Land den Kommunen unter die Arme greifen, damit die Menschen vor Ort die Hilfe erhalten, die sie brauchen. Das gilt auch für die Zeit nach der Pandemie.

Mit diesem Antrag wollen wir die Weichen neu stellen und das Thema Wohnungslosigkeit, wie der Bundespräsident es angemahnt hat, neu denken und angehen. Angebote vor Ort müssen besser ineinandergreifen und ausgebaut werden. Zudem werden wir gezielter auf die individuellen Problemlagen der Menschen eingehen müssen.

Menschen mit Suchterkrankungen beispielsweise müssen da abgeholt werden, wo sie sind. Deshalb brauchen wir Orte, an denen sich Menschen mit Suchterkrankungen aufhalten können und nicht in die Illegalität getrieben werden, was für die Betroffenen und die Gesellschaft immense Folgeprobleme schafft.

Zudem müssen wir wohnungslosen Frauen gezielt Aufmerksamkeit schenken. In allen Bereichen der Gesellschaft sind Frauen häufiger von Gewalt betroffen. Dies gilt auch für das Leben auf der Straße. Es ist gut, dass das Sozialministerium in dieser Legislaturperiode die Finanzierung und Durchführung einer ganzen Reihe von Modellprojekten ermöglicht hat, u. a. ein Modellprojekt für niedrigschwellige Hilfe für wohnungslose Frauen in Braunschweig. Die Beratungsstelle „Unter uns“ ist dort seit August 2019 am Start.

Auch der Aufbau des Social-Digital-Hub GrowPad - eine Idee aus den Niederlanden - kann ein Baustein sein, die Situation von wohnungslosen Frauen zu verbessern. In diesem Projekt geht es darum, Frauen virtuelle Orte zu geben, an denen sie wertvolle Unterlagen lagern und Erinnerungen speichern können.

Das beste Mittel allerdings, um Wohnungslosigkeit langfristig zu verhindern, bleibt natürlich, diese erst gar nicht entstehen zu lassen. Deshalb lohnt sich eine intensive frühe Beratung und Unterstützung, um den drohenden Verlust - z. B. aufgrund einer Räumungsklage wegen angehäufter Mietschulden - zu verhindern; denn ist eine Wohnung erst einmal verloren, sind die Folgekosten um ein Vielfaches höher als ein gezieltes Beratungsangebot.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Antrag gehen wir einen wichtigen Schritt, um die Situation der Ärmsten zu verbessern und den sozialen Frieden in unserem Land zu fördern.

Wir dürfen uns jedoch nicht täuschen lassen. Die Corona-Pandemie hat die Ungleichheit in unserem Land verstärkt und uns die Verwerfungen noch deutlicher vor Augen geführt. Wir müssen stärker als zuvor der Armut den Kampf ansagen, den Menschen die Angst vor einem sozialen Abstieg

nehmen und den Zusammenhalt in unserem Land stärken. Dieser Antrag ist dabei ein Baustein, weitere werden folgen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Naber. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Christoph Eilers das Wort. - Ich bitte noch einmal darum, dass ein bisschen Ruhe einkehrt. Es war für die Kollegin Naber gerade nicht ganz einfach, hier zu sprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Bitte, Herr Abgeordneter Eilers!

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verlässliche Zahlen, wie viele Menschen in Deutschland oder auch hier bei uns in Niedersachsen obdachlos sind, gibt es nicht. Wir alle aber kennen die Bilder aus den Städten, wie hier in Hannover, wenn gerade im Winter und nachts Obdachlose in den Geschäftseingängen Schutz suchen und ihr Nachtquartier beziehen.

Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe gelten 417 000 Menschen als wohnungslos, von denen etwa 45 000 Obdachlose in Deutschland im Laufe des Jahres auf der Straße leben.

Die Situation von Wohnungslosen und insbesondere von Menschen, die auf der Straße leben, ist häufig durch komplexe Problemlagen wie z. B. Suchtverhalten, psychische Verhaltensauffälligkeit oder Verschuldung gekennzeichnet. Hinzu kommen meist eine medizinische Unterversorgung, Mangelernährung und fehlende Möglichkeiten der notwendigen Körperhygiene. Betroffene haben dadurch eine deutlich niedrigere Lebenserwartung.

Durch die Corona-Pandemie dürfte sich diese Situation - Hanna Naber hat es gerade gesagt - weiter verschärft haben. Nicht nur, dass viele Hilfsangebote für obdach- und wohnungslose Menschen ihr Angebot einschränken oder sogar komplett schließen mussten, es kamen laut eines Forschungsberichts des Bundesministeriums für Soziales und Arbeit auch Menschen hinzu, die aufgrund gekürzter Einkommen ihre Wohnung nicht mehr bezahlen können und konnten.

Für uns alle ist es nur schwer vorstellbar, was es bedeutet, auf der Straße leben zu müssen, immer auf der Suche nach einer warmen Mahlzeit, einer Dusche und Toilette sowie einem sicheren Schlafplatz für die Nacht. Obdachlose müssen täglich ums Überleben kämpfen. Insbesondere im Winter kommt es sehr häufig zu Erfrierungen und womöglich auch zum Tod.

Obdachlose Menschen sind auf Hilfe angewiesen. In Niedersachsen wird bereits viel für wohnungslose Menschen gemacht, und viele gute und sinnvolle Projekte sind gestartet. Die hohe Nachfrage in den Projekten macht aber auch deutlich, dass es richtig ist, weitere innovative Projekte in diesem Bereich zu unterstützen. Aus diesem Grund möchten wir das Prinzip „Housing First“ und die Schaffung niedrigschwelliger Zugänge zu Hilfsmöglichkeiten für Wohnungslose weiter ausbauen und vorantreiben.

„Housing First“ - auch das hat Hanna Naber bereits erwähnt - ist ein moderner und innovativer Ansatz in der Obdachlosenhilfe. Er hat seinen Ursprung in Finnland. Der Leitgedanke von „Housing First“ beruht auf der Annahme, dass Wohnen ein Menschenrecht ist. Wohnungslose Menschen müssen weder auf der Straße noch in Sozialunterkünften leben, sondern bekommen eine eigene Wohnung gestellt. Das kommt nicht nur den Betroffenen zugute, sondern auch dem Staat. Oftmals ist es günstiger, Wohnungen anzumieten, als Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte zu bezahlen.

Der Ansatz unterscheidet sich dabei grundsätzlich von herkömmlichen Modellen der Wohnungslosenhilfe, bei denen Obdachlose zunächst nachweisen müssen, überhaupt wohnfähig zu sein. Hier sollen zunächst die Ursachen, die zur Wohnungslosigkeit geführt haben, beseitigt werden, ehe in Erwägung gezogen wird, Wohnraum zu vermitteln. Dieser kräftezehrende Weg kann sich über Jahre hinziehen. Viele landen dabei erneut auf der Straße, sei es, weil sie Auflagen nicht erfüllen können oder weil es keine Wohnung auf dem freien Markt gibt. Ein Teufelskreis!

Viele Probleme wie Arbeitslosigkeit oder Sucht lassen sich besser lösen, wenn man ein Zuhause hat. Aus eigener Kraft eine eigene Wohnung zu finden, ist für Obdachlose aber nahezu aussichtslos. Eine eigene Wohnung dient als Schutzraum und ist die Basis für eine erfolgreiche Lebensbewältigung. Sie gibt den Betroffenen ihre Würde zurück.

Beim Konzept von „Housing First“ steht die Wohnraumversorgung ganz am Anfang und ist nicht an das Unterstützungsangebot gebunden. Der vermittelte Wohnraum dient als Basis für eine Regeneration der Selbsthilfekräfte und eine Aktivierung der vorhandenen Ressourcen. „Housing First“ bringt den Menschen mehr Ruhe, mehr Normalität und eine höhere Lebensqualität.

Es hat aber auch erkennbare Grenzen. Es ist keine Suchttherapie und kein Wundermittel gegen Armut und Arbeitslosigkeit. Man darf die ehemals Obdachlosen in ihren neuen Wohnungen deshalb nicht alleine lassen, sondern muss ihnen freiwillige Sozial- und Gesundheitsarbeiter an die Seite stellen, die sich um die Bedürfnisse der ehemals Obdachlosen kümmern und sie dabei unterstützen, Arbeit zu finden oder Sozialhilfe zu beantragen. So kann schließlich der Anschluss an das gesellschaftliche Leben wiederhergestellt werden.

An dieser Stelle möchte ich auch - gerade, weil der Winter jetzt zu Ende geht - allen Ehrenamtlichen danken, die sich im zurückliegenden Winter für die Obdachlosen vor Ort in ganz Niedersachsen und in der ganzen Bundesrepublik eingesetzt haben - ehrenamtlich und unentgeltlich.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das finde ich gut!)

Ihnen gilt unser besonderer Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

- Ich bin am Ende meiner Rede.

Es waren gute Beratungen. Hanna Naber hat es vorhin gesagt: Wir haben, auch wenn wir uns für unseren Antrag entscheiden, gemeinsam mit den Fraktionen der Grünen und der FDP etwas Gutes auf den Weg gebracht. Ich bitte um die größtmögliche Zustimmung für den Antrag von SPD und CDU.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eilers. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Volker Bajus das Wort. Bitte schön, Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Corona, meine Damen und Herren, verschärft die soziale Lage. Das ist so banal, so wahr und auch so tragisch. Auch wenn es keine genauen Zahlen gibt, schätzen die Expertinnen und Experten, dass die Anzahl der wohnungslosen Menschen zuletzt deutlich gestiegen ist - ablesbar an der Zunahme der Hilfesuchenden bei den Beratungsstellen. Betroffen sind auch immer mehr junge Menschen. Inzwischen ist ein Viertel der Wohnungslosen unter 27. Auch gibt es immer mehr wohnungslose Frauen, aktuell wohl knapp 30 %.

Auch ich bin deswegen, meine Damen und Herren, den engagierten Mitarbeitenden der Hilfseinrichtungen - ob ehren- oder hauptamtlich - sehr dankbar für ihren unermüdlichen und wichtigen Einsatz.

Die Landesarmutskonferenz weist immer wieder darauf hin, dass vor dem Coronavirus eben nicht alle gleich sind, dass vor allem die Wohnungslosen dem Virus einerseits schutzlos ausgeliefert sind und zugleich aufgrund vieler Krankengeschichten eine besonders vulnerable Gruppe darstellen.

Schon im letzten Jahr wäre es daher dringend nötig gewesen, diese Gruppe besser zu schützen. Es ist politisch beschämend, dass in einem so reichen Land wie dem unseren auch im zweiten Corona-Winter die Schutz- und Hilfesysteme nicht ausreichen.

Wie können wir moralisch rechtfertigen, dass Menschen im Winter auf der Straße schlafen, weil es in unserem Sozialsystem an Ressourcen fehlt, während Hotels - zweifelsohne in Corona-Nöten - in Millionenhöhe für leerstehende Zimmer Unterstützung bekommen? Es ist daher dringend und überfällig, dass wir hier endlich vorankommen.

Meine Damen und Herren, Wohnungslosigkeit ist die härteste Konsequenz materieller Armut. Deswegen ist auch klar, dass wohnungslose Menschen vor allem eines brauchen: eine Wohnung. Ohne Wohnung kein privater Schutzraum, kein gesicherter Zugang zu Nahrungsmitteln, zu Sanitäranlagen, zu regelmäßiger Gesundheitsversorgung, und ohne Wohnung auch keine Arbeit. Mit einer Wohnung lässt sich jedes weitere Problem am Ende leichter lösen.

Die vorübergehende Unterbringung in der Jugendherberge hier in Hannover hat gezeigt, wie so ein Vorgehen - erst einmal eine Wohnung besorgen, und dann sehen wir weiter; also das Prinzip „Hou-

sing First“ - auch kurzfristig gelingen kann. Mit „Housing First“ schaffen wir endlich einen Paradigmenwechsel in der Wohnungslosenhilfe. Besonders wichtig ist das auch für wohnungslose Frauen, die einem ganz besonders hohen Risiko ausgesetzt sind, Opfer von körperlicher und sexualisierter Gewalt zu werden, aber auch für junge Menschen, die den Anschluss schon sehr früh verlieren und ihn häufig nicht wiederfinden.

Meine Damen und Herren, wichtig wäre uns dabei, dass auch die Wohnungslosen selber an der Projektentwicklung beteiligt werden, damit ihre Perspektive hilft, die Qualität der Projekte zu verbessern. Es geht darum, mit den Betroffenen als Expertinnen und Experten in eigener Sache zu reden, nicht über sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hatte übrigens noch Anfang 2020 ein Konzept zur Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen angekündigt. Gekommen ist davon seitdem eigentlich nichts. Okay, da ist eine Pandemie dazwischengekommen. Aber mehr als zwei Jahre Versäumnis erklärt das nicht. Ich freue mich daher, dass der Landtag mit dem heutigen Beschluss der Landesregierung noch einmal ein deutliches Signal gibt, hier voranzugehen.

Weniger erfreulich - da gieße ich jetzt Wasser in den Wein - ist die komische doppelte Antragslage. Wer genau hinschaut, sieht: Der einzige Unterschied ist: Der grüne Antrag ist aus dem Jahr 2020; der Antrag der Großen Koalition ist gerade mal vier Wochen alt. Angenommen wird allerdings nur Letzterer. Schön, dass Sie unsere Vorschläge teilen, aber dann hätten Sie auch einfach unserem Antrag zustimmen können. Oder wir hätten einfach einen gemeinsamen Antrag einbringen können. Wir wären dazu bereit gewesen. Sie haben am Ende nur den Titel unseres Antrags abgeschrieben. Das finde ich insgesamt, um es einmal höflich zu sagen, unkollegial und eigentlich auch nicht dem parlamentarischen Vorgehen entsprechend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider haben wir durch diese bemerkenswerte Taktiererei gut ein Jahr und fast zwei Winter verloren, in denen wichtige Verbesserungen für Wohnungslose hätten erreicht werden können.

Aber uns geht es um die Sache, nicht um parteipolitische Profilierung. Deswegen stimmen wir Ihrem Antrag selbstverständlich zu. Am Ende hätte es

aber doch besser laufen können; das müssen doch auch Sie zugeben.

Vielen Dank für die guten Beratungen. Wir sind hier auf jeden Fall einen Schritt vorangekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Susanne Schütz das Wort. Bitte schön!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. - So unterschiedlich, wie Menschen sind, so unterschiedlich sind die Gründe und Lebensgeschichten von Menschen, die wohnungslos geworden sind.

Eine Wohnung als festen Rückzugsraum zu bekommen, ist wahrlich nicht einfach, wenn man erstmal raus ist aus dem System. Notunterkünfte und vorübergehende Unterbringung sind teilweise die gesellschaftlichen Antworten auf dieses Problem. Ich will sie gar nicht schlechtreden; es gibt ganz tolle Beispiele. Wir haben z. B. mit der Jury für den Staatspreis für Architektur eine ganz neue Obdachlosenunterkunft in Braunschweig besichtigt. Dort kann man sehen, wie man auch mit der Gestaltung von Raum Menschen Würde zurückgeben kann, indem ihnen nicht nur ein warmer Schlafplatz gegeben wird, sondern sie sozusagen weitergehend akzeptiert werden. Das wird ihnen dort gespiegelt. Das ist eine deutliche Entwicklung zum Besseren.

Es gibt aber noch ein zielführendes Konzept: „Housing First“. An der Stelle ganz kurz mein Dank an den Kollegen Eilers dafür, dass er seine deutlich längere Redezeit für eine ausführliche Schilderung genutzt hat, was hinter „Housing First“ steckt.

Die FDP-Fraktion hat - es wurde schon angedeutet - zu Beginn der Legislaturperiode auch schon einmal einen Entschließungsantrag eingereicht mit dem Ziel, „Housing First“-Projekte zu unterstützen und auszubauen. Wir alle sind uns also inhaltlich weitgehend einig. Wir haben damals u. a. gefordert: bestehende Projekte zu verstetigen, auszubauen und neue Projekte zu schaffen; die Projekte wissenschaftlich zu begleiten und die Erkenntnisse aus den Projekten zu sichern; die Situation wohnungsloser Frauen besonders ins Auge zu nehmen - es wurde schon ein paar Mal angesprochen, dass z. B. Notunterkünfte mit großen Schlafsälen keine besondere gute und glückliche Lösung für

Frauen sind. Hygienecenter und Krankenwohnungen haben uns damals noch vorgeschwebt.

Die beiden jetzt vorliegenden Anträge sind auch gut. Unsere Enthaltung im Ausschuss - um das zu erklären - war eher der überraschend angesetzten Abstimmung geschuldet als dem Inhalt der Anträge.

Der Antrag der Kollegen von den Grünen ist der erste in der Beratung gewesen. Wie viel älter er ist, hat der Kollege Bajus ja gerade dargestellt. Er ist natürlich auch noch sehr pandemiegeprägt. Er schlägt auch kurzfristige Maßnahmen in der Pandemiesituation vor - da geht es auch um Impfungen und Masken.

Die Situation der Gesundheitsversorgung wird angesprochen - eine Riesenbaustelle. Wohnungslose Menschen sind eine der Gruppen in Niedersachsen, die häufig keinerlei Krankenversicherung mehr haben und entsprechend im ambulanten System kaum zur Behandlung erscheinen, höchstens als Notfall ins Krankenhaus kommen. Bei diesem Antrag gefällt mir außerdem besonders gut, dass er die Situation der wohnungslosen Frauen explizit anspricht.

Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen hat auch interessante Aspekte. Für mich war auch der zuletzt genannte Punkt neu, nämlich dass es einen Zugang über eine App gibt; das kannte ich noch nicht.

Ich fremdele noch etwas mit der Formulierung der Nr. 3: „mit den Kommunen ein Konzept zu erarbeiten“. Denn es gibt Kommunen, die bei diesem Thema schon sehr weit sind. Die könnten ihre Erkenntnisse sicher zur Verfügung stellen, wären aber - das sage ich auch im Interesse einer guten interkommunalen Zusammenarbeit - vielleicht nicht unbedingt erfreut, alles neu gemeinsam entwickeln zu sollen.

Wir haben im Ausschuss nachgefragt. Dann wurde uns mündlich erläutert, damit wäre eher eine gemeinsame Best-Practice-Suche gemeint und dass man sich gegenseitig an Erfahrungen teilhaben lassen sollte. Wenn der Punkt so zu verstehen ist, sind wir voll dabei.

Wie sehr uns allen im Ausschuss dieses Thema am Herzen liegt, hat Frau Naber am Anfang schon angesprochen. Das möchte ich an der Stelle abschließend betonen.

Wir werden dem Antrag der die Regierung tragenden Fraktionen zustimmen. Wir hätten auch dem Antrag der Grünen zugestimmt, deshalb werden wir die Ausschussempfehlung dazu ablehnen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Danke!)

Danke.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Volker Bajus [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schütz. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Behrens das Wort. Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich bei allen vier Fraktionen ganz herzlich für diese wirklich sehr fundierte und ausgewogene Debatte zum Thema Vermeidung von Wohnungslosigkeit und auch zum Thema „Housing First“ bedanken. Sie alle haben deutlich gemacht, wie wichtig es Ihnen ist.

Ich glaube, dass der Landtag so einheitlich dazu spricht, ist ein wichtiges Signal für diejenigen, die sich um Obdachlose/Wohnungslose kümmern, aber genauso für diejenigen, die Hilfe brauchen. Deswegen ist es umso bedauerlicher, dass man in einer so wichtigen Frage der Sozial- und Armutsbekämpfungspolitik im Grunde wenig öffentliche Aufmerksamkeit hat. Denn dass sich alle vier Fraktionen sehr einvernehmlich für ein Thema aussprechen, zeigt ja auch noch einmal die Bedeutung des Themas. Deswegen herzlichen Dank an alle vier Fraktionen für diese Themensetzung!

„Housing First“ - das haben wir jetzt schon häufiger gehört - ist auch für mein Haus ein wichtiger Ansatz. Wir teilen die Bewertung der vier Fraktionen dazu. Wir sind durchaus der Meinung, dass man beim Thema „Housing First“ vor allen Dingen auch die Themen bezahlbarer Wohnraum und sozialer Wohnungsbau in den Blick nehmen muss. Wir haben in diesem Parlament schon häufiger mit dem Bauminister Olaf Lies über diese Thematik diskutiert. Ich glaube, das Thema ist dort in guten Händen.

Für mich ist aber wichtig, meine Damen und Herren, dass es beim Thema Wohnungslosigkeit mehr braucht als bezahlbaren Wohnraum. Es geht vor allen Dingen darum, dass wir ein gutes Netz von Akteurinnen und Akteuren brauchen, um die von

Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Menschen gut zu unterstützen. Es geht vor allen Dingen darum, Wohnungsverlust zu vermeiden. Denn eigentlich ist das Thema „Housing First“ ein Thema der Armutsbekämpfung. Wir brauchen eine Situation, in der es gar nicht erst zur Wohnungslosigkeit kommt, sondern es braucht einen auskömmlichen Job, eine gut bezahlte Arbeit. Es braucht ein gutes, stützendes System. Es braucht eine gute Ausbildung, es braucht auch eine gute Fort- und Weiterbildung, damit man seinen Job behält. Vor diesem Hintergrund bin ich sehr froh, dass wir in diesen Tagen auch wesentliche Aspekte zum Thema Armutsbekämpfung hören, denn z. B. ein erhöhter Mindestlohn ab Herbst oder das Thema Kindergrundsicherung werden mittelbar natürlich auch dazu führen, dass wir die Zahl der von Wohnungslosigkeit Betroffenen mittelfristig reduzieren können.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte gern auch darauf hinweisen, dass nicht jeder Mensch, der in Not gerät und wohnungslos wird, vorher arm war. Wir haben ganz viele Schicksale. Wir haben Alleinstehende, die arbeitslos werden und ihre Wohnung nicht mehr halten können. Wir haben Selbstständige, die an Krebs erkranken, ihr Geschäft nicht mehr weiterführen können, straucheln und sich dadurch immer weiter verlieren. Oder wir haben Menschen, die Ihre Familie durch ein Unglück verloren haben, ins Trudeln geraten und so obdachlos werden. Obdachlosigkeit ist nicht immer nur eine Frage von Armut, sondern auch eine Frage von persönlichem Schicksal.

Umso wichtiger ist es, dass wir alles daransetzen, Obdachlosigkeit zu bekämpfen und für alle Lebenslagen ein gutes Unterstützungssystem bieten können.

Sie wissen, in Niedersachsen haben wir ein sehr gut ausgebautes, flächendeckendes Hilfesystem auf allen Gebieten - sei es Suchthilfe, sei es Schuldnerberatung, sei es Gewaltschutz - und vieles mehr. Wir haben auch eine Vorreiterrolle, wenn es darum geht, niedrigschwellige Auffangsysteme für Menschen zu organisieren, die in sozialen Schieflagen sind. Das nennt man dann verkürzt „Wohnungslosenhilfe“. Das Land Niedersachsen übernimmt seit diesem Jahr 90 % aller Kosten der Kommunen und der Träger der freien Wohlfahrtspflege im Land, wenn es darum geht, in guter und bewährter Weise zusammenzuarbeiten und Strukturen zu geben.

Gemeinsam wollen wir nämlich immer besser werden. Es gibt eine Reihe von Pilotprojekten, in denen wir nicht nur neue Ansätze erproben, sondern sie werden, wenn sie gut gelaufen sind, übernommen und auch fest eingeplant. Ich glaube, auch das ist eine wichtige Botschaft. Denn wir kommen in vielen Bereichen ja gar nicht aus einem Erkenntnisdefizit, sondern wir kommen im Grunde aus einem Handlungsdefizit.

Ein paar Beispiele dazu: Sie haben das Thema „Frauen in Obdachlosigkeit“ angesprochen. Das ist eine besonders verschärfte Situation. Herr Bajus, Sie haben das Thema Gewaltbetroffenheit und sexuellen Missbrauch angesprochen. Mit Blick darauf braucht es für Frauen andere Konzepte. Wir haben z. B. ein speziell auf Frauen ausgerichtetes Angebot in Braunschweig. Das werden wir jetzt ins Regelsystem überführen, weil es sich bewährt hat. Wir haben frauenspezifische Angebote in Hannover, die bereits sehr erfolgreich und ebenfalls gute Beispiele sind. Ich glaube, davon können auch andere Kommunen in Niedersachsen profitieren.

Außerdem müssen wir auch beim Thema Gesundheitssystem mit allen Akteurinnen und Akteuren darüber sprechen, dass wir in der gesundheitlichen Versorgung von Wohnungslosen besser werden müssen. Die Clearingstelle ist da ein wichtiger Wegweiser. Aber auch im Gesundheitssystem selbst muss es noch bessere Möglichkeiten geben, um den betroffenen Menschen zu helfen.

In diesem Sinne: Ich bedanke mich ganz herzlich für die Debatte. Ich bedanke mich für die Anträge dazu. Ich finde alle Anträge gut, aber ich empfehle natürlich den Antrag von SPD und CDU.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das über-
rascht mich!)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir sind echt erstaunt, Frau Ministerin. Danke schön.

(Ministerin Daniela Behrens setzt eine grüne FFP2-Maske auf und geht zurück zum Platz)

Aber dafür trägt die Ministerin heute die farblich passende Maske.

(Heiterkeit)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, und schließe die Beratung.

Wir haben zwei Anträge, und wir haben auch zwei Abstimmungen.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 1 der Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/10574 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, Grüne, FDP, CDU. Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen Fraktionsloser. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Das betrifft den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/8198 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich sehe die Stimmen der SPD, der CDU und eines Fraktionslosen. Gegenstimmen? - Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP. Dann frage ich noch die Enthaltungen ab. - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt, obwohl sich alle in der Sache einig sind.

Vielen Dank für die Beratung.

Wir nehmen jetzt einen kurzen Wechsel vor, bevor es hier mit Tagesordnungspunkt 11 weitergeht.

(Vizepräsident Matthias Möhle übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Berufsakademien stärken - Wettbewerbsnachteile ausgleichen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9583](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - [Drs. 18/10697](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir eröffnen die Beratung. Zunächst hat sich Frau Naber von der Fraktion der SPD zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Frau Naber!

Hanna Naber (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Lars Alt, mit dem vorliegenden Entschließungsantrag hat die FDP etwas geschafft, was ich mir im Laufe meiner mittlerweile 34-jährigen SPD-Mitgliedschaft nicht habe vorstellen können: Eine FDP, die mehr staatliche Alimentierung und Eingriffe in die Landschaft der Ausbildungsträger der Wirtschaft fordert, und ich als Sozialdemokratin, die das Gegenteil vertritt.

Sollten die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Berufsakademien nicht eigentlich der Traum eines jeden Wirtschaftsliberalen sein? „Berufsakademien stärken - Wettbewerbsnachteile ausgleichen“ ist der Titel des Entschließungsantrags. Dabei stellt sich die Frage: Welcher Wettbewerbsnachteil? - Ich habe bisher die grundlegende Argumentationslinie der FDP immer so verstanden, dass staatliche Eingriffe und Vorschriften die Wettbewerbsfähigkeit einschränken. Sind die Berufsakademien denn dann nicht außer Konkurrenz? - Aber lassen wir diese kleinen Spitzfindigkeiten jetzt einmal beiseite!

Aus meinen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Berufsakademien konnte ich, ehrlich gesagt, keinerlei Unterstützung für den FDP-Antrag erkennen. Im Gegenteil! Eine Novellierung des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes - und dieser Entschließungsantrag wäre ein erster Schritt in diese Richtung - wird kritisch gesehen. Mehr „Zugang zum professoralen Bereich“ würde mehr Regulierungen mit sich bringen, und die Universitäten und Hochschulen würden wohl auch erhebliche Einwände haben. Eine Professur steht für Lehre, aber auch für Forschung. Wenn man den Grundsatz „Forschung und Lehre sind frei“ ernstnimmt, muss man die Frage stellen, ob dieser Anspruch verwirklicht werden kann.

Schon jetzt ist es auch an Universitäten und Hochschulen schwierig, diesen Anspruch vollumfänglich zu erfüllen. Forschung aber, die von Interessen von Betrieben, also auch von deren Kapital und Profitmaximierung abhängig ist, kann man wohl kaum frei nennen. Wenn das Land auf der einen Seite die Berufsakademien finanziell und mit dem Habilitationsrecht „beglückt“, dann müssen wir auf der anderen Seite demokratische Gremien und Beteiligungsstrukturen schaffen. Dies wäre wohl

das Gegenteil eines lediglich rahmenscaffenden Staats.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen verschaffen den Berufsakademien aktuell die Flexibilität und Innovationsmöglichkeiten, die die FDP sonst so vehement einfordert. Wenn es vonseiten der Berufsakademien nicht den Wunsch nach einer Änderung gibt und Landtag oder Regierung keine Erkenntnisse haben, die ein Eingreifen des Parlaments zwingend erforderlich machen, dann können wir getrost auf eine Entschließung verzichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion wird der Ausschussempfehlung folgen und diesen Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Bernd Busemann [CDU])

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Frau Naber. - Für die antragstellende Fraktion, die FDP, hat nun der Kollege Lars Alt das Wort. Bitte sehr, Herr Alt!

Lars Alt (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Plenum haben wir uns mit der Novelle des Hochschulgesetzes, d. h. mit dem regulatorischen Rahmen beschäftigt, in dem die Hochschulen arbeiten. Also ist es jetzt einmal angezeigt, uns mit dem Berufsakademiegesetz zu befassen, um über den regulatorischen Rahmen zu sprechen, in dem die Berufsakademien in Niedersachsen arbeiten.

Anders, als dies Frau Naber dargestellt hat, gibt es für die Berufsakademien in Niedersachsen Wettbewerbsnachteile gegenüber allen anderen Ländern, die diese Form der Berufsakademien kennen. Diese betreffen im Wesentlichen zwei Bereiche.

Der erste Bereich ist die finanzielle Förderung. Das Berufsakademiegesetz schließt jegliche finanzielle Förderung von Berufsakademien aus, obwohl die Akademien in der Pandemie vor den gleichen Herausforderungen wie andere Bildungsinstitutionen standen und obwohl jeder duale Studienplatz an einer Berufsakademie logischerweise für das Land günstiger als ein Studienplatz an einer Hochschule ist.

Der zweite Bereich, in dem die Berufsakademien in Niedersachsen Wettbewerbsnachteile gegenüber den Akademien in allen anderen Bundesländern haben, ist der Zugang zum Professorat. Das heißt, dass ein Dozent einer Berufsakademie mit gleichen Qualifikationen keinen Antrag auf professorale Titelführung stellen kann.

(Zuruf: Weil er keine Forschung macht!)

Bei einem tabellarischen Vergleich ergibt sich, dass die Berufsakademien in den Ländern unterschiedlich ausgestaltet sind. Den niedersächsischen von ihrer Struktur her am ähnlichsten sind die Berufsakademien in Hessen. Dort gibt es den Zugang zur professoralen Titelführung, es gibt eine finanzielle Förderung. In allen anderen Ländern gibt es für die Akademien zumindest eine Anschubfinanzierung. Nur in Niedersachsen gibt es keinen Zugang zur professoralen Titelführung und auch keinen Zugang zu einer finanziellen Förderung.

Diese Wettbewerbsnachteile wollen wir für die niedersächsischen Berufsakademien und vor allen Dingen auch für ihre Kooperationsunternehmen abbauen, um als Freie Demokraten zu unterstreichen, dass wir das duale Studium in der Fläche stärken wollen, dass wir die akademische und berufliche Ausbildung gleichermaßen stärken wollen und dass wir kleine und mittelständische Unternehmen in der Pandemie nicht alleinlassen wollen.

(Zustimmung bei der FDP)

Spannend ist, dass die CDU genau das vor der Landtagswahl gefordert hat. In einem Wahlprüfstein, den die CDU vor der Landtagswahl 2017 an die Berufsakademien versandt hat, heißt es:

„Die von den Berufsakademien festgestellte Schlechterstellung gegenüber anderen Bundesländern werden wir im Falle einer Regierungsbeteiligung gemeinsam analysieren und Lösungen entwickeln, um die hervorragende Ausbildung in Berufsakademien auch mit einem entsprechenden bildungspolitischen Umfeld zu würdigen.“

Nach der Wahl wollte die CDU leider - das hat man an der Beratung unseres Antrags gesehen - nichts mehr davon wissen. Daher darf man, mit Verlaub, sagen: Von einer Partei, die mit dem Wirtschaftsministerium, mit dem Wissenschaftsministerium und mit dem Finanzministerium die Schlüsselministerien zur Transformation der Arbeitswelt innehat, hätte man mehr erwarten können.

Im Übrigen überbringe ich diese Enttäuschung nicht im Namen der FDP-Fraktion, liebe CDU, sondern ich überbringe diese Enttäuschung über Ihre Haltung gegenüber den Berufsakademien im Namen der Berufsakademien und vor allen Dingen im Namen Hunderter Kooperationsunternehmen, die mit Tausenden von Beschäftigten auf eine Besserstellung der Berufsakademien gewartet haben.

(Zustimmung bei der FDP)

Wie sich das Wissenschaftsministerium in dieser Frage verhalten hat, ist nahezu unredlich. Das MWK baut nämlich in der Beratung folgende Drohkulisse für die Berufsakademien auf: Wenn die Berufsakademien Geld vom Land bekommen, ganz gleich, ob für die Grundfinanzierung oder aus Digitalisierungsmitteln, dann werden sie auch strenger reguliert. Das wurde im Ausschuss gesagt. Den Berufsakademien wird z. B. gesagt, dass sie dann auf einmal mehrere Studiengänge anbieten sollen, obwohl diese gerade dazu da sind, in der Fläche - aber regional differenziert - einzelne Studiengänge für Kooperationsunternehmen passgenau anzubieten.

Daher gehört Ihr Argument, das Frau Naber gerade wieder aufgegriffen hat, die Forderungen unseres Antrags würden nur von einem Teil der Akademien unterstützt, ins Reich der Märchen. Diese haben schlicht und ergreifend Angst vor Ihrer Drohkulisse, Angst vor strenger Regulation, aber staatliches Geld würden sie wohl kaum ablehnen. Anstatt die Drohkulisse der Regulation aufzubauen, sollten Sie lieber einen Anreiz setzen, duale Studiengänge in Niedersachsen auszubauen. Das ist auch kein Partikularinteresse. Der Ausbau von dualen Studiengängen liegt vielmehr im Landesinteresse. Das kommt in dieser Diskussion viel zu kurz.

Das zweite Argument von Frau Naber gegen unseren Antrag, das wahrscheinlich Herr Plett gleich aufgreifen wird, lautet, man solle Strukturen, die privatwirtschaftlich funktionieren, nicht mit öffentlichen Geldern unterstützen. Genau an dieser Stelle offenbaren Sie, Frau Naber, ein komisches Staatsverständnis und im Übrigen auch mangelndes unternehmerisches Denken.

(Johanne Modder [SPD]: Das kann man Frau Naber aber nicht unterstellen! - Wiard Siebels [SPD]: Das muss ich aber zurückweisen!)

Warum? In Niedersachsen wissen wir zwei Dinge: Erstens ist die Anzahl der dualen Studienplätze im Vergleich zu anderen Ländern gering,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Weil die andere Strukturen haben!)

und zweitens fragen Hunderte von Kooperationsunternehmen mit Tausenden von Beschäftigten die Angebote der Berufsakademien nach. Lassen Sie uns also privates Kapital zum Ausbau des dualen Studiums in Niedersachsen heben, ohne gleich die Keule der staatlichen Regulation zu schwingen!

Sie können ja behaupten, dass die Berufsakademien gegen diese Forderungen sind. Aber weil Sie genau wissen, dass dies nicht der Fall ist, haben Sie eine Anhörung versagt. In der Anhörung hätten die Berufsakademien zu Wort kommen können, um ihre Forderungen zu untermauern. Das hätten wir uns gern angehört. Das wollten Sie nicht. Sie haben das verhindert, weil Sie genau wissen, dass die Kooperationsunternehmen und die Berufsakademien genau das fordern, was in unserem Antrag steht. New Yorker aus Braunschweig - das Unternehmen nutzt die Berufsakademien - hätte Ihnen gern über die Fachkräftebildung und Fachkräftebindung in der Fläche berichtet, genauso wie Ihnen auch ein Mittelständler, der vielleicht nur alle drei Jahre einen spezifischen dualen Studienplatz an der Berufsakademie anbietet, gern berichtet hätte, welchen Vorteil die Berufsakademien für die Fachkräftebildung und Fachkräftebindung in der Fläche haben. Aber all das wollten Sie nicht hören.

Wir meinen, dass die Berufsakademien als Leistungsträger unseres Wirtschafts- und Ausbildungssystems mehr landespolitische Wertschätzung verdienen. Wir als Freie Demokraten stehen nicht nur hinter staatlichen Anbietern, wir stehen auch an der Seite von privaten Akademien und den Hunderten von Kooperationsunternehmen, die mit privatem Kapital unseren Wissenschafts- und Ausbildungsstandort aufwerten. Es wäre angezeigt, dass Sie sich uns unseren Forderungen anschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Alt. - Für die Fraktion der CDU hat nun der Abgeordnete Christoph Plett das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte sehr, Herr Plett!

Christoph Plett (CDU):

Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Das vorliegende Thema ist von meinen Vorrednern schon eingängig behandelt worden. Eine Überschrift über diesen Antrag könnte man wie folgt formulieren: Keiner stellt Fragen, und die FDP antwortet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Nach diesem Motto ist der Antrag auch im Ausschuss behandelt worden.

Herr Alt, Sie stellen eine Situation dar, die Sie selbst hervorrufen. Die Gespräche, die ich persönlich geführt habe, haben eindeutig ergeben: *Eine* Berufsakademie - das gebe ich Ihnen zu - möchte die Forderungen, die in diesem Antrag formuliert sind, umgesetzt sehen. Von den anderen Berufsakademien haben wir nicht die Rückmeldung erhalten, dass sie dies wollen. Im Gegenteil haben diese gesagt, sie seien sehr überrascht, weil sie von dem Antrag keine Kenntnis gehabt hätten,

(Lars Alt [FDP]: Machen Sie beim nächsten Mal doch eine Anhörung!)

und sie hätten, wenn sie einbezogen worden wären, Ihnen, Herr Alt, gesagt, dass sie das, was in dem Antrag bezüglich der Professoren und der staatlichen Unterstützung formuliert worden ist, gar nicht wollen.

Jetzt soll sich also das Parlament um etwas Gedanken machen, was die Mehrheit nicht will.

(Lars Alt [FDP]: Das ist Ihre Behauptung!)

- Nein, das ist keine Behauptung. Das sind Tatsachen. Das haben die Gespräche, die ich geführt habe, ergeben.

(Christian Grascha [FDP]: Die Sie geführt haben! Das gehört aber in den Ausschuss! Da macht man eine Anhörung!)

- Ja, Herr Grascha, diese Gespräche haben auch dazu geführt, dass wir keine Anhörung durchgeführt haben.

(Christian Grascha [FDP]: Ihre persönlichen Gespräche! Was weiß ich, mit wem Sie da gesprochen haben!)

Genau das, was Sie wollen, hätte nämlich im Landeskuratorium, so wie es im Akademiegesetz aufgeführt ist, in die Beratung eingeführt werden können. Selbst das Landeskuratorium, das im Gesetz

aufgeführt worden ist, hat diese Frage nie behandelt. Vor diesem Hintergrund glaube ich nicht, dass das, was Sie gesagt haben, zielführend ist.

Vizepräsident Matthias Möhle:

Herr Plett, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Alt?

Christoph Plett (CDU):

Aber natürlich.

Lars Alt (FDP):

Herr Präsident! Herr Plett, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Könnten Sie vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen dem Parlament erklären, wie es dazu kommt, dass Sie in Ihrem Wahlprüfstein nahezu identische Forderungen - wie wir sie in dem Antrag verarbeitet haben - gegenüber den Berufsakademien kommuniziert haben?

(Beifall bei der FDP)

Christoph Plett (CDU):

Was Sie dort zitiert haben, will ich hier gar nicht bestreiten. Das ist damals von einem Mitarbeiter der CDU-Landesgeschäftsstelle so formuliert worden. Das ist auch so. Aber jetzt kommt es: Diese Aussage ist eine politische Absichtserklärung gewesen.

(Björn Försterling [FDP]: Die sind natürlich mit der Wahl erledigt! Das ist klar!)

Diese politischen Absichtserklärungen sind natürlich mit den Interessen derjenigen, für die sie abgegeben worden sind, in Übereinstimmung zu bringen. Und wenn die Akademien das nicht wollen - das hat ja auch die Beratung im Ausschuss ergeben -, dann ist das natürlich nicht umzusetzen. Denn wir machen keine Politik für die Wolke, sondern für die Realität. Herr Grascha, damit müssen Sie sich abfinden.

(Beifall bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Das behaupten Sie! - Björn Försterling [FDP]: Es kann ja niemand damit rechnen, dass Sie nach der Wahl das machen, was Sie vor der Wahl aufgeschrieben haben!)

- Das habe ich akustisch nicht verstanden, Herr Försterling.

Vizepräsident Matthias Möhle:

Das ist auch nicht im Sinne des - -

(Björn Försterling [FDP]: Es kann ja niemand damit rechnen, dass Sie nach der Wahl das machen, was Sie vor der Wahl aufgeschrieben haben!)

Christoph Plett (CDU):

Nein, entweder rede ich zu undeutlich, oder etwas anderes ist bei Ihnen los.

Eines ist ganz deutlich: Wir haben diese Absichtserklärung abgegeben, dazu stehen wir auch. Aber wir müssen sie mit denjenigen absprechen, die sie betreffen. Und wenn diejenigen das nicht wollen - noch einmal -, dann kann man schlecht Politik an der Realität vorbei machen.

Vizepräsident Matthias Möhle:

Herr Plett, Sie haben es sicherlich gesehen: Auch der Abgeordnete Försterling bittet darum, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Christoph Plett (CDU):

Ja, gerne.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Plett, nach Ihrer Darstellung, was von den Absichtserklärungen der Mitarbeiter der CDU-Landesgeschäftsstelle im Wahlkampf zu halten ist, frage ich Sie: Werden Sie denn im anstehenden Landtagswahlkampf der CDU Niedersachsen dafür Sorge tragen, dass in Wahlprüfsteinen nur das aufgeschrieben wird, von dem Sie die Absicht haben, das nach einer Wahl auch umzusetzen?

(Beifall bei der FDP - Eva Viehoff [GRÜNE]: Kann das die FDP auch nachweisen?)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Bitte sehr, Herr Plett!

(Unruhe)

- Das Wort hat Herr Plett, und eigentlich nur Herr Plett.

Christoph Plett (CDU):

Herr Försterling, ich glaube, was Sie gefragt haben, habe ich schon beantwortet. Noch einmal: Die Fragen, die sich daraus ergeben, sind natürlich politische Handlungsmöglichkeiten. Die werden wir

auch weiterhin in der CDU diskutieren. Wenn es aber weiterhin so sein sollte, dass sich selbst das Landeskuratorium nicht damit befasst, dann ist es, glaube ich, weiterhin so, dass dieser Antrag abzulehnen ist. Wir werden dies auch tun. Das kann und darf ich für meine Fraktion mitteilen.

Dass dieses Geld, das hier von Ihnen gefordert wird, nicht im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt wird, zeigt ja auch die Wirtschaftlichkeit und die Bedeutung der Berufsakademien. Sie sind auf dieses Geld nämlich gar nicht angewiesen. Das zeigt ganz eindeutig die Nachfrage. Nach meiner Kenntnis ist keine der Berufsakademien an den sieben Standorten in Niedersachsen auch nur in Ansätzen auf dieses Geld angewiesen. Das Gegenteil ist der Fall: Sie sind sehr stolz darauf, dass dieses Geld nicht zur Verfügung gestellt werden muss und sie selber die wirtschaftliche Verantwortung haben.

Ich glaube, es ist ein gutes Zeichen, dass die Berufsakademien auch in Zukunft ihren Weg machen werden und ein Teil unseres Bildungssystems sind.

In diesem Sinne ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Plett. - Nun hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Eva Viehoff gemeldet.

(Unruhe bei der SPD)

- Die Kommentare auf der von mir aus gesehen linken Seite bitte ich jetzt einzustellen. Frau Glosemeyer!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Plenartag ist schon weit fortgeschritten, und wir können eventuell heute oder morgen mal klären, was wir so alles in die Wahlprüfsteine geschrieben haben.

(Christian Grascha [FDP]: Ich hoffe, das hat die Partei gemacht!)

Ich kann für meine Fraktion nicht sagen, was wir zu den Berufsakademien geschrieben haben. Die Beratung im Ausschuss hat aber ja gezeigt: Niemand sagt, dass die sieben Berufsakademien keine Bedeutung in der tertiären Bildung haben. Sie sind gerade in diesem Bereich für die Vielfalt der Bildungslandschaft wichtig, und sie sind auch für

die Fachkräftesicherung wichtig. Niemand hat das bezweifelt.

Allerdings ist doch der Zweifel angebracht, ob es einer staatlichen Förderung der Berufsakademien bedarf. Denn sowohl die Unterrichtung im Ausschuss als auch gerade die Beiträge von Frau Naber und Herrn Plett haben doch gezeigt, dass anscheinend die meisten dieser sieben Berufsakademien sehr viel Wert auf ihre Handlungsfreiheit legen. Diese Handlungsfreiheit wird bei einer staatlichen Finanzierung eingeschränkt - egal, wie man das Berufsakademiegesetz verändert. Diese sollte man ihnen doch lassen. Man wundert sich tatsächlich, warum gerade die FDP, die ja eigentlich die Freiheit als Monstranz vor sich herträgt, diese Handlungsfreiheit einschränken will.

Meine Überlegung war: Vielleicht ist es die Tatsache, dass sich die Dozentinnen und Dozenten nur „Dozentinnen“ und „Dozenten“ und nicht „Professorinnen“ und „Professoren“ nennen dürfen. Aber ehrlicherweise muss man dann auch sagen: Ja, die Voraussetzung, Dozentin oder Dozent an einer Berufsakademie zu sein, ist die gleiche wie an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften. Aber wenn man an eine Hochschule für angewandte Wissenschaften berufen worden ist, dann ist man tatsächlich nicht nur Lehrende bzw. Lehrender, sondern man forscht auch im Bereich der angewandten Wissenschaften. Das tun die Berufsakademien nicht.

Dann müssen wir doch einfach mal schauen, welche Aufgaben wir noch in staatlicher Verantwortung an unseren Hochschulen zu erledigen haben. Da gibt es eine ganze Vielzahl von Baustellen - und die sollten wir tatsächlich erst einmal abarbeiten -, nämlich unsere Hochschulen zu sanieren und sie auskömmlich zu finanzieren. Das ist der erste Schritt, den wir tätigen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von daher kann ich Ihnen sagen: Auch wir Grüne werden uns heute der Beschlussempfehlung des Ausschusses anschließen, was ja häufig nicht der Fall ist. Wir werden den Antrag ablehnen, weil wir nicht sehen, in welchem Rahmen sich die sehr gute Situation der Berufsakademien durch eine staatliche Förderung verbessern lässt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Herzlichen Dank, Frau Viehoff. - Für die Landesregierung erhält nun Minister Björn Thümler das Wort.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen haben gerade schon einiges gesagt.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Mach mal das Pult hoch!)

- Warum muss das denn höher?

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Ich höre dich nicht!)

- Ach so, du hörst mich nicht? Entschuldigung!

(Minister Björn Thümler fährt das Redepult herunter - Eva Viehoff [GRÜNE]: Nicht runter, sondern hoch! Sonst kann ich ja gar nicht dazwischenrufen, wenn ich das nicht richtig höre! - Gegenruf: Ach, ich glaube, das Standardrepertoire kannst du trotzdem! - Heiterkeit)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Bitte sehr, Herr Minister! Lassen Sie sich nicht durcheinanderbringen.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ja, es ist schon spät.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen haben schon viel zu dem Antrag gesagt. Ich gebe Frau Viehoff ja fast ungerne recht. Sie hat aber gerade zum Schluss im Grunde genommen das zusammengefasst, was man dazu sagen muss. Man sollte den Antrag ablehnen, aus dem einfachen Grund: Die Berufsakademien machen einen tollen Job. Sie machen ihn in privater Trägerschaft. Darauf sind sie stolz, und das funktioniert sehr gut. Wir alle sagen immer, dass das private Engagement im Bildungsbereich stärker werden muss.

Da haben wir ein leuchtendes Beispiel, wo es wirklich super funktioniert, wo die Privatwirtschaft aus vielen Teilen heraus diese wunderbaren Einrichtungen der Berufsakademie trägt und damit auch tolle Ergebnisse erfährt. Warum sollten wir da staatliche Mittel dazugeben? Die machen es ja

nicht besser, sondern sie verkomplizieren den Prozess auf ganz einfache Art und Weise, weil wir sofort mit einem Regime von Überprüfungen und Formalitäten in diese Berufsakademien hineingehen würden.

Das ist, lieber Herr Kollege Alt, keine Drohung, die das Ministerium ausspricht, sondern es ist nur die Darstellung der Tatsachen, wie sie in anderen Bereichen da sind. Deswegen gibt es aus unserer Sicht keine Möglichkeiten, dort eine Förderung zu machen - auch haben wir das Geld nicht; wir haben es gerade gehört.

Außerdem macht es, ehrlich gesagt, auch gar keinen Sinn, das zu tun. Und nur weil eine einzige Berufsakademie das will, die anderen aber nicht, sehe ich gar keinen Grund, in dieser Frage zu handeln. Das wird auch nicht besser, wenn in dieser Frage noch mehr Briefe geschrieben werden. Es bleibt einfach dabei: Wir fördern sie nicht.

In der nächsten Wahlperiode können Sie das ja aufs Papier schreiben, und möglicherweise können Sie es dann auch umsetzen. Das können Sie dann tun. Bis dahin tun wir es nicht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Silke Lesemann [SPD])

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Minister Thümler.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Insofern schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/9583 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die CDU, die Grünen, die SPD und fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Gegenstimmen? - Die Gegenstimmen kommen vonseiten der FDP. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist der Beschlussempfehlung gefolgt und der Antrag abgelehnt.

Herzlichen Dank.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Vorsorge treffen für die Auswirkungen des Klimawandels: Hochwasser- und Katastrophenschutz in Niedersachsen verbessern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

[Drs. 18/9881](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/10698](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Das Wort hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Imke Byl.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bitte sehr! Sie haben das Wort.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem Entschließungsantrag ging es uns eigentlich um die Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz letzten Jahres und die Lehren, die wir auch in Niedersachsen daraus ziehen müssen. Jetzt kommen wir heute hier zusammen, und es gibt bereits den nächsten aktuellen Anlass, sich über die Ausstattung unseres Katastrophenschutzes und die direkten und indirekten Folgen des Klimawandels Gedanken zu machen.

Wir in Niedersachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind ja eigentlich ziemlich sturmerprobt. Die letzten Tage bleiben aber sicherlich allen von uns länger in Erinnerung. Mein herzlicher Dank gilt allen Menschen, die in dieser Notsituation Hilfe geleistet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Genau diese Menschen und die dahinterstehenden Strukturen wie unsere Feuerwehren und Hilfsdienste müssen wir in der Konsequenz jedoch besser unterstützen. Die Stürme selbst waren schon schlimm genug. Aber sie trafen auf Wälder, auf Bäume, auf Böden, die durch die letzten Dürrejahre vorgeschädigt sind, und auf Inseln und Küsten, die mit dem Meeresspiegelanstieg kämpfen. Egal, ob Flutkatastrophe oder Sturmfolgen - es ist doch völlig klar: Wir müssen uns besser auf Extremwetter vorbereiten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Umso unverständlicher ist mir da, ehrlich gesagt, das Verhalten von SPD und CDU. Als wir diesen Grünen-Antrag im September letzten Jahres hier eingebracht haben, hieß es noch bei der Plenardebatte von allen Seiten so ungefähr: Da sind ja

bedenkenswerte Ansätze enthalten. Da ist ja nicht alles schlecht. - Es ist ja auch ein langer Antrag, und wir freuen wir uns schon, wenn nicht alles sofort in Bausch und Bogen abgelehnt wird.

Im Ausschuss sind dann zu Recht viele Fragen zum bestehenden Hochwasser- und Katastrophenschutz aufgekommen. Wir haben immer wieder angemerkt, dass wir gerne eine Anhörung durchführen würden. Das wurde uns verwehrt. Das Thema interessiert die GroKo anscheinend nicht genug. Und schwups! wollen SPD und CDU diesen Antrag dann doch einfach so ablehnen. Offensichtlich ist doch nichts Gutes daran. Sie haben auch nichts Eigenes vorgelegt. Und so richtig begründet - wir werden das hoffentlich gleich noch hören -, warum Sie das Ganze ablehnen, haben Sie auch nicht. Ganz ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Verhalten wird dem Thema meiner Meinung nach wirklich nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nein, es genügt auch nicht, auf die bestehenden kleinen Fördertöpfe und einzelne Pilotprojekte für den Hochwasserschutz zu verweisen. Wir sind uns doch eigentlich einig: Ein „Weiter so wie bisher“ reicht nicht aus. Aber SPD und CDU wollen sich offensichtlich schon aus der Regierungsverantwortung verabschieden, hat man manchmal das Gefühl. Dabei ist es ja bis zu den Wahlen noch ein paar Monate hin; ich darf daran erinnern.

Wir fordern eine systematische Analyse schwacher und verwundbarer Stellen. Wir brauchen eine flächendeckende Verbesserung des Wasserrückhalts, eine verlässliche Finanzierungsgrundlage für die kommunale Starkregenvorsorge und eine Stärkung des Katastrophenschutzes, damit sich alle Landesteile wappnen können.

Und - ich weiß, Sie können es nicht mehr von mir hören; aber es gilt auch für dieses Thema - wir brauchen endlich den Turbo beim Klimaschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Beteuerungen der GroKo beweisen jedoch nur: Papier ist geduldig. Der Klimaschutz steht jetzt in der Landesverfassung. Aber ohne konkreten Klimaschutz bleibt das wirkungslos. Das GroKo-Landesklimagesetz bleibt ohne Maßnahmen leider auch ohne Wirkung. Olaf Lies, Sie fordern immer gerne, können sich aber im eigenen Kabinett offensichtlich immer noch nicht durchsetzen. Wir warten immer noch auf die Novelle des Landesklimagesetzes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, auch wenn sich die CDU zumindest presse-technisch verbal längst in die Opposition verabschiedet hat, ist Ihre Regierungszeit noch lange nicht beendet. Wir fordern: Anpacken statt rum-schnacken! Also: Klimagesetzesnovelle liefern, Katastrophenschutz stärken, „Niedersächsischen Weg“ umsetzen, Flächenfraß stoppen, Erneuerbare boostern!

Und ganz zum Schluss ist unser Wunsch: Vergessen Sie Ihren eigenen Hinterhof nicht. Statten Sie endlich die landeseigenen Gebäude mit Solaranlagen und E-Ladesäulen aus! Denn sonst wird es langsam wirklich ein bisschen peinlich.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Frau Byl. - Für die Fraktion der CDU erhält nun der Kollege Uwe Dorendorf das Wort. Bitte sehr!

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Auswirkungen des Klimawandels erleben wir in Niedersachsen tagtäglich. Auch jetzt sind die Folgen der extremen Stürme vom vergangenen Wochenende noch immer spürbar und noch immer sichtbar.

Allein in Lüchow-Dannenberg gingen 450 Notrufe bei der Leitstelle ein. Die Feuerwehren mussten am Wochenende 200 Mal ausrücken. In anderen Regionen war das noch viel häufiger der Fall. Dabei sind die Einsätze der Freiwilligen und Ehrenamtlichen, die beim Aufräumen mitgeholfen haben, noch nicht mitgezählt.

Wegen Sturm Zeynep waren z. B. in Lüchow-Dannenberg insgesamt 500 Feuerwehrleute aus 40 Freiwilligen Feuerwehren bis in die Nacht hinein im Einsatz. Egal, ob im Katastrophenschutz organisierte Helfer oder Freiwillige - ihnen allen möchte ich ganz herzlich für diesen Einsatz danken.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE])

Was draußen nach dem Sturm übrig bleibt, sind Bilder der Verwüstung und der Zerstörung. Was bei vielen im Inneren bleibt, sind der Verlust und

die Sorge, dass sich der Schrecken wiederholen könnte.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind vielfältig. Extreme Wetterereignisse wie orkanartige Stürme und Starkregen führen immer häufiger zu Hochwasser. Vorsorge, Folgenanpassung, Warnsysteme, Pegelmessung, Hilfsituationen - als Land stehen wir in der Pflicht, für die Grundlage für einen effizienten und nachhaltigen Hochwasserschutz im niedersächsischen Binnenland zu sorgen. Das ist angesichts von klimatischen Veränderungen, Extremwetterlagen und der damit einhergehenden Gefährdung von großer Bedeutung für die Menschen in Niedersachsen.

Diesem Gefährdungspotenzial tragen wir bereits durch die gemeinsame Erklärung, den Mitteleinsatz im Hochwasserschutz deutlich zu erhöhen, auch in unserem Koalitionsvertrag Rechnung. Genau das haben wir umgesetzt, und genau dafür setzen wir uns auch weiterhin ein, auch wenn sich Ihr Antrag so lesen lässt, als würden wir nur abwarten und hoffen, dass nichts passiert. Dass das Gegenteil der Fall ist, haben wir schon bewiesen.

Klimafolgeschäden nehmen wir sehr ernst. Darum haben wir vor allem im Bereich Hochwasserschutz und damit auch im Bereich Klimafolgenanpassung mit dem aktuellen Haushaltsplan schon viele wichtige Dinge auf den Weg gebracht.

Dass Extremwetterereignisse keine Ausnahmen mehr sind, die irgendwo ganz weit weg passieren, wissen wir hier nicht erst seit der schlimmen Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die auch durch Starkregen verursacht wurde.

Die Wissenschaft bestätigt das. Erst im August des vergangenen Jahres hat der Weltklimarat in seinem aktuellen Bericht ein düsteres Bild gezeichnet und auch für Niedersachsen auf einmal eine Zunahme von Extremwetterereignissen vorausgesagt. Der Klimafolgenanpassung, die eben auch Hochwasserschutz im Binnenland und Starkregenvorsorge auf kommunaler Ebene beinhaltet, haben wir in unserem Haushaltsentwurf darum eine entscheidende Bedeutung zugemessen.

Konkret haben wir für den Bereich Klimafolgenanpassung insgesamt 80 Millionen Euro in den klimafolgengerechten Ausbau von Infrastruktur in die Wasserversorgung und -nutzung, in das niedersächsische Wassermanagement und in den Hochwasserschutz im Binnenland investiert.

Wir haben mit unserem Klimagesetz den Klimaschutz fest in der Verfassung unseres Landes verankert und mit unserem Antrag zum Wasser-Management zudem eine gute Basis für weitere Maßnahmen geschaffen. Mit den zusätzlich im Landeshaushalt veranschlagten Mitteln versetzen wir unsere Kommunen in die Lage, Projekte nicht nur umzusetzen, sondern sie so zügig wie möglich umzusetzen. Wir brauchen mehr Tempo! Verzögerungen können wir uns nicht leisten!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, wir als regierungstragende Fraktionen haben wichtige Maßnahmen angeschoben und große Schritte in die richtige Richtung gemacht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Ich habe es an dieser Stelle schon gesagt, und ich möchte es jetzt noch einmal betonen: Um den Herausforderungen beim Hochwasser- und Katastrophenschutz gerecht zu werden, müssen wir ihn zukünftig noch stärker bereichsübergreifend und kooperativ denken und planen. Denn das Hochwasser interessiert sich nicht für Zuständigkeitsgrenzen der Verwaltung.

Die sinnvollen Anregungen aus Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, haben wir im Ausschuss ernsthaft diskutiert. Darum folgen wir als CDU-Fraktion der Empfehlung des Ausschusses und lehnen Ihren Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Kollege Dorendorf.

Für die Fraktion der SPD hat sich der Abgeordnete Gerd Hujahn zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege!

Gerd Hujahn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Byl, liebe Grüne, mir fehlt die rechte Antwort auf die Inhalte von eben, die - durcheinander gemixt ohne Ende, mit Sturm und sonst was - mit dem Antrag eigentlich nichts zu tun haben.

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

Ich versuche es mal mit einer Textanalyse, wie man das früher in der Schule mal gemacht hat: Das sieht mir sehr nach Wahlkampf aus. Man

nehme eine emotional aufgeladene Tragödie aus Ahrweiler, schreibe dann einen Antrag gespickt mit Sachen, die schon längst erledigt sind, in Arbeit sind und die wir längst schon auf dem Schirm haben. Mit anderen Worten und kurz gesprochen: Hinter den Zug geworfen, und zwar so weit hinter den Zu geworfen, dass man die Lichter schon gar nicht mehr sehen kann.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU - Imke Byl [GRÜNE]: Waren Sie im Ausschuss dabei? - Miriam Staudte [GRÜNE]: Außer Polemik nichts zu bieten, sag ich mal!)

- Es ist ja ein sehr langer Antrag, und ich habe nur sechs Minuten.

Ich will es einfach an einigen Punkten klarmachen: Es sind sechzehn Punkte. Die Hälfte betrifft das Umweltministerium, das hervorragend von Olaf Lies geführt wird, und die andere Hälfte betrifft das Innenministerium,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

sehr hervorragend von Herrn Pistorius geführt.

Wir haben im Jahr 2020 - und zwar am 5. Mai - einen Antrag für ein umfangreiches Wasser-Management eingebracht. Herr Dorendorf hat das Ganze schon angesprochen. Sie schreiben z. B. in Nr. 3 Ihres Antrags:

„Bächen und Flüssen wieder mehr Raum zu geben. Die Renaturierung von Gewässern und Auen, die Schaffung von Rückhalte- und Überschwemmungsflächen“

Und so weiter und so fort. - Das haben Sie im September 2021 geschrieben. Wir haben im Jahr davor - und wir arbeiten schon daran - geschrieben:

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dabei ist aber noch nichts rausgekommen!)

„die Resilienz von Fließgewässern gegen Klimastress zu erhöhen, indem verstärkt Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern gemäß den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie in angemessenem Umfang umgesetzt und bestehende Hemmnisse aufgelöst werden“

Gut formuliert. Wunderbar!

Ich habe alle Punkte durchgesehen und jedes Mal etwas dahinter geschrieben. Ich könnte also jede

Menge Sachen ansprechen. Nehmen wir was aus dem Innenbereich. Von Kommunen wird

„gefordert, eine stärkere Rolle beim Katastrophenschutz in Großschadenslagen zu übernehmen. Dazu gehören auch ein landesweit koordinierender Katastrophenstab und eine stärkere Abstimmung mit dem Bund.“

Seit dem 1. Januar 2021 - also vor Ihrem Antrag - das NLBK in Celle, und im MI gibt es einen Katastrophenstab. Wenn wir eine Katastrophe haben, tritt natürlich der Katastrophenstab zusammen, was denn sonst? Das brauchen wir doch nicht zu fordern, das ist doch nichts Neues!

Wir haben noch eine ganze Menge anderer Sachen:

„eine Anerkennungskultur zu fördern hinsichtlich der im ehrenamtlichen Engagement erlernten Fähigkeiten“

Was meinen Sie denn, was die Enquetekommission „Ehrenamt“ die ganze Zeit macht? Das ist doch Gegenstand parlamentarischer Beratungen. Das brauche ich doch im September nicht zu fordern, wenn das Ganze schon am Laufen ist!

So sind die in dem Antrag geforderten Maßnahmen nach unserer Auffassung in ganz weiten Teilen in Arbeit, der Antrag ist erledigt und damit auch hinfällig. Daraus ergibt sich eigentlich zwangsläufig, dass wir nur ablehnen können. Warum sollten wir die Arbeit doppelt machen, die wir schon längst angestoßen haben?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir sind an dem Wasserthema schon deutlich länger dran als Sie, die im Augenblick hinterherlaufen. Zu dem Versuch, irgendwo in die Schlagzeilen der Presse zu kommen, weil man jetzt im Wasserbereich aktiv wird - „Wir Grüne bringen für die Klimafolgen alles nach vorne!“ -: Ja, das mag so sein. Wenn dann noch Ahrweiler dazukommt, dann habe ich natürlich auch einen Anlass, der die Menschen berührt. Dann bin ich in der Presse. Aber das ist nicht redlich! Denn das Ganze ist von uns schon bearbeitet worden!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber dann erzählen Sie bitte auch, was davon umgesetzt worden ist!)

- Frau Staudte, Sie können sich gerne für eine Zwischenfrage melden.

Vizepräsident Matthias Möhle:

Zuerst hat sich Herr Dr. Genthe für eine Zwischenfrage gemeldet, und dann schauen wir weiter, so dass wir die Reihenfolge einhalten.

Bitte sehr, Herr Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie hier das Hohelied auf den Katastrophenschutz singen: Was sagen Sie zu der Tatsache, dass die am Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen schon seit Jahren predigen, dass sie ca. 6 Millionen Euro im Jahr benötigen, um ihre Leistungsfähigkeit erhalten zu können, die Große Koalition aber nur 1,6 Millionen Euro zur Verfügung stellt? Und was sagen Sie zu der Tatsache - Sie sagen, das Zusammenspiel der einzelnen Behörden müsse geübt werden -, dass sich auf eine Anfrage der FDP-Fraktion ergeben hat, dass viele Kommunen - die meisten sogar - seit 2013 keine einzige Vollübung gemacht haben?

(Beifall bei der FDP und bei den Grünen)

Gerd Hujahn (SPD):

Herr Dr. Genthe, ich bedanke mich ganz herzlich für die Zwischenfrage.

Ja, das ist richtig. Auch wir würden natürlich gerne, wie es gefordert wird, die 6 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Hier in dem Antrag werden auch noch 80 Millionen Euro zusätzlich für Küstenschutz gefordert. Es steht allerdings nirgends, wo das Geld herkommen soll.

Wir statten natürlich auch den Katastrophenschutz aus. Denn das, was hier verkannt wird, ist: Natürlich gibt es von Bund und Ländern KatS-Fahrzeuge. Natürlich rüsten wir auf. Und natürlich üben wir auch.

Im Antrag steht z. B., wir sollten die finanzielle Vergütung von Feuerwehrleuten und im Katastrophenschutz verbessern, insbesondere im Ausbildungsbereich. - Im Ausbildungsbereich sind die Anwärterbezüge im letzten Jahr um 50 % und um 75 % in diesem Jahr gestiegen. Das sind erledigte Punkte, die wir hier abhandeln. Auch ich persönlich würde den Katastrophenschutz gerne besser ausstatten, aber das sind Dinge, die der Haushaltsgesetzgebung unterliegen.

Der Innenbereich ist nun auch dran, insbesondere für den Katastrophenschutz und für die Feuerwehren so viel rauszuholen, wie es nur geht. Aber es muss auch gehen. Insofern kann ich das nur unterstreichen: Ja, 6 Millionen Euro wären gut, und es wäre auch gut, wenn wir die entsprechenden Fahrzeuge, Hubschrauber und Ähnliches, wie es hier gefordert wird anschaffen würden. Die neuen Polizeihubschrauber werden mit einem Haken z. B. für Löschvorrichtung versehen, wie es hier gefordert wird.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Wann kommen die denn?)

Insofern ist da ganz viel am Laufen und am Werden, aber wir können eben nur das machen, was möglich ist. Das ist das Problem, wenn man in Verantwortung steht und nicht einfach nur wünschen kann.

Ich darf mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit bedanken und habe meine Zeit eingehalten.

Vizepräsident Matthias Möhle:

Das haben Sie gut gemacht, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen)

Von der FDP hat sich jetzt der Abgeordnete Horst Kortlang zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

(Zurufe)

Horst Kortlang (FDP):

Jetzt schlägt die Stimmung um.

(Johanne Modder [SPD]: Da schlägt die Stimmung um! - Zuruf von der SPD: Glauben wir nicht! Glauben wir nicht!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Liebe Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen! Im Ausschuss gab es eine ausführliche Unterrichtung durch die Landesregierung. Diese hat gesagt und festgestellt, sie sieht sich gut aufgestellt.

Gleichwohl wurde deutlich, dass das Umwelt-, Energie-, Bau- und Klimaschutzministerium nicht allein zuständig ist, wie es verschiedene hier schon gesagt haben, sondern viele vorgeschlagene Maßnahmen das Innenministerium betreffen. Katastrophenschutz und Zivilschutz wurden schon angesprochen. Da gibt es doch noch einiges - das muss man mal aufzählen und ansprechen -, was

finanziert werden muss. Da wird dann zwar gesagt: „Das Geld ist nicht da“ und: „Wo soll das Geld herkommen?“. Das kann ich alles verstehen, aber man muss den Personen, die Hilfe leisten und sich zur Verfügung stellen, das an die Hand geben, was sie brauchen, um ihre Aufgabe zu erfüllen.

Im November letzten Jahres haben wir noch einmal im Ausschuss darüber beraten, und im Januar bekam der Ausschuss vom MU und MI eine Unterrichtung dazu. Da teilte der Kollege Bosse von der SPD mit, dass der Antrag als überholt angesehen wird und schon erledigt sei. Ich habe gerade angesprochen, wie ich es sehe: Da muss doch noch finanziell was geliefert werden; Material fehlt.

Erstaunt war ich darüber, dass der Vizepräsident von der CDU, Herr Oesterhelweg, Ansprüche gestellt und Beispiele gegeben hat, was noch gemacht werden sollte. Das ist letztlich so hingestellt worden, dass Sie damit zufrieden sind. Das kann man ja so sehen, aber ich sehe da doch ein bisschen Handlungsbedarf. Da sollte man was machen, nämlich die angesprochenen Sachen: Material und die Fahrzeuge, die da fehlen. Da muss noch mal Druck beim Bund gemacht werden, damit da was geschieht.

Wir von der FDP werden uns enthalten, wir werden den Antrag nicht ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Kortlang. - Für die Landesregierung hat sich nun der Minister Olaf Lies zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Gerd Hujahn hat die Sammlung von unterschiedlichen Themen, die hier zu einem Antrag gebündelt werden, sehr gut zusammengefasst und trotzdem deutlich gemacht, wie die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung das Thema insgesamt angehen. Deswegen will ich nur wenige Worte darüber verlieren, wo wir gerade stehen:

Bei dem ersten Projekt geht es um das Thema Klimaschutz; denn das Thema Klimaschutz ist elementar.

Wir haben in Niedersachsen jetzt schon eine Erhöhung der Temperatur von 1,7 °C im Durchschnitt. Wenn wir nichts verändern würden, wären wir mit dem Weiter-so-Szenario bei 4 bis 5 °C. Wer sich daran erinnert: Die Durchschnittstemperatur in der Eiszeit liegt bei minus 5 °C. Das heißt, wir würden vor elementaren Veränderungen stehen, denen wir kaum begegnen könnten. Deswegen bleibt der erste zentrale Punkt Klimaschutz.

Die Form von Klimaschutz, die diese Regierung mit den sie tragenden Fraktionen auf den Weg bringt, hat es in der Form noch nicht gegeben. Das ist genannt worden. Wir haben ein Klimagesetz verabschiedet, wir setzen gerade 1 Milliarde Euro für Klimaschutz um, wir geben Geld für Klimafolgenanpassung. Man kann immer sagen, es ist nicht genug. Aber es hat noch keine Regierung gegeben, die so viel gemacht hat. Das, finde ich, ist erst mal wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Johanne Modder [SPD]: Genauso ist es!
- Wiard Siebels [SPD]: Wunderbar!)

Wir kommen zum Thema Klimafolgenanpassung. Natürlich ist das die zweite zentrale Aufgabe, weil wir wissen, dass wir trotz aller Herausforderungen, auf die wir beim Klimaschutz eingehen und die wir voranbringen müssen, Klimafolgen haben werden und diesen entsprechend begegnen werden.

Wir haben das Thema Flächenverbrauch. Wir haben hier mit dem „Niedersächsischen Weg“ alleamt verabschiedet, dass wir das Ziel von 3 ha pro Tag bis 2030 und eine Netto-Null bis 2050 haben. Ich denke, das ist ein konsequenter und richtiger Schritt.

Wir haben das Thema Hochwasserschutz. Natürlich haben wir das intensiv beraten. Die Regierungsfaktionen haben mit der politischen Liste zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt haben, und wir haben Planungssicherheit, damit Hochwasserschutz umgesetzt werden kann.

Aber wir haben geschafft, was Gerd Hujahn beschrieben hat, nämlich dass man nicht einzeln, sondern vernetzt denkt, und wir haben Hochwasserschutzpartnerschaften, die das umsetzen. Ich finde, das ist ein echtes Erfolgsprojekt. Dass wir auch das weiterentwickeln und ausbauen, ist, glaube ich, selbstverständlich.

Wir haben das Thema Wiedervernässung von Mooren. In der letzten Woche war ich bei unserem ehemaligen Kollegen und Abgeordneten Kai Seefried. Wir haben uns in Kehdingen ein Projekt angesehen, wo genau das passiert, wo man dafür sorgt, dass wir Wasser rückhalten können, Moore wiedervernässen können, dass wir Wasser für die trockenen Phasen speichern, um Wasser wieder nutzen zu können.

Das zeigt, dass genau diese Projekte jetzt angegangen werden - übrigens im ganz Wesentlichen mit den Mitteln, die auch die Regierungsfaktionen in ihrer politischen Liste auf den Weg gebracht haben. Wir haben die Grundlage geschaffen - wir haben es eben im Zusammenhang mit der vierten Reinigungsstufe auch gehört -, um das weiter konsequent umzusetzen.

Wir haben zum Thema Starkregenvorsorge gesagt: Das machen wir. - Ich glaube, dass das Thema Starkregenvorsorge für die Kommunen ganz zentrale Aufgabe sein wird. Wir haben uns darauf verständigt, zu fragen, ob wir nicht an die Abwassergebühr gehen müssen. Aber da kann man nicht mal eben aus der Hüfte schießen. Die Kommunen sagen zu Recht, sie wollen eine vernünftige Beteiligung, um zu sehen, wie das geht.

Das alles sind Instrumente und Wege, die es bisher nicht gegeben hat, die wir mit den Anträgen, die die Fraktionen auf den Weg gebracht haben, und mit der Arbeit in der Landesregierung umsetzen.

Ich will auch die Bundesregierung nennen. Die die Bundesregierung tragenden Fraktionen haben in ihre Koalitionsverhandlungen und am Ende auch in den Koalitionsvertrag aufgenommen, dass wir das Thema GAK weiterentwickeln müssen.

Wir haben heute die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur- und Küstenschutz“. Ich glaube, dass das nicht mehr ausreicht. Eigentlich müsste man sagen, wir brauchen die Gemeinschaftsaufgabe „Ländlicher Raum“, und dazu gehört die Landwirtschaft ganz vorne mit. Wir müssen nicht alleine über Küstenschutz, sondern auch über Klimafolgenanpassung reden. Dafür brauchen wir mehr Geld - auch des Bundes - das ist ja das Bild -, das wir natürlich aus Niedersachsen kofinanzieren. Aber gerade diese Aufgabe - heute Agrarstruktur und Küstenschutz und morgen ländlicher Raum und Klimafolgenanpassung - ist entscheidend. Ich habe das gerade noch mit dem Kollegen Boris Pistorius besprochen.

Natürlich gehören zur Klimafolgenanpassung auch die Ausstattung der Feuerwehren und die Ausstattung des Katastrophenschutzes. Das ist Teil der Klimafolgenanpassung. Das, was wir sozusagen mit präventiven Maßnahmen nicht lösen können, muss erfolgen, wenn wir Hilfe in schwieriger Lage gewährleisten. Dazu gehört eben auch das Thema Katastrophenschutz.

Was die Kolleginnen und Kollegen leisten, die bei den Wehren sind, die bei den technischen Einrichtungen sind, die bei den Sanitätsbereichen sind - etwa beim Roten Kreuz oder bei den Johannitern -, ist unglaublich. Sie haben es mehrfach im letzten und in diesem Jahr schon wieder unter Beweis gestellt. Ich will das noch mal beschreiben. Wir haben gerade bei den Stürmen, bei dem Orkan wieder erlebt, dass es landesweit diese unglaublichen, vielen Einsätze der Kameradinnen und Kameraden gab. Ihnen gebührt ein riesiges Dankeschön. Ohne das umfangreiche Ehrenamt, ohne das tolle Engagement wäre das nicht möglich. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD)

Das werden wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch weiter voranbringen. Deswegen will ich einen Punkt nennen, der uns alle umtreibt - nicht zuletzt seit den Ereignissen, die wir in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erlebt haben. Es geht um das Thema „Wie warne ich im Rahmen des Katastrophenschutzes?“. Es geht um den Ausbau des bundesweiten Sirennetzes. Tatsächlich ist das ein Thema, das wieder eine unglaubliche Aktualität erreicht hat.

Der Bund stellt für die Jahre 2021/2022 80 Millionen Euro zur Verfügung. Auf Niedersachsen entfallen davon 8 Millionen Euro. Man muss ehrlicherweise sagen, das reicht nicht aus. Deswegen finde ich, es ist ein Riesenerfolg dieser Landesregierung, dass das Land für das Jahr 2022 zusätzliche 10 Millionen Euro zur Förderung des kommunalen Sirennetzes bereitstellt. Das zeigt, wir reden und schreiben nicht nur, sondern wir handeln.

Vielen Dank für die große Unterstützung, und ich glaube, so machen wir weiter.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir sind am Ende der Rednerliste angekommen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Insofern schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/9881 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - CDU, SPD und Fraktionslose. Gibt es Gegenstimmen? - Die kommen von den Grünen. Enthaltungen? - Von der Fraktion der FDP. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Flexibilisierung für Neuansiedlungen und bestehende Einzelhandelsunternehmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung unserer ländlichen Räume - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8497](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/10701](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Dr. Marco Mohrmann von der Fraktion der CDU.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Kollege, bitte sehr!

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land - dieses Ziel zu erreichen bleibt eine Daueraufgabe in Niedersachsen. Ebenso bleibt es eine Daueraufgabe, Verordnungen von unnötigem Ballast und überholten Vorgaben zu befreien. Mit diesem Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, haben wir beides im Sinn.

Kurz gefasst geht es uns darum, zukunftsfähigen Einzelhandelsstrukturen auch im ländlichen Raum eine Perspektive zu geben. Die bisherige Begrenzung, dass Geschäfte mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche als sogenannter großflächiger Einzelhandel in Ortschaften unterhalb der Grundzentren regelmäßig nicht genehmigungsfähig sind, passt aus unserer Sicht schlicht und ergreifend nicht mehr in die Zeit.

Genauso, meine Damen und Herren, brauchen Einzelhändler im ländlichen Raum, die oft bereits seit Generationen vor Ort ansässig sind, Entwicklungsmöglichkeiten. Auch diese werden ihnen allzu oft verwehrt. De facto führen solche kleinteiligen Vorgaben dazu, Neuansiedlungen des Einzelhandels in heutzutage ganz normalen Größenordnungen auf dem Lande zu verhindern und den alteingesessenen Handel zur Aufgabe zu zwingen. Wozu die derzeit geltenden Vorgaben gerade nicht führen, ist eine Aufwertung kleiner Geschäfte in den Orten, auch wenn man sich diesen Effekt aus diesen Restriktionen vielleicht erhoffen könnte. Das glatte Gegenteil, meine Damen und Herren, ist nämlich der Fall. Denn leider beobachten wir eher ein Ausbluten des ländlichen Raumes, wenn sich kein zeitgemäßes Angebot ansiedeln oder entwickeln kann.

Hier schließt sich dann auch der Kreis zu meinem Eingangsstatement. Wenn es uns ernst ist mit dem Engagement für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land, dann müssen wir die wohnortnahe Versorgung sicherstellen. Keiner will einen Wildwuchs auf grüner Wiese. Diese oft genug enthemmte Phase der Untersteuerung haben wir bereits in den 90ern erlebt. Die derzeitigen Richtlinien sind aus unserer Sicht jedoch übersteuert. Es bedarf der Deregulierung. Das ist im Übrigen auch eine klare Botschaft der EU-Dienstleistungsrichtlinie: Übermäßig restriktive Marktzugangsanforderungen sind untersagt, Vielzahl und Kleinteiligkeit von Vorgaben können in der Summe ein unverhältnismäßig großes Hindernis darstellen.

Meine Damen und Herren, die beinahe stürmische Entwicklung im Onlinehandel, gerade in der Corona-Zeit, ist unübersehbar. Verbunden ist damit ein maximaler Konzentrationsprozess in der Anbieterstruktur. Bekanntlich tendieren die Grenzkosten zusätzlicher Nutzer in der Onlinewelt gegen null. Das Prinzip „The winner takes it all“ ist uns allgegenwärtig. Ich brauche die großen und bekannten Namen der Online-Welt hier gar nicht zu nennen.

Vor diesem Hintergrund wollen wir es dem stationären Einzelhandel nicht noch zusätzlich schwer machen. Wir wollen Erleichterungen dort herbeiführen, wo wir als Land ganz direkten Einfluss nehmen können. Ohne Frage haben Entscheidungen im Rahmen des Landes-Raumordnungsprogramms strukturellen Einfluss. Daher begrüße ich hier, das Instrument der Prüfaufträge als Grundlage für weitergehende Entscheidungen zu wählen.

Lassen Sie uns Niedersachsen gemeinsam weiterentwickeln, unnützen Ballast über Bord werfen und dem Einzelhandel auch auf dem platten Land eine Chance geben! Dafür können wir mit diesem Antrag die Weichen richtig stellen. Für die CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Dr. Mohrmann. - Als nächste Rednerin spricht zu uns von der Fraktion der SPD die Abgeordnete Thordies Hanisch. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

Thordies Hanisch (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir zwei Probleme angehen. Um es verständlich zu machen, werde ich den Punkt der Erweiterung bestehender Geschäfte an einem Beispiel verdeutlichen.

Irgendwann hat irgendjemand überlegt: Hier mache ich einen Möbelladen auf. - Bei diesen Läden geht es um Familienbetriebe, um Arbeitgeber, um Wirtschaftsbetriebe, die das Rückgrat unserer niedersächsischen Wirtschaft stützen und das Leben im ländlichen Raum attraktiver machen. Wenn das aber außerhalb der dafür vorgesehenen Zentren passiert ist, gilt heute für dieses Unternehmen quasi ein Veränderungsverbot. Damit ist nicht mal mehr ein Parkplatz möglich, weil jede Erweiterung eines solchen Einzelhandelsgroßprojektes mit aperiodischem Sortiment wie ein Neubau betrachtet wird. So sind Elektronik-, Kleidungsfachgeschäfte, Küchencenter und Möbelläden am falschen Ort zum Sterben verurteilt, weil sie eben nicht den heutigen Ansprüchen nachkommen können, selbst wenn sie es wollen.

Hier muss es doch möglich sein, bestehenden Läden moderate Perspektiven zur Erweiterung zu bieten, damit Arbeitsplätze und Attraktivität im ländlichen Raum erhalten werden können.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Niedersächsinen und Niedersachsen, alle von Ihnen, die in einem Dorf groß geworden sind und in einem Dorf leben - ich meine jetzt eben nicht die Hauptorte -, werden genau wissen und verstehen, wovon ich gleich rede.

Aufgewachsen bin ich in einem Dorf mit 200 Einwohnerinnen und Einwohnern und lebe heute mit rund 1 400 Menschen in Eltze. In beiden Dörfern gab es früher viele Läden und Dienstleistungen, heute gibt es nur noch wenig oder gar keine mehr, und damit ist viel verloren gegangen.

In einigen Dörfern entstehen Dorfläden aus dem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Das klappt aber nicht überall. Die Privatwirtschaft siedelt sich hier nicht mehr an, weil hier nur Läden unter 800 m² Verkaufsfläche sein dürfen. Das funktioniert mit den heutigen Ansprüchen an Lebensmittelläden für die Privatwirtschaft nicht.

Diese Vorgaben wollen wir auch auf den Prüfstand stellen. Es geht uns nicht darum - wie der Kollege Mohrmann schon ausgeführt hat -, Einkaufszentren auf der grünen Wiese zu ermöglichen. Das hatten wir bis in die 90er. Das hat unsere Innenstädte ausgeblutet. Hier haben wir steuernd eingegriffen. Vielleicht haben wir da ein wenig übersteuert, wenn man betrachtet, wie groß der Wunsch nach wohnortnaher Versorgung ist und wie selten es gelingt, diesen Bedarf zu decken.

Weil ich erahne, was gleich kommt, möchte ich darauf hinweisen, dass wir zahlreiche Möglichkeiten haben, einen Wildwuchs von Einzelhändlern auf der grünen Wiese oder überdimensionierte Einkaufszentren in viel zu kleinen Orten auszuschießen.

Einige andere Bundesländer haben das bereits getan. Dort ist es außerhalb der Hauptorte bzw. Grundzentren möglich, einen Lebensmittelladen über 800 m² Verkaufsfläche zu genehmigen. In Brandenburg: bis 2 500 m² mit nahversorgungsrelevantem Sortiment auf mindestens drei Viertel der Fläche. Im Saarland: ausnahmsweise zulässig, wenn zur Sicherung der wohnortnahen örtlichen Grundversorgung und wenn eine entsprechende Bevölkerungszahl vorhanden ist; hier entscheidet dann auch noch die Landesplanungsbehörde über

die Erweiterung oder Änderung. In Rheinland-Pfalz: bei mehr als 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, maximal 1 600 m² Verkaufsfläche zur Grundversorgung der Bevölkerung.

In Niedersachsen ist so etwas nur möglich, wenn neben anderen Bedingungen in Regionalen Raumordnungsprogrammen Versorgungsbereiche vorgesehen werden. Diese Programme sollen alle zehn Jahre angepasst werden. Es dauert aber in der Realität manchmal doch etwas länger. Dass diese Möglichkeit nicht gut funktioniert, sehen wir an den realen Bedarfen.

Wir haben also Verbote und Gebote, können festlegen, dass solche Läden nicht am Dorfrand gebaut werden dürfen, dass genug Leute in der Nähe wohnen müssen, damit woanders keine Kaufkraft abgezogen wird. Wir können festlegen, dass nur Dinge des täglichen Bedarfes verkauft werden dürfen. Hier kann wirklich niemand der Meinung sein, dass wir es nicht hinbekommen, dass es im Dorf einen Lebensmittelladen gibt und aus diesem Grund nicht die nächste Innenstadt pleitegeht.

Folgendes sage ich nicht aus parteipolitischen Gründen, sondern weil es meine tiefste Überzeugung ist: Für die Klimawende ist die beabsichtigte Änderung ein ganz wesentlicher Schritt. Wenn wir uns angucken, warum die Menschen auf dem Dorf zwei Autos besitzen, dann ist es der Grund, dass sie zwei Autos brauchen. Je mehr wir die alltäglichen Wege durch öffentliche Verkehrsmittel ermöglichen oder aber erheblich verkürzen, desto eher fragt sich eine Familie, ob sie nicht doch ein Auto abschaffen kann.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von der CDU)

Ein Lebensmittelladen im Ort ist hier ein wesentlicher Baustein. Aber es geht beim Einkaufen natürlich auch um Nachbarschaft und lebendige Dörfer. Ein Lebensmittelgeschäft ist eben mehr als die Versorgung mit Nahrungsmitteln. Man trifft sich, man kommt ins Gespräch, und es findet Austausch statt. Im Dorf werden hier nicht nur Lebensmittel gehandelt, sondern vor allem auch soziale Ware: Neuigkeiten, Flohmarkt, Geborene, Verliebte, Zugezogene. Das alles ist Teil der Einkaufskultur.

Wenn in unseren Dörfern ein Lebensmittelanbieter einen Markt betreiben kann und will, dann können wir es unseren Bürgerinnen und Bürgern aus meiner Sicht nicht verweigern, diesem Bedürfnis nach Nahversorgung nachzukommen.

Wir wollen auf den Prüfstand stellen, wie wir es hinbekommen, dass es wieder einen Laden im Dorf gibt. Deswegen freue ich mich über die Unterstützung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hanisch. - Als nächster Redner folgt für die Fraktion der FDP der Kollege Hermann Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich kann bei diesem Punkt den beiden Vorrednern nur voll und ganz zustimmen. Insofern kann ich es mir sehr einfach machen.

Aber ich möchte mich insbesondere bei Thordies Hanisch bedanken, die uns im Ausschuss das Thema so viel näher gebracht hat und einige Beispiele genannt hat, worum es geht.

Es geht überhaupt nicht um einen Wildwuchs größerer Einzelhandelsgeschäfte, sondern darum - das hat der Kollege Mohrmann sehr gut auf den Punkt gebracht -, ein attraktives Angebot in den ländlichen Räumen aufrechtzuerhalten. Da geht es nicht nur um die Konkurrenz verschieden großer Läden vor Ort, sondern auch um den Onlinehandel, der attraktiv werden kann. Ich kann ihm nur voll und ganz zustimmen: Wenn das Angebot nicht mehr attraktiv und zeitgemäß ist, dann droht ein Ausbluten dieser Bereiche.

Nun sind Sie vorsichtig an das Thema herangegangen. Der Antrag sieht im Prinzip einen Prüfauftrag vor; auch das hat Marco Mohrmann gesagt. Drei Punkte sollen geprüft werden.

Wenn Sie sagen, Sie wollen mehr flexibilisieren und es nicht nur mit Verboten und Geboten zu tun haben, dann laufen Sie bei uns große Scheunentore ein; das ist gar keine Frage. Wir wollen Sinnvolles ermöglichen. Wir wollen also nicht Verhinderer, sondern Ermöglicher sein und unsere ländlichen Räume konkurrenzfähig aufstellen.

Ganz herzlichen Dank für diesen Antrag! Wir werden ihm zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Grupe. - Nun folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Miriam Staudte. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Hanisch, ich muss jetzt leider etwas Wein - - - nein, Wasser in den Wein gießen. - Andersherum wäre es schön! Wir sind ja beim Thema Lebensmittelhandel.

Uns eint, dass wir eine gute Versorgung des ländlichen Raums wollen. Wir alle haben konkrete Beispiele im Kopf. Ich glaube allerdings, dass Sie mit Ihrem Antrag die Quadratur des Kreises versuchen. Sie können nicht überall große Lebensmittel-einzelhandelsgeschäfte zulassen.

Bei der Versorgung des ländlichen Raums haben wir überall die Problematik, dass wir nur an die Erreichbarkeit mit dem Auto denken. Wir beobachten aber: Je größer der Laden ist, umso anonym ist er. Kleine Dorfläden bieten das, was Sie beschreiben: Kommunikation und sozialen Austausch, manchmal auch ein kleines Café. In den großen Zentren finden wir das alles nicht.

Diese kleinen Dorfläden sind häufig Mitgliederläden. Bei uns in der Samtgemeinde haben sich mindestens vier gegründet, weil die Menschen eine Nahversorgung wollen. Sie brauchen keinen Laden, in dessen Regalen sich auch veganer Kaviar und veganer Thunfisch finden. Die gewünschte Nahversorgung können wir aber nur erreichen, wenn wir kleinräumige Strukturen erhalten und nicht überall einen Wildwuchs erlauben.

Vizepräsident Matthias Möhle:

Frau Staudte, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Thordies Hanisch?

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ja, bitte!

Thordies Hanisch (SPD):

Frau Staudte, es gibt das Integrationsgebot, es gibt das Kongruenzgebot, es gibt das Abstimmungsgebot, das Beeinträchtigungsverbot. Vielleicht können Sie darauf noch eingehen. Vielleicht können Sie mir einfach erklären, warum ein Dorf, in dem es früher zahlreiche Läden gab, heute nur noch dann ein Recht haben soll, ein Lebensmittelgeschäft vor Ort zu haben, wenn sich Bürgerinnen

und Bürger zusammenfinden und es eine passende Immobilie für ihr bürgerschaftliches Engagement gibt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Es gibt das Recht auf einen Lebensmittelversorger vor Ort. Es gibt aber kein Recht darauf, dass es überall große Angebote mit mehr als 800 m² gibt. Wenn wir ein solches Recht schaffen, wird es Wildwuchs geben, und dann wird die grüne Wiese weiter zugebaut, was wir mit unseren Konzepten gegen die Versiegelung eigentlich vermeiden wollen. Insofern muss es weiterhin Möglichkeiten der Raumordnung geben.

Wir können gern darüber diskutieren, wie wir Dorfläden etc. künftig besser unterstützen können, welche Förderprogramme wir auflegen können. Aber überall große Einkaufszentren zu ermöglichen, wird die Versorgung im ländlichen Raum eher schwächen. Dann werden eher Läden dichtmachen. Insofern schließen wir uns der Kritik der kommunalen Spitzenverbände an und werden dem Antrag heute nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Frau Kollegin Staudte. - Nun spricht für die Landesregierung Ministerin Barbara Otte-Kinast. Bitte sehr, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich begrüße diesen Entschließungsantrag ausdrücklich, schon weil mir die Versorgung im ländlichen Raum sehr am Herzen liegt. Dass sie vielen in diesem Haus - gefühlt fast allen in diesem Haus - am Herzen liegt, hat man an den leidenschaftlichen Reden von Thordies Hanisch, Marco Mohrmann und Hermann Grupe gesehen. Sie brennen für den ländlichen Raum und wollen dieses Thema nach vorne bringen.

Der Einzelhandel ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die wohnortnahe Einzelhandelsversorgung zu erhalten und zu sichern, ist ein zentrales Ziel dieser Landesregierung. Ein gut erreichbares und breit gefächertes Einzelhandelsangebot zu fairen Preisen steht nämlich für gleichwertige Lebensbedingungen.

Klar ist aber auch: Der Einzelhandel hat sich stark verändert. Seit Jahren nimmt die Zahl der Geschäfte kontinuierlich ab. Während es nach Statistiken des Bundeslandwirtschaftsministeriums beispielsweise 2008 noch über 50 000 Lebensmittelgeschäfte in Deutschland gab, waren es 2020 nur noch etwas über 37 300, also ein Drittel weniger.

Daraus ergeben sich Fragen, auf die wir alle miteinander Antworten finden müssen: Wie soll die zukünftige Einzelhandelslandschaft in Niedersachsen aussehen? Wo können wir darauf vertrauen, dass der Markt die richtigen Angebote bereithält im Sinne gut ausgestatteter und gut erreichbarer Einzelhandelsstandorte? Wo müssen wir weiterhin regulierend eingreifen? Sind die bestehenden Regelungen des LROP noch treffsicher und geeignet, um die wohnortnahe Versorgung der Niedersachsen und Niedersächsinen zu sichern und die Versorgungszentren der kleinen und mittleren Städte und Gemeinden zu erhalten?

Ich begrüße deswegen das Ziel des Entschließungsantrages der Fraktionen der SPD und der CDU, die bestehenden Regelungen des LROP ergebnisoffen zu überprüfen. Schade, dass Sie von den Grünen sich dieser Forderung nach Überprüfung nicht anschließen wollen! Wir wollen belastbare Entscheidungsgrundlagen für eine künftige Fortschreibung des LROP mit dem Ziel, die Versorgung der Menschen im ländlichen Raum zu verbessern, auf den Weg bringen.

Ich freue mich über die breite Zustimmung und wünsche Ihnen allen einen schönen Abend - gern auch bei einem Glas Wein, Frau Staudte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/8497 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die CDU, die FDP, die SPD und fraktionslose Abgeordnete. Gegenprobe! - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht so. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt. Der Antrag ist angenommen.

Wir sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Ende unserer heutigen Tagesordnung angekommen. Wir sehen uns morgen früh wieder. Ich wünsche Ihnen einen wunderbaren Abend. Kommen Sie gut nach Hause oder wo auch immer Sie hin wollen!

Schluss der Sitzung: 19.54 Uhr.